



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat von Daniel Münger, SP Fraktion, "Armutsbericht Baselland" ([2010-009](#))

Datum: 2. Juni 2015

Nummer: 2015-220

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat von Daniel Münger, SP Fraktion, "Armutsbericht Baselland" ([2010-009](#))

vom 02. Juni 2015

#### 1. Text des Postulats

Am 14. Januar 2010 reichte die SP Fraktion das Postulat "Armutsbericht Baselland" (2010-009) mit folgendem Wortlaut ein:

*Die Schweiz ist ein reiches Land. Und trotzdem gibt es auch hier Menschen, die "arm" sind. Wer von Armut betroffen ist, hängt es nicht an die grosse Glocke. Armut versteckt sich. So leben weit mehr Menschen in "armen" Verhältnissen als jene, die Sozialhilfe beziehen. Vielen ist nicht einmal klar, was "arm sein" in unserem Land wirklich ausmacht.*

*Für eine Politik die der Prävention vor Armut und ihrer Minderung dienen soll, ist es wichtig, sich hier Klärung zu verschaffen. Deshalb ist es nötig, genau hinzuschauen. In unserer Gesellschaft ist von einem relativen Armutsbegriff auszugehen. Nach diesem Verständnis sind Menschen arm, die über so geringe materielle Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in unserer Gesellschaft als Minimum gerade noch annehmbar ist.*

*Die Caritas Schweiz hat dazu aufgerufen, die Armut in der Schweiz bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Sie spricht davon, dass in der reichen Schweiz jede zehnte Person als arm gelten muss. Von Armut besonders bedroht ist, wer arbeitslos oder krank ist, wer ungenügend ausgebildet ist, drei oder mehr Kinder hat, eine Scheidung durchmacht oder Opfer der Wirtschaftskrise wird. Auch im Baselbiet gibt es Armut. Und es gibt Indikatoren, dass sie zunimmt. So ist die Arbeitslosenquote im letzten Jahr von 2.5 auf 3.9 % gestiegen. Und sie wird weiter steigen. Unter Jugendlichen ist die Arbeitslosigkeit besonders gross. Auch die Inanspruchnahme der Sozialhilfe nimmt wieder zu.*

*Um die Armut reduzieren zu können, ist es erst einmal wichtig, ihre Erscheinungsformen zu erkennen. Dabei sind unter anderem die folgenden Fragen aufzugreifen und zu klären: Von welchem Armutsverständnis wird in der kantonalen Sozialpolitik ausgegangen? Wie hoch ist der Anteil der Bevölkerung, der von Armut betroffen ist? Welche Altersgruppen, sozialen Gruppen oder Haushaltstypen, welche Lebensweisen und Lebensphasen sind davon besonders betroffen? Wie ist die Armut geographisch verteilt? Wie gross ist die versteckte Armut? Wie können die Armutsrisiken identifiziert und verringert werden? Welche Möglichkeiten gibt es, Menschen mit geringen finanziellen Mitteln die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben zu erleichtern? Welche Massnahmen können ergriffen werden, damit sich Armut nicht von einer Generation auf die nächste vererbt? Wie kann armutsbetroffenen Arbeitslosen und Ausgesteuerten der Weg in die Arbeitswelt erleichtert werden?*

*Wir fordern den Regierungsrat auf, einen kantonalen Armutsbericht zu erstellen, in dem die oben beschriebenen Fragen aufgegriffen und beantwortet werden und in dem aufgezeigt wird, welche*

*Strategien in unserem Kanton entwickelt werden, um die Armutsrisiken zu verringern und den Anteil von Armutsbetroffenen in unserem Kanton zu reduzieren.*

## **2. Vorgehen**

Das Postulat wurde an der Landratssitzung vom 24. Februar 2011 überwiesen. Am 14. Mai 2013 beschloss der Regierungsrat, eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertretern der kantonalen Verwaltung einzusetzen. Diese hat den möglichen Inhalt eines Armutsberichtes definiert. Anschliessend hat der Regierungsrat für die Erstellung des Berichts die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Soziale Arbeit (Olten und Basel), beauftragt. Danach haben die Vertreter der FHNW und die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen den Armutsbericht erarbeitet.

Für den Armutsbericht hat der Kanton CHF 25'000 aufgebracht, was für die Ausarbeitung eines externen Berichts vergleichsweise wenig ist. Nicht nur aus diesem Grund, sondern etwa auch wegen der teilweise nicht vorhandenen Daten, stösst der Bericht inhaltlich an seine Grenzen.

Dennoch ist es der FHNW gelungen, einen ausgezeichneten, inhaltlich umfassenden und informativen Bericht zu verfassen. Dies zeigt, dass die Fachhochschulen prädestiniert sind, solche Berichte zu verfassen.

## **3. Der Armutsbericht Basel-Landschaft**

### **3.1. Zusammenfassung des Berichts**

Es macht vorliegend wenig Sinn, den ganzen Bericht wiederzugeben, weshalb auf diesen verwiesen wird. An dieser Stelle sei auf zentrale Resultate hingewiesen:

- Der Bericht zeigt auf, dass die Armutssituation im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zur Gesamtschweiz weniger gravierend ist. Auch im Vergleich zu den umliegenden Nordwestschweizer Kantonen Basel-Stadt und Aargau ist die Armutsbetroffenheit im Kanton Basel-Landschaft am geringsten (der Kanton SO wird statistisch zu Espace Mittelland gezählt).
- Ein wichtiger Faktor stellt die solide wirtschaftliche Situation dar. Auch das Bildungsniveau in der Kantonsbevölkerung ist im gesamtschweizerischen Vergleich hoch.
- Die Arbeitslosenquote lag in den letzten zehn Jahren im Kanton Basel-Landschaft unter dem schweizerischen Durchschnitt. Seit Mitte 2009 ist zudem ein Rückgang der Arbeitslosenquote erkennbar.
- Im Zeitraum 2007 bis 2012 stieg in der Nordwestschweiz das mediane Äquivalenzeinkommen um 12%.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Situation sind auch im Kanton Basel-Landschaft Menschen von Armut betroffen.

- Die Armutsquote im Jahr 2012 für die Nordwestschweiz beträgt 6.0% (Schweiz 7.7%). Aufgrund dieser Quote kann geschätzt werden, dass 16'678 Menschen im 2012 im Kanton Basel-Landschaft von Armut betroffen waren (unter Berücksichtigung aller möglichen statis-

tischen Abweichungen wären zwischen rund 12'200 und 21'100 Menschen von Armut betroffen).

- Armut trotz Erwerbstätigkeit ist eine Ausnahme, aber rund 3.5% der Erwerbstätigen erzielen ein Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze.
- Ausländerinnen und Ausländer leben häufiger unterhalb des sozialen Existenzminimums.
- Frauen sind im Vergleich zu Männern etwas stärker von Armut betroffen.
- Zahlungsrückstände sinken, doch etwa jede 7. Person kann Rechnungen aus finanziellen Gründen nicht mehr fristgerecht zahlen.
- Im Vergleich zur Gesamtschweiz sind weniger Menschen auf kantonale Bedarfsleistungen angewiesen. Mit einem Wert von 37.0% im Jahr 2013 ist der Anteil derjenigen Personen, die im Kanton Basel-Landschaft Ergänzungsleistungen (EL) zur Invalidenversicherung (IV) beziehen, tiefer als in der Gesamtschweiz (42.7%).
- Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2003 und 2013 um 24% auf 31'969 zurückgegangen, wobei nicht untersucht ist, welcher Anteil auf Veränderungen der gesetzlichen Grundlage und welcher auf Veränderungen der finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung zurückzuführen ist.
- Die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft liegt im Jahr 2012 mit 2.5% unter dem Bundesdurchschnitt von 3.1%.
- Alleinerziehende, geschiedene Ausländerinnen sowie Kinder und Jugendliche sind überproportional häufig von der Sozialhilfe abhängig.
- Etwa jede 5. Person, die Sozialhilfe bezieht, ist erwerbstätig oder lebt in einem Haushalt, in dem mindestens eine unterstützte Person erwerbstätig ist.

### 3.2. Die Empfehlungen des Berichts

Der Bericht formuliert folgende Empfehlungen:

- Bildungsangebote chancengleichheitsfördernd weiterentwickeln
- Erschwinglichen Wohnraum und bezahlbare Mietpreise gewährleisten, Datenlage zum Wohnen und zu Mietzinsbeiträgen verbessern
- Beibehaltung der hohen Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Negative Erwerbsanreize vermeiden, Armut trotz Erwerbstätigkeit verhindern
- Möglichkeiten der Wiedereingliederung trotz Krankheit erweitern und wirksam gestalten
- Angebote nach Risikogruppen ausrichten
- Angebote und Massnahmen in eine kantonale Strategie zur Bekämpfung von Armut integrieren
- Armutsmonitoring entwickeln

#### **4. Die Fragen des Postulates**

Die Fragen des Postulates und damit, welche Empfehlungen wie umgesetzt werden können, lassen sich wie folgt beantworten.

##### **Von welchem Armutsverständnis wird in der kantonalen Sozialpolitik ausgegangen?**

Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, das neben der geringen finanziellen und materiellen Ausstattung von Individuen und Haushalten eine Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen bedeutet. Dies z.B. bei der Bildung, beim Wohnen, bei der Ernährung und Gesundheit, aber auch bei Mangel an Partizipationsmöglichkeiten und Mangel an sozialen Kontakten in einer Gesellschaft.

##### **Wie hoch ist der Anteil der Bevölkerung, der von Armut betroffen ist?**

Der vorliegende Armutsbericht kann die verschiedenen Facetten von Armut aufgrund der Datenlage nur annäherungsweise erfassen. Als armutsbetroffen gelten Menschen, wenn diese unterhalb des sozialen Existenzminimums gemäss SKOS leben. Als armutsgefährdet gelten dagegen Menschen, wenn diese weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben. Beide Armutsdefinitionen berücksichtigen die Haushalte, in denen die Menschen leben. Als weitere Kennziffern werden materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände sowie kantonale Bedarfsleistungen berücksichtigt. Das Ausmass der Armut lässt sich derzeit nicht genau bestimmen und eine Verbesserung der Datenlage ist notwendig. Mit einem Anteil von 6.0% leben im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 schätzungsweise rund 17'000 Menschen unterhalb des sozialen Existenzminimums, etwa 13.7% der Frauen und 11.4% der Männer gelten als armutsgefährdet.

##### **Welche Altersgruppen, soziale Gruppen oder Haushaltstypen, welche Lebensweisen und Lebensphasen sind von Armut besonders betroffen?**

Der Armutsbericht bestätigt einmal mehr, dass Armutsrisiken in der Gesellschaft nicht gleich verteilt sind. Neben Personen mit geringer Schulbildung oder geringer beruflicher Ausbildung erweisen sich alleinerziehende Frauen und alleinerziehende Männer sowie Personen und Haushalte, bei denen beide Elternteile eine Staatsangehörigkeit ausserhalb der Schweiz und ausserhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen, als besonders stark armutsgefährdet. Ein erhöhtes Armutsrisiko trifft zudem auf einen Teil der Haushalte zu, in denen viele Kinder leben. Eine weitere Ausdifferenzierung der Risikogruppen ist aufgrund der bestehenden Datenlage deutlich erschwert. Will man in diesem Bereich - wie auch in anderen - aussagekräftige und verlässliche Berichte machen, so muss in die Datenlage investiert werden.

##### **Wie ist die Armut geographisch verteilt?**

Aufgrund der aktuellen Datenlage ist die geographische Darstellung nur eingeschränkt möglich. Einen Hinweis für die ungleiche Verteilung von Armut im Kanton liefern die Sozialhilfequoten. Mit einem Wert von 3.6% (2'043 unterstützte Personen) wies der Bezirk Liestal im Jahr 2012 die höchste und der Bezirk Sissach mit 1.4% (464 unterstützte Personen) die tiefste Sozialhilfequote

auf. Im bevölkerungsreichsten Bezirk Arlesheim betrug die Sozialhilfequote 2012 2.5%, was einer Zahl von 3'760 unterstützten Personen entspricht.

### **Wie gross ist die versteckte Armut?**

Aussagen zur versteckten Armut im Kanton sind aufgrund der bestehenden Datenlage eingeschränkt möglich. Es ergeben sich jedoch Hinweise, dass anspruchsberechtigte Frauen seltener Sozialhilfe beantragen als anspruchsberechtigte Männer. Mit einem für das Jahr 2012 geschätzten Anteil von 7.6% leben Frauen etwas häufiger unterhalb des Existenzminimums als Männer, deren Anteil bei schätzungsweise 6.7% liegt. Dagegen ist die Sozialhilfequote mit 2.4% bei Frauen tiefer als bei Männern (2.6%).

### **Wie können die Armutsrisiken identifiziert und verringert werden?**

Je besser das Armutsmonitoring ist desto genauer können Armutsrisiken identifiziert werden. Der vorgelegte Armutsbericht identifiziert bereits unterschiedliche Armutsrisiken. Der hohe Anteil von Personen in der Sozialhilfe, die keine berufliche Ausbildung vorweisen, verdeutlicht das erhöhte Armutsrisiko. Auch die jüngst veröffentlichten Daten zur Armut des Bundesamtes für Statistik zeigen gesamtschweizerisch, dass Personen mit geringer Bildung langfristig höheren Risiken im Erwerbsleben ausgesetzt sind. Der Bericht empfiehlt, in bestehende Bildungsangebote zu investieren. Die Unterstützung benachteiligter junger Menschen beginnt bereits im frühkindlichen Alter, schliesst aber auch Angebote während der (Schul-)Ausbildung und in den Übergangsphasen mit ein. Neben fehlender oder geringer Bildung werden im Bericht weitere Armutsrisiken angesprochen, etwa hohe Wohnkosten, Krankheit oder erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Angesichts der hohen Komplexität von Armutslagen bleibt es eine Herausforderung, die unterschiedlichen monetären Leistungen und sozialintegrativen Angebote aufeinander abzustimmen.

### **Welche Möglichkeiten gibt es, Menschen mit geringen finanziellen Mitteln die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben zu erleichtern?**

Im Armutsbericht werden hierzu keine konkreten Massnahmen genannt. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist jedoch grundsätzlich für alle Menschen zu ermöglichen (was mit der Sozialhilfe gewährleistet ist). Der Aufbau entsprechender vielfältiger Angebote und der Abbau von Barrieren sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. An die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben knüpfen sich Fragen der Angebotsentwicklung, des Zugangs zu Angeboten, der Kommunikation und Information ebenso wie Fragen der Erschwinglichkeit, Kosten und Finanzierung an.

### **Welche Massnahmen können ergriffen werden, damit sich Armut nicht von einer Generation auf die nächste vererbt?**

Der Armutsbericht weist auf die herausragende Bedeutung von Bildung hin, um Armutsrisiken präventiv zu begegnen. Im diesem Sinne ist bereits im frühkindlichen Alter auf chancengleichheitsfördernde unterstützende Massnahmen zu achten. Dies insbesondere für armutsbetroffene und bildungsschwächere Kinder. Die Unterstützung dieser jungen Menschen ist auch während der (Schul-)Ausbildung zielgerichtet und geschlechtersensibel zu gewährleisten und insbesondere

auch in den Übergangsphasen zu regeln und zu sichern; zudem sind Nachholqualifizierungen zu ermöglichen.

### **Wie kann armutsbetroffenen Arbeitslosen und Ausgesteuerten der Weg in die Arbeitswelt erleichtert werden?**

Der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten wurde im vorliegenden Bericht nicht genauer nachgegangen. In den Handlungsempfehlungen des Berichts wird jedoch auf die Beibehaltung der hohen Integrationskraft des Arbeitsmarktes hingewiesen. Des Weiteren sind Fragen prüfenswert, inwieweit negative Erwerbsanreize etwa durch bestehende Schwelleneffekte in der Sozialhilfe zu vermeiden sind. Auch sind Alternativen für jene Menschen zu prüfen, für die der erste Arbeitsmarkt nicht in Frage kommt. Am Beispiel der Wiedereingliederung trotz Krankheit wird die Bedeutung von präventiven Massnahmen besonders deutlich. Kommunikation und eine entsprechende Sensibilisierung in den Unternehmen, Absenzen Management und ein offener Umgang mit Arbeitsbelastung können wichtige Lösungsansätze darstellen.

## **5. Die Haltung des Regierungsrates**

Vorweg dankt der Regierungsrat an dieser Stelle sowohl den Verfassern des Berichts, Herrn Prof. Jörg Dittmann sowie Herrn Roland Baur, als auch den weiteren Verantwortlichen der FHNW, die es ermöglicht haben, dass dieser Bericht zu Stande gekommen ist.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt bereits grosse Anstrengungen in den unterschiedlichsten Bereichen, um den Menschen eine existenzsichernde Lebensgrundlage zu ermöglichen. Offensichtlich entfalten diese Anstrengungen ihre Wirkung, was sich an den im Vergleich zur Schweiz positiven Zahlen zeigt.

Die Angebote, Projekte sowie gesetzlichen Leistungen sind etwa (nicht abschliessend):

- Berufsberatung und Berufsinformation
  - Brückenangebote
  - Jugendberatungsstelle
  - Berufsintegrationscoaching ‚wie weiter?‘
  - Stütz- und Förderungsangebote
  - Junior Job Service
  - Mentoring für Jugendliche
  - Bewerbungstraining, Lernforum, Berufstraining
  - BerufsWegBereitung BWB: Diese ist besonders hervorzuheben, ist es doch ein Beispiel dafür, wie durch die Zusammenarbeit zweier Direktionen (BKSD und VGD) ein schweizweit einmaliges Projekt entstanden ist. Durch die Investitionen in die berufliche Integration bei Jugendlichen können massgebliche Erfolge verzeichnet werden.
- Berufsintegrative Angebote und Berufsbildungsprogramme

- Wiedereingliederungs- und Arbeitsmarktmassnahmen der RAV bzw. der Arbeitslosenversicherung; insbesondere
  - Koordinationsstelle Jugendarbeitslosigkeit
  - Bildungsmassnahmen wie Umschulungs-, Integrations-, Weiterbildungskurse und Ausbildungspraktika
  - Beschäftigungsmassnahmen wie Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und Praktika
  - Spezialmassnahmen wie Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse, Mobilitätsbeiträge sowie die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Kontaktstelle Frau + Arbeit professionnELLE
- Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung
- Integrations- und Beschäftigungsprogramme bei der Sozialhilfe
- Gewährung von Anreizbeiträgen bei der Sozialhilfe
- Alimentenbevorschussung
- Steigerung des Platzangebotes der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Integrationsmassnahmen für die Migrationsbevölkerung
  - Information
  - Deutschkurse
  - Projekte und Veranstaltungen

Wenngleich weitere Faktoren eine wichtige Rolle spielen, etwa die gute wirtschaftliche Lage und die Bevölkerungszusammensetzung, werden die oben genannten Anstrengungen und Angebote als wichtige Gründe für die im Vergleich zur Gesamtschweiz geringere Armut gesehen.

Im Vergleich zur Gesamtschweiz sind im Kanton

- Armutsquote,
- Arbeitslosenquote,
- Sozialhilfequote und
- Bezugsdauer in der Sozialhilfe

tiefer.

Auch wenn dies positiv bewertet werden kann, ist dennoch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Menschen im Kanton von Armut betroffen oder armutsgefährdet.

Der Regierungsrat kann sich im Grundsatz den Empfehlungen des Armutsberichtes anschliessen. Auch begrüsst er, dass aufgezeigt wird, wo weitere Anstrengungen zu erfolgen haben oder intensiviert werden müssten. Nicht nur der ganze Berichtsinhalt, sondern auch die Empfehlungen sind bei der Bearbeitung verschiedener politischer Geschäfte von grosser Bedeutung und werden dort einfließen. Entsprechend können alle Direktionen, wie auch die Politik, vom Armutsbericht profitieren.

Gewisse Handlungsempfehlungen des Berichts (etwa Bildungsangebote zielgerichtet weiterentwickeln) können die einzelnen Direktionen direkt angehen, andere wiederum sind nur bereichsübergreifend umsetzbar (etwa die Etablierung eines Armutsmonitorings). Entsprechend werden in einem nächsten Schritt die einzelnen Direktionen prüfen, inwieweit und nach welchen Möglichkeiten Umsetzungsmassnahmen eingeleitet werden können. Dabei wird sich auch zeigen, was noch besser aufeinander abgestimmt werden muss und welche Direktionen sich thematisch noch stärker als bisher vernetzen müssen.

Aufgrund der Vielzahl der laufenden und teilweise noch zu entwickelnden konkreten Handlungsfelder wäre es nicht seriös, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Projekte in Aussicht zu stellen, die dann etwa aufgrund der Ressourcen, sei es finanzieller oder personeller Art, nicht umgesetzt werden können. Stattdessen soll an dieser Stelle summarisch auf aktuell laufende Projekte hingewiesen werden, welche die erwähnten Zielsetzungen unterstützen und auf welchen aufgebaut werden soll.

So sollen etwa die Projekte ‚Unterstützung beim Übergang von der Schule in die berufliche Grundbildung‘ oder ‚Möglichkeit zum Nachholen der schulischen und beruflichen Qualifizierung‘ weitergeführt werden. Im Bereich der Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung und bei der Sozialhilfe wird der Kanton prüfen, inwieweit Schwelleneffekte abgebaut werden können. Bezüglich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern werden die Massnahmen im Kantonalen Integrationsprogramm fortgesetzt. Auch wird der Kanton prüfen, inwieweit in eine verbesserte Datenlage investiert werden muss, um in den nächsten Jahren verlässliche Daten zur Armutssituation und zur Armut im Lebenslauf zu generieren. Für die Umsetzung dieser und anderer Massnahmen, die schliesslich auf die Vermeidung von Armut hinzielen, können zudem Gelder vom Bund beantragt werden. Der Bund unterstützt im Rahmen seines Nationalen Programms zur Bekämpfung von Armut Projekte, Projektevaluationen oder Tagungen und Austauschtreffen. In diesem Sinn ist der Regierungsrat überzeugt, dass mit den Ergebnissen aus dem Armutsbericht die Basis geschaffen worden ist, auf der künftig aufgebaut werden kann.

Mit dem vorliegenden Armutsbericht sind die wesentlichen Fragen des Postulates beantwortet. Entsprechend hat der Regierungsrat, wie verlangt, einen Armutsbericht vorgelegt und dem Landrat darüber berichtet, weshalb das Postulat abgeschrieben werden kann.

## 6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

Das Postulat Nr. [2010-009](#) von Daniel Münger, SP-Fraktion, betreffend „Armutsbericht Baselland“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 02. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Isaac Reber

Der Landschreiber:  
Peter Vetter

# **Armutsbericht 2014**

## **Kanton Basel-Landschaft**

### **SCHLUSSBERICHT**

**vom 19. März 2015**

Verfasst im Auftrag des Regierungsrates Kanton Basel-Landschaft

#### **Verfasser:**

Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Olten und Basel

Dr. Jörg Dittmann (Projektverantwortung)  
Roland Baur  
Mathias Bestgen

#### **Arbeitsgruppe Armutsbericht Basel-Landschaft:**

Sebastian Helmy (Leitung), Kantonales Sozialamt,  
Finanz- und Kirchendirektion  
Katrín Bartels, Abteilung Familien, Integration und  
Dienste, Sicherheitsdirektion  
Tamara Bobst, Statistisches Amt, Finanz- und  
Kirchendirektion  
Franziska Gengenbach, Amt für Kind, Jugend und  
Behindertenangebote, Bildungs-, Kultur- und  
Sportdirektion  
Max Häfelfinger, Zentralstelle für Fachfragen der  
Ausgleichskasse  
Sabine Kubli, Gleichstellung für Frauen und Männer  
Kanton Baselland, Finanz- und Kirchendirektion  
Roman Zaugg, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe  
und Arbeit, Volkswirtschafts- und  
Gesundheitsdirektion

# Management Summary

## Kontextualisierung

Die dargestellte wirtschaftliche Situation weist auf allgemein solide Rahmenbedingungen im Kanton hin. Das Bildungsniveau in der Kantonalbevölkerung ist im gesamtschweizerischen Vergleich ebenfalls hoch.

Aus den allgemeinen Eckdaten zum Kanton werden Herausforderungen deutlich, die insbesondere Fragen zur Alterung der Bevölkerung und Bezahlbarkeit von Mietwohnungen betreffen.

## Armutslage

Aussagen zur Armut im Kanton sind aufgrund der bestehenden Datenlage eingeschränkt möglich. Es ergeben sich jedoch Einschätzungen und Hinweise.

Die Armutssituation im Kanton Basel-Landschaft stellt sich im Vergleich zur Gesamtschweiz besser dar. Mit einem Anteil von 6.0% (Nordwestschweiz, Vertrauensintervall (VI) +/- 1.6) leben im Jahr 2012 dennoch schätzungsweise 16'678 Menschen unterhalb des sozialen Existenzminimums.

Ausländer und Ausländerinnen leben häufiger unterhalb des sozialen Existenzminimums und auch Frauen sind im Vergleich zu Männern etwas stärker von Armut betroffen.

Armut trotz Erwerbsarbeit ist eine Ausnahme, aber 3.5% der Erwerbstätigen erzielen ein Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze (Nordwestschweiz, VI +/- 1.3).

Zahlungsrückstände in der Bevölkerung sinken, aber etwa jede 7. Person kann Rechnungen aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht zurückzahlen (Nordwestschweiz, VI +/- 3.3).

## System der Sozialen Sicherheit

Im Vergleich zur Gesamtschweiz sind weniger Menschen auf kantonale Bedarfsleistungen angewiesen. Die Anteile von Personen, die EL zur IV beziehen, sind hoch.

Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist zwischen 2003 und 2013 um 24% auf 31'969 zurückgegangen.

Die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft liegt im Jahr 2012 mit 2.5% unter dem Bundesdurchschnitt von 3.1%.

Alleinerziehende, geschiedene Ausländerinnen sowie Kinder und Jugendliche sind überproportional häufig von der Sozialhilfe abhängig.

Etwa jede 5. Person, die Sozialhilfe bezieht, ist erwerbstätig oder lebt in einem Haushalt, in dem mindestens eine unterstützte Person erwerbstätig ist.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Bericht empfiehlt präventiv in Bildungsangebote für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche zu investieren, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind. Zudem sind die Angebote in den schulischen und beruflichen Übergangsphasen sowie Nachholqualifizierungen in den Blick zu nehmen.

Bisherige kantonale Angebote zur Arbeitsmarktintegration, zu bezahlbarem Wohnraum und zu den bisherigen Wiedereingliederungsmassnahmen im Zusammenhang mit IV erscheinen prüfenswert: Angesichts der Komplexität von Armutslagen wird vorgeschlagen, die bestehenden Angebote und Massnahmen in eine geschlechtersensible und einen Lebensverlauf berücksichtigende kantonale Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut zu integrieren.

Die Autoren empfehlen, die Grundlagen für ein kantonales Armutsmonitoring zu entwickeln und im Sinne einer differenzierten und gleichzeitig aussagekräftigen Armutsberichterstattung auszuweiten.

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                         |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorbemerkungen .....</b>                                                             | <b>9</b>  |
| <b>1 Kontextualisierung .....</b>                                                       | <b>11</b> |
| 1.1 Einleitung .....                                                                    | 11        |
| 1.2 Demografische Entwicklung .....                                                     | 11        |
| 1.2.1 Profil der Wohnbevölkerung .....                                                  | 12        |
| 1.2.2 Bevölkerungsdynamik .....                                                         | 15        |
| 1.2.3 Privathaushalte .....                                                             | 21        |
| 1.2.4 Bildungsstand der Bevölkerung .....                                               | 22        |
| 1.3 Wirtschaftliche Entwicklung .....                                                   | 26        |
| 1.3.1 Volkswirtschaftliche Entwicklung .....                                            | 26        |
| 1.3.2 Arbeitsstätten, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit .....        | 27        |
| 1.3.3 Löhne, Einkommen und Vermögen .....                                               | 39        |
| 1.3.4 Wohnsituation .....                                                               | 48        |
| 1.4 Zusammenfassung .....                                                               | 50        |
| <b>2 Begriffe und Definitionen .....</b>                                                | <b>52</b> |
| 2.1 Einleitung .....                                                                    | 52        |
| 2.2 Verwendete Definitionen .....                                                       | 53        |
| 2.3 Operationalisierung von Armut .....                                                 | 55        |
| <b>3 Armutslage .....</b>                                                               | <b>56</b> |
| 3.1 Einleitung .....                                                                    | 56        |
| 3.2 Äquivalenzeinkommen .....                                                           | 57        |
| 3.2.1 Äquivalenzeinkommen nach Geschlecht .....                                         | 58        |
| 3.2.2 Äquivalenzeinkommen nach Alter .....                                              | 59        |
| 3.2.3 Äquivalenzeinkommen nach Staatsangehörigkeit .....                                | 60        |
| 3.3 Armutsbetroffenheit .....                                                           | 61        |
| 3.3.1 Schätzung der Armutsquote in Basel-Landschaft innerhalb der Nordwestschweiz ..... | 61        |
| 3.3.2 Armutsbetroffenheit .....                                                         | 62        |
| 3.3.3 Armutsbetroffenheit und Geschlecht .....                                          | 63        |
| 3.3.4 Armutsbetroffenheit und Alter .....                                               | 64        |
| 3.3.5 Armutsbetroffenheit und Staatsangehörigkeit .....                                 | 65        |
| 3.3.6 Armutsbetroffenheit bei Erwerbstätigkeit .....                                    | 66        |
| 3.3.7 Armut in Familien .....                                                           | 67        |
| 3.4 Armutsgefährdung .....                                                              | 69        |
| 3.4.1 Armutsgefährdung und Geschlecht .....                                             | 70        |
| 3.4.2 Armutsgefährdung und Alter .....                                                  | 71        |
| 3.4.3 Armutsgefährdung und Staatsangehörigkeit .....                                    | 72        |
| 3.4.4 Armutsgefährdung bei Erwerbstätigen .....                                         | 73        |
| 3.5 Materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände .....                                | 74        |
| 3.5.1 Materielle Entbehrungen .....                                                     | 74        |
| 3.5.2 Zahlungsrückstände .....                                                          | 75        |
| 3.6 Zusammenfassung .....                                                               | 77        |
| <b>4 System der Sozialen Sicherheit .....</b>                                           | <b>79</b> |
| 4.1 Einleitung .....                                                                    | 79        |
| 4.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen .....                                             | 80        |
| 4.2.1 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV .....                                         | 80        |
| 4.2.2 Wohnbeihilfen und Mietzinsbeiträge .....                                          | 82        |
| 4.2.3 Vergünstigungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung .....                 | 82        |

|          |                                                                      |            |
|----------|----------------------------------------------------------------------|------------|
| 4.2.4    | Alimentenbevorschussung.....                                         | 83         |
| 4.2.5    | Stipendien.....                                                      | 84         |
| 4.3      | Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung ..... | 85         |
| 4.4      | Sozialhilfe.....                                                     | 86         |
| 4.4.1    | Gesetzesgrundlagen.....                                              | 86         |
| 4.4.2    | Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen .....       | 87         |
| 4.4.3    | Sozialhilfebezug nach Bezirken .....                                 | 89         |
| 4.4.4    | Profil der Sozialhilfefälle und unterstützten Personen.....          | 92         |
| 4.4.5    | Aufwand in der Sozialhilfe .....                                     | 109        |
| 4.5      | Zusammenfassung.....                                                 | 111        |
| <b>5</b> | <b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....</b>                     | <b>113</b> |
| 5.1      | Einleitung .....                                                     | 113        |
| 5.2      | Wichtigste Ergebnisse zur Armutslage.....                            | 113        |
| 5.3      | Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit .....                 | 114        |
| 5.4      | Empfehlungen.....                                                    | 115        |
| <b>6</b> | <b>Anhang .....</b>                                                  | <b>118</b> |
| 6.1      | Quellenverzeichnis.....                                              | 118        |
| 6.2      | Gesetzesgrundlagen .....                                             | 118        |
| 6.3      | Literaturverzeichnis.....                                            | 119        |

# Tabellenverzeichnis

|             |                                                                                                                                                                  |    |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1:  | Wohnbevölkerung, Verteilung der Wohnbevölkerung und Veränderung gegenüber 2003, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2013 .....                                    | 13 |
| Tabelle 2:  | Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklasse und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2013 .....                                                             | 13 |
| Tabelle 3:  | Jugend- und Altersquotient nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2013 .....                                                                        | 14 |
| Tabelle 4:  | Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2013 .....                                                                 | 15 |
| Tabelle 5:  | Anzahl Geburten (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013 .....                                                                | 16 |
| Tabelle 6:  | Anzahl Todesfälle (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013 .....                                                              | 16 |
| Tabelle 7:  | Anzahl Eheschliessungen (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2012 .....                                                        | 19 |
| Tabelle 8:  | Anzahl Ehescheidungen (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2012 .....                                                          | 20 |
| Tabelle 9:  | Anteil der Einpersonen-Haushalte an der Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton Basel-Landschaft, 2010 .....                                                          | 22 |
| Tabelle 10: | Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2012 .....                                  | 25 |
| Tabelle 11: | Bruttoinlandprodukt (BIP) in Franken pro Einwohner/in, Kantone der Nordwestschweiz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2008-2011 .....                                | 27 |
| Tabelle 12: | Anzahl Arbeitsstätten und Verteilung der Arbeitsstätten (im zweiten und dritten Sektor) nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft, 2011 .....              | 28 |
| Tabelle 13: | Anzahl Arbeitsstätten im ersten Sektor, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011 .....                                                                            | 28 |
| Tabelle 14: | Verteilung der Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011 .....                                                              | 28 |
| Tabelle 15: | Anzahl Arbeitsstätten nach Vollzeitäquivalente, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011 .....                                                                    | 29 |
| Tabelle 16: | Standardisierte Erwerbsquote, Nordwestschweiz und Schweiz, 2003-2013 .....                                                                                       | 31 |
| Tabelle 17: | Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft, 2005, 2008, 2011 .....                                                                      | 31 |
| Tabelle 18: | Erwerbslosenquote gemäss ILO, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010-2013 .....                                                                                       | 32 |
| Tabelle 19: | Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004, 2013 .....                                                                        | 32 |
| Tabelle 20: | Anzahl arbeitslose Personen nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, Januar 2013 - Mai 2014 .....                                                               | 33 |
| Tabelle 21: | Anzahl und Verteilung der arbeitslosen Personen nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2013 .....                                               | 34 |
| Tabelle 22: | Verteilung des Nettolohns nach Lohnhöhenklassen, Anstellungsgrad und Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010 .....                                         | 40 |
| Tabelle 23: | Monatlicher Bruttolohn (Median) nach beruflicher Stellung und ohne abgeschlossene Berufsausbildung, und nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010 ..... | 40 |
| Tabelle 24: | Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Anforderungsniveau, Geschlecht und Nationalität, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010 .....                                    | 41 |
| Tabelle 25: | Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftssektor, Anforderungsniveau und Geschlecht, Nordwestschweiz, 2010 .....                                           | 42 |
| Tabelle 26: | Aufteilung des monatlichen Haushaltseinkommens nach Einkommensquelle, Nordwestschweiz und Schweiz, 2009-2011 .....                                               | 43 |
| Tabelle 27: | Anzahl und Verteilung der Steuerpflichtigen nach Haushaltskategorie, Kanton Basel-Landschaft, 2001 und 2010 .....                                                | 44 |
| Tabelle 28: | Durchschnittliches steuerbares Einkommen nach Kategorie der Steuerpflichtigen und Anzahl Kinder, Kanton Basel-Landschaft, 2005-2010 .....                        | 46 |
| Tabelle 29: | Anteil Steuerpflichtige und Reinvermögen nach Stufen des Reinvermögens, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2010 .....                                          | 48 |
| Tabelle 30: | Anzahl Konkurse, Kanton Basel-Landschaft, 2011-2013 .....                                                                                                        | 48 |

|             |                                                                                                                                                  |     |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 31: | Verteilung der bewohnten Wohnungen nach Typus, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 .....                                               | 49  |
| Tabelle 32: | Nettomietzins, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 .....                                                                               | 50  |
| Tabelle 33: | Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012 .....                                            | 58  |
| Tabelle 34: | Armutsbetroffenheit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012 .....                                                                                | 63  |
| Tabelle 35: | Anteil der Armutsbetroffenen nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2011 .....                                                            | 64  |
| Tabelle 36: | Armutsbetroffenheit nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 .....                                                                          | 64  |
| Tabelle 37: | Anteil der Armutsbetroffenen nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2011 .....                                                   | 66  |
| Tabelle 38: | Armutsgefährdungsquote nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 .....                                                                       | 72  |
| Tabelle 39: | Anteil Personen mit (ausgewählten) materiellen Entbehrungen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2008 und 2012 .....                                    | 75  |
| Tabelle 40: | Anteil Personen mit Zahlungsrückständen bei finanziellen Verpflichtungen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2008, 2012 .....                          | 77  |
| Tabelle 41: | Bezüger/innen von EL zur AHV und IV, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz, 2013 .....                                                                | 81  |
| Tabelle 42: | Personen in Fällen mit Alimentenbevorschussung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012 .....                                                  | 84  |
| Tabelle 43: | Anzahl Bezüger/innen von Stipendien, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004-2013 .....                                                        | 84  |
| Tabelle 44: | Durchschnittliche Höhe des Stipendiums und Total der ausgezahlten Stipendien, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004-2013 .....               | 85  |
| Tabelle 45: | Anzahl Haushalte mit Prämienverbilligung nach Haushaltsgrösse und Höhe des Beitrages zur Prämienverbilligung, 2003, 2013, Basel-Landschaft ..... | 86  |
| Tabelle 46: | Anzahl Sozialhilfefälle und unterstützte Personen, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012 .....                                                      | 88  |
| Tabelle 47: | Unterstützte Personen und Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2012 .....                                                        | 90  |
| Tabelle 48: | Unterstützungsquote nach Haushaltsstruktur, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012 .....                                                             | 93  |
| Tabelle 49: | Anzahl und Verteilung der Unterstützungseinheiten nach Haushaltsgrösse, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012 .....                                 | 93  |
| Tabelle 50: | Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012 .....                                                                     | 101 |
| Tabelle 51: | Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2012 .....                                                                | 101 |
| Tabelle 52: | Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen ab 15 Jahren nach Fallstruktur und Erwerbssituation, Kanton Basel-Landschaft, 2012 .....               | 104 |
| Tabelle 53: | Verteilung der laufenden und abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012 .....          | 105 |
| Tabelle 54: | Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Hauptbeendigungsgrund und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2012 .....           | 109 |
| Tabelle 55: | Nettoausgaben für die Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012 .....                                                          | 110 |

# Abbildungsverzeichnis

|               |                                                                                                                                         |    |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1:  | Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2013 .....                                                                   | 12 |
| Abbildung 2:  | Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2013 .....                                 | 15 |
| Abbildung 3:  | Geburtenüberschuss nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013 .....                                                          | 17 |
| Abbildung 4:  | Wanderungssaldo, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013 .....                                                                               | 18 |
| Abbildung 5:  | Verteilung der Wohnbevölkerung nach Zivilstand, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012 .....                                         | 18 |
| Abbildung 6:  | Verteilung der geschiedenen Ehen nach Anzahl unmündiger Kinder, Kanton Basel-Landschaft, 2003, 2012 .....                               | 20 |
| Abbildung 7:  | Anzahl Eheschliessungen und -scheidungen auf 1'000 Einwohner/innen, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2012 .....                | 21 |
| Abbildung 8:  | Verteilung der Privathaushalte nach Haushaltstyp, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012 .....                                       | 22 |
| Abbildung 9:  | Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012 .....            | 23 |
| Abbildung 10: | Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss und Arbeitsmarktstatus, Kanton Basel-Landschaft, 2012 ..... | 26 |
| Abbildung 11: | Bruttowertschöpfung in Franken pro Einwohner/in, Kantone der Nordwestschweiz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011 .....                  | 27 |
| Abbildung 12: | Verteilung der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Erwerbsstatus, Nordwestschweiz und Schweiz, 2013 .....                       | 30 |
| Abbildung 13: | Arbeitslosenquote Total und der 15- bis 19- resp. 20-24-Jährigen, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014 .....   | 36 |
| Abbildung 14: | Arbeitslosenquote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, Januar 2004 bis Mai 2014 .....                                            | 37 |
| Abbildung 15: | Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014 .....                                  | 37 |
| Abbildung 16: | Arbeitslosenquote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014 .....                                | 38 |
| Abbildung 17: | Langzeitarbeitslosenquote, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014 .....                                          | 38 |
| Abbildung 18: | Anzahl Aussteuerungen nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis April 2014 .....                            | 39 |
| Abbildung 19: | Durchschnittliches steuerbares Einkommen pro Steuerpflichtige nach Haushaltskategorie, Kanton Basel-Landschaft, 2001-2010 .....         | 45 |
| Abbildung 20: | Durchschnittliches steuerbares Vermögen pro Steuerpflichtige nach Haushaltskategorie, Kanton Basel-Landschaft, 2001-2010 .....          | 47 |
| Abbildung 21: | Wohneigentumsquote, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 1990, 2000, 2012 .....                                                     | 49 |
| Abbildung 22: | Median des monatlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012 .....               | 59 |
| Abbildung 23: | Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012 .....                                    | 60 |
| Abbildung 24: | Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012 .....                  | 61 |
| Abbildung 25: | Anteil der Steuerpflichtigen mit tiefem steuerbaren Einkommen, Kantone der Nordwestschweiz, 1989/1990-2010 .....                        | 62 |
| Abbildung 26: | Armutsquote nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012 .....                                                                    | 65 |
| Abbildung 27: | Armutsquote der Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2011 .....                                                            | 67 |
| Abbildung 28: | Armutsgefährdungsquote, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012 .....                                                                    | 70 |
| Abbildung 29: | Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012 .....                                                | 71 |
| Abbildung 30: | Armutsgefährdungsquote nach Alter, Nordwestschweiz, 2007-2012 .....                                                                     | 72 |

|               |                                                                                                                                             |     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 31: | Armutsgefährdungsquote nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012 .....                                           | 73  |
| Abbildung 32: | Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012 .....                                                     | 74  |
| Abbildung 33: | Anteil Personen mit Zahlungsrückständen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012 .....                                                       | 76  |
| Abbildung 34: | Anteil der Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Schweiz, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013 .....                              | 82  |
| Abbildung 35: | Sozialhilfequote, Kantone der Schweiz, 2012 .....                                                                                           | 89  |
| Abbildung 36: | Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2006-2012 .....                                                                        | 90  |
| Abbildung 37: | Armutsindikator NFA, Kantone, 2011 .....                                                                                                    | 91  |
| Abbildung 38: | Verteilung der Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012 .....                                      | 92  |
| Abbildung 39: | Sozialhilfequote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012 .....                                                      | 94  |
| Abbildung 40: | Verteilung der unterstützten Personen nach Zivilstand, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012 .....                                         | 96  |
| Abbildung 41: | Sozialhilfequote nach Zivilstand, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2012 .....                                          | 97  |
| Abbildung 42: | Verteilung der unterstützten Personen in der Sozialhilfe nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012 .....                    | 98  |
| Abbildung 43: | Sozialhilfequote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012 .....                                                            | 99  |
| Abbildung 44: | Sozialhilfequote nach Altersklassen, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012 .....                              | 100 |
| Abbildung 45: | Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2006-2012 .....                                                      | 102 |
| Abbildung 46: | Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Wohnbevölkerung im Alter von 25-64 Jahren, Kanton Basel-Landschaft, 2012 ..... | 103 |
| Abbildung 47: | Anzahl abgeschlossener Fälle in der Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012 .....                                                   | 104 |
| Abbildung 48: | Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012 .....                          | 105 |
| Abbildung 49: | Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft, Bezirke, 2012 .....                      | 106 |
| Abbildung 50: | Verteilung der Dauer des Sozialhilfebezugs bei laufenden Fällen nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2012 .....                      | 107 |
| Abbildung 51: | Verteilung der Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012 .....                                    | 108 |
| Abbildung 52: | Verteilung Abgeschlossene Fälle nach Hauptbeendigungsgrund und Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2012 .....                            | 109 |
| Abbildung 53: | Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro Einwohner/in, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012 .....                                    | 110 |
| Abbildung 54: | Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro unterstützte Person, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012 .....                             | 111 |

## Vorbemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das kantonale Sozialamt, hat die Hochschule Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (HSA-FHNW) beauftragt, einen Armutsbericht für den Kanton Basel-Landschaft zu erstellen.

Ein solcher Armutsbericht ist für den Kanton ein Novum. Obschon Armut in anderen Sozialberichten des Kantons Basel-Landschaft thematisiert wurde (z.B. Familienbericht 2010), ist die Armutslage im Kanton Basel-Landschaft bislang noch nicht in Form eines eigenen Sozialberichts beleuchtet worden.

Der vorliegende Bericht ist mit vergleichsweise bescheidenen finanziellen Ressourcen ausgestattet. Nicht nur aus diesem Grund, auch wegen der bestehenden Datenlage stösst eine solche Pionierstudie an Grenzen. Neben inhaltlichen Punkten, werden an verschiedenen Stellen des Berichts weitere Auswertungsmöglichkeiten sowie Lücken im bestehenden Monitoring und in den Datengrundlagen angesprochen, um die zukünftige kantonale Armutsberichterstattung zu verbessern.

Die Erstellung des Armutsberichts fällt in eine Zeit, in der die Armuts- und Sozialberichterstattung auf kantonaler Ebene zunimmt. Nach Angaben der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) wurden bislang in 8 der 26 Kantone Sozialberichte erstellt (vgl. SODK 2012). Der vorliegende Armutsbericht orientiert sich an den Empfehlungen der SODK zur kantonalen Berichterstattung (SODK 2012). Die SODK betont, dass sich eine kantonale Berichterstattung primär an den Informationsbedürfnissen der kantonalen Sozialpolitik ausrichtet. Für diesen Zweck wurde für den vorliegenden Bericht u.a. eine Arbeitsgruppe "Armutsbericht" eingesetzt. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fachstellen des Kantons und wirkte bei wichtigen Stellen der Berichterstellung beratend mit.

Der Bericht orientiert sich zudem an der Empfehlung der SODK, die Vergleichbarkeit von Sozialberichten zu gewährleisten. Für diesen Zweck werden Indikatoren eingesetzt, die sowohl in der Berichterstattung anderer Kantone als auch auf Ebene der Berichterstattung des Bundes verwendet werden und zudem auch international gängige Standardindikatoren der Armutsberichterstattung repräsentieren.

Neben kantonal erhobenen Daten sieht die SODK als primäre Quelle für kantonale Sozialberichte die Nutzung von verfügbaren Daten beim Bundesamt für Statistik (BFS) und weiteren Bundesstellen vor. Entsprechend wurden im folgenden Bericht neben kantonal erhobenen Daten auch verfügbare Daten des BFS sowie von weiteren Bundesstellen (z.B. Bundesamt für Sozialversicherungen) verwendet. Insgesamt wurden rund 20 Datenquellen zur Berichterstattung genutzt.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat im Mai 2013 das Konzept "Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut" vorgelegt (EDI 2013). Der vorliegende Armutsbericht orientiert sich an den im nationalen Konzept genannten Handlungsfeldern und schneidet Themen wie Armut, soziale und berufliche Eingliederung, Familienarmut und (Früh-) Förderung von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen an. Allerdings wird in der vorliegenden Berichterstattung nicht auf Programmaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft eingegangen.

Die Handlungsempfehlungen leiten sich primär aus den Erkenntnissen der kantonalen Berichterstattung ab. Ergänzend wird auf Ergebnisse anderer Studien auf Ebene des Bundes zurückgegriffen. Zudem fliessen die Stossrichtungen des aktuellen Bundesprogramms zur Armutsbekämpfung mit in die Empfehlungen ein.

Wie bei einer Berichterstattung üblich, drängen sich Fragen nach Ursachen von Armut und Wirkungszusammenhängen zwischen Massnahmen zur Bekämpfung von Armut und der Armut im Kanton auf. Der vorliegende Armutsbericht ist primär deskriptiv angelegt und erbringt keine Erforschung von Armutsursachen, wenngleich Armutsrisiken und Armutsrisikogruppen benannt werden. Die Wirkungen und Wirkungsweisen von Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit sind nicht Gegenstand des Berichts.

Wo inhaltlich sinnvoll und datentechnisch möglich, wird Armut, Armutsverhinderung und -milderung nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Nationalität, Lebens- und Haushaltssituation und Erwerbssituation der Betroffenen differenziert dargestellt. Zusätzlich werden Vergleichsebenen hinzugezogen. Neben dem innerkantonalen Vergleich und dem Vergleich mit der Gesamtschweiz erfolgt eine Einschätzung innerhalb der Grossregion Nordwestschweiz<sup>1</sup>. Was die Beschreibung von Entwicklungen und Veränderungen angeht, wird ein Zeitvergleich von 10 Jahren angestrebt.

Der vorliegende Armutsbericht gliedert sich wie folgt:

- Im Kapitel 1 "Kontextualisierung" werden wichtige wirtschaftliche, demographische und soziale Rahmenbedingungen des Kantons skizziert und erste Bezüge zur Armut hergestellt. Insbesondere werden die Bevölkerungsentwicklung, die Bildungssituation, die Entwicklung der Einkommen, Löhne und Vermögen beschrieben. Zudem werden die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Wohnsituation im Kanton dargestellt.
- Im Kapitel 2 "Begriffe und Definitionen" werden die verwendeten Armutsbegriffe dargelegt und in den aktuellen fachlichen Diskurs gestellt.
- Im Kapitel 3 "Armutslage" wird Armut im Kanton Basel-Landschaft anhand von gängigen Indikatoren beschrieben.
- Im Kapitel 4 "System der Sozialen Sicherheit" fällt der Blick auf staatliche Massnahmen und Leistungen, die direkt oder indirekt Armut verhindern oder Armutsfolgen mildern sollen. Entsprechend der kantonalen Ausrichtung des Armutsberichts liegt der Fokus vor allem auf den kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen.
- Aus den Ergebnissen des Armutsberichts werden erste Handlungsempfehlungen angedacht und formuliert. Diese finden sich im Kapitel 5 des Berichts. Das Abschlusskapitel enthält zudem eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

---

<sup>1</sup> Die Grossregion Nordwestschweiz ist eine Zusammenfassung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau durch das Bundesamt für Statistik (BFS) zu statistischen Zwecken. Im vorliegenden Bericht wird „Nordwestschweiz“ synonym mit „Grossregion Nordwestschweiz“ verwendet.

# 1 Kontextualisierung

## 1.1 Einleitung

Die demographische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft, das Bildungsniveau in der Bevölkerung und die wirtschaftliche Situation präsentieren rahmenbildende Gegebenheiten und werden an dieser Stelle der Beschreibung des Armutsphänomens vorangestellt.

Aus den Ausprägungen des demographischen Wandels (z.B. Alterung, Zuwanderung), dem Bildungsniveau der Bevölkerung, der Wirtschaftsentwicklung und den Bedingungen des Wohnungsmarktes ergeben sich im Zusammenhang mit Armut und Armutsbekämpfung Potentiale und Risiken für den Kanton. Nachfolgend werden für den Kanton Basel-Landschaft ausgewählte Aspekte dieser Faktoren datengestützt beleuchtet.

Zunächst wird auf die demografische Entwicklung im Kanton eingegangen und anhand verschiedener Merkmale wie Alter und Geschlecht näher beschrieben. In der Darstellung der demografischen Entwicklung wird auf den Zu- und Wegzug in den bzw. aus dem Kanton eingegangen. Wie zu sehen sein wird, verteilt sich Armut bereits nach der Haushaltsstruktur, d.h. kinderlose Haushalte, Familienhaushalte mit einem oder zwei Elternteilen, kinderreiche Haushalte ungleich. Aus diesem Grund wird die Haushaltszusammensetzung beschrieben. Auch das Alter oder die Staatsangehörigkeit spielen für die Verteilung von Armutsrisiken eine Rolle und finden entsprechende Erwähnung.

Ebenfalls wird über den Bildungsstand der Bevölkerung berichtet. Mit Blick auf Armut erscheint der Bildungsaspekt besonders relevant, da bekanntlich ein grosser Teil der Armutsbetroffenen über eine geringere formale Bildung verfügt.

Risikofaktoren für Armut stellen spezifische Lebenssituationen wie alleinerziehend oder geschieden dar, auch das Alter oder die Staatsangehörigkeit spielen eine Rolle. Entsprechend wird darüber berichtet.

Die wirtschaftliche Entwicklung impliziert Armutsrisiken und Schutz vor Armut, z.B. über das Angebot an Arbeitsplätzen. Wie es um die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft steht, wird anhand von volkswirtschaftlichen Kenngrössen, aber auch mittels der Beschäftigungsentwicklung, der Arbeitslosigkeit, dem Lohnniveau, der Einkommens- und Vermögenssituation und der Branchenstruktur skizziert. In einem weiter gefassten Begriff von wirtschaftlicher Entwicklung wird auf die Wohnsituation im Kanton eingegangen.

## 1.2 Demografische Entwicklung

Der Altersaufbau und die Zu- und Abwanderung stellen wichtige rahmenbildende Faktoren für den Kanton dar. So tangiert ein Rückgang in der Anzahl der erwerbsfähigen jungen Menschen das Arbeitskräftepotential. Die Zunahme der Anzahl älterer Menschen bringt Fragen zu Einkommensverlusten durch Austritt aus dem Erwerbsleben und zur Finanzierung des eigenen "Ruhestands", zur Bedeutung der sozialen Sicherheit im Alter oder zur Gesundheitsversorgung hervor.

Die demografische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft wird anhand des Profils der Wohnbevölkerung und der Bevölkerungsdynamik, also der Veränderung durch Geburten und

Todesfälle, aber auch durch Zu- und Wegzüge, vorgestellt. Ergänzt werden diese Angaben mit Informationen zum Haushaltstypus der Privathaushalte und zum Bildungsstand der Bevölkerung.

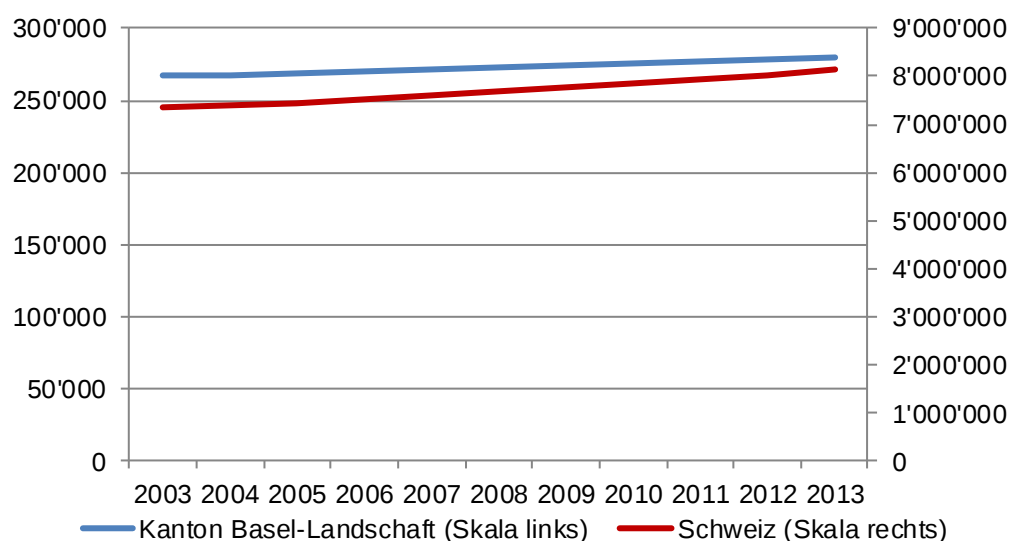
### 1.2.1 Profil der Wohnbevölkerung

#### Bevölkerungswachstum

Die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft umfasst am 31.12.2013 280'070 Personen (Statistisches Amt Basel-Landschaft), was einem Anteil von 3.4% der Gesamtbevölkerung der Schweiz (8'136'700) entspricht. Zwischen 2003 und 2013 hat die Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft um 4.9% zugenommen, während jene der Schweiz um 10.5% gewachsen ist (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1: Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2013**

Quelle: ESPOP (bis 2009), STATPOP (ab 2010), Bundesamt für Statistik; Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft



Bemerkung:

Ab 2010: Neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

#### Geografische Verteilung nach Bezirken

Mit 54% lebt Ende 2013 mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft im Bezirk Arlesheim. Der an der Bevölkerungszahl gemessen zweitgrösste Bezirk ist Liestal mit einem Anteil von 21% an der Kantonsbevölkerung. Die Bezirke Sissach (12%), Laufen (7%) und Waldenburg (6%) beherbergen demgegenüber einen relativ geringen Teil der kantonalen Bevölkerung. Das stärkste Bevölkerungswachstum gegenüber dem Jahr 2003 hat der Bezirk Sissach (7.4%) aufzuweisen, dicht gefolgt vom Bezirk Laufen mit 7.2%. Der bevölkerungsarme Bezirk Waldenburg hat mit 2.2% gleichzeitig auch das mit Abstand tiefste Bevölkerungswachstum des Kantons (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Wohnbevölkerung, Verteilung der Wohnbevölkerung und Veränderung gegenüber 2003, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

| Bezirk                  | Stand am<br>31.12.2013 | Anteil 2013 in % | Veränderung<br>gegenüber<br>2003 in % |
|-------------------------|------------------------|------------------|---------------------------------------|
| Arlesheim               | 152'087                | 54.3             | 4.5                                   |
| Laufen                  | 19'361                 | 6.9              | 7.2                                   |
| Liestal                 | 58'317                 | 20.8             | 4.7                                   |
| Sissach                 | 34'540                 | 12.3             | 7.4                                   |
| Waldenburg              | 15'765                 | 5.6              | 2.2                                   |
| Kanton Basel-Landschaft | 280'070                | 100.0            | 4.9                                   |

|                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Im Jahr 2013 leben 54% der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft im Bezirk Arlesheim. |
|------------------------------------------------------------------------------------------|

**Verteilung nach Altersklassen und Geschlecht**

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklassen und Geschlecht im Jahr 2013. Ab der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen steigt der Frauenanteil mit 53.8% gegenüber der vorherigen Altersklasse der 65-bis 69-Jährigen (51.8%) deutlich an. Dieser Knick in der Altersstruktur deckt sich mit jenem der gesamtschweizerischen Bevölkerung. Hierbei steigt der Frauenanteil von 51.5% bei den 65-bis 69-Jährigen, auf 53.3% bei den 70- bis 74-Jährigen.

**Tabelle 2: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklasse und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

| Altersklasse in<br>Jahren | Total   | Frauen  | Männer  | Anteil<br>Frauen in % |
|---------------------------|---------|---------|---------|-----------------------|
| 0-4                       | 12'867  | 6'265   | 6'602   | 48.7                  |
| 5-9                       | 13'113  | 6'394   | 6'719   | 48.8                  |
| 10-14                     | 13'490  | 6'535   | 6'955   | 48.4                  |
| 15-19                     | 14'809  | 7'245   | 7'564   | 48.9                  |
| 20-24                     | 15'564  | 7'698   | 7'866   | 49.5                  |
| 25-29                     | 15'797  | 7'727   | 8'070   | 48.9                  |
| 30-34                     | 16'568  | 8'273   | 8'295   | 49.9                  |
| 35-39                     | 17'287  | 8'716   | 8'571   | 50.4                  |
| 40-44                     | 20'392  | 10'417  | 9'975   | 51.1                  |
| 45-49                     | 23'655  | 11'878  | 11'777  | 50.2                  |
| 50-54                     | 22'227  | 11'001  | 11'226  | 49.5                  |
| 55-59                     | 19'101  | 9'579   | 9'522   | 50.1                  |
| 60-64                     | 17'454  | 9'029   | 8'425   | 51.7                  |
| 65-69                     | 16'830  | 8'724   | 8'106   | 51.8                  |
| 70-74                     | 14'064  | 7'571   | 6'493   | 53.8                  |
| 75-79                     | 11'253  | 6'246   | 5'007   | 55.5                  |
| 80-84                     | 8'304   | 4'828   | 3'476   | 58.1                  |
| 85-89                     | 4'955   | 3'088   | 1'867   | 62.3                  |
| 90-94                     | 1'909   | 1'324   | 585     | 69.4                  |
| 95 und älter              | 431     | 323     | 108     | 74.9                  |
| Kanton Basel-Landschaft   | 280'070 | 142'861 | 137'209 | 51.0                  |

## Jugend- und Altersquotient

Gebräuchliche Kennzahlen zur Bestimmung des Verhältnisses von jüngeren und älteren Personen zum Rest der Bevölkerung stellen der Jugend- und Altersquotient dar. Der Jugendquotient gibt an, wie viele junge Personen im Alter von weniger als 20 Jahren auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahre kommen. Der Altersquotient zeigt hingegen an, wie viele Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren kommen.

Im Vergleich zur Schweiz weist der Kanton Basel-Landschaft Ende 2013 mit 32.3% gegenüber 32.9% einen leicht tieferen Jugendquotienten auf. Im Bezirk Waldenburg leben überdurchschnittlich viele junge Personen (35.7%). Der Altersquotient ist im Kanton Basel-Landschaft mit 34.4% deutlich höher als jener der Schweiz (28.0%). Insbesondere im Bezirk Arlesheim leben überdurchschnittlich viele ältere Personen (38.5%), der Altersquotient der Frauen in diesem Bezirk beträgt 42.8% (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 3: Jugend- und Altersquotient nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

| Bezirk                  | Jugendquotient in % |        |        | Altersquotient in % |        |        |
|-------------------------|---------------------|--------|--------|---------------------|--------|--------|
|                         | Total               | Frauen | Männer | Total               | Frauen | Männer |
| Arlesheim               | 31.7                | 30.4   | 33.1   | 38.5                | 42.8   | 34.1   |
| Laufen                  | 32.7                | 31.0   | 34.2   | 27.0                | 30.2   | 23.9   |
| Liestal                 | 32.3                | 31.6   | 32.9   | 30.8                | 33.6   | 28.0   |
| Sissach                 | 32.9                | 32.9   | 32.9   | 29.0                | 31.9   | 26.2   |
| Waldenburg              | 35.7                | 36.2   | 35.3   | 30.1                | 33.1   | 27.3   |
| Kanton Basel-Landschaft | 32.3                | 31.4   | 33.3   | 34.4                | 38.1   | 30.6   |

Bemerkungen:

Jugendquotient: Anteil der 0- bis 19-Jährigen an den 20- bis 64-Jährigen.

Altersquotient: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an den 20- bis 64-Jährigen.

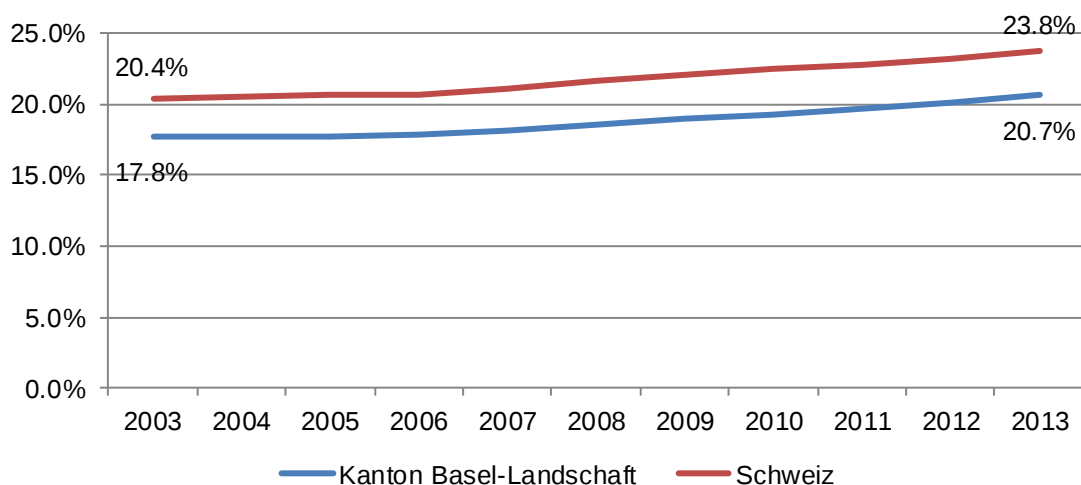
Der Altersquotient im Kanton Basel-Landschaft beträgt 34.4%. Die Bevölkerung im Kanton ist älter als die Bevölkerung in der Schweiz (28.0%).

## Anteil der Ausländer/innen

Ende 2013 beträgt der Anteil der Ausländer/innen an der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft 20.7%. Verglichen mit dem Jahr 2003 bedeutet dies einen Anstieg um 2.9 Prozentpunkte. In der Schweiz ist der Ausländer/innenanteil im gleichen Zeitraum von 20.4% auf 23.8% angestiegen. Der Ausländer/innenanteil ist im Kanton und in der Schweiz über die Jahre 2003 bis 2012 in ähnlichem Masse angewachsen (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2: Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2013**

Quelle: ESPOP, STATPOP, Bundesamt für Statistik



Der Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft beträgt Ende 2013 rund 21%. In der Schweiz macht dieser Anteil knapp 24% aus.

Nach Bezirken betrachtet ergeben sich für das Jahr 2013 (Kanton Basel-Landschaft: 21.1%) Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 14.5% (Sissach) und 27.1% (Liestal). Mit 12% machen Personen aus der EU-27 und den EFTA-Staaten den Hauptteil der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons aus. 6% stammen aus einem europäischen Staat ausserhalb der EU-27 und EFTA-Staaten, während 3% die Staatsbürgerschaft eines aussereuropäischen Landes besitzen (siehe Tabelle 4). Der Anstieg des Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung seit 2003 ist beinahe gänzlich auf den höheren Anteil an Bürger/innen aus dem EU-27/EFTA-Raum zurückzuführen (2003: 10%).

**Tabelle 4: Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

| Bezirk                  | Anteil Ausländer/innen in % |                        |                            |                          |
|-------------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------------|--------------------------|
|                         | Total                       | EU-27 und EFTA-Staaten | Anderer europäischer Staat | Aussereuropäischer Staat |
| Arlesheim               | 21.5                        | 13.5                   | 3.9                        | 4.1                      |
| Laufen                  | 17.4                        | 10.4                   | 4.2                        | 2.7                      |
| Liestal                 | 27.1                        | 13.1                   | 11.0                       | 3.1                      |
| Sissach                 | 14.5                        | 8.4                    | 4.6                        | 1.5                      |
| Waldenburg              | 15.8                        | 8.4                    | 5.6                        | 1.8                      |
| Kanton Basel-Landschaft | 21.1                        | 12.0                   | 6.0                        | 3.0                      |

### 1.2.2 Bevölkerungsdynamik

#### Geburten und Todesfälle

Im Kanton Basel-Landschaft werden 2013 2'410 Geburten gezählt. 624 dieser Neugeborenen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Für das Jahr 2013 ergibt sich eine Geburtenrate von 8.6 auf 1'000 Einwohner/innen. Verglichen mit dem Jahr 2003 hat sich die Geburtenrate leicht vermindert (von 8.8 auf 8.6 pro 1'000), wobei zu erwähnen ist, dass im Jahr 2012 die Geburtenrate noch bei 9.1 lag (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Anzahl Geburten (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

| Jahr | Anzahl Geburten | Geburten auf 1'000 |
|------|-----------------|--------------------|
|      |                 | Einwohner/innen    |
| 2003 | 2'358           | 8.8                |
| 2004 | 2'320           | 8.7                |
| 2005 | 2'329           | 8.7                |
| 2006 | 2'284           | 8.5                |
| 2007 | 2'352           | 8.7                |
| 2008 | 2'397           | 8.8                |
| 2009 | 2'476           | 9.0                |
| 2010 | 2'511           | 9.1                |
| 2011 | 2'489           | 9.0                |
| 2012 | 2'516           | 9.1                |
| 2013 | 2'410           | 8.6                |

Die Geburtenrate liegt 2013 bei 8.6 Geburten pro 1'000 Einwohner/innen, 2003 wurden 8.8 Geburten gezählt.

2013 werden im Kanton Basel-Landschaft 2'408 Todesfälle verzeichnet. Die Zahl der Todesfälle auf 1'000 Einwohner/innen entspricht 8.6. Verglichen mit dem Jahr 2003 gibt es im Jahr 2013 277 Todesfälle mehr. Die Todesfallrate steigt im selben Zeitraum von 8.0 auf 8.6 (siehe Tabelle 6).

**Tabelle 6: Anzahl Todesfälle (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

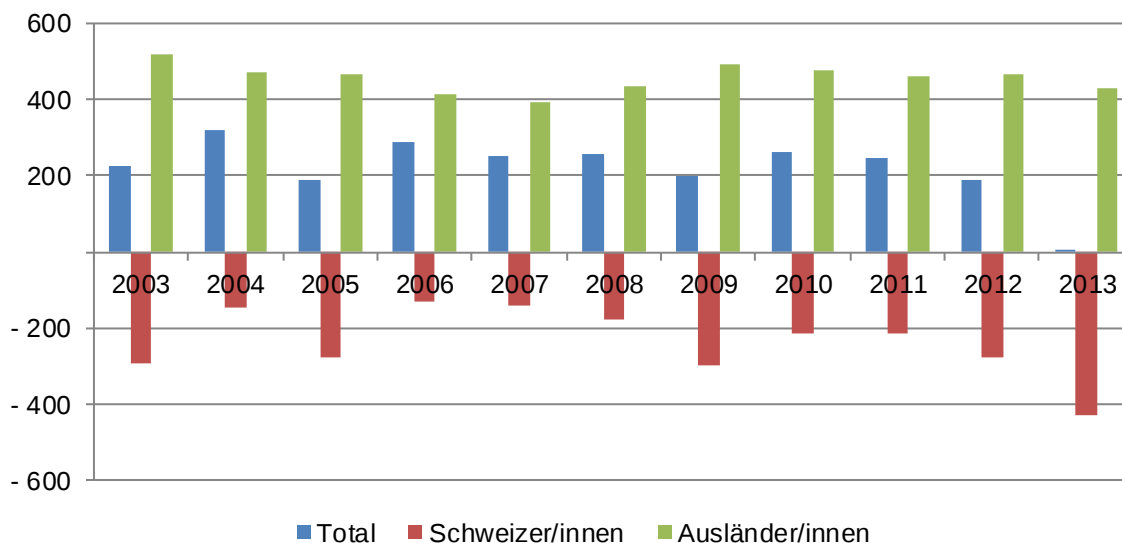
| Jahr | Anzahl Todesfälle | Todesfälle auf 1'000 |
|------|-------------------|----------------------|
|      |                   | Einwohner/innen      |
| 2003 | 2'131             | 8.0                  |
| 2004 | 1'997             | 7.5                  |
| 2005 | 2'140             | 8.0                  |
| 2006 | 1'997             | 7.4                  |
| 2007 | 2'098             | 7.7                  |
| 2008 | 2'137             | 7.8                  |
| 2009 | 2'278             | 8.3                  |
| 2010 | 2'246             | 8.1                  |
| 2011 | 2'241             | 8.1                  |
| 2012 | 2'329             | 8.4                  |
| 2013 | 2'408             | 8.6                  |

2013 werden 8.6 Todesfälle pro 1'000 Einwohner/innen gezählt, 2003 waren es 8.0.

Der Geburtenüberschuss errechnet sich anhand der Anzahl Geburten minus der Anzahl Todesfälle. Für das Jahr 2013 wird ein Geburtenüberschuss von 2 Personen verzeichnet. Dieser Wert kann bei Betrachtung des Zeitraums 2003 bis 2013 als Ausreisser erachtet werden. Im Jahr 2003 beläuft sich der Geburtenüberschuss auf 227, 2012 sind es 187. Aufgeschlüsselt nach Nationalität fällt auf, dass der Geburtenüberschuss der Schweizer Staatsangehörigen im selben Zeitraum durchgehend negativ ist, während jener der ausländischen Wohnbevölkerung positiv ausfällt (siehe Abbildung 3).

**Abbildung 3: Geburtenüberschuss nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft



Bemerkung:

Geburtenüberschuss: Anzahl Geburten minus Anzahl Todesfälle eines Jahres.

Der positive Geburtenüberschuss im Kanton Basel-Landschaft über die Zeitspanne 2003 bis 2013 ist einzig dem Geburtenüberschuss der ausländischen Wohnbevölkerung geschuldet.

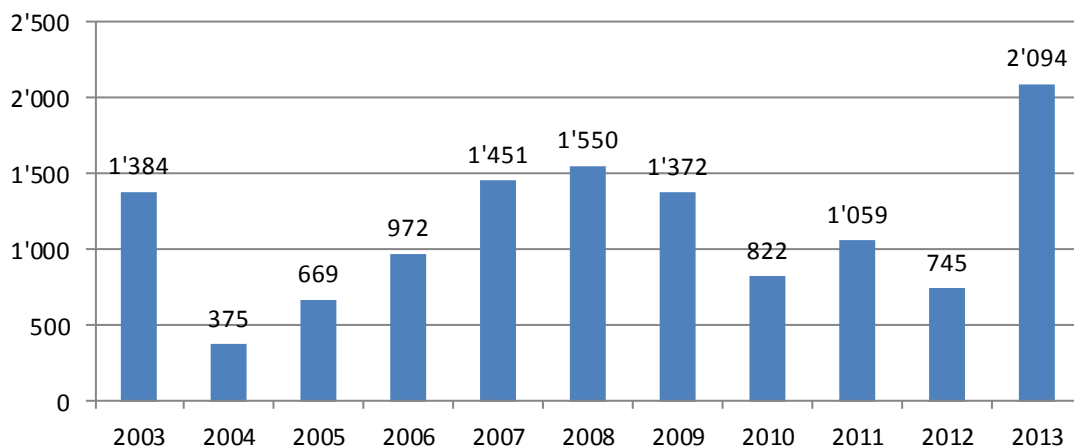
### Zu- und Wegzüge

Im Jahr 2013 haben die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft 21'300 Zuzüge und 19'206 Wegzüge registriert. Den grössten Anteil an Wegzügen machen Gemeindewechsel innerhalb des Kantons aus (48.8%), gefolgt von Wegzügen in den Kanton Basel-Stadt (12.7%). 9.0% wandern in ein EU-27-Land und 6.9% in ein aussereuropäisches Land aus. 16.8% der Zuziehenden stammen aus dem Kanton Basel-Stadt, 14.0% aus einem EU-27-Staat und 6.5% aus einem aussereuropäischen Staat. Der Wanderungssaldo<sup>2</sup> für das Jahr 2013 beläuft sich auf 2'094. Dies ist der deutlich höchste Wert bei der Betrachtung des Zeitraums 2003 bis 2013 (2005: 1'550; siehe Abbildung 4).

<sup>2</sup> Der Wanderungssaldo berechnet sich als Differenz der Zu- und Wegzüge.

**Abbildung 4: Wanderungssaldo, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013**

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft



Bemerkungen:

Wanderungssaldo: Zuzüge minus Wegzüge.

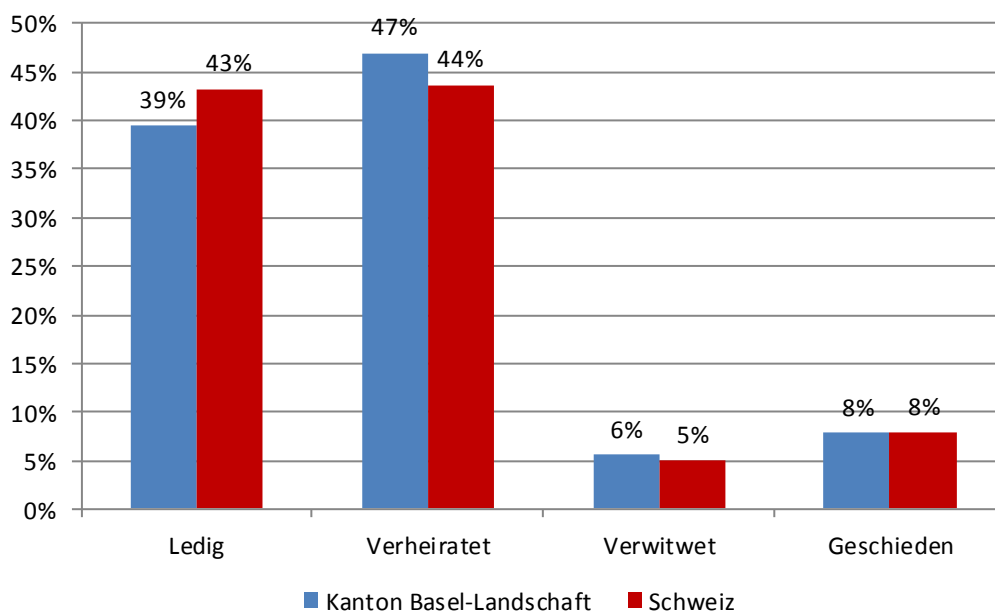
Als Zu- und Wegzüge werden alle gemeindeüberschreitenden Wanderungsbewegungen erfasst.

### Zivilstand, Eheschliessungen und Scheidungen

Im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2012 39% der Wohnbevölkerung als ledig registriert (Schweiz: 43%). Verheiratet sind 47% der Wohnbevölkerung (Schweiz: 44%). 6% der kantonalen Wohnbevölkerung sind verwitwet (Schweiz: 5%) und 8% geschieden (Schweiz: 8%; siehe Abbildung 5). Der Anteil der eingetragenen Partnerschaften beläuft sich im Kanton wie in der Schweiz auf 0.1%.

**Abbildung 5: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Zivilstand, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012**

Quelle: STATPOP, Bundesamt für Statistik



Im Kanton Basel-Landschaft wie in der gesamten Schweiz sind im Jahr 2012 8% der Wohnbevölkerung geschieden.

1'436 Eheschliessungen<sup>3</sup> werden im Jahr 2012 im Kanton Basel-Landschaft gezählt. Dies entspricht 5.2 Eheschliessungen auf 1'000 Einwohner/innen, im Jahr 2003 waren es 5.0 (siehe Tabelle 7). In der Schweiz werden im Jahr 2012 5.3 Eheschliessungen auf 1'000 Einwohner/innen gezählt (2003: 5.5).

**Tabelle 7: Anzahl Eheschliessungen (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2012**

Quelle: BEVNAT, ESPOP, STATPOP, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Anzahl Eheschliessungen | Eheschliessungen auf 1'000 Einwohner/innen |
|------|-------------------------|--------------------------------------------|
| 2003 | 1'324                   | 5.0                                        |
| 2004 | 1'289                   | 4.9                                        |
| 2005 | 1'303                   | 4.9                                        |
| 2006 | 1'246                   | 4.7                                        |
| 2007 | 1'309                   | 4.9                                        |
| 2008 | 1'389                   | 5.1                                        |
| 2009 | 1'422                   | 5.2                                        |
| 2010 | 1'454                   | 5.3                                        |
| 2011 | 1'453                   | 5.3                                        |
| 2012 | 1'436                   | 5.2                                        |

Die Zahl der Eheschliessungen auf 1'000 Einwohner/innen hat sich im Kanton Basel-Landschaft von 5.0 (2003) auf 5.2 erhöht. In der Schweiz hat sich dieser Wert im selben Zeitraum von 5.5 auf 5.3 vermindert.

Im Jahr 2012 werden 589 Ehescheidungen im Kanton Basel-Landschaft registriert. Das sind 2.1 Scheidungen auf 1'000 Einwohner/innen. Dieser Wert entspricht jenem von 2003. Zwischen 2004 und 2011 variierte die Anzahl Ehescheidungen zwischen 2.1 und 2.8 (siehe Tabelle 8).

<sup>3</sup> Das Bundesamt für Statistik (BFS) stützt sich auf den Wohnsitz der Eheleute vor der Heirat ab. Massgebend ist der Wohnsitz des Ehemannes vor der Heirat. Im Falle, dass der Ehemann keinen festen Wohnsitz in der Schweiz hat, ist jener der Ehefrau bestimmend.

**Tabelle 8: Anzahl Ehescheidungen (absolut und auf 1'000 Einwohner/innen), Kanton Basel-Landschaft, 2003-2012**

Quelle: BEVNAT, ESPOP, STATPOP, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Ehescheidungen | Ehescheidungen auf 1'000 Einwohner/innen |
|------|----------------|------------------------------------------|
| 2003 | 549            | 2.1                                      |
| 2004 | 622            | 2.3                                      |
| 2005 | 727            | 2.7                                      |
| 2006 | 766            | 2.8                                      |
| 2007 | 630            | 2.3                                      |
| 2008 | 698            | 2.6                                      |
| 2009 | 604            | 2.2                                      |
| 2010 | 683            | 2.5                                      |
| 2011 | 589            | 2.1                                      |
| 2012 | 589            | 2.1                                      |

Bemerkungen:

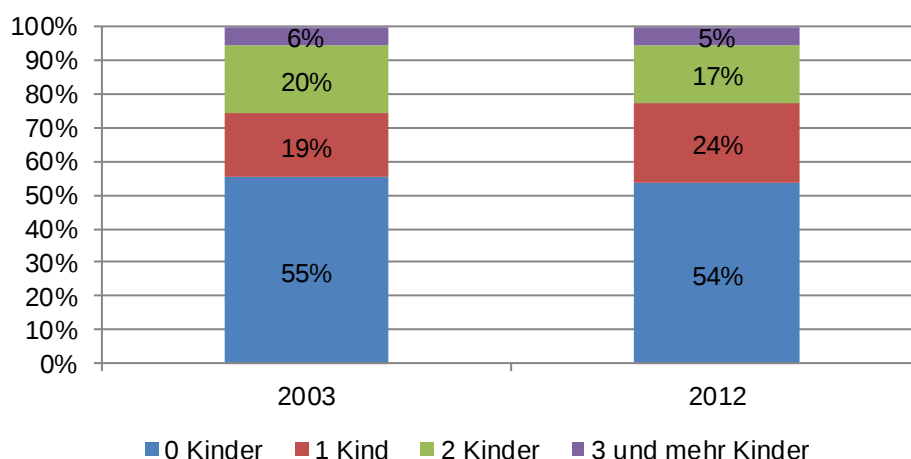
Ab 2010: Neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

2011: Bruch in der Datenreihe wegen der Verwendung einer neuen Datenquelle: Neu basieren die Angaben zu Scheidungen auf dem elektronischen Zivilstandsregister Infostar und nicht mehr wie vor 2011 direkt auf den Gerichtsurteilen. Gemäss Zivilstandsverordnung werden damit nicht mehr alle Scheidungen von zwei ausländischen Personen erfasst (vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/06.html>).

In mehr als der Hälfte (55%) der Scheidungen 2012 (n=589) sind keine unmündigen Kinder betroffen. Bei 23% der Ehescheidungen ist ein Kind und bei 17% sind 2 Kinder involviert. In 5% der Fälle sind 3 oder mehr Kinder von der Scheidung der Eltern betroffen (siehe Abbildung 6). Insgesamt sind von den 589 Scheidungen im Jahr 2012 441 unmündige Kinder betroffen.

**Abbildung 6: Verteilung der geschiedenen Ehen nach Anzahl unmündiger Kinder, Kanton Basel-Landschaft, 2003, 2012**

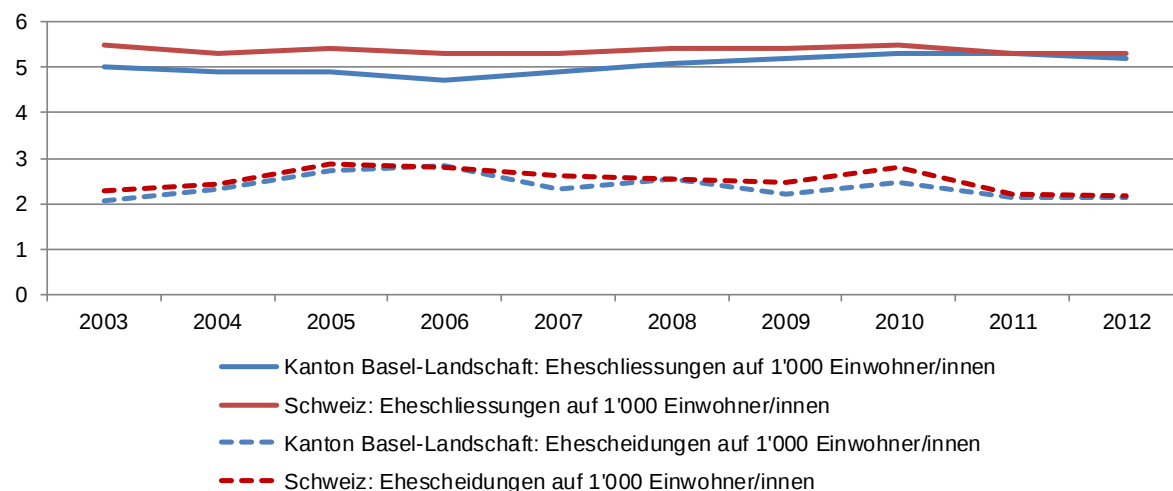
Quelle: BEVNAT, Bundesamt für Statistik



Die Entwicklung der Eheschliessungen und -scheidungen in der Zeitspanne 2003 bis 2012 zeigt eine Angleichung in der Anzahl Eheschliessungen auf 1'000 Einwohner/innen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweiz. Insbesondere die Anzahl Ehescheidungen pro 1'000 Einwohner/innen entwickelte sich im Kanton Basel-Landschaft und in der Schweiz jeweils sehr ähnlich (siehe Abbildung 7).

**Abbildung 7: Anzahl Eheschliessungen und -scheidungen auf 1'000 Einwohner/innen, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2012**

Quelle: BEVNAT, ESPOP, STATPOP, Bundesamt für Statistik



**Bemerkungen:**

Ab 2010: Neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

2011: Bruch in der Datenreihe wegen der Verwendung einer neuen Datenquelle: Neu basieren die Angaben zu Scheidungen auf dem elektronischen Zivilstandsregister Infostar und nicht mehr wie vor 2011 direkt auf den Gerichtsurteilen. Gemäss Zivilstandsverordnung werden damit nicht mehr alle Scheidungen von zwei ausländischen Personen erfasst (vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/06.html>).

### 1.2.3 Privathaushalte

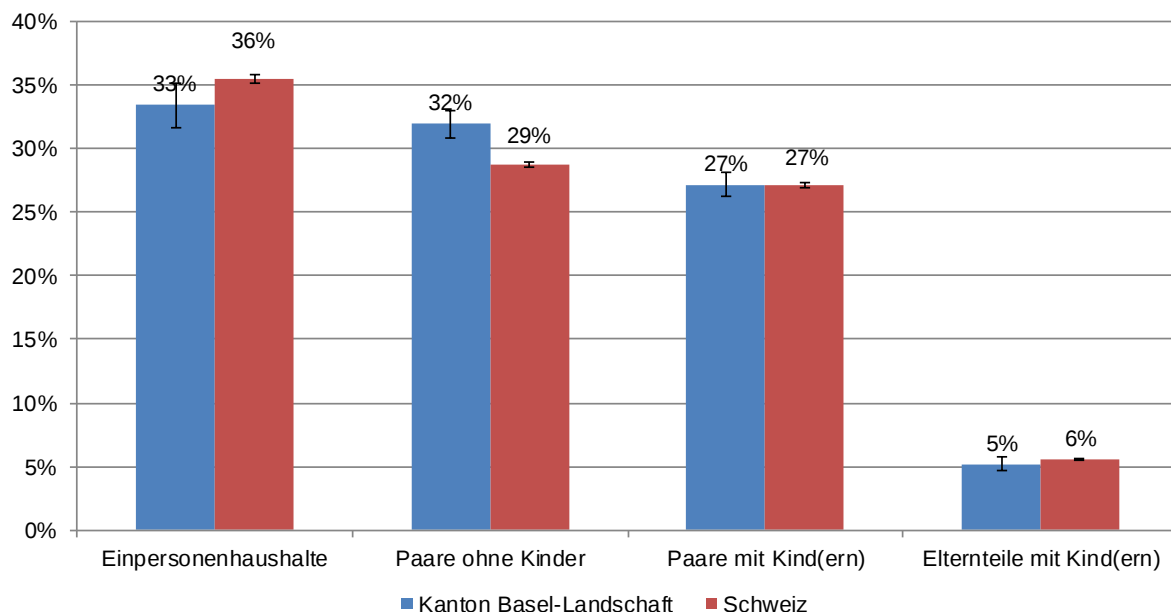
Wie setzen sich die Privathaushalte in Basel-Landschaft zusammen? Gibt es einen hohen Anteil von Personen, die alleine leben? Wie hoch ist der Anteil von Haushalten mit Einelternfamilien? Dies ist insofern relevant, als sich Armutsrisiken nach der Haushaltszusammensetzung unterscheiden.

2012 sind 33% der Privathaushalte des Kantons Basel-Landschaft Einpersonenhaushalte. Schweizweit gelten 36% der Privathaushalte als Einpersonenhaushalte. Paare ohne Kinder machen 32% der Privathaushalte (Schweiz: 29%) und Paare mit Kinder machen 27% (Schweiz: 27%) der Privathaushalte aus. Haushalte mit alleinerziehenden Eltern haben im Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 5% an den Privathaushalten, während sie in der Schweiz 6% ausmachen (siehe Abbildung 8).

Der Anteil der Einpersonenhaushalte an der Wohnbevölkerung ist bei den 65-Jährigen und Älteren mit rund 29% am höchsten, während von den 45- bis 64-Jährigen gerade einmal 15% alleine wohnen (siehe Tabelle 9).

**Abbildung 8: Verteilung der Privathaushalte nach Haushaltstyp, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012**

Quelle: Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

Nicht dargestellt sind "übrige Haushaltsformen", welche Mehrfamilienhaushalte, Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen sowie nicht eindeutige Mehrpersonenhaushalte umfassen.

Anteile dieser übrigen Haushaltsformen: 2% (Kanton Basel-Landschaft) resp. 3% (Schweiz).

**Tabelle 9: Anteil der Einpersonnen-Haushalte an der Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton Basel-Landschaft, 2010**

Quelle: Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik

| Altersklasse       | Anteil in % | Vertrauensintervall in % |
|--------------------|-------------|--------------------------|
| 15-24 Jahre        | (4.8)       | (3.4-6.2)                |
| 25-44 Jahre        | 15.9        | 14.4-17.4                |
| 45-64 Jahre        | 15.4        | 14.0-16.7                |
| 65 Jahre und älter | 28.5        | 26.5-30.5                |
| Total              | 14.7        |                          |

Bemerkung:

Anteil in % gibt den Anteil der Einpersonnen-Haushalte an der jeweiligen Altersklasse der Wohnbevölkerung an.

Werte in Klammern beruhen auf weniger als 50 Beobachtungen und sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein leicht höherer Anteil der Haushalte aus Paaren ohne Kinder (32%) als in der Schweiz (29%).

#### 1.2.4 Bildungsstand der Bevölkerung

Fehlende Bildung gehört zu den zentralen Armutsrisiken in der Schweiz. Umgekehrt ist ein hoher erreichter Bildungsgrad langfristig betrachtet meist ein Garant für Arbeitsmarktintegration und Wohlstand. Im Folgenden wird am Beispiel der Bildungsabschlüsse über das Bildungsniveau im Kanton berichtet.

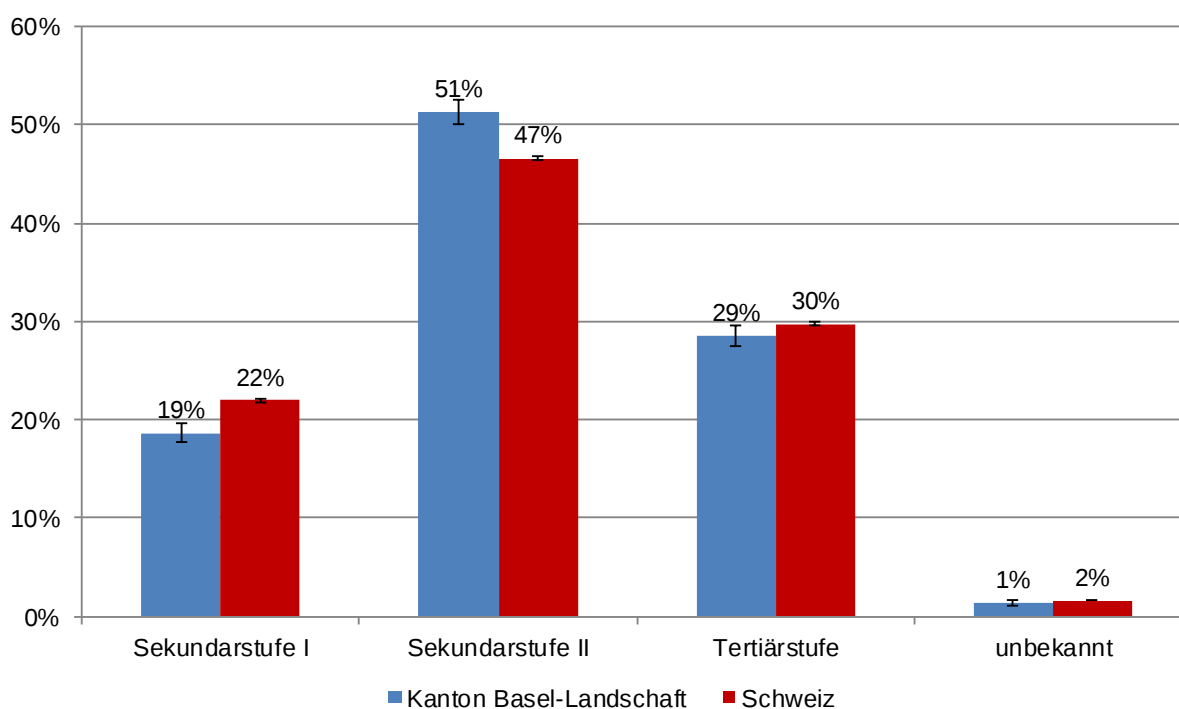
## Bildungsstand der Wohnbevölkerung

Der höchste Bildungsabschluss verändert sich in der Altersklasse der 15- bis 24 Jährigen häufig. Daher wird im Folgenden das Bildungsniveau der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren vorgestellt.

Im Kanton Basel-Landschaft weisen im Jahr 2012 19% der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren als höchsten Abschluss den Abschluss der obligatorischen Schule auf (Sekundarstufe I) oder haben keinen Abschluss der obligatorischen Schule erzielt. 51% weisen einen Abschluss auf Sekundarstufe II auf, welche neben der beruflichen Grundbildung die allgemeinbildenden Schulen umfasst. Ein Abschluss auf Tertiärstufe liegt bei 29% der Wohnbevölkerung vor (siehe Abbildung 9). Ein Tertiärabschluss umfasst Fach- und höhere Berufsausbildungen sowie Ausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen. Im Vergleich mit der Schweiz fällt auf, dass der Anteil der Personen, welche höchstens einen obligatorischen Schulabschluss aufweisen, im Kanton Basel-Landschaft geringer ist. Bezüglich der Tertiärabschlüsse bewegt sich der Kanton Basel-Landschaft knapp unter dem landesweiten Durchschnitt, während die Abschlüsse auf Sekundarstufe II häufiger sind.

**Abbildung 9: Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012**

Quelle: *Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik*



Im Kanton Basel-Landschaft haben im Jahr 2012 19% der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren als höchsten Bildungsabschluss maximal die obligatorische Schule (Sekundarstufe I) abgeschlossen (Schweiz: 22%).

### Angebote für Jugendliche beim Berufseinstieg

Das kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei Fragen zum Beruf und zur Laufbahn mittels Beratung und Information. Informationen zu Berufen vermitteln die beiden Berufsinformationszentren (BIZ) in Liestal und Bottmingen. Das Amt leistet zudem bei Bedarf Ausbildungsbeiträge an in Ausbildung stehende Personen. Für den Übergang von der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung stehen Brückenangebote zur Verfügung, um die für die Lehre nötige Qualifikation zu erreichen. Es wird nach schulischen und kombinierten Brückenangeboten unterschieden, wobei letztere neben Schulunterricht zusätzlich praktische Tätigkeiten umfassen. Die Brückenangebote sind gemeinsam mit Basel-Stadt organisiert und dauern ein Schuljahr. Zudem stehen individuell angepasste Angebote für die berufliche Grund- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen bereit.

Die Jugendberatungsstelle 'wie weiter?' in Birsfelden richtet sich an Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle oder Ausbildungsplätzen. Mittels Beratung und Begleitung werden Jugendliche mit abgeschlossener obligatorischer Schulbildung, die nicht beim RAV gemeldet sind, in den konkreten Schritten bei der Lehrstellensuche, beim Finden von Ausbildungsplätzen oder einer anderen Anschlusslösung unterstützt. Berufsvorbereitend bietet die Jugendberatungsstelle 3-monatige Vollzeit-Berufstrainings an sowie ein Lernforum zur Schliessung von schulischen Lücken (1/2 Tag pro Woche).

Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bietet das Qualifizierungsangebot „Sprungbrätt“ in Oberwil z.B. eine Infothek mit Fachliteratur zur Stellensuche, diverse Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie den Kontakt mit anderen Betroffenen an.

Wie überall in der Schweiz wurden auch im Kanton Basel-Landschaft seit Ende der 1990er Jahren berufsintegrative Angebote entwickelt und bereitgestellt, um die akute Lehrstellenknappheit abzufedern und die drohende Jugendarbeitslosigkeit abzuwenden. Das aktuelle Angebot umfasst zusätzlich zu den bereits aufgeführten:

- Berufsintegration Basel-Landschaft – Die Angebote der Berufsintegration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sind ab 2015 im Zentrum ‚Berufsintegration Basel-Landschaft‘ am Standort Birsfelden unter einem Dach zusammengeführt. Die Anmeldungen sind jederzeit unter dem Jahr möglich.
- Mentoring für Jugendliche – Berufsleute begleiten als freiwillige Mentorinnen und Mentoren Jugendliche und junge Erwachsene bei der Lehrstellensuche.
- Lehrstellenvermittlung ‚Junior Job Service‘ – steht Schulabgänger/innen und Schulabgängern offen, die in den Monaten vor Lehrbeginn noch keine Lehrstelle gefunden haben. Der Junior Job Service läuft von April bis Juli. Er ist ein Angebot der Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘.
- BerufsWegBereitung BWB, Case Management Berufsbildung – Die BerufsWegBereitung (BWB) bezweckt, dass eine grösstmögliche Zahl junger Menschen trotz stark belastender Lebensumstände einen Berufsabschluss schaffen.

Über die Berufsintegration Basel-Landschaft laufen die Anmeldungen für das folgende Programm:

- Arbeits- und Berufsintegrationsprogramm ‚check-in aprentas‘ – für Jugendliche und junge Erwachsene in bescheidenen schulischen oder sozialen Ressourcenlagen, die dennoch den Lehreinstieg oder eine Arbeitsintegration schaffen wollen. Das Vollzeitprogramm beinhaltet Arbeitstraining, Coaching und die Aufarbeitung des Schulstoffs. Check-in aprentas kann unter dem Jahr und für maximal 2 Jahre besucht werden. Das Programm wird im Auftrag des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung vom Ausbildungsverbund aprentas geführt.

An den Berufsfachschulen wird – neben den regulären Stütz- und Förderangeboten – ein lehrbegleitendes Unterstützungsprogramm durchgeführt:

- ‚E Lehr mit Kick‘ – für schwächere Schüler/innen kann ‚E Lehr mit Kick‘ die Lehrstellensuche erleichtern. Mit einer Anmeldung vor Lehrbeginn können die Jugendlichen dem Ausbildungsbetrieb zeigen, dass sie sich ernsthaft engagieren wollen und einen geregelten Förderunterricht während ihrer Freizeit auf sich nehmen. ‚E Lehr mit Kick‘ bietet individuelle Unterstützung und federt Unsicherheiten ab.

Quellen: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung 2014 und gemäss Angaben des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung.

### Bildungsstand nach Geschlecht

Bei detaillierterer Betrachtung der Bildungsabschlüsse nach Geschlecht zeigt sich, dass insbesondere bei Tertiärausbildungen der Anteil bei den Frauen deutlich geringer ist als bei den Männern, wobei dies für jüngere Personen nicht mehr gilt. Während rund 36% der Männer (ab 25 Jahren) einen

Abschluss auf Tertiärstufe aufweisen, sind es bei den Frauen 22%. Knapp 50% der Männer und 53% der Frauen verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Der obligatorische Schulabschluss gilt bei 13% der Männer und 24% der Frauen als höchster Bildungsabschluss (siehe Tabelle 10).

**Tabelle 10: Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: *Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik*

| höchster<br>Bildungsabschluss | Anteil in % |                     |        |                     |
|-------------------------------|-------------|---------------------|--------|---------------------|
|                               | Frauen      | Vertrauensintervall | Männer | Vertrauensintervall |
| Sekundarstufe I               | 23.9        | 22.5-25.4           | 13.1   | 11.9-14.4           |
| Sekundarstufe II              | 52.7        | 51.0-54.4           | 49.8   | 48.1-51.6           |
| Tertiärstufe                  | 22.0        | 20.7-23.5           | 35.6   | 33.9-37.4           |
| fehlende Angaben              | 1.4         | 1.0-1.8             | 1.4    | 1.1-2.0             |
| Total                         | 100.0       |                     | 100.0  |                     |

Bemerkung:

95%-Vertrauensintervall.

Im Kanton Basel-Landschaft verfügen 36% der Männer in der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren über einen Tertiärabschluss. Bei den Frauen sind es 22% (2012).

### Bildungsstand nach Arbeitsmarktstatus

Bei Betrachtung der höchsten Bildungsabschlüsse nach dem Arbeitsmarktstatus ergeben sich deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 10). Von den erwerbstätigen Personen ab 25 Jahren verfügen 11% über einen Abschluss auf Sekundarstufe I oder tiefer, während 36% über einen Tertiärabschluss verfügen. Bei den erwerbslosen Personen kommt ein Abschluss auf Sekundarstufe II mit 55% leicht häufiger vor als bei den erwerbstätigen Personen (52%). 22% der erwerbslosen Personen haben höchstens einen Abschluss auf Sekundarstufe I. Ebenfalls 22% der erwerbslosen Personen weisen einen Tertiärabschluss auf. Bei den Nichterwerbspersonen ist der deutlich höhere Anteil Personen mit Sekundarstufe I-Abschluss (30%) verbunden mit einem deutlich tieferen Anteil Tertiärabschlüsse (23%) auffällig. Die Struktur der Bildungsabschlüsse bei den Rentner/innen ähnelt jener der Nichterwerbspersonen, wobei der Anteil Tertiärabschlüsse (15%) zugunsten der Sekundarstufe II-Abschlüsse geringer ausfällt (51%).

### Validierung von Bildungsleistungen

Das Berufsbildungsgesetz (BGB, SR 412.10) stellt sicher, dass ein eidgenössisch anerkannter Abschluss auf verschiedenen Bildungswegen erreicht werden kann. Dabei trägt es der Tatsache Rechnung, dass berufliche Handlungskompetenzen nicht nur durch formale Bildung, sondern auch durch Erfahrungen im Alltag erworben werden können.

Die Validierung von Bildungsleistungen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Die Validierung ermöglicht es, in einem strukturierten Verfahren unterschiedlichste Bildungsleistungen zu erfassen, die beruflichen Handlungskompetenzen zu bescheinigen und einen formalen Abschluss zu erlangen. Für diesen Zweck wurde ein nationaler Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen entwickelt, der zudem verschiedenen Akteuren als Hilfsmittel dient und den Prozess der Validierung verdeutlicht.

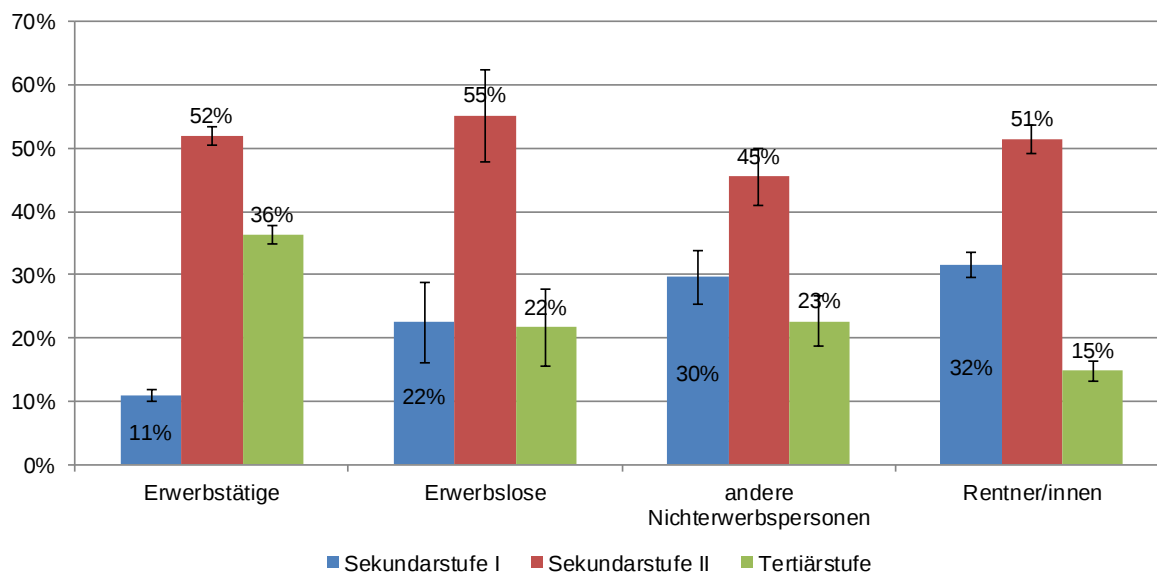
Der Bildungsweg der Validierung von Bildungsleistungen sieht vor, dass Kandidierende anhand eines Dossiers und eines Gesprächs nachweisen, dass sie über die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen für einen bestimmten Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen. Fehlende berufliche Handlungskompetenzen können durch ergänzende Bildung oder weitere Praxiserfahrung erworben werden.

Die Validierung kommt insbesondere auch für Personen in Frage, die zwar keine berufliche Ausbildung in der Schweiz gemacht haben, trotzdem aber viele Jahre Berufserfahrung mitbringen.

Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014)

**Abbildung 10: Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss und Arbeitsmarktstatus, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik



### 1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region bildet, wie einleitend bemerkt, einen entscheidenden Faktor für die Sicherung des Wohlstands, etwa durch sichere Arbeitsstellen und durch Löhne, deren Höhe mehr als das „Überleben“ garantieren. Das Fehlen von Arbeitsplätzen oder Tieflöhne weisen umgekehrt auf mögliche Armutsrisiken hin.

Im Folgenden werden ausgewählte Angaben zu den Arbeitsstätten, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, zu Löhnen, Einkommen und Vermögen sowie zur Wohnsituation im Kanton Basel-Landschaft gemacht. Zunächst wird anhand makroökonomischer Kennziffern die Position des Kantons im Vergleich zur Schweiz vorgestellt.

#### 1.3.1 Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft wird in Tabelle 11 anhand des Bruttoinlandprodukts (BIP) pro Einwohner/in aufgezeigt. Der Kanton weist ein um rund 5% tieferes BIP pro Kopf im Vergleich zur Schweiz auf (siehe Tabelle 11). Damit nimmt der Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Grossregion Nordwestschweiz und im betrachteten Zeitraum jeweils eine mittlere Position ein, noch vor dem Kanton Aargau, während der Kanton Basel-Stadt ein doppelt so hohes BIP pro Kopf aufweist wie die beiden anderen Kantone der Grossregion. Der zu Vergleichszwecken betrachtete Kanton Solothurn, der nicht zur Grossregion Nordwestschweiz zählt, weist ein geringeres BIP pro Einwohner/in auf. Die Bruttowertschöpfung<sup>4</sup> (BWS) berechnet sich im Jahr 2011 für den Kanton Basel-Landschaft auf 18.26 Milliarden Franken. Die BWS des Kantons Basel-Stadt beträgt dagegen 27.51 Milliarden, diejenige des Kantons Aargau 37.89 Milliarden (*BFS Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*). Die BWS pro Einwohner/in widerspiegelt die Verhältnisse, die sich bereits beim BIP pro Einwohner/in zeigten (siehe Abbildung 11).

<sup>4</sup> „Die Wertschöpfung beschreibt die aus dem Produktionsprozess hervorgehende Wertsteigerung der Güter. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sie sich aus dem Saldo Produktionswert minus Vorleistungen“ (Bundesamt für Statistik 2014b).

**Tabelle 11: Bruttoinlandprodukt (BIP) in Franken pro Einwohner/in, Kantone der Nordwestschweiz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2008-2011**

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesamt für Statistik

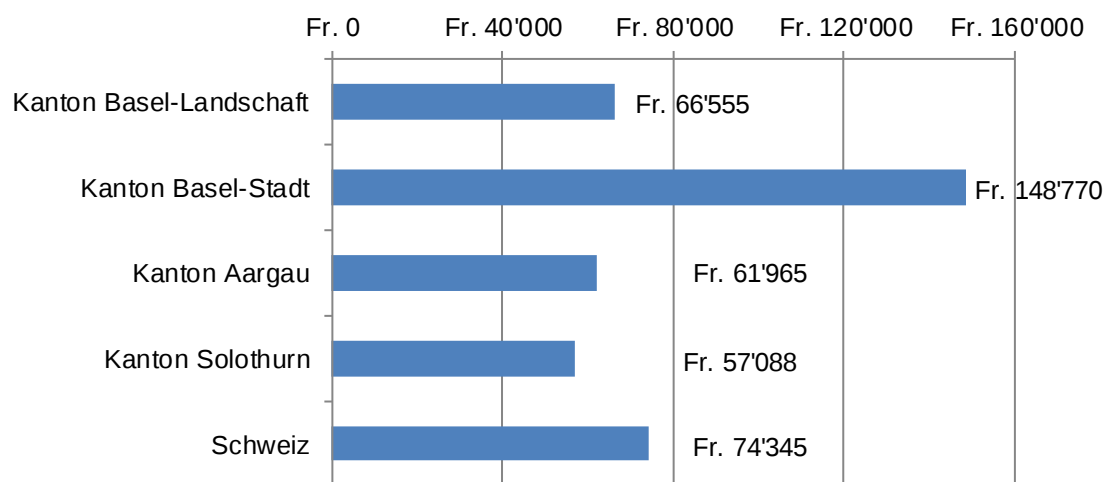
| Jahr | Kanton Basel-Landschaft |                               | Kanton Basel-Stadt      |                               | Kanton Aargau           |                               | Kanton Solothurn        |                               | Schweiz<br>BIP pro<br>Einwoh-<br>ner/in |
|------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------|
|      | BIP pro<br>Einwohner/in | Differenz zur<br>Schweiz in % | BIP pro<br>Einwohner/in | Differenz zur<br>Schweiz in % | BIP pro<br>Einwohner/in | Differenz zur<br>Schweiz in % | BIP pro<br>Einwohner/in | Differenz zur<br>Schweiz in % |                                         |
| 2008 | 69'792                  | -5.2                          | 147'769                 | 100.7                         | 66'812                  | -9.3                          | 60'580                  | -17.7                         | 73'641                                  |
| 2009 | 67'231                  | -5.4                          | 144'098                 | 102.8                         | 64'122                  | -9.8                          | 57'595                  | -19.0                         | 71'062                                  |
| 2010 | 69'563                  | -4.3                          | 147'229                 | 102.5                         | 64'602                  | -11.1                         | 59'458                  | -18.2                         | 72'696                                  |
| 2011 | 70'271                  | -5.0                          | 156'795                 | 112.0                         | 65'174                  | -11.9                         | 60'178                  | -18.6                         | 73'947                                  |

Bemerkung:

BIP zu laufenden Preisen in Franken.

**Abbildung 11: Bruttowertschöpfung in Franken pro Einwohner/in, Kantone der Nordwestschweiz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011**

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesamt für Statistik



### 1.3.2 Arbeitsstätten, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Für den grössten Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stellt die Erwerbstätigkeit den Hauptteil der Finanzierung des Lebensunterhalts sicher. Zunächst wird über die Struktur der Arbeitsstätten und des Erwerbsstatus im Kanton Basel-Landschaft berichtet, gefolgt von der Beschäftigungssituation. Abschliessend werden Angaben zur registrierten Arbeitslosigkeit vorgestellt.

#### Arbeitsstätten

##### Zweiter und dritter Wirtschaftssektor<sup>5</sup> (Industrie, Handel und Dienstleistungen)

Im Jahr 2011 werden im Kanton Basel-Landschaft 17'186 Arbeitsstätten<sup>6</sup> im zweiten und dritten Wirtschaftssektor registriert (siehe Tabelle 12). Davon entfallen rund 82% auf Arbeitsstätten im dritten Wirtschaftssektor. Im Vergleich zur Schweiz (84%) weist der Kanton Basel-Landschaft somit einen leicht tieferen Anteil an Arbeitsstätten im dritten Sektor, gemessen an den Arbeitsstätten im zweiten und dritten Sektor, auf. Den tiefsten Anteil an Arbeitsstätten im dritten Sektor weist der Bezirk Waldenburg (73%) auf. Die Bezirke Arlesheim (85%) und Liestal (83%) liegen demgegenüber leicht über dem kantonalen Durchschnitt.

<sup>5</sup> Wirtschaftssektor: Eine gebräuchliche Unterscheidung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sieht drei Wirtschaftssektoren vor: Der erste Sektor umfasst Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und der Jagd, der zweite Sektor solche in der Industrie und im Gewerbe und der dritte Sektor die Handels- und Dienstleistungen.

<sup>6</sup> Arbeitsstätte: Ein Unternehmen kann aus einer oder mehreren örtlichen Einheiten (=Arbeitsstätte) bestehen. Die Arbeitsstätte ist eine an einem festen Ort gelegene, räumlich abgegrenzte Einheit eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen, Büro, Lagerhaus usw.), in der eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

**Tabelle 12: Anzahl Arbeitsstätten und Verteilung der Arbeitsstätten (im zweiten und dritten Sektor) nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft, 2011**

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, Bundesamt für Statistik

| Bezirk                  | Arbeitsstätten |                            |                            |
|-------------------------|----------------|----------------------------|----------------------------|
|                         | Total          | Anteil zweiter Sektor in % | Anteil dritter Sektor in % |
| Arlesheim               | 9'044          | 15.4                       | 84.6                       |
| Laufen                  | 1'239          | 21.4                       | 78.6                       |
| Liestal                 | 3'905          | 16.8                       | 83.2                       |
| Sissach                 | 2'115          | 22.3                       | 77.7                       |
| Waldenburg              | 883            | 26.5                       | 73.5                       |
| Kanton Basel-Landschaft | 17'186         | 17.6                       | 82.4                       |

Bemerkung:

Total der Arbeitsstätten im zweiten und dritten Sektor.

**Erster Wirtschaftssektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd)**

Im ersten Wirtschaftssektor werden 2011 im Kanton Basel-Landschaft 1'034 Arbeitsstätten gezählt (siehe Tabelle 13). In den Bezirken Sissach (367) und Waldenburg (252) befinden sich relativ viele Arbeitsstätten im ersten Sektor. Während im Bezirk Waldenburg 22% aller Arbeitsstätten im ersten Sektor angesiedelt sind, sind es im Bezirk Sissach noch 15%. Der Bezirk Arlesheim weist mit rund 2% den geringsten Anteil Arbeitsstätten im ersten Sektor aus (siehe Tabelle 14).

**Tabelle 13: Anzahl Arbeitsstätten im ersten Sektor, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011**

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, Bundesamt für Statistik

| Bezirk                  | Anzahl Arbeitsstätten |
|-------------------------|-----------------------|
| Arlesheim               | 147                   |
| Laufen                  | 121                   |
| Liestal                 | 147                   |
| Sissach                 | 367                   |
| Waldenburg              | 252                   |
| Kanton Basel-Landschaft | 1'034                 |

**Tabelle 14: Verteilung der Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011**

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, Bundesamt für Statistik

| Bezirk                  | Anteil in %   |                |                |
|-------------------------|---------------|----------------|----------------|
|                         | erster Sektor | zweiter Sektor | dritter Sektor |
| Arlesheim               | 1.6           | 15.2           | 83.2           |
| Laufen                  | 8.9           | 19.5           | 71.6           |
| Liestal                 | 3.6           | 16.2           | 80.2           |
| Sissach                 | 14.8          | 19.0           | 66.2           |
| Waldenburg              | 22.2          | 20.6           | 57.2           |
| Kanton Basel-Landschaft | 5.7           | 16.6           | 77.8           |

Über alle Sektoren hinweg gesehen sind 78% der Arbeitsstätten im Kanton Basel-Landschaft dem dritten Sektor zugeordnet, 17% dem zweiten und 6% dem ersten. Für die Schweiz liegen die Anteile der drei Wirtschaftssektoren bei 76% (3. Sektor), 15% (2. Sektor) und 9% (1. Sektor).

Der dritte Wirtschaftssektor umfasst 2011 im Kanton Basel-Landschaft über drei Viertel (78%) aller Arbeitsstätten (Schweiz: 76%).

### Anzahl Arbeitsstätten nach Grösse

Gemessen an der Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) machen im Jahr 2011 die kleinen und mittleren Arbeitsstätten im Kanton Basel-Landschaft 99.8% der Arbeitsstätten aus. Auf die sehr kleinen Betriebe mit weniger als 10 VZÄ entfallen 89% aller Arbeitsstätten im Kanton. Arbeitsstätten mit 10-49 VZÄ haben einen Anteil von 9.0%, während mittelgrosse Arbeitsstätten (50-249 VZÄ) und grosse Arbeitsstätten (mit 250 und mehr VZÄ) mit 1.9% respektive 0.2% verhältnismässig selten sind (siehe Tabelle 15). Der Grossteil der mittleren und grossen Arbeitsstätten des Kantons ist im Bezirk Arlesheim angesiedelt.

**Tabelle 15: Anzahl Arbeitsstätten nach Vollzeitäquivalente, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011**

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, Bundesamt für Statistik

| Anzahl Arbeitsstätten nach Vollzeitäquivalente (VZÄ) |         |           |            |                  |        |
|------------------------------------------------------|---------|-----------|------------|------------------|--------|
| Bezirk                                               | 0-9 VZÄ | 10-49 VZÄ | 50-249 VZÄ | 250 und mehr VZÄ | Total  |
| Arlesheim                                            | 8'107   | 869       | 197        | 18               | 9'191  |
| Laufen                                               | 1'265   | 81        | 12         | 2                | 1'360  |
| Liestal                                              | 3'475   | 467       | 102        | 8                | 4'052  |
| Sissach                                              | 2'304   | 154       | 21         | 3                | 2'482  |
| Waldenburg                                           | 1'061   | 62        | 11         | 1                | 1'135  |
| Kanton Basel-Landschaft                              | 16'212  | 1'633     | 343        | 32               | 18'220 |
| Anteil in %                                          | 89.0    | 9.0       | 1.9        | 0.2              |        |

99.8% aller Arbeitsstätten im Kanton Basel-Landschaft weisen weniger als 250 Vollzeitäquivalente auf.

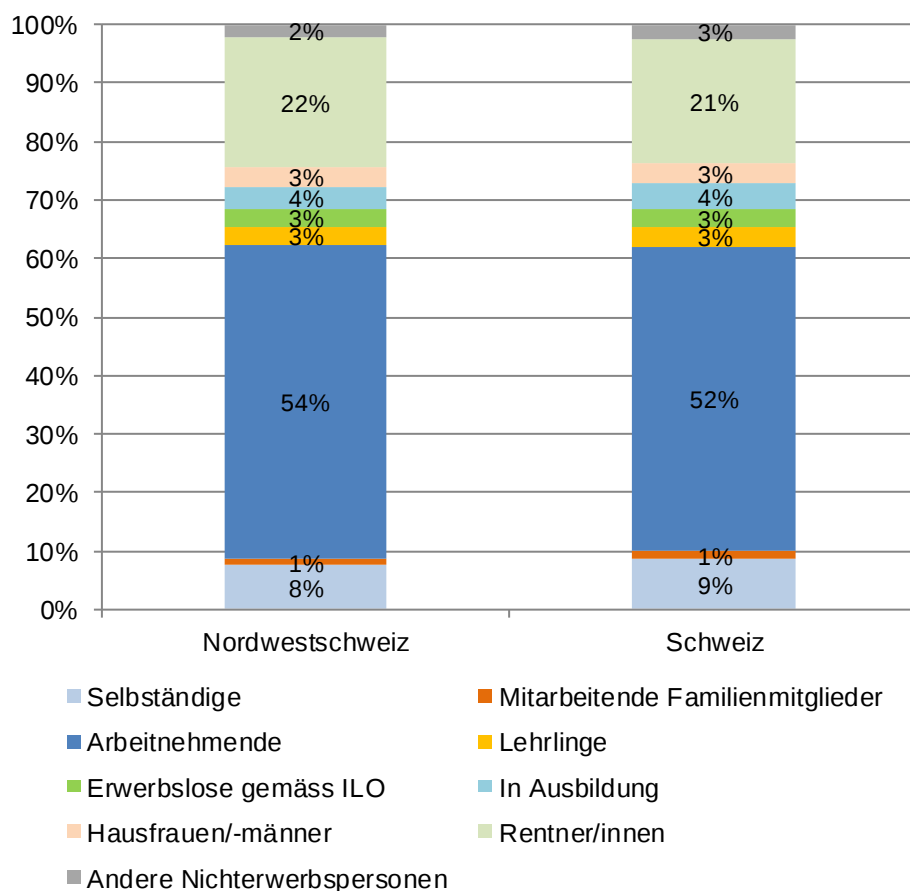
### Erwerbsstatus

Die ständige Wohnbevölkerung der Kantone in der Nordwestschweiz<sup>7</sup> wird von der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) nach Erwerbsstatus differenziert. Rund 70'200 Personen gelten im Jahr 2013 als Selbständige. Dies entspricht einem Anteil von 7.5% an der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (Schweiz: 8.6%). Die Gruppe der Arbeitnehmenden macht mit 503'400 Personen respektive 53.8% den Hauptanteil der Wohnbevölkerung aus (Schweiz: 52.1%). 207'300 Personen oder 22.2% befinden sich in Rente (Schweiz: 21%). Die sich in Ausbildung befindenden Personen und Lernenden machen in der Nordwestschweiz einen Anteil von insgesamt 7.0% aus (Schweiz: 7.8%). Hausfrauen und Hausmänner sind mit 3.3% (Schweiz: 3.4%) an der ständigen Wohnbevölkerung vertreten. Der Anteil Erwerbsloser gemäss der International Labour Organization (ILO) liegt bei 2.8% (Schweiz 3.0%; siehe Abbildung 12).

<sup>7</sup> Das BFS fasst in der Grossregion Nordwestschweiz die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau zusammen.

**Abbildung 12: Verteilung der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Erwerbsstatus, Nordwestschweiz und Schweiz, 2013**

Quelle: SAKE, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

Arbeitnehmende in eigener Firma zählen als Selbständige.

Das BFS veröffentlicht in der Regel keine Variationskoeffizienten für die SAKE.

Die standardisierte Erwerbsquote<sup>8</sup> unterscheidet sich zwischen der Schweiz und der Nordwestschweiz kaum. Im Total liegt sie im Jahr 2013 bei 68.0%, sowohl in der Schweiz als auch der Nordwestschweiz. In der Betrachtung der letzten zehn Jahre fällt auf, dass im Total zwar keine bedeutende Veränderung, bei der Differenzierung nach Geschlecht jedoch ein Trend auszumachen ist. Die Erwerbsquote der Frauen in der Nordwestschweiz ist von 59.8% im Jahr 2003 auf 61.3% im Jahr 2013 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Erwerbsquote der Männer von 76.0% auf 74.9% gesunken (siehe Tabelle 16).

<sup>8</sup> Standardisierte Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, in Prozent.

**Tabelle 16: Standardisierte Erwerbsquote, Nordwestschweiz und Schweiz, 2003-2013**

Quelle: SAKE, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Total           |         | Frauen          |         | Männer          |         |
|------|-----------------|---------|-----------------|---------|-----------------|---------|
|      | Nordwestschweiz | Schweiz | Nordwestschweiz | Schweiz | Nordwestschweiz | Schweiz |
| 2003 | 67.7            | 67.8    | 59.8            | 59.5    | 76.0            | 76.8    |
| 2004 | 66.9            | 67.3    | 58.8            | 59.1    | 75.4            | 76.0    |
| 2005 | 66.9            | 67.0    | 60.1            | 59.3    | 74.1            | 75.1    |
| 2006 | 67.0            | 67.4    | 60.0            | 59.8    | 74.3            | 75.4    |
| 2007 | 67.7            | 67.6    | 60.6            | 59.9    | 75.2            | 75.8    |
| 2008 | 67.9            | 68.2    | 61.1            | 61.3    | 75.2            | 75.5    |
| 2009 | 68.3            | 68.2    | 61.3            | 61.6    | 75.7            | 75.2    |
| 2010 | 68.1            | 67.7    | 60.8            | 60.6    | 75.7            | 75.2    |
| 2011 | 68.1            | 67.9    | 62.0            | 60.7    | 74.6            | 75.3    |
| 2012 | 68.0            | 67.8    | 61.4            | 60.8    | 74.8            | 75.0    |
| 2013 | 68.0            | 68.0    | 61.3            | 61.5    | 74.9            | 74.8    |

Bemerkungen:

Standardisierte Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, in Prozent. Erhoben jeweils im zweiten Quartal des Jahres.

Das BFS veröffentlicht in der Regel keine Variationskoeffizienten für die SAKE.

Im Zeitraum 2003 bis 2013 steigt in der Nordwestschweiz die Erwerbsquote der Frauen von 59.8% auf 61.3%, jene der Männer sinkt von 76.0% auf 74.9%.

### Beschäftigung

Im Jahr 2011 werden 142'589 Beschäftigte<sup>9</sup> im Kanton Basel-Landschaft gezählt. Auf den ersten Wirtschaftssektor entfallen 2.4% der Beschäftigten (Schweiz: 3.5%). Seit dem Jahr 2005 ging die Anzahl der Beschäftigten in diesem Sektor um 14.8% zurück (Schweiz: -19.2). Im zweiten Wirtschaftssektor sind 27.5% der Beschäftigten tätig (Schweiz: 22.4%). Die Anzahl der Beschäftigten im 2. Wirtschaftssektor ist um 1.8% gegenüber 2005 angestiegen (Schweiz: 8.0%). Mit 70.1% aller Beschäftigten macht der Dienstleistungssektor den grössten Anteil der Beschäftigten aus (Schweiz: 74.1%). Es ist ebenfalls jener Sektor, auf den mit einem Anstieg von 9.2% (Schweiz: 11.7%) zwischen 2005 und 2011 der grösste Anteil am kantonalen Beschäftigungswachstum von 6.4% (Schweiz: 9.4%) im gleichen Zeitraum entfällt (siehe Tabelle 17).

**Tabelle 17: Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft, 2005, 2008, 2011**

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, Bundesamt für Statistik

| Jahr | 1. Sektor | 2. Sektor | 3. Sektor | Total   |
|------|-----------|-----------|-----------|---------|
| 2005 | 3'959     | 38'536    | 91'534    | 134'029 |
| 2008 | 3'869     | 40'975    | 98'256    | 143'100 |
| 2011 | 3'373     | 39'245    | 99'971    | 142'589 |

Bemerkung:

Die Werte 2005 und 2008 basieren auf einem Schätzmodell, welches die STATENT-Methode für die entsprechenden Jahre simuliert.

Im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2011 27.5% der Beschäftigten im 2. Wirtschaftssektor tätig (Schweiz: 22.4%).

### Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO<sup>10</sup> liegt in der Grossregion Nordwestschweiz im Jahr 2013 bei 4.1% (Schweiz: 4.4%). Über die Jahre 2010 bis 2013 betrachtet, ist eine Bandbreite von 4.1% (2011

<sup>9</sup> Als „Beschäftigte“ werden die besetzten Stellen in Unternehmen bezeichnet. Dieselbe erwerbstätige Person kann zwei Stellen besetzen, wenn sie zwei Teilzeitstellen innehat.

<sup>10</sup> Der Begriff „erwerbslos gemäss ILO“ (International Labor Office) bezieht sich auf Personen, die ohne Arbeit und auf Stellensuche sind. Eine Einschreibung bei einem RAV ist hierbei kein Kriterium.

und 2013) bis 4.4% im Jahr 2010 zu beobachten (siehe Tabelle 18). Angaben zur Arbeitslosigkeit, die auf den Daten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) beruhen, folgen im nächsten Abschnitt zur Arbeitslosigkeit.

**Tabelle 18: Erwerbslosenquote gemäss ILO, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010-2013**

Quelle: SAKE, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Nordwestschweiz | Schweiz |
|------|-----------------|---------|
| 2010 | 4.4             | 4.5     |
| 2011 | 4.1             | 4.0     |
| 2012 | 4.2             | 4.2     |
| 2013 | 4.1             | 4.4     |

Bemerkungen:

Erwerbslosenquote: Anteil der erwerbslosen Personen an den Erwerbspersonen ab 15 Jahren, in Prozent.

Das BFS veröffentlicht in der Regel keine Variationskoeffizienten für die SAKE.

### Arbeitslosigkeit im Überblick

Angaben zur Erwerbslosigkeit stützen sich zum Zweck der internationalen Vergleichbarkeit auf repräsentative Bevölkerungsbefragungen. Die nachfolgenden Daten zur Arbeitslosigkeit entstammen der Arbeitslosenstatistik des SECO, welche eine Vollerhebung der bei den RAV registrierten Personen darstellt.

Im Jahr 2013 beträgt die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft 2.7%. Diese ist somit um 0.5 Prozentpunkte tiefer als der nationale Mittelwert für das Jahr 2013. Für Männer ist das Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein mit einer Quote von 2.9% gegenüber 2.5% im Kanton Basel-Landschaft höher als für Frauen (siehe Tabelle 19). Gegenüber dem Jahr 2004 fällt die Arbeitslosenquote 2013 tiefer aus.

**Tabelle 19: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004, 2013**

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO

| Ebene      | Geschlecht | Arbeitslosenquote in % |      |
|------------|------------|------------------------|------|
|            |            | 2004                   | 2013 |
| Kanton     | Frauen     | 3.2                    | 2.5  |
| Basel-     | Männer     | 3.5                    | 2.9  |
| Landschaft | Total      | 3.4                    | 2.7  |
| Schweiz    | Frauen     | 4.0                    | 3.1  |
|            | Männer     | 3.8                    | 3.3  |
|            | Total      | 3.9                    | 3.2  |

Bemerkung:

Variationskoeffizient für BL 1.1-2.0%, für CH 0.0-1.0%.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2013 liegt um 0.5 Prozentpunkte tiefer als jene der Schweiz.

### Arbeitslosigkeit nach Merkmalen

Nachfolgend werden detailliertere Angaben zur Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft anhand verschiedener Merkmale vorgestellt. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2004 bis 2013 wird anschliessend anhand der Arbeitslosenquoten nachgezeichnet.

#### Arbeitslosigkeit 2013/2014

Im Mai 2014 sind im Kanton Basel-Landschaft 3'910 Personen als arbeitslos registriert. Im Durchschnitt von Januar bis Mai 2014 sind es 4'113 Personen, im Jahr 2013 waren es durchschnittlich

3'958 Personen pro Monat. Der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Personen beträgt im Jahr 2013 im Durchschnitt 42.8 Prozent (siehe Tabelle 20). Schweizweit beträgt der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Personen im Jahr 2013 im Jahresdurchschnitt 44.1 Prozent.

Im Jahr 2013 sind im Kanton Basel-Landschaft pro Monat durchschnittlich knapp 4'000 Personen arbeitslos gemeldet, 43% Frauen und 57% Männer.

**Tabelle 20: Anzahl arbeitslose Personen nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, Januar 2013 - Mai 2014**

Quelle: *Arbeitslosenstatistik, SECO*

| Jahr                     | Monat     | Frauen | Männer | Total | Anteil Frauen in % |
|--------------------------|-----------|--------|--------|-------|--------------------|
| 2013                     | Januar    | 1'769  | 2'470  | 4'239 | 41.7               |
|                          | Februar   | 1'721  | 2'458  | 4'179 | 41.2               |
|                          | März      | 1'713  | 2'412  | 4'125 | 41.5               |
|                          | April     | 1'733  | 2'341  | 4'074 | 42.5               |
|                          | Mai       | 1'707  | 2'220  | 3'927 | 43.5               |
|                          | Juni      | 1'679  | 2'180  | 3'859 | 43.5               |
|                          | Juli      | 1'707  | 2'126  | 3'833 | 44.5               |
|                          | August    | 1'677  | 2'085  | 3'762 | 44.6               |
|                          | September | 1'650  | 2'056  | 3'706 | 44.5               |
|                          | Oktober   | 1'621  | 2'140  | 3'761 | 43.1               |
|                          | November  | 1'665  | 2'277  | 3'942 | 42.2               |
|                          | Dezember  | 1'682  | 2'411  | 4'093 | 41.1               |
| 2014                     | Januar    | 1'736  | 2'478  | 4'214 | 41.2               |
|                          | Februar   | 1'768  | 2'423  | 4'191 | 42.2               |
|                          | März      | 1'838  | 2'314  | 4'152 | 44.3               |
|                          | April     | 1'843  | 2'257  | 4'100 | 45.0               |
|                          | Mai       | 1'766  | 2'144  | 3'910 | 45.2               |
| Monatlicher Durchschnitt |           |        |        |       |                    |
| 2013                     |           | 1'694  | 2'265  | 3'958 | 42.8               |
| Januar - Mai 2014        |           | 1'790  | 2'323  | 4'113 | 43.5               |

Nach Altersklassen aufgeschlüsselt zeigt Tabelle 21 die Anzahl arbeitsloser Personen und die Anteile nach Altersklasse. Im Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation ist der Anteil der arbeitslosen Personen ab 45 Jahren am Total im Kanton Basel-Landschaft höher als in der Schweiz. So beträgt der Anteil der arbeitslosen Personen ab 60 Jahren im Kanton 7.7%, während es schweizweit 5.9% sind.

**Tabelle 21: Anzahl und Verteilung der arbeitslosen Personen nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2013**Quelle: *Arbeitslosenstatistik, SECO*

| Altersklasse | Kanton Basel-Landschaft |             | Schweiz     |
|--------------|-------------------------|-------------|-------------|
|              | Anzahl Personen         | Anteil in % | Anteil in % |
| 15-19 Jahre  | 78                      | 2.0         | 3.2         |
| 20-24 Jahre  | 428                     | 10.8        | 10.6        |
| 25-29 Jahre  | 525                     | 13.3        | 13.5        |
| 30-34 Jahre  | 515                     | 13.0        | 13.8        |
| 35-39 Jahre  | 430                     | 10.9        | 12.2        |
| 40-44 Jahre  | 449                     | 11.3        | 11.5        |
| 45-49 Jahre  | 473                     | 12.0        | 11.7        |
| 50-54 Jahre  | 420                     | 10.6        | 9.9         |
| 55-59 Jahre  | 338                     | 8.5         | 7.6         |
| 60 und mehr  | 303                     | 7.7         | 5.9         |
| Total        | 3'958                   | 100         | 100         |

37.3% der im Jahr 2013 im Kanton Basel-Landschaft als arbeitslos gemeldeten Personen sind ausländischer Nationalität. Dies ist im Vergleich zur Gesamtschweiz (46.4%) ein tieferer Anteil von Personen ausländischer Nationalität.

Im Kanton Basel-Landschaft ist im Jahr 2013 mit 37% der arbeitslos gemeldeten Personen ein kleinerer Anteil ausländischer Nationalität als in der Schweiz (46%).

### Stellensuchende

Eine grössere Anzahl als die Zahl der arbeitslos Gemeldeten umfasst die als stellensuchend bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Personen. Im Jahr 2013 sind pro Monat im Kanton Basel-Landschaft durchschnittlich 5'264 Personen als stellensuchend gemeldet, womit rund ein Viertel aller gemeldeten stellensuchenden Personen nicht als arbeitslos gezählt werden, da sie zu diesem Zeitpunkt entweder nicht sofort vermittelbar sind oder über Arbeit verfügen. Mit einem Anteil von rund 70% stellen dabei Personen, die einer Arbeitstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt im Zwischenverdienst nachgehen, die bedeutendste Gruppe dar.

### Taggeldbezug und Aussteuerung

Im Jahr 2013 beziehen im Kanton Basel-Landschaft im monatlichen Durchschnitt 3'790 Personen Taggelder der Arbeitslosenversicherung und durchschnittlich 77 Personen pro Monat werden im selben Jahr ausgesteuert.

### Langzeitarbeitslosigkeit

Von den im Jahr 2013 arbeitslos registrierten Personen gelten 16.8 Prozent als langzeitarbeitslos, sie sind über ein Jahr lang arbeitslos gemeldet.

### Offene Stellen

Die Zahl der bei den RAV von den Betrieben im Kanton Basel-Landschaft als offen gemeldeten Stellen beträgt im Jahr 2013 durchschnittlich 244 pro Monat. Leicht höher ist die Zahl der bei den RAV im Kanton Basel-Landschaft gemeldeten offenen Stellen, sie beträgt im Jahr 2013 im Monatsschnitt 263. Diese Zahl beinhaltet auch gemeldete Stellen von Betrieben ausserhalb des Kantons.

### Angebote für Jugendliche beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt

Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) bietet am Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt ein breites Paket zielgerichteter Eingliederungsinstrumente aus der Arbeitslosenversicherung an. Wesentliches Element zur Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt ist dabei die im KIGA Basel-Landschaft im Jahr 2009 geschaffene Koordinationsstelle Jugendarbeitslosigkeit. Sie setzt einen spezifischen Schwerpunkt in die Vermittlung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt, um Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen bzw. zu verhindern. Die Koordinationsstelle ist zentrale Anlaufstelle für Unternehmungen, die jugendliche Stellensuchende in ihrem Betrieb beschäftigen oder Stellen und Praktika für Jugendliche melden wollen. Der im KIGA Basel-Landschaft tätige Koordinator "Jugendarbeitslosigkeit" informiert die Betriebe über die Einsatzmöglichkeiten der Integrationsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung. Hierzu zählen im Besonderen die Eingliederungsinstrumente der Arbeitslosenversicherung wie Einarbeitungszuschüsse an Unternehmen, die jugendliche Stellensuchende einstellen; Lohnbeiträge für Berufspraktika, Probeeinsätze in Firmen, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in öffentlichen Verwaltungen, Kurse und Weiterbildungen.

Quelle: Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Basel-Landschaft)

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Folgenden werden die Arbeitslosenquoten im Verlauf von Januar 2004 bis Mai 2014 präsentiert.

#### Nach Altersklassen

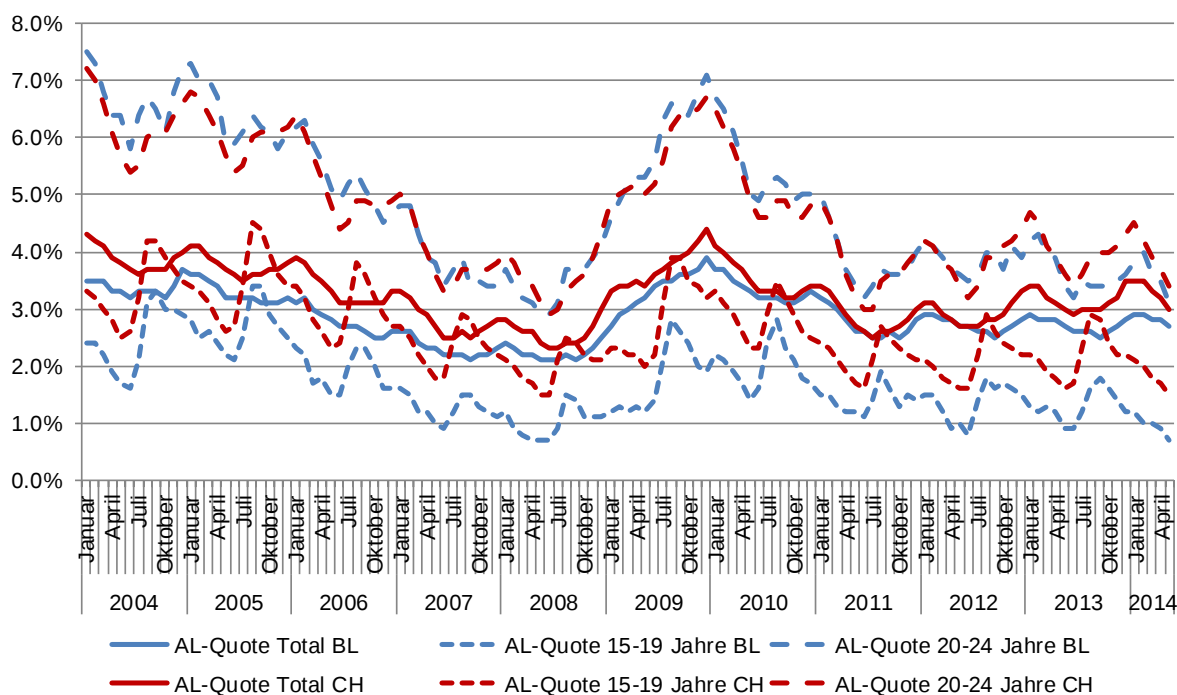
Im Vergleich mit den Arbeitslosenquoten<sup>11</sup> der gesamten Schweiz fällt im Mehrjahresvergleich auf, dass die Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen im Kanton Basel-Landschaft jeweils deutlich tiefer liegt, während diejenige der 20- bis 24-Jährigen häufig in beiden Gebieten ähnlich hoch ist. Die gesamte Arbeitslosenquote aller Altersklassen liegt im beobachteten Zeitraum im Kanton Basel-Landschaft unter dem schweizerischen Durchschnitt (siehe Abbildung 13).

<sup>11</sup> Die Berechnung der Arbeitslosenquote (Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen am Stichtag geteilt durch die Anzahl der Erwerbspersonen gemäss Strukturerhebung 2010 multipliziert mal 100) verweist auf die Zahl der Erwerbspersonen, welche aufgrund einer Stichprobenverteilung geschätzt wird. Die so berechneten Quoten weisen eine gewisse Unschärfe auf, welche mit dem Variationskoeffizienten angegeben wird. Das SECO unterscheidet in der Arbeitslosenstatistik fünf Abstufungen des Variationskoeffizienten, wobei Arbeitslosenquoten mit einem Variationskoeffizienten von über 10% nicht veröffentlicht werden.

Der Variationskoeffizient ist ein relatives Streuungsmass zur Beschreibung der Genauigkeit eines Schätzwertes. Der Variationskoeffizient errechnet sich aus der Standardabweichung einer Stichprobenverteilung dividiert durch den Mittelwert dieser Verteilung, multipliziert mit 100.

**Abbildung 13: Arbeitslosenquote Total und der 15- bis 19- resp. 20-24-Jährigen, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014**

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO



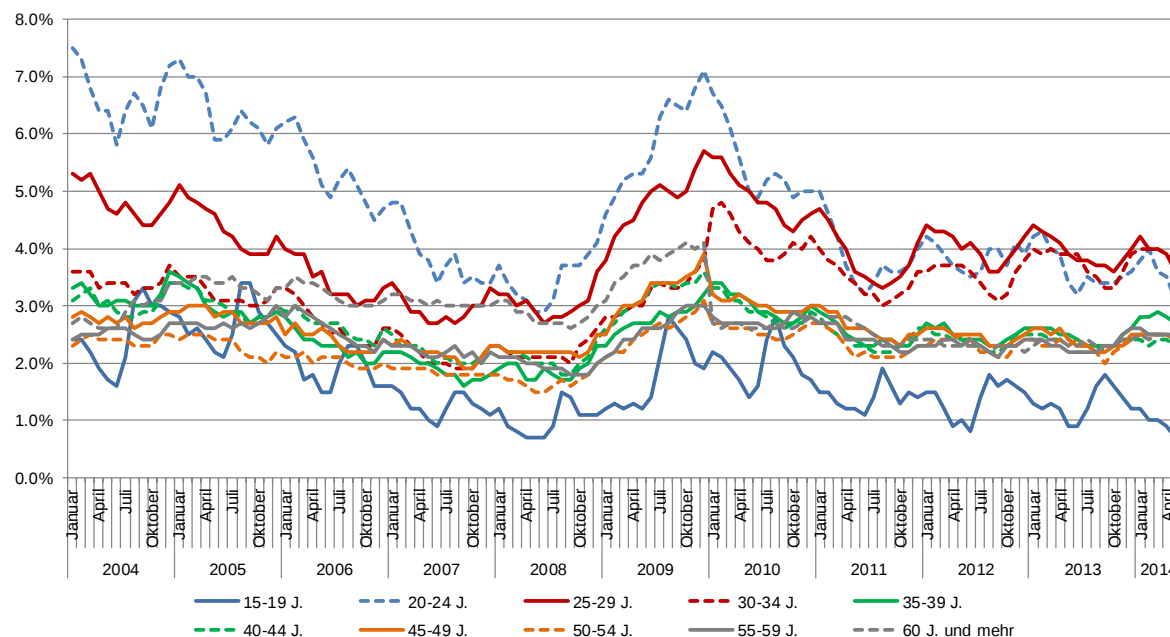
Bemerkung:

Variationskoeffizient (ab 2010): BL 15-19 Jahre 5.1-10.0%, 20-24 Jahre 2.1-5.0%, Total 1.1-2.0%. CH alle 0.0-1.0%.

Die Entwicklung der kantonalen Arbeitslosenquote in den einzelnen Altersklassen zeigt Abbildung 14. Im betrachteten Zeitraum sind insbesondere die Quoten der 20- bis 24- sowie der 25- bis 29-Jährigen gegenüber 2004 zurückgegangen, wenn auch verbunden mit Anstiegen von 2008 bis 2010. Die Arbeitslosenquote im Jahr 2014 liegt im Vergleich zu 2004 auch bei den 15- bis 19-Jährigen tiefer. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2014 bei den 30- bis 34-Jährigen gegenüber 2004 leicht höher. In der Altersklasse der 50- bis 59-Jährigen liegt die Arbeitslosenquote 2014 nahezu gleich hoch wie 2004.

**Abbildung 14: Arbeitslosenquote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, Januar 2004 bis Mai 2014**

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO



Bemerkung:

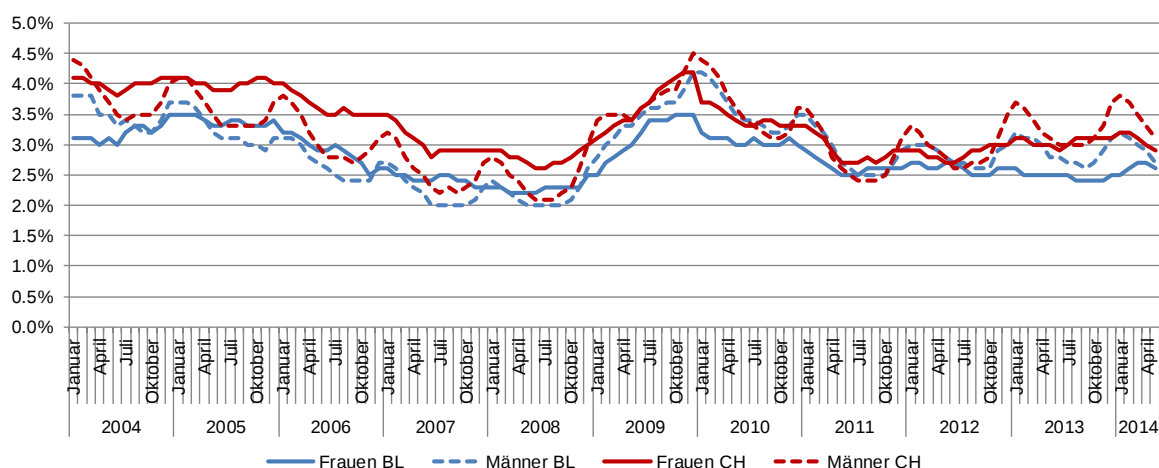
Variationskoeffizient (ab 2010): BL 15-19 Jahre 5.1-10.0%, alle anderen Altersklassen 2.1-5.0%.

### Nach Geschlecht

Seit 2009 liegt die Arbeitslosenquote der Männer mehrheitlich über derjenigen der Frauen, sowohl im Kanton Basel-Landschaft wie in der gesamten Schweiz. Zwischen 2004 und 2008 ist die Arbeitslosenquote der Männer in der Schweiz zum grössten Teil tiefer als diejenige der Frauen. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Zusammenhang weniger deutlich (siehe Abbildung 15).

**Abbildung 15: Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014**

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO



Bemerkung:

Variationskoeffizient (ab 2010): BL Frauen und Männer je 1.1-2.0%, CH je 0.0-1.0%.

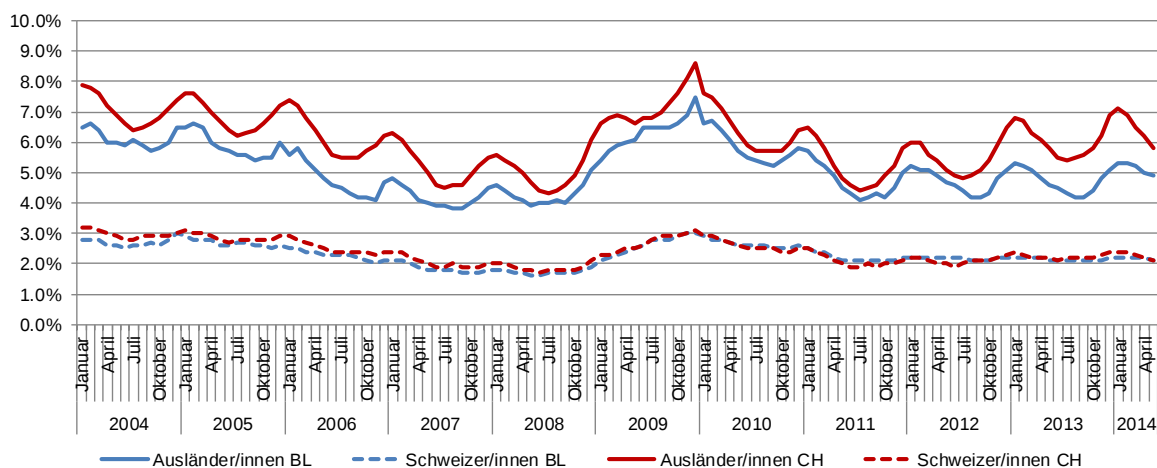
### Nach Nationalität

Die insgesamt tiefere Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit der Schweiz resultiert aus einer tieferen Arbeitslosenquote der ausländischen Personen im Kanton. Die Arbeitslosenquote der Personen schweizerischer Nationalität des Kantons Basel-Landschaft entspricht dagegen mehrheitlich derjenigen in der gesamten Schweiz (siehe Abbildung 16).

Die im Vergleich zur Schweiz tiefere Arbeitslosenquote ist auf eine vergleichsweise tiefere Arbeitslosigkeit ausländischer Personen zurückzuführen.

**Abbildung 16: Arbeitslosenquote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014**

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO



Bemerkung:

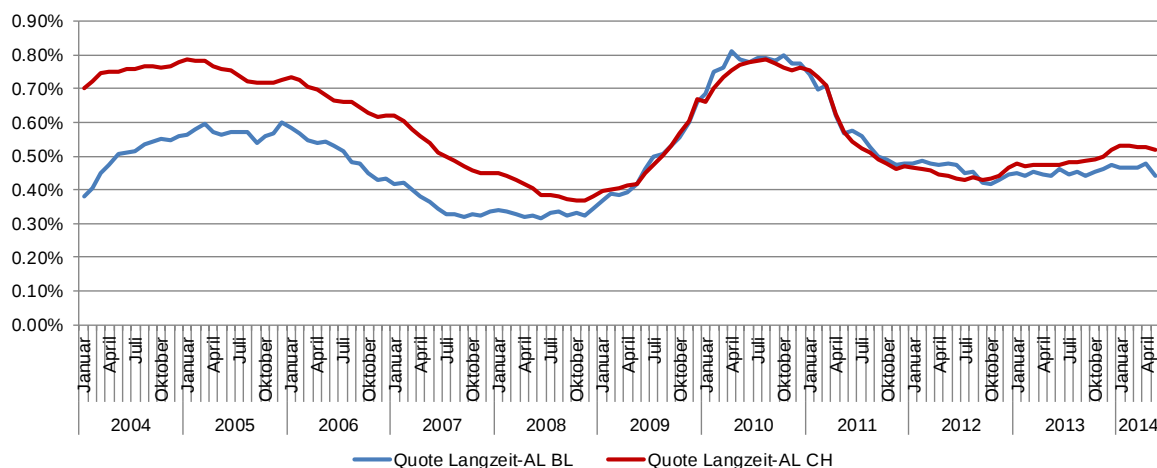
Variationskoeffizient (ab 2010): BL Ausländer/innen 2.1-5.0%, Schweizer/innen 1.1-2.0%, CH je 0.0-1.0%.

### Langzeitarbeitslosigkeit

Von 2004 bis anfangs 2009 liegt der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an den Erwerbspersonen im Kanton Basel-Landschaft leicht unter dem Anteil, wie er sich für die gesamte Schweiz zeigt. Von 2009 bis Ende 2012 sind die Anteile nahezu identisch, ab 2013 ist der Anteil in der Schweiz wiederum leicht höher als im Kanton Basel-Landschaft (siehe Abbildung 17).

**Abbildung 17: Langzeitarbeitslosenquote, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Mai 2014**

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO



Bemerkung:

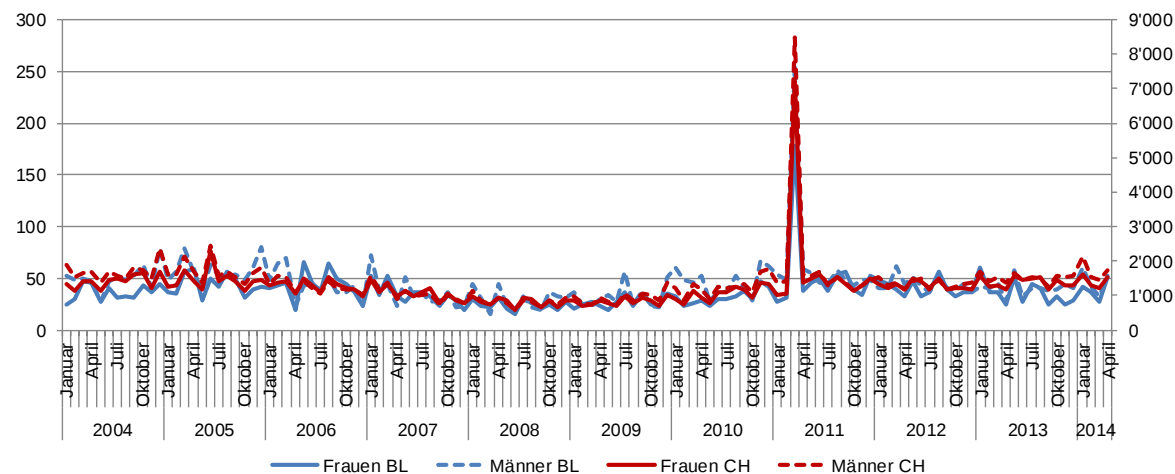
Variationskoeffizient (ab 2010): BL 1.1-2.0%, CH 0.0-1.0%.

### Aussteuerungen

Die Zahl der Aussteuerungen nach Geschlecht zeigt Abbildung 18. Ende März 2011 sind die Aussteuerungen aufgrund der Gesetzesänderung im AVIG deutlich höher. Während von 2007 bis 2010 die (absoluten) Zahlen der monatlichen Aussteuerungen gegenüber den Vorjahren eher gesunken sind, sind die Zahlen ab etwa 2011 wiederum auf dem höheren Niveau von 2004 bis etwa 2007.

**Abbildung 18: Anzahl Aussteuerungen nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis April 2014**

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO



Bemerkung:

Kanton Basel-Landschaft Skala links, Schweiz Skala rechts.

### 1.3.3 Löhne, Einkommen und Vermögen

Die finanzielle Situation der Bevölkerung lässt sich nur eingeschränkt beschreiben, da nicht über alle Einkommens- und Ausgabearten detaillierte Angaben vorliegen. Für die Gruppe der Erwerbstätigen lässt sich über die Löhne ein Teil der Einkommenssituation beschreiben. Aus der Haushaltsbudgeterhebung des BFS lassen sich die Anteile verschiedener Einkommensarten am durchschnittlichen Haushaltseinkommen annähernd darlegen. Eine Annäherung an die Einkommens- und Vermögenssituation der Bevölkerung ist über die Steuerstatistik möglich, wobei hier ebenfalls Einschränkungen in der Aussagekraft bestehen.

#### Löhne

Die Lohnsituation der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft lässt sich anhand der Lohnstrukturhebung des BFS ausschliesslich auf Ebene der Grossregion Nordwestschweiz beschreiben.

Die Auswertung der Nettolöhne<sup>12</sup> nach Lohnklassen zeigt für die Grossregion Nordwestschweiz, dass insgesamt 2.8% der vollzeiterwerbstätigen Frauen und 0.7% der vollzeiterwerbstätigen Männer über einen Nettolohn von höchstens 3'000 Franken verfügen. Wird die Grenze bei 4'000 Franken angesetzt, so erreichen 22.5% der vollzeiterwerbstätigen Frauen einen monatlichen Nettolohn von maximal 4'000 Franken, gegenüber 6.4% der Männer. Bei mehr als der Hälfte der teilzeiterwerbstätigen Frauen, nämlich 58.4%, liegt der Nettolohn bei höchstens 3'000 Franken, gegenüber 50.6% der Männer, die einen Nettolohn von bis zu 3'000 Franken beziehen (siehe Tabelle 22).

<sup>12</sup> Nettolohn: nicht standardisierter Bruttolohn abzüglich obligatorische und überobligatorische Sozialabgaben der Arbeitnehmer/innen.

**Tabelle 22: Verteilung des Nettolohns nach Lohnhöhenklassen, Anstellungsgrad und Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010**

Quelle: Lohnstrukturerhebung, Bundesamt für Statistik

| Lohnhöhenklasse in Franken | Anteil in %     |        |          |        |          |        |          |        |
|----------------------------|-----------------|--------|----------|--------|----------|--------|----------|--------|
|                            | Nordwestschweiz |        |          |        | Schweiz  |        |          |        |
|                            | Vollzeit        |        | Teilzeit |        | Vollzeit |        | Teilzeit |        |
|                            | Frauen          | Männer | Frauen   | Männer | Frauen   | Männer | Frauen   | Männer |
| 0-2'000                    | 0.3             | 0.1    | 37.4     | 36.3   | 0.6      | 0.2    | 38.4     | 37.9   |
| 2'001-3'000                | 2.5             | 0.6    | 21.0     | 14.2   | 4.0      | 0.9    | 21.6     | 14.8   |
| 3'001-4'000                | 19.7            | 5.7    | 16.9     | 13.8   | 21.8     | 7.2    | 17.1     | 14.4   |
| 4'001-5'000                | 23.6            | 19.4   | 11.4     | 11.2   | 25.1     | 20.9   | 10.7     | 11.3   |
| 5'001-6'000                | 18.8            | 21.6   | 7.3      | 9.1    | 17.7     | 21.8   | 6.5      | 8.1    |
| 6'001-8'000                | 21.0            | 26.5   | 4.8      | 10.4   | 19.1     | 24.4   | 4.4      | 8.8    |
| 8'001 und höher            | 14.0            | 26.2   | 1.2      | 4.0    | 11.6     | 24.7   | 1.1      | 4.7    |
| Total                      | 100.0           | 100.0  | 100.0    | 99.0   | 100.0    | 100.0  | 100.0    | 100.0  |

Die Löhne in der Grossregion Nordwestschweiz unterscheiden sich auch je nach beruflicher Stellung und nach dem Geschlecht. Der Medianlohn von Männern ist in allen Stufen der beruflichen Stellung höher als derjenige der Frauen. Wird die Art der abgeschlossenen Ausbildung berücksichtigt, fallen die Medianlöhne bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung deutlich geringer aus als der mittlere Lohn in der jeweiligen beruflichen Stellung (siehe Tabelle 23).

Lohnunterschiede nach dem Geschlecht sind zu einem Teil durch objektive Faktoren erklärbar. Aus familiären Gründen weisen Frauen häufig einen längeren Unterbruch der Erwerbstätigkeit im Vergleich zu Männern auf. Damit weisen sie im Schnitt kürzere Dienstalster und weniger stark gewichtete Berufserfahrung auf. Weiter ist der Lohn generell von der Ausbildung, dem Anforderungsniveau und der beruflichen Stellung abhängig. Eine Studie des BFS in Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern zeigt für den privaten Sektor auf, dass rund 62% der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern durch objektive Faktoren erklärt werden können. Das heisst umgekehrt, dass knapp 38% des Lohnunterschieds nicht durch solche Faktoren erklärbar und als Lohndiskriminierung zu bezeichnen sind. Im öffentlichen Sektor beträgt der nicht erklärbare Lohnunterschied knapp 22% (vgl. Donzé 2013, 4; Bundesamt für Statistik 2014e).

**Tabelle 23: Monatlicher Bruttolohn (Median) nach beruflicher Stellung und ohne abgeschlossene Berufsausbildung, und nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010**

Quelle: Lohnstrukturerhebung, Bundesamt für Statistik

| Berufliche Stellung                  | Nordwestschweiz |                                      |        |                                      | Schweiz |                                      |        |                                      |
|--------------------------------------|-----------------|--------------------------------------|--------|--------------------------------------|---------|--------------------------------------|--------|--------------------------------------|
|                                      | Frauen          |                                      | Männer |                                      | Frauen  |                                      | Männer |                                      |
|                                      | Median          | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | Median | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | Median  | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung | Median | Ohne abgeschlossene Berufsausbildung |
| Oberstes, oberes und mittleres Kader | 7'954           | (-)                                  | 10'689 | (-)                                  | 7'857   | 4'877                                | 10'479 | 6'408                                |
| Unteres Kader                        | 6'379           | [4 359]                              | 8'091  | [5 308]                              | 6'716   | 4'508                                | 8'053  | 5'531                                |
| Unterstes Kader                      | 6'397           | 4'373                                | 7'135  | 5'297                                | 6'027   | 4'241                                | 6'784  | 5'396                                |
| ohne Kaderfunktion                   | 5'101           | 4'122                                | 5'918  | 5'025                                | 5'207   | 4'189                                | 5'905  | 4'984                                |
| Total                                | 5'448           | 4'128                                | 6'581  | 5'052                                | 5'546   | 4'198                                | 6'558  | 5'019                                |

Bemerkungen:

Privater und öffentlicher Sektor (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden, Körperschaften) zusammen.

(-): zu wenige Daten.

Zahl in [ ]: Variationskoeffizient grösser als 5% (Zahlenwert statistisch unsicher).

Median: Median über alle Ausbildungskategorien.

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Medianlohn dieser Ausbildungskategorie.

Die Löhne in der Grossregion Nordwestschweiz unterscheiden sich ebenfalls nach dem Anforderungsniveau der Tätigkeit. Dabei liegt der Median des monatlichen Bruttolohns in der Grossregion Nordwestschweiz um 2% bis 14% höher als in der gesamten Schweiz. Am geringsten ist der Unterschied bei den Ausländern mit Anforderungsniveau „einfache und repetitive Arbeiten“, am höchsten bei den Ausländerinnen mit Anforderungsniveau „Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt“. Ausländische Frauen verdienen beim höchsten Anforderungsniveau mehr als Schweizerinnen, während in den übrigen Kategorien (meistens) gilt, dass Männer mehr als Frauen verdienen und Personen schweizerischer Nationalität mehr als ausländische Personen (siehe Tabelle 24).

**Tabelle 24: Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Anforderungsniveau, Geschlecht und Nationalität, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010**

Quelle: Lohnstrukturerhebung, Bundesamt für Statistik

| Anforderungsniveau                                                                                                        | Nordwestschweiz |                |           |           | Schweiz        |                |           |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|-----------|-----------|----------------|----------------|-----------|-----------|
|                                                                                                                           | Frauen          |                | Männer    |           | Frauen         |                | Männer    |           |
|                                                                                                                           | Ausländerinnen  | Schweizerinnen | Ausländer | Schweizer | Ausländerinnen | Schweizerinnen | Ausländer | Schweizer |
| Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten und Verrichtung selbstständiger und qualifizierter Arbeiten | 7'928           | 7'065          | 8'370     | 8'640     | 7'246          | 6'602          | 7'944     | 8'297     |
| Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt                                                                                  | 5'792           | 5'710          | 5'934     | 6'420     | 5'060          | 5'309          | 5'705     | 6'100     |
| einfache und repetitive Arbeiten                                                                                          | 4'105           | 4'628          | 4'868     | 5'270     | 3'995          | 4'419          | 4'788     | 5'117     |

Bemerkung:

Privater und öffentlicher Sektor (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden, Körperschaften) zusammen.

Die Lohnhöhe zwischen Mann und Frau verteilt sich zudem unterschiedlich nach sektoraler Zugehörigkeit des Unternehmens und Unternehmensgrösse (gemessen an der Zahl der Beschäftigten). Während im zweiten Sektor (Produktion) der Median des Bruttolohns der Männer in der Grossregion Nordwestschweiz um 9% höher liegt als derjenige der Frauen, ist bei den Dienstleistungen der Median der Männer um 20% höher gegenüber den Frauen. In der Produktion nimmt der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau mit zunehmendem Anforderungsniveau ab, beim höchsten Anforderungsniveau liegt der Median des Bruttolohns von Frauen leicht über demjenigen von Männern. Bei den Dienstleistungen ist es umgekehrt: hier nimmt der Unterschied zwischen den Löhnen der beiden Geschlechter mit zunehmendem Anforderungsniveau zu (siehe Tabelle 25).

Mögliche Erklärungen dafür müssen zusätzlich die Branche berücksichtigen, denn die Löhne unterscheiden sich nach Branche deutlich (vgl. Bundesamt für Statistik 2014d). In Branchen mit tiefen Löhnen kann der Anteil der Frauen an den Beschäftigten möglicherweise eine Rolle spielen: So beträgt der Lohnunterschied im Gastgewerbe (inkl. Beherbergung und Gastronomie) 7.8% (Differenz des Medianlohns der Frauen im Vergleich zu demjenigen der Männer) bei einem Frauenanteil von 55% der Beschäftigten. In der Branche der „persönlichen Dienstleistungen“ beträgt der Frauenanteil 80%, der Lohnunterschied beläuft sich auf 24.4%. In Branchen mit den höchsten Löhnen variiert der Lohnunterschied zwischen 31.5% (Finanzdienstleistungen) und 15.4% (Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen).

Im zweiten Wirtschaftssektor (Produktion) nimmt der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau (Median des Bruttolohns) mit zunehmendem Anforderungsniveau der Tätigkeit ab. Im dritten Sektor ist es umgekehrt: der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau nimmt mit zunehmendem Anforderungsniveau zu.

**Tabelle 25: Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftssektor, Anforderungsniveau und Geschlecht, Nordwestschweiz, 2010**

Quelle: Lohnstrukturerhebung, Bundesamt für Statistik

| Sektor / Anforderungsniveau                                                                                               | Frauen | Männer | Differenz |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|-----------|
| Sektor 2 Produktion                                                                                                       | 6'155  | 6'738  | 9.5       |
| Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten und Verrichtung selbstständiger und qualifizierter Arbeiten | 8'414  | 8'366  | -0.6      |
| Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt                                                                                  | 6'144  | 6'219  | 1.2       |
| einfache und repetitive Arbeiten                                                                                          | 4'241  | 5'255  | 23.9      |
| Sektor 3 Dienstleistungen                                                                                                 | 5'733  | 6'891  | 20.2      |
| Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten und Verrichtung selbstständiger und qualifizierter Arbeiten | 7'031  | 8'752  | 24.5      |
| Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt                                                                                  | 5'633  | 6'213  | 10.3      |
| einfache und repetitive Arbeiten                                                                                          | 4'420  | 4'792  | 8.4       |

Bemerkung:

Differenz gibt den Anteil in % an, um den der Median des Bruttolohns von Männern von demjenigen von Frauen abweicht (positive Werte bedeuten höherer Lohn von Männern).

Löhne hängen auch von der Unternehmensgrösse ab, das heisst von der Zahl der Beschäftigten. So beträgt der Median des Bruttolohns von Frauen in der Grossregion Nordwestschweiz in Unternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten 4'774 Franken im Monat, gegenüber 6'948 Franken in Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten. Dies entspricht einem rund 46% höheren Bruttolohn in grossen Unternehmen gegenüber den kleinsten Unternehmen. Leicht höher mit 47% ist die Differenz der beiden Unternehmensgrössen hinsichtlich des Medians des Bruttolohns bei Männern: 8'315 Franken gegenüber 5'654 Franken (Lohnstrukturerhebung, Bundesamt für Statistik).

### Haushaltseinkommen

In der Nordwestschweiz beträgt das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen eines Haushaltes für die Jahre 2009-2011 CHF 9'588 (Schweiz: 9'530). Das Erwerbseinkommen beläuft sich auf CHF 7'177 (Schweiz: CHF 7'227), was einem Anteil vom Bruttoeinkommen von 74.9% entspricht (Schweiz: 75.8%). Dieser Wert errechnet sich aus der Summe von 67.2% aus unselbständiger und 7.7% aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzieltm Erwerbseinkommen (Schweiz: 66.1% und 9.8%). Das Einkommen aus Vermögen und Vermietung macht mit CHF 334.- einen Anteil von 3.5% aus (Schweiz: CHF 373 bzw. 3.9%). Renten und Sozialleistungen belaufen sich auf durchschnittlich CHF 1'917 bzw. 20% des Bruttohaushaltseinkommens (Schweiz: 1'805 bzw. 18.9%). Darunter sind auch Sozialleistungen und Taggelder subsumiert, welche mit CHF 310.- einen Anteil von 3.2% darstellen (Schweiz: CHF 361 bzw. 3.8%). Monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten werden mit CHF 160 beziffert. Der Variationskoeffizient ist bei diesem Wert jedoch so hoch (über 10%), dass die Aussage zu diesem Einkommensposten mit grösster Vorsicht zu geniessen ist. Nach Abzug der obligatorischen Transferausgaben von CHF 2'610, welche einen Anteil am Bruttoeinkommen von 27.2% ausmachen (Schweiz: CHF 2'600 bzw. 27.3%) und den monetären Transferausgaben an andere Haushalte bleibt in der Nordwestschweiz ein durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen von CHF 6'793 (Schweiz: 6'741). Der durchschnittliche Sparbetrag wird mit CHF 1'315 für die Nordwestschweiz und CHF 1'183 für die Schweiz ausgewiesen (siehe Tabelle 26).

**Tabelle 26: Aufteilung des monatlichen Haushaltseinkommens nach Einkommensquelle, Nordwestschweiz und Schweiz, 2009-2011**

Quelle: Haushaltsbudgeterhebung HABE, Bundesamt für Statistik

| Kategorie                                         | Nordwestschweiz               |                                |                       | Schweiz                       |                                |                       |
|---------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
|                                                   | Haushaltseinkommen in Franken | Anteil am Bruttoeinkommen in % | Variationskoeffizient | Haushaltseinkommen in Franken | Anteil am Bruttoeinkommen in % | Variationskoeffizient |
| Erwerbseinkommen                                  | 7'177                         | 75                             | 2%-5%                 | 7'227                         | 76                             | 1%-2%                 |
| Einkommen aus Vermögen und Vermietung             | 334                           | 3                              | 5%-10%                | 373                           | 4                              | 2%-5%                 |
| <b>Primäreinkommen</b>                            | <b>7'511</b>                  |                                |                       | <b>7'600</b>                  |                                |                       |
| Renten und Sozialleistungen                       | 1'917                         | 20                             | 2%-5%                 | 1'805                         | 19                             | 1%-2%                 |
| Monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten | 160                           | 2                              | ≥ 10%                 | 124                           | 1                              | 2%-5%                 |
| <b>Bruttoeinkommen</b>                            | <b>9'588</b>                  |                                | <b>1%-2%</b>          | <b>9'530</b>                  |                                | <b>&lt; 1%</b>        |
| Obligatorische Transferausgaben                   | -2'610                        |                                | 2%-5%                 | -2'600                        |                                | 1%-2%                 |
| Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte     | -185                          |                                | ≥ 10%                 | -189                          |                                | 5%-10%                |
| <b>Verfügbares Einkommen</b>                      | <b>6'793</b>                  |                                | <b>1%-2%</b>          | <b>6'741</b>                  |                                | <b>&lt; 1%</b>        |
| <b>Sparbetrag</b>                                 | <b>1'315</b>                  |                                | <b>5%-10%</b>         | <b>1'183</b>                  |                                | <b>2%-5%</b>          |

### Steuerbares Einkommen

Einen anderen Zugang zur finanziellen Situation der Bevölkerung erlaubt die Steuerstatistik, welche Angaben zu den deklarierten Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen Bevölkerung beinhaltet.

Eine Auswertung der kantonalen Steuerstatistik nach differenzierten Haushaltskategorien zeigt, dass 2010 rund 40% der Steuerpflichtigen zu den „übrigen Alleinstehenden“ gezählt werden. Das heisst, diese Steuerpflichtigen sind nicht verheiratet und haben keine Kinder und sind weder in Ausbildung noch im Rentenalter. Die beiden nächstgrösseren Kategorien bilden die alleinstehenden Rentner/innen (14%) und die Ehepaare ohne Kinder (13%). Gegenüber 2001 ist die Zahl der Steuerpflichtigen 2010 um 8.1% grösser, wobei der Zuwachs vor allem auf die drei Kategorien „übrige Alleinstehende“, „Rentnerehepaare“ und „alleinstehende Rentner/innen“ zurückzuführen ist (siehe Tabelle 27).

**Tabelle 27: Anzahl und Verteilung der Steuerpflichtigen nach Haushaltskategorie, Kanton Basel-Landschaft, 2001 und 2010**

Quelle: Steuerstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

| Haushaltskategorie                       | 2001    |             | 2010    |             | Veränderung der Anzahl<br>2010 zu 2001 in % |
|------------------------------------------|---------|-------------|---------|-------------|---------------------------------------------|
|                                          | Anzahl  | Anteil in % | Anzahl  | Anteil in % |                                             |
| Ehepaare mit 1 Kind                      | 9'682   | 6.2         | 9'552   | 5.7         | -1.3                                        |
| Ehepaare mit 2 Kindern                   | 12'950  | 8.3         | 12'059  | 7.1         | -6.9                                        |
| Ehepaare mit 3 oder mehr Kindern         | 4'774   | 3.1         | 4'064   | 2.4         | -14.9                                       |
| Ehepaare ohne Kinder                     | 23'882  | 15.3        | 22'424  | 13.3        | -6.1                                        |
| Alleinerziehende mit 1 Kind              | 1'552   | 1.0         | 2'170   | 1.3         | 39.8                                        |
| Alleinerziehende mit 2 Kindern           | 1'376   | 0.9         | 1'656   | 1.0         | 20.3                                        |
| Alleinerziehende mit 3 oder mehr Kindern | 368     | 0.2         | 371     | 0.2         | 0.8                                         |
| Übrige Steuerpflichtige                  | 3'367   | 2.2         | 4'618   | 2.7         | 37.2                                        |
| Übrige Alleinstehende                    | 63'261  | 40.5        | 68'089  | 40.4        | 7.6                                         |
| Rentnerehepaare                          | 12'746  | 8.2         | 15'880  | 9.4         | 24.6                                        |
| Alleinstehende Rentner/innen             | 18'763  | 12.0        | 22'832  | 13.5        | 21.7                                        |
| Alleinstehende in Ausbildung             | 3'307   | 2.1         | 4'981   | 3.0         | 50.6                                        |
| Total                                    | 156'028 | 100.0       | 168'696 | 100.0       | 8.1                                         |

Bemerkungen:

Faktorenstatistik nach Steuerjahr, ohne Quellensteuerpflichtige.

Provisorische Daten für 2010.

Alleinerziehend: Steuerpflichtige mit Kindern, welche Unterhaltsbeiträge erhalten (oder verwitwet sind).

Alleinstehende: Steuerpflichtige, die nicht verheiratet sind und keine Kinder haben.

Übrige Steuerpflichtige: alle unverheirateten Steuerpflichtigen mit Kindern, welche nicht als alleinerziehend gelten.

Die Anzahl der Kinder wird über den Kinderabzug ermittelt.

Das bedeutet bei Konkubinatspaaren:

Konkubinatspaare ohne Kinder: beide Steuerpflichtige werden je als alleinstehende steuerpflichtige Person gezählt.

Konkubinatspaare mit Kindern: Das Elternteil, welches den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet (und somit zum Kinderabzug berechtigt ist) wird zu den übrigen Steuerpflichtigen gezählt (sofern das Elternteil nicht als Alleinerziehend gemäss oben stehender Definition gilt), während das andere Elternteil als kinderlos gilt und bei den Alleinstehenden gezählt wird.

Das durchschnittliche steuerbare Einkommen pro Person unterscheidet sich deutlich zwischen verschiedenen Haushaltskategorien (siehe Abbildung 19). Eine erste Gruppe mit hohen durchschnittlichen steuerbaren Einkommen umfasst die Kategorien der Ehepaare, mit oder ohne Kinder, wobei innerhalb dieser Gruppe die Ehepaare im Rentenalter mit rund 84'100 Franken im Jahr 2010 das tiefste steuerbare Einkommen aufweisen. Bei steuerpflichtigen Ehepaaren mit drei Kindern resultiert im Mittel ein steuerbares Einkommen von rund 113'200 Franken.

Die zweite Gruppe umfasst die alleinerziehenden Steuerpflichtigen sowie die alleinstehenden Rentner/innen, die übrigen Steuerpflichtigen und die übrigen Alleinstehenden<sup>13</sup>. Die durchschnittlichen steuerbaren Einkommen dieser zweiten Gruppe reichen im Jahr 2010 von rund 43'200 Franken der übrigen Alleinstehenden bis zu 62'100 Franken bei Alleinerziehenden mit 3 oder mehr Kindern.

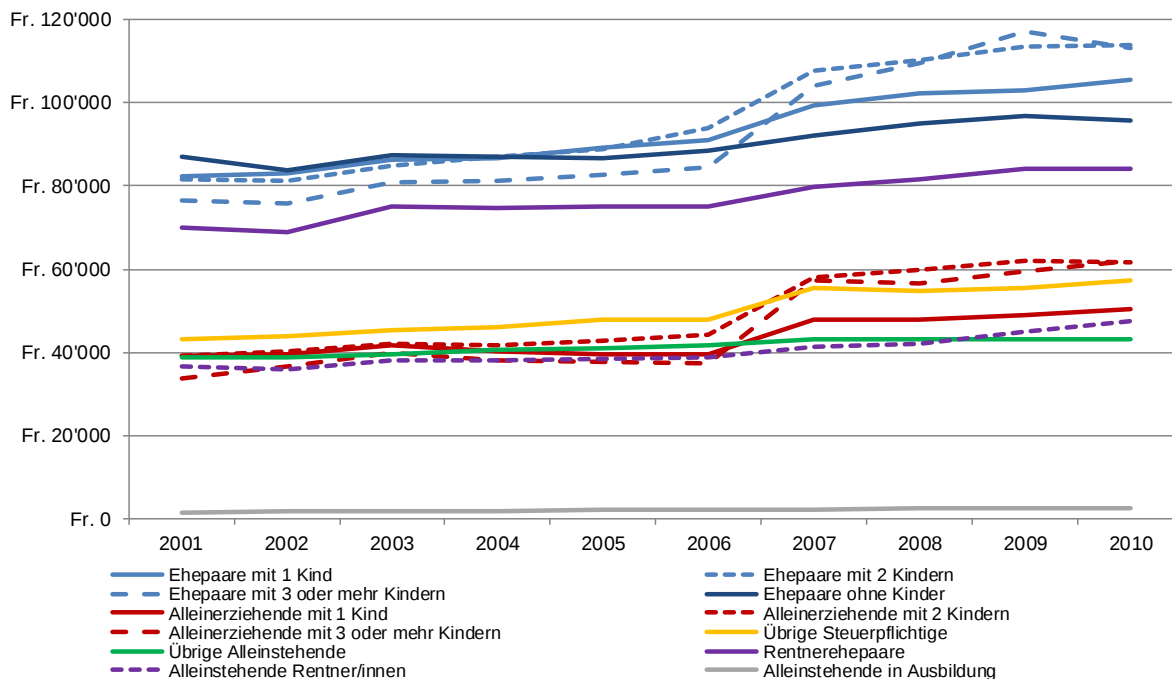
Die dritte Gruppe umfasst alleine die Kategorie der „Alleinstehenden in Ausbildung“, deren durchschnittliches steuerbares Einkommen im Jahr 2010 rund 2'700 Franken beträgt.

Der Anstieg beim steuerbaren Einkommen von 2006 auf 2007 ist hauptsächlich durch eine Veränderung beim Kinderabzug zu erklären. Neu wird auf der geschuldeten Steuer der Kinderabzug vorgenommen, während bis 2006 ein gewöhnlicher Abzug vom deklarierten Einkommen erfolgte, was zu einem tieferen steuerbaren Einkommen führte.

<sup>13</sup> Die „übrigen Alleinstehenden“ umfassen alle alleinstehenden Personen ohne die alleinstehenden Personen im Rentenalter und ohne alleinstehende Personen in Ausbildung.

**Abbildung 19: Durchschnittliches steuerbares Einkommen pro Steuerpflichtige nach Haushaltskategorie, Kanton Basel-Landschaft, 2001-2010**

Quelle: Steuerstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft



**Bemerkungen:**

Faktorenstatistik nach Steuerjahr, ohne Quellensteuerpflichtige.

Provisorische Daten für 2010.

Alleinerziehend: Steuerpflichtige mit Kindern, welche Unterhaltsbeiträge erhalten (oder verwitwet sind).

Alleinstehende: Steuerpflichtige, die nicht verheiratet sind und keine Kinder haben.

Übrige Steuerpflichtige: alle unverheirateten Steuerpflichtigen mit Kindern, welche nicht als alleinerziehend gelten.

Die Anzahl der Kinder wird über den Kinderabzug ermittelt.

Das bedeutet bei Konkubinatspaaren:

Konkubinatspaare ohne Kinder: beide Steuerpflichtige werden je als alleinstehende steuerpflichtige Person gezählt.

Konkubinatspaare mit Kindern: Das Elternteil, welches den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet (und somit zum Kinderabzug berechtigt ist) wird zu den übrigen Steuerpflichtigen gezählt (sofern das Elternteil nicht als Alleinerziehend gemäss oben stehender Definition gilt), während das andere Elternteil als kinderlos gilt und bei den Alleinstehenden gezählt wird.

Ergänzend zur kantonalen Steuerstatistik werden Angaben aus der Statistik der direkten Bundessteuer herbeigezogen. Diese erlauben für den Kanton Basel-Landschaft eine detailliertere Auswertung, wobei auch hier Einschränkungen zu beachten sind. Die Kategorie der Einelternerfamilien umfasst die beiden Gruppen der alleinerziehenden Personen sowie der Konkubinatspartner/innen, die mit ihren Kindern steuerlich veranlagt werden. Konkubinatspartner/innen, die einzeln veranlagt werden, sind in der Kategorie der „übrigen Steuerpflichtigen“ enthalten. Insgesamt betrachtet weisen verheiratete Steuerpflichtige ein höheres steuerbares Einkommen auf als Einelternerfamilien und die übrigen Steuerpflichtigen.

**Tabelle 28: Durchschnittliches steuerbares Einkommen nach Kategorie der Steuerpflichtigen und Anzahl Kinder, Kanton Basel-Landschaft, 2005-2010**

Quelle: Statistik der direkten Bundessteuer DBST, Eidgenössische Steuerverwaltung

| Jahr | Kategorie               | Anzahl Kinder |        |        |        |            | Anzahl Steuerpflichtige |
|------|-------------------------|---------------|--------|--------|--------|------------|-------------------------|
|      |                         | 0             | 1      | 2      | 3      | 4 und mehr |                         |
| 2005 | Verheiratete            | 91'662        | 93'909 | 92'896 | 89'058 | 88'148     | 59'696                  |
|      | Einelternfamilien       | (n.v.)        | 49'545 | 49'305 | 47'203 | 49'634     | 9'076                   |
|      | Übrige Steuerpflichtige | 40'912        | (n.v.) | (n.v.) | (n.v.) | (n.v.)     | 79'081                  |
| 2006 | Verheiratete            | 92'388        | 96'058 | 96'375 | 92'910 | 88'910     | 59'147                  |
|      | Einelternfamilien       | (n.v.)        | 50'210 | 51'954 | 49'929 | 42'703     | 9'744                   |
|      | Übrige Steuerpflichtige | 41'503        | (n.v.) | (n.v.) | (n.v.) | (n.v.)     | 80'163                  |
| 2007 | Verheiratete            | 93'736        | 96'910 | 98'340 | 94'195 | 87'084     | 58'751                  |
|      | Einelternfamilien       | (n.v.)        | 51'325 | 53'631 | 51'062 | 43'202     | 8'675                   |
|      | Übrige Steuerpflichtige | 42'253        | (n.v.) | (n.v.) | (n.v.) | (n.v.)     | 82'851                  |
| 2008 | Verheiratete            | 90'064        | 95'481 | 96'470 | 92'020 | 80'968     | 59'569                  |
|      | Einelternfamilien       | (n.v.)        | 46'397 | 50'497 | 46'877 | 38'036     | 6'746                   |
|      | Übrige Steuerpflichtige | 42'962        | 59'132 | 71'077 | 73'231 | 49'225     | 84'420                  |
| 2009 | Verheiratete            | 91'718        | 93'751 | 98'196 | 94'668 | 86'047     | 59'876                  |
|      | Einelternfamilien       | (n.v.)        | 49'445 | 56'870 | 51'788 | 34'233     | 6'011                   |
|      | Übrige Steuerpflichtige | 43'194        | 58'552 | 62'410 | 59'948 | 59'754     | 86'726                  |
| 2010 | Verheiratete            | 93'295        | 95'209 | 98'479 | 98'145 | 92'843     | 58'554                  |
|      | Einelternfamilien       | (n.v.)        | 47'824 | 53'255 | 49'834 | 40'488     | 7'254                   |
|      | Übrige Steuerpflichtige | 43'954        | 67'875 | 82'197 | 93'073 | 37'645     | 87'402                  |

**Bemerkungen:**

Durchschnittliches steuerbares Einkommen in Franken. Aufgeführt sind ausschliesslich sogenannte "Normalfälle". Seit 2008 wird bei den übrigen Steuerpflichtigen nach der Anzahl der Kinder von Konkubinatspartner/innen unterschieden, sofern der- bzw. diejenige Partner/in, der oder die zum Grossteil die Lebenshaltungskosten trägt, in der kantonalen Praxis einen Kinderabzug vornehmen kann

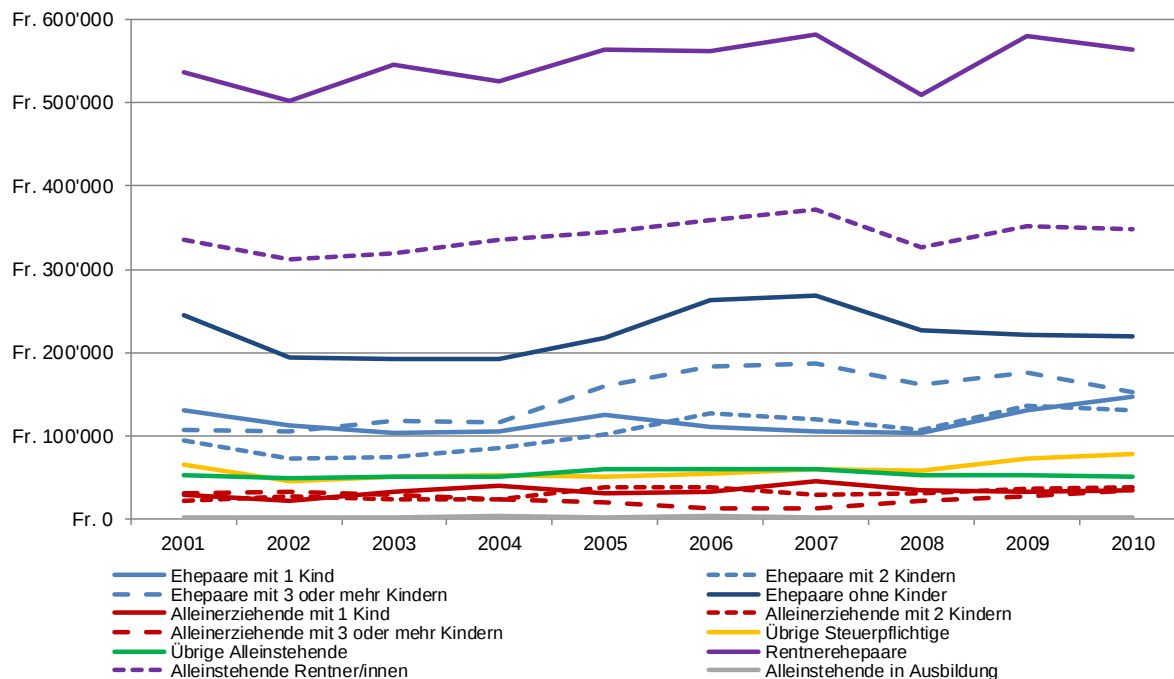
Die Kategorie "Übrige Steuerpflichtige" mit 3 resp. 4 und mehr Kindern weist in den Jahren 2008 bis 2010 geringe Fallzahlen auf (mehrheitlich weniger als 100 Fälle, bei 4 und mehr Kindern weniger als 20 Fälle).

**Steuerbares Vermögen**

Die Verteilung der steuerbaren Vermögen anhand der kantonalen Steuerstatistik zeigt ein anderes Bild auf als dasjenige der Einkommensverteilung. Das höchste durchschnittliche steuerbare Vermögen weisen im Jahr 2010 die Rentnerehepaare und die alleinstehenden Rentner/innen auf, mit rund 564'000 Franken resp. 348'000 Franken (siehe Abbildung 20). Ehepaare ohne Kinder deklarieren im Schnitt ein steuerbares Vermögen von rund 220'000 Franken. Tiefer liegen die steuerbaren Vermögen bei den Ehepaaren mit Kindern (zwischen 130'000 und 153'000 Franken) und bei den Alleinerziehenden (von 34'500 bis 38'200 Franken). Die übrigen Steuerpflichtigen und die übrigen Alleinstehenden weisen ein durchschnittliches steuerbares Vermögen auf, das zwischen demjenigen der Alleinerziehenden und demjenigen der Ehepaare mit Kindern liegt. Alleinstehende in Ausbildung weisen ein steuerbares Vermögen von durchschnittlich rund 2'500 Franken auf.

**Abbildung 20: Durchschnittliches steuerbares Vermögen pro Steuerpflichtige nach Haushaltskategorie, Kanton Basel-Landschaft, 2001-2010**

Quelle: Steuerstatistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft



**Bemerkungen:**

Faktorenstatistik nach Steuerjahr, ohne Quellensteuerpflichtige.

Provisorische Daten für 2010.

Alleinerziehend: Steuerpflichtige mit Kindern, welche Unterhaltsbeiträge erhalten (oder verwitwet sind).

Alleinstehende: Steuerpflichtige, die nicht verheiratet sind und keine Kinder haben.

Übrige Steuerpflichtige: alle unverheirateten Steuerpflichtigen mit Kindern, welche nicht als alleinerziehend gelten.

Die Anzahl der Kinder wird über den Kinderabzug ermittelt.

Das bedeutet bei Konkubinatspaaren:

Konkubinatspaare ohne Kinder: beide Steuerpflichtige werden je als alleinstehende steuerpflichtige Person gezählt.

Konkubinatspaare mit Kindern: Das Elternteil, welches den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet (und somit zum Kinderabzug berechtigt ist) wird zu den übrigen Steuerpflichtigen gezählt (sofern das Elternteil nicht als Alleinerziehend gemäss oben stehender Definition gilt), während das andere Elternteil als kinderlos gilt und bei den Alleinstehenden gezählt wird.

Ergänzend sei hier die Vermögenssituation im Kanton anhand der nationalen Vermögensstatistik aufgezeigt, die sich auf Daten des Jahres 2010 bezieht. 30% der Steuerpflichtigen im Kanton Basel-Landschaft (26% in der Schweiz) weisen kein deklariertes Reinvermögen auf. 64% (Schweiz: 56%) weisen ein Reinvermögen von höchstens 50'000 Franken auf (siehe Tabelle 29).

**Tabelle 29: Anteil Steuerpflichtige und Reinvermögen nach Stufen des Reinvermögens, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2010**

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement (2013)

| Stufen des Reinvermögens in Franken | Anteil in %      |              |                  |              |
|-------------------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
|                                     | Basel-Landschaft |              | Schweiz          |              |
|                                     | Steuerpflichtige | Reinvermögen | Steuerpflichtige | Reinvermögen |
| 0                                   | 30.1             | -            | 25.5             | -            |
| > 0 bis 50'000                      | 34.2             | 2.5          | 30.7             | 1.8          |
| > 50'000 bis 100'000                | 8.8              | 3.0          | 9.7              | 2.4          |
| > 100'000 bis 200'000               | 8.7              | 5.8          | 10.3             | 5.2          |
| > 200'000 bis 500'000               | 9.9              | 15.0         | 12.6             | 14.0         |
| > 500'000 bis 1'000'000             | 4.8              | 15.6         | 6.3              | 15.2         |
| > 1'000'000 bis 2'000'000           | 2.2              | 13.8         | 2.9              | 13.9         |
| > 2'000'000                         | 1.3              | 44.4         | 1.9              | 47.6         |
| Total                               | 100.0            | 100.0        | 100.0            | 100.0        |

**Konkurse**

Die Anzahl der Konkurse von Privatpersonen hat von 2010 bis 2013 zugenommen. Nicht berücksichtigt sind dabei Konkurse von im Handelsregister eingetragenen Unternehmen sowie von eingetragenen selbständig Erwerbenden (siehe Tabelle 30). Konkurse wegen ausgeschlagenen Erbschaften werden eröffnet, wenn Erben eine Erbschaft nicht annehmen.

**Tabelle 30: Anzahl Konkurse, Kanton Basel-Landschaft, 2011-2013**Quelle: *Betreibungs- und Konkursstatistik, Bundesamt für Statistik*

| Jahr  | Konkurse wegen<br>ausgeschlagenen<br>Erbschaften | andere<br>Personenkonkurse |
|-------|--------------------------------------------------|----------------------------|
|       |                                                  |                            |
| 2010* | 108                                              | 41                         |
| 2011  | 119                                              | 70                         |
| 2012  | 124                                              | 49                         |
| 2013  | 130                                              | 156                        |

Bemerkungen:

\*: Angaben für 2010 sind eine Schätzung gemäss Daten des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB).

Aufgeführt sind ausschliesslich Konkurse von nicht im Handelsregister eingetragenen Personen.

**1.3.4 Wohnsituation**

Armut kann sich in prekären Wohnverhältnissen in Form beengten Wohnraumes oder schlechter Wohnqualität widerspiegeln. Umgekehrt gehen von der Wohnsituation auch Armutsrisiken aus, wenn Mietkosten vergleichsweise hoch sind oder Wohnraum schwer zu erwerben oder finanziell nicht tragbar ist.

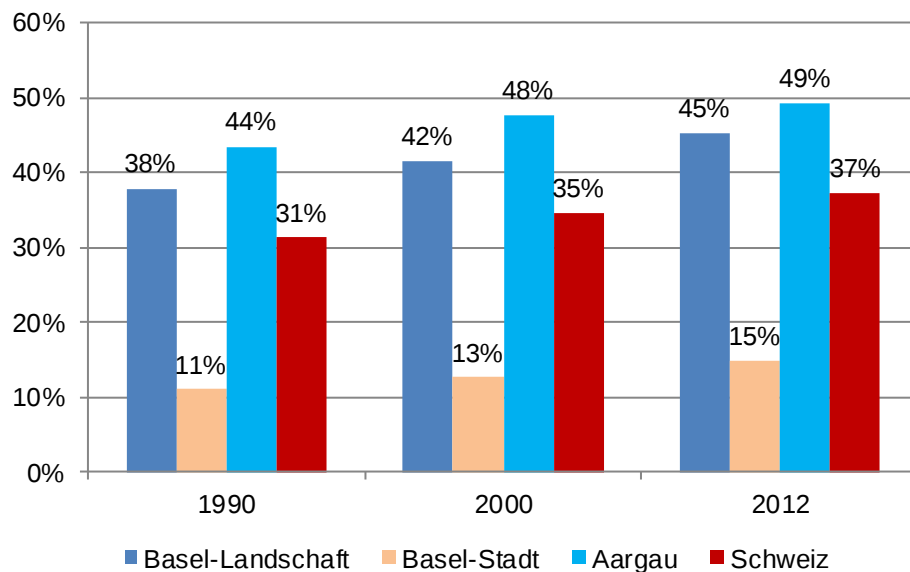
Nachfolgend wird die Wohnsituation im Kanton Basel-Landschaft anhand der Wohneigentumsquote, des "Typus" der Bewohner/innen sowie der monatlichen Nettomiete beschrieben.

**Wohneigentumsquote**

Der Kanton Basel-Landschaft weist im schweizerischen Vergleich eine überdurchschnittliche Wohneigentumsquote auf, innerhalb der Grossregion Nordwestschweiz weist der Kanton Aargau eine noch höhere Quote auf (siehe Abbildung 21).

**Abbildung 21: Wohneigentumsquote, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 1990, 2000, 2012**

Quelle: Volkszählung 1990 und 2000, Strukturerhebung 2012, Gebäude- und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Vertrauensintervall 2012 (Strukturerhebung): BL: +/- 1.3 Prozentpunkte, BS: +/- 1.1 %-Punkte, AG: +/- 0.6 %-Punkte, CH: +/- 0.2 %-Punkte.

### Bewohner/innen-Typ

Rund die Hälfte (51%) der bewohnten Wohnungen im Kanton Basel-Landschaft werden vermietet oder stehen Genossenschafter/innen zur Verfügung. Schweizweit sind dies 59% der bewohnten Wohnungen, im Kanton Basel-Stadt sind es 81% (siehe Tabelle 31).

**Tabelle 31: Verteilung der bewohnten Wohnungen nach Typus, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 2012**

Quelle: Strukturerhebung, Gebäude- und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik

| Kanton           | Anteil in %                   |                      |                                  |                          |                  |           | Total |
|------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------------------|--------------------------|------------------|-----------|-------|
|                  | Mieter/in oder Untermieter/in | Genossen-schafter/in | Stockwerk-/Wohnungs-eigentümer/n | Eigentümer/in des Hauses | andere Situation | unbekannt |       |
| Basel-Landschaft | 48.6                          | 2.3                  | 9.6                              | 34.9                     | 3.2              | 1.4       | 100.0 |
| Basel-Stadt      | 71.4                          | 9.7                  | 5.9                              | 8.5                      | 1.2              | 3.3       | 100.0 |
| Aargau           | 45.9                          | 1.2                  | 12.1                             | 36.4                     | 3.1              | 1.4       | 100.0 |
| Schweiz          | 55.7                          | 2.7                  | 11.0                             | 25.6                     | 3.4              | 1.5       | 100.0 |

### Monatliche Nettomiete

Im Kanton Basel-Landschaft beträgt der Nettomietzins für Wohnungen im Durchschnitt rund 1'385 Franken, leicht mehr als in der gesamten Schweiz. Vor allem 4- und 5-Zimmerwohnungen sind im Vergleich zur Schweiz und auch zum Kanton Aargau teurer (siehe Tabelle 32).

**Tabelle 32: Nettomietzins, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 2012**Quelle: *Strukturerhebung, Gebäude- und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik*

| Kanton           | Total | +/- | Bewohnte Wohnungen mit ... Zimmern |     |       |     |       |     |       |     |
|------------------|-------|-----|------------------------------------|-----|-------|-----|-------|-----|-------|-----|
|                  |       |     | 2                                  | +/- | 3     | +/- | 4     | +/- | 5     | +/- |
| Basel-Landschaft | 1'385 | 23  | 1'049                              | 35  | 1'283 | 24  | 1'600 | 37  | 2'035 | 114 |
| Basel-Stadt      | 1'266 | 23  | 1'006                              | 26  | 1'241 | 27  | 1'636 | 47  | 1'972 | 121 |
| Aargau           | 1'337 | 11  | 1'021                              | 22  | 1'248 | 13  | 1'512 | 15  | 1'752 | 38  |
| Schweiz          | 1'318 | 4   | 1'033                              | 6   | 1'252 | 5   | 1'514 | 6   | 1'845 | 16  |

Bemerkungen:

Monatlicher Netto-Mietzins in Franken (ohne Neben- und Heizkosten) der Mieter- und Genossenschaftswohnungen.

+/- gibt das Vertrauensintervall in Franken an.

Die Angaben für 1 resp. 6 und mehr Zimmer-Wohnungen werden aufgrund geringer Fallzahlen hier nicht berücksichtigt.

#### 1.4 Zusammenfassung

Die vorgestellten Angaben zur demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft stehen hinsichtlich verschiedener Aspekte mit dem Thema Armut in Verbindung. Zunächst einmal kann die dargestellte wirtschaftliche Situation als Ausdruck von guten Rahmenbedingungen verstanden werden. Die Wirtschaftsleistung im Kanton liegt zwar leicht unter dem schweizerischen Mittel, doch ist sie in der Grossregion Nordwestschweiz (inkl. dem Nachbarkanton Solothurn) nach dem Kanton Basel-Stadt die höchste. Die Erwerbsquote ist in der Region Nordwestschweiz in den letzten zehn Jahren insgesamt leicht angestiegen, wobei die Erwerbsquote der Frauen deutlich zugenommen, diejenige der Männer aber leicht abgenommen hat. Auch die Zahl der Beschäftigten hat im Kanton von 2005 bis 2011 insgesamt zugenommen.

Die Lohnsituation kann aufgrund der Datenlage ausschliesslich auf Ebene der Grossregion Nordwestschweiz betrachtet werden. Unter Berücksichtigung des Kantons Basel-Stadt, der ein deutlich höheres Bruttoinlandprodukt im schweizerischen Vergleich aufweist, kann für die Nordwestschweiz von einem eher überdurchschnittlichen Lohnniveau im Vergleich zur Schweiz ausgegangen werden. So ist der Anteil derjenigen erwerbstätigen Personen, die bei Vollzeit einen Nettolohn von maximal 4'000 Franken pro Monat erhalten, in der Nordwestschweiz tiefer als in der gesamten Schweiz.

Das leicht höhere Lohnniveau in der Nordwestschweiz zeigt sich auch beim Haushaltseinkommen, welches leicht über demjenigen der Schweiz liegt.

Hinsichtlich der registrierten Arbeitslosigkeit liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren praktisch jeden Monat unter der gesamtschweizerischen Quote. Zurückgegangen ist im Vergleich zum Jahr 2004 insbesondere die dazumal relativ hohe Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen, sowohl im Kanton Basel-Landschaft wie in der gesamten Schweiz.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist bei der Bevölkerungsstruktur im Kanton Basel-Landschaft ein im Vergleich zur Schweiz höherer Anteil an älteren Personen festzuhalten. Für die Armutssituation ist dies nicht unerheblich, denn nach Beendigung des Erwerbslebens sind deutliche Einkommensverluste zu erwarten. Die Zunahme älterer Menschen in der Bevölkerung erhöht jedoch nicht per se die Armut. Darauf weisen die in diesem Kapitel dargestellten Zahlen zu den steuerbaren Vermögen hin. So weisen von allen betrachteten Gruppen die Rentnerhepaare und die alleinstehenden Rentner/innen das höchste durchschnittliche steuerbare Vermögen auf.

Die Armutsforschung belegt, dass Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende, alleinstehende ältere Menschen oder kinderreiche Familien besonders von Armut betroffen sind. Der Kanton Basel-Landschaft weist im Vergleich zur Schweiz einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil von alleinerziehenden Personen auf. Der Anteil der alleinstehenden Personen ist dagegen höher als in der Gesamtschweiz. Bei den 65-Jährigen und Älteren ist der Anteil an Alleinstehenden besonders stark ausgeprägt.

Die Anzahl kinderreicher Familien im Basel-Landschaft und deren Anteil in der Bevölkerung konnten nicht genauer untersucht werden.

Geschiedene Personen weisen laut Fachliteratur ebenfalls ein höheres Armutsrisiko auf, im Kanton liegt diesbezüglich ein Anteil von 8% geschiedener Personen an der Gesamtbevölkerung vor. Dies entspricht dem schweizerischen Mittel.

Bildung stellt einen zentralen Schutzfaktor für Armut dar. Umgekehrt erhöht keine oder geringe schulische wie berufliche Bildung das Armutsrisiko. Der Anteil der Personen ab 25 Jahren ohne weiterführende Ausbildung liegt im Kanton Basel-Landschaft mit 19% tiefer als in der gesamten Schweiz (22%).

Die Wohnsituation ist für die Armutslage insofern von Interesse, als die Miete meistens den grössten Ausgabeposten in Privathaushalten darstellt. Der Besitz von Wohnungseigentum wird häufig als Schutz vor Armut gesehen, wenngleich eine differenzierte Analyse der Verschuldungssituation durch den Erwerb von Wohnungseigentum notwendig wäre. Die Auswertungen zeigen für den Kanton Basel-Landschaft zwar eine im Vergleich zur Gesamtschweiz überdurchschnittliche Wohneigentumsquote auf, allerdings liegt der Nettomietzins für Wohnungen im Durchschnitt bei rund 1'385 Franken und ist damit etwas höher als in der gesamten Schweiz.

## 2 Begriffe und Definitionen

### 2.1 Einleitung

Armut ist als Begriff nicht eindeutig zu klären. Zu unterschiedlich sind die in der Literatur vorliegenden Ansätze, um Armut zu definieren. Hinter den verschiedenen Armutsdefinitionen stehen unterschiedliche Auffassungen darüber, was unter Armut genau zu verstehen ist und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen.

Von absoluter Armut wird gesprochen, wenn Menschen aufgrund fehlender materieller wie immaterieller Ressourcen nicht in der Lage sind, ihre Existenz sicherzustellen. Robert Strange McNamara, ehemaliger Präsident der Weltbank, hat eine solche Armut einmal wie folgt beschrieben: «Die absolut Armen sind Menschen, die unter schlimmen Entbehrungen und in einem Zustand von Verwahrlosung und Entwürdigung ums Überleben kämpfen, der unsere durch intellektuelle Phantasie und privilegierte Verhältnisse geprägte Vorstellungskraft übersteigt» (McNamara 1973). Eine solche Armutsdefinition richtet sich am physischen Überleben aus und wird häufig als extreme Armut bezeichnet. Der absolute Armutsbegriff wird vor allem zur Armutsmessung in den so genannten Entwicklungsländern eingesetzt. Die Grenze absoluter Armut ist nicht generell festlegbar und variiert unter anderem nach geografischem Kontext, wie das Beispiel der nach Region und Land unterschiedlichen Bedeutung der Subsistenzwirtschaft<sup>14</sup> zeigt. Eine allgemeingültige Bestimmung absoluter Armut ist auch deshalb nicht möglich, da die Gefährdung des physischen Überlebens durch Armut von Merkmalen der Betroffenen abhängt, wie z.B. Alter, Geschlecht oder dem Gesundheitszustand. Die Weltbank hat dennoch in Form des Headcount Index (HCI) versucht, eine solche Armutsgrenze in jeweils nationalen, kaufkraft-angepassten Geldwerten auszudrücken und gibt als Wert 1.25\$ pro Tag an (vgl. Worldbank 2013). Wer weniger als diesen Wert besitzt, kann sich die zum Leben notwendigen Güter nicht leisten.

In den Industriestaaten wie der Schweiz wird eine solche Armutsdefinition eher selten verwendet. Stattdessen wird Armut im industriestaatlichen Kontext überwiegend am gängigen Lebensstandard gemessen und mit Exklusion der Betroffenen aus gesellschaftlichen Aktivitäten in Verbindung gebracht (vgl. Marazzi 2003, 35-36). Als arm gilt, wer unter einen bestimmten Lebensstandard fällt und „nicht einmal auf bescheidenem Niveau an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen kann“ (Noll 1997, 22). Wie weit die Distanz zum gängigen Lebensstandard sein muss, um als arm zu gelten, ist das Ergebnis eines Definitionsprozesses, der von der Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit geführt wird.

Armut und die damit verbundene Exklusion können anhand materieller oder immaterieller Kriterien beschrieben werden. Zu materiellen Kriterien gehören vor allem Einkommen und Vermögen. Hinzukommen materielle Aspekte wie Wohnraum, Kleidung, Nahrung und andere Besitzgegenstände (z.B. Auto). Bei der immateriellen Armutsbetrachtung wird dagegen auf das Fehlen von oder den Mangel an Bildung, Gesundheit, sozialem Schutz und gesellschaftlicher Teilhabe verwiesen.

Für sozialwissenschaftliche Konzepte wie dem Lebenslagenansatz (vgl. Neurath 1920, 1931) und dem Ansatz der Verwirklichungschancen (vgl. Sen 1992) sind der Mangel bzw. das Fehlen sowohl von immateriellen wie auch materiellen Gütern und Ressourcen zentrale Aspekte, die den Spielraum zur Befriedigung von Bedürfnissen, Handlungen und Interessen deutlich einschränken und damit

---

<sup>14</sup> Die Produktion dient vorrangig zur Selbstversorgung.

Handlungsperspektiven und Lebenschancen reduzieren. In diesem Sinne ist Armut als multidimensionales Phänomen zu betrachten, welches unterschiedliche Lebensbereiche betrifft und auch zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führt.

Wenngleich die Komplexität und Multidimensionalität von Armut hervorgehoben wird, bemisst sich Armut in der politisch-gesetzlichen Definition vorwiegend an finanziellen Kriterien. So sind Einkommen und Vermögen entscheidend für das Vorliegen und die Höhe staatlicher Leistungsansprüche.

## 2.2 Verwendete Definitionen

Im vorliegenden Armutsbericht werden die Indikatoren «Armutsbetroffenheit», «Armutsgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» verwendet, um Armut zu beschreiben. Die genannten Armutsindikatoren sind zentrale Kennziffern für kantonale, nationale wie auch für internationale Berichterstattungen, wie z.B. der Europäischen Union (EU).

«Armutsbetroffenheit», «Armutsgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» basieren teilweise auf sehr unterschiedlichen Konzepten zur Bestimmung von Armut.

Der Indikator «**Armutsbetroffenheit**» leitet sich ursprünglich aus einem so genannten absoluten Armutskonzept ab. Armut liegt vor, wenn Menschen unterhalb einer festgelegten Armutsgrenze leben. Die Armutsgrenze wird über einen absoluten (Geld-)Wert bestimmt. Absolute Armut in der Schweiz wird anhand eines Existenzminimums gemessen. Neben dem physischen Überleben soll das Existenzminimum auch ein Mindestmass an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten. Aus diesem Grund wird häufig auch von soziokultureller Armut gesprochen (vgl. Schuwy/Knöpfel 2014, 30). Wer unter das Existenzminimum fällt, gilt als arm. Die verwendete Armutsgrenze basiert auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe zur Bestimmung des sozialen Existenzminimums (SKOS; siehe Kapitel 2.3). An den Richtlinien der SKOS orientieren sich die meisten Kantone und Gemeinden für die Berechnung des Sozialhilfeanspruchs. Die Armutsgrenze umfasst die Kosten für Miete, obligatorische Krankenversicherung sowie den Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Das soziale Existenzminimum beinhaltet ausserdem situationsbedingte Leistungen, welche beispielsweise Berufsauslagen, die Integration oder externe Betreuung von Kindern berücksichtigen. Die Armutsgrenze ist zwar absolut bestimmbar, sie bezieht sich jedoch auf die gegenwärtige Schweiz. Ob Armut vorliegt, ist somit zeit- und kontextgebunden und das Existenzminimum wäre in regelmässigen Abständen neu zu prüfen. Weiterhin ist bedenkenswert, dass die Höhe des Existenzminimums in Relation steht zu Wohnsitz sowie wirtschaftlicher, persönlicher und sozialer Situation jedes Einzelfalls.

Der Indikator «**Armutsgefährdung**» basiert auf einem relativen Armutskonzept. Im Gegensatz zu absoluten Armutskonzepten orientieren sich relative Armutskonzepte zunächst an der Verteilung von Gütern oder Ressourcen in der Gesamtbevölkerung. Der Indikator «Armutsgefährdung» bezieht sich auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung. Aus Datengründen fokussiert sich die Armutsberechnung häufig auf die Einkommen. In Anlehnung an die Definitionen des Bundesamtes für Statistik der Schweiz und des Statistischen Amtes der Europäischen Union gilt in der Schweiz als armutsgefährdet, wer weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat. Mit der Verwendung von Äquivalenzeinkommen wird der Bedarf einer Person zu berücksichtigen versucht, indem der Haushaltskontext miteinfliesst. Je nach Haushaltsgrosse und Alter der Haushaltsmitglieder ergeben sich unterschiedliche Bedarfe und Einsparmöglichkeiten (siehe Kapitel: Operationalisierung von Armut). Die Bedarfe fliessen als gewichtete Faktoren in die Einkommensberechnung ein.

Anhand des relativen Armutskonzepts lassen sich schwer Aussagen über die effektive Lebenslage der Betroffenen machen. Das relative Armutskonzept thematisiert die Einkommens- und Vermögensverteilung und damit die soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft bzw. einem Kanton. Dies erklärt, weshalb im Zusammenhang mit dem relativen Konzept in der Regel nicht von Armut sondern von Armutsgefährdung gesprochen wird.

Die Indikatoren «Armutsbetroffenheit» und «Armutsgefährdung» erfassen vor allem die finanzielle Ausstattung von Personen und Haushalten. Wird Armut jedoch als Mangel an Lebens- oder Verwirklichungschancen verstanden, so sind neben ökonomischen auch weitere Dimensionen für die Berichterstattung zu berücksichtigen. Armut in ihrer **Multidimensionalität** betrachtend, bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie z.B. Bildung, Wohnen, Ernährung und

Gesundheit, aber auch Mangel an Partizipationsmöglichkeiten und Mangel an sozialen Kontakten in einer Gesellschaft (vgl. SKOS 2014).

Eine solche nicht ausschliesslich an materiellen Gütern ausgerichtete Armutsberichterstattung erweitert die Sichtweise auf Armut. Der Fokus verschiebt sich verstärkt von rein finanziellen Restriktionen auf die Ausgrenzungstendenzen aus der Gesellschaft, mit denen Armutsbetroffene konfrontiert sind. Diese können sich in beschränkt vorhandenen Perspektiven, Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie fehlender gesellschaftlicher Anerkennung ausdrücken. Dem Lebenslagenansatz von Neurath (1920, 1931) folgend ist Armut kein fester Zustand mehr, sondern wird im Rahmen einer dynamischen Einzelbiografie verstanden.

Neben individuellen Faktoren, wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Rückhalt aus dem persönlichen Netzwerk oder finanzieller Ausstattung ist der Handlungsspielraum von Individuen zudem von übergeordneten Strukturen, wie dem Arbeitsmarkt, den gesellschaftlichen Verhältnissen oder dem System der Sozialen Sicherheit abhängig.

Wie in den meisten anderen kantonalen Armutsberichten kann auch in dem folgenden Bericht der Anspruch einer multidimensionalen Betrachtung von Armut mangels Daten wie auch aus forschungsökonomischen Gründen schwer eingelöst werden. Die multidimensionale Betrachtung erfolgt in diesem Bericht zumindest annäherungsweise mit Hilfe des Indikators «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände». Materielle Entbehrungen umfassen einen aus finanziellen Gründen erzwungenen Mangel an Gebrauchsgütern (z.B. Auto) oder Verzicht auf Aktivitäten (z.B. Urlaub), wobei der Mangel unfreiwillig bedingt ist. Zahlungsrückstände beziehen sich auf verschiedene Formen wirtschaftlicher Belastung (zum Beispiel Hypotheken- oder Mietschulden, Zahlungsrückstände und Probleme, die Rechnungen von Versorgungsbetrieben fristgerecht zu begleichen). Beide Kennziffern gehören mittlerweile zu national wie international eingesetzten Indikatoren, um Armut zu beschreiben.

Bei der Unterscheidung zwischen **Vor- und Nachtransfer-Armut** wird die Armut vor und nach Steuern und staatlicher Unterstützung betrachtet. Ein Vergleich der beiden Indikatoren lässt Rückschlüsse auf die Effektivität staatlicher Armutsbekämpfung zu. In diesem Zusammenhang kann ebenfalls eine Differenzierung der Armut zwischen bekämpfter und verdeckter Armut vorgenommen werden. Bekämpfte Armut beschreibt jene Armutsfälle, welche durch staatliche Transferleistungen gemildert werden. Sie kann anhand der Fallzahlen der jeweiligen Unterstützungsangebote relativ problemlos beziffert werden. Die verdeckte Armut bezieht sich auf jene Individuen, welche zwar für staatliche Transferzahlungen oder Vergünstigungen (z.B. reduzierte Krippentarife) anspruchsberechtigt wären, diese aber nicht einfordern. Mögliche Gründe für das nicht geltend machen legitimer Ansprüche sind eine geringe Armutslucke, persönliche Einstellungen und Werthaltungen (z.B. auch aus Schamgefühl), ein zu hoch eingeschätzter Aufwand, der Verlust des gesellschaftlichen Status oder ein unzureichender Informationsstand über den Anspruch (vgl. Dubach/Stutz/Caldéron 2010, 67).

Was die Berücksichtigung von Armut vor und nach Erhalt von Sozialtransfers angeht, so liegen für den Kanton Basel-Landschaft zumindest teilweise Daten vor. Allerdings ist keine genauere Schätzung möglich, wie sehr sich die Armutsquote durch Erhalt von sozialstaatlichen Leistungen einschliesslich kantonalen Bedarfsleistungen verringert hat. Schätzungen von anspruchsberechtigten Personen und Haushalten sind durch die vorliegenden Daten nicht möglich.

Der vorliegende Armutsbericht versucht die **subjektive Sichtweise** von Armut zumindest ansatzweise zu erfassen. Mit der subjektiven Sichtweise ist gemeint, dass Armut durch die Bevölkerung und durch Armutsbetroffene anders wahrgenommen wird, als es standardisierte und von ihrer Intention her objektivierbare Indikatoren wie "Armutsbetroffenheit" und "Armutsgefährdung" zum Ausdruck bringen. Eine Annäherung an die subjektive Wahrnehmung und Bewertung von Armut erfolgt durch die Einschätzung in der Bevölkerung, verschiedenen materiellen Entbehrungen ausgesetzt zu sein. Ergänzend dazu wird über Zufriedenheitseinschätzungen in der Bevölkerung mit der finanziellen Situation berichtet.

Neben «Armutsbetroffenheit», «Armutsgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» (Kapitel 3) werden in einem eigenen Kapitel des Armutsberichts (Kapitel 4) die kantonalen Bedarfsleistungen beschrieben. Entsprechend dem Leistungskatalog des Kantons Basel-Landschaft wird über Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz berichtet. Zudem fließen

Informationen und Daten zur Alimentenbevorschussung, zu Stipendien, zu Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie zu Mietzinsbeiträgen in die Berichterstattung ein. Die genannten Indikatoren können als kantonale Bedarfsleistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit verstanden werden, um Armut zu vermeiden und Armut zu mildern. Die genauen (gesetzlichen) Definitionen und Operationalisierungen der Bedarfsleistungen finden sich ebenfalls in den entsprechenden Abschnitten des Kapitels 4.

Veränderungen im Ausmass von Armut und in der Zusammensetzung von Armutsbetroffenen können für den Kanton annäherungsweise beschrieben werden. Wie lange jedoch das jeweilige Individuum oder der jeweilige Haushalt arm ist, ob, wann und wie der Weg aus der Armut gelingt, kann mit den vorhandenen Daten nicht untersucht werden.

## 2.3 Operationalisierung von Armut

### Armutsbetroffenheit

Menschen bzw. Haushalte sind von Armut betroffen, wenn sie unterhalb einer festgelegten Armutsgrenze leben. Als Armutsgrenze wird das Existenzminimum nach den SKOS-Richtlinien gewählt. Das soziale Existenzminimum gemäss SKOS setzt sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Wenngleich die Festlegung des sozialen Existenzminimums und der Armutsgrenze auf einem absoluten Wert basiert, richten sich die Kriterien zur Bestimmung des sozialen Existenzminimums am gegenwärtigen Lebensstandard der Schweiz aus.

### Armutsgefährdung

Der Indikator «Armutsgefährdung» bezieht sich nachfolgend auf die Einkommensverteilung in der Bevölkerung. Entsprechend der Festlegung des Statistischen Amts der Europäischen Union und gemäss der Definition des Schweizer Bundesamtes für Statistik gilt in der Schweiz als armutsgefährdet, wer weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat.

Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt den Haushalt (Anzahl und Alter der Personen), in dem die einzelne Person lebt. Dies betrifft sowohl die erzielten Einkommen des Haushalts als auch die spezifischen Ausgabenverpflichtungen. Das Äquivalenzeinkommen bildet ab, dass grössere Haushalte relative Einsparmöglichkeiten haben, da gewisse Ausgaben (wie z.B. Essen, Miete, Telefonanschluss) nicht für jedes Haushaltsmitglied separat anfallen. Für einen vergleichbaren Lebensstandard reicht somit einem Ehepaar weniger als das doppelte Einkommen im Vergleich zu einer alleinstehenden Person (vgl. Baumgartner et al. 2013, 262). Der Median ist ein statistisches Lagemass und unterteilt die einzelnen aufsteigend sortierten Äquivalenzeinkommen in zwei gleich grosse Hälften. 60% des gesamtschweizerischen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens ist eine international weit verbreitete Festlegung der Armutsgrenze.

Aufgrund der Datenlage ist eine Berücksichtigung der Vermögenssituation der Person bzw. der Haushalte nicht möglich.

### Materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände

Materielle Entbehrungen bedeuten den unfreiwilligen Verzicht auf Güter und Ressourcen, die zum Lebensstandard gezählt werden. Zu den materiellen Entbehrungen gehören der Verzicht auf eine Woche Ferien pro Jahr (weg von zu Hause), der Verzicht auf eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit pro Woche oder einer vegetarischen Entsprechung sowie der Verzicht auf ein eigenes Auto. Zahlungsrückstände beziehen sich auf Rechnungen, die aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht bezahlt werden. Dazu gehören Mieten oder Hypotheken, Verbrauchsabrechnungen und Sachkredite.

## 3 Armutslage

### 3.1 Einleitung

Wie im vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, gibt es keine einheitliche Definition von Armut. Entsprechend unterschiedlich fällt auch die Messung von Armut aus. Im Folgenden werden die Indikatoren «Armutsbetroffenheit», «Armutsgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» verwendet, um Armut zu beschreiben. Die genannten Armutsindikatoren werden in der kantonalen, nationalen wie auch internationalen Armutsberichterstattung häufig eingesetzt.

Im Kapitel 2 des Berichts sind die Grundlagen der genannten Indikatoren bereits genauer ausgeführt. Aus diesem Grund werden «Armutsbetroffenheit», «Armutsgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» an dieser Stelle nur kurz skizziert.

Der Indikator «Armutsbetroffenheit» bezieht Personen oder Haushalte ein, die unterhalb einer festgelegten Armutsgrenze leben. Die verwendete Armutsgrenze basiert auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche in der Schweiz als Bemessungsgrundlage für den Sozialhilfebezug breite Verwendung finden.

Der Indikator «Armutsgefährdung» bezieht sich auf die Einkommensverteilung in der Schweiz. Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat.

Die Armutslage wird ausserdem über das Ausmass «materieller Entbehrungen und das Vorliegen von Zahlungsrückständen» bestimmt. Unter materielle Entbehrungen fallen unfreiwillige Einschränkungen und unfreiwilliger Verzicht auf Ressourcen und Güter wie Nahrung, Auto oder Urlaub. Zahlungsrückstände beziehen sich auf Rechnungen, die aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht bezahlt werden. Dazu gehören Mieten oder Hypotheken aber auch Verbrauchsabrechnungen und Sachkredite.

#### SILC

Die Beschreibungen der Armutsbetroffenheit und der Armutsgefährdung sowie der materiellen Entbehrungen und Zahlungsrückstände basieren auf Daten des Statistics on Income and Living Conditions (SILC). Die Befragungsdaten des SILC werden seit 2007 für die gesamte Schweiz erhoben und ermöglichen gesamtschweizerisch repräsentative Aussagen.

Aufgrund der Stichprobenziehung und der Grösse der Stichprobe erlaubt SILC keine Aussagen zu Armut und Armutsgefährdung im Kanton Basel-Landschaft. Für den Raum Nordwestschweiz sind mit Einschränkungen hierzu statistisch sinnvolle Aussagen jedoch möglich. Zudem werden die Einkommen in den betreffenden Haushalten, nicht jedoch die Vermögen erfasst.

Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse auf Basis von SILC sind Auswertungen des BFS entnommen.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2012

### 3.2 Äquivalenzeinkommen

Die Armutslage im Kanton Basel-Landschaft erschliesst sich zunächst über die Einkommen der Wohnbevölkerung in der Nordwestschweiz. Wie bereits erwähnt, wird bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens die Summe aller Einkommen eines Haushalts mit der Grösse und Zusammensetzung eines Haushaltes in Beziehung gesetzt. Dieser Zugang ist die Voraussetzung, um in einem weiteren Schritt die Zahl der armutsbetroffenen und der armutsgefährdeten Personen zu ermitteln.

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen (Definition s.u.) ist in der Nordwestschweiz höher als in der gesamten Schweiz. Dies wird durch die Medianwerte deutlich (siehe Tabelle 33). Die Medianwerte zeigen an, dass 50% der Personen in der Nordwestschweiz 2012 ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 4'417 Franken aufweisen. Hingegen liegen die Medianeinkommen für die Gesamtschweiz bei 4'171 Franken. Der Einkommensunterschied zwischen der Nordwestschweiz und der Schweiz liegt auch dann vor, wenn ein so genanntes Vertrauensintervall einbezogen wird. Ergebnisse aus Stichproben basierten Erhebungen können vom wahren Wert in der Grundgesamtheit abweichen. Für 2012 liegt die Abweichung in der Schweiz bei +/- 61 Franken und in der Nordwestschweiz bei +/- 145 Franken. Selbst unter Einbezug des Vertrauensintervalls liegt das Medianeinkommen in der Nordwestschweiz somit über jenem der Schweiz. Bereits 2007 lag das mediane monatliche Äquivalenzeinkommen in der Nordwestschweiz mit 3'926 Franken um 213 Franken höher als in der Gesamtschweiz (3'713 Franken).

Das bedarfsgewichtete verfügbare Äquivalenzeinkommen in der Nordwestschweiz ist im Jahr 2012 mit 4'417 (VI: +/- 145 Franken)<sup>15</sup> Franken deutlich höher als in der gesamten Schweiz (4'171 Franken; VI: +/- 61 Franken).

Im Jahr 2012 entsprechen 4'417 Franken dem mittleren Einkommen eines Ein-Personen-Haushalts in der Nordwestschweiz. Umgerechnet auf eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren, welche eine Äquivalenzgrösse von 2.1 aufweist, ergibt dies ein Haushaltseinkommen von 9'276 Franken.

#### Verfügbares Äquivalenzeinkommen in SILC

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird in der SILC-Umfrage berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Transferausgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte wie z.B. Alimente) abgezogen werden und der Restbetrag durch die Äquivalenzgrösse des Haushalts dividiert wird. Die finanziellen Vorteile von selbst genutztem Wohneigentum oder von Mietobjekten, deren Mietzinsen unter der marktüblichen Miete liegen, werden im verfügbaren Äquivalenzeinkommen durch eine „fiktive Miete“ berücksichtigt. Dabei handelt es sich um den Nutzungswert des Objekts nach Abzug der effektiv bezahlten Wohnkosten. Die Äquivalenzgrösse wird ermittelt, indem der ältesten Person des Haushalts das Gewicht 1.0 zugewiesen wird, für jede weitere Person ab 14 Jahren wird das Gewicht 0.5, für jedes Kind unter 14 Jahren wird das Gewicht 0.3 festgelegt. Anschliessend wird die Summe der zugeordneten Werte berechnet.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2014a

<sup>15</sup> Für die genannten Indikatoren sind aufgrund der stichprobenbasierten Messung immer auch die Vertrauensintervalle (VI) zu berücksichtigen. Damit ist gemeint, dass der wahre Wert von dem gemessenen Wert in der Stichprobe abweichen kann. Der Wert +/- 145 Franken macht in diesem Fall deutlich, dass das Äquivalenzeinkommen von 4'417 Franken nach den statistischen Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik um 145 Franken nach oben oder unten abweichen kann.

**Tabelle 33: Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Nordwestschweiz |     | Schweiz |     |
|------|-----------------|-----|---------|-----|
|      | Median          | +/- | Median  | +/- |
| 2007 | 3'926           | 162 | 3'713   | 69  |
| 2008 | 3'986           | 164 | 3'780   | 65  |
| 2009 | 4'254           | 222 | 3'981   | 71  |
| 2010 | 4'259           | 219 | 3'956   | 66  |
| 2011 | 4'135           | 179 | 4'047   | 61  |
| 2012 | 4'417           | 145 | 4'171   | 61  |

Bemerkungen:

Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens in Franken.

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (in Franken).

**3.2.1 Äquivalenzeinkommen nach Geschlecht**

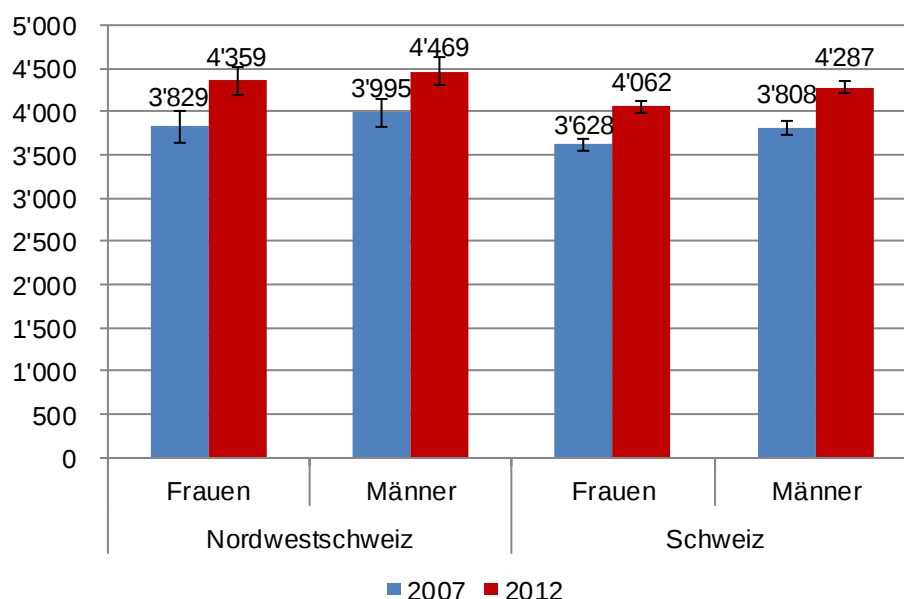
Der Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens liegt bei den Männern zwischen 2007 bis 2012 in allen betrachteten Untersuchungsjahren über jenem der Frauen (siehe Abbildung 22). Sowohl in der Nordwestschweiz als auch in der Schweiz leben Frauen häufiger in Haushalten, denen im Mittel weniger Einkommen zur Verfügung stehen als Männern. Aufgrund der Datenlage kann nicht weiter untersucht werden, welche Haushaltsformen die Unterschiede in den Äquivalenzeinkommen erklären. Eine zentrale Erklärung dürften die alleinerziehenden Haushalte sein. Über 80% der allein Erziehenden sind Frauen (vgl. Bundesamt für Statistik 2014c). Ihre Äquivalenzeinkommen liegen in der Regel deutlich unter dem des Bevölkerungsdurchschnitts (vgl. Branger et al. 2008, 52f.).

Zwischen den Jahren 2007 und 2012 ist das mediane Äquivalenzeinkommen in der Nordwestschweiz bei den Männern um 12% von 3'995 Franken auf 4'469 Franken angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist das mittlere Äquivalenzeinkommen bei den Frauen von 3'808 Franken auf 4'287 Franken gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2007 von 13%. Die Einkommen in der Nordwestschweiz liegen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im gesamten Zeitraum von 2007 bis 2012 höher als in der Gesamtschweiz. Der Anstieg des mittleren monatlichen Äquivalenzeinkommens liegt auch unter Einbezug des Vertrauensintervalls vor. Die unterschiedlichen Anstiege im Äquivalenzeinkommen zwischen Frauen und Männern sind jedoch nicht substantiell.

In den Jahren zwischen 2007 und 2012 liegt das mediane Äquivalenzeinkommen in der Nordwestschweiz und der Schweiz bei den Frauen unter jenem der Männer.

**Abbildung 22: Median des monatlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens in Franken.

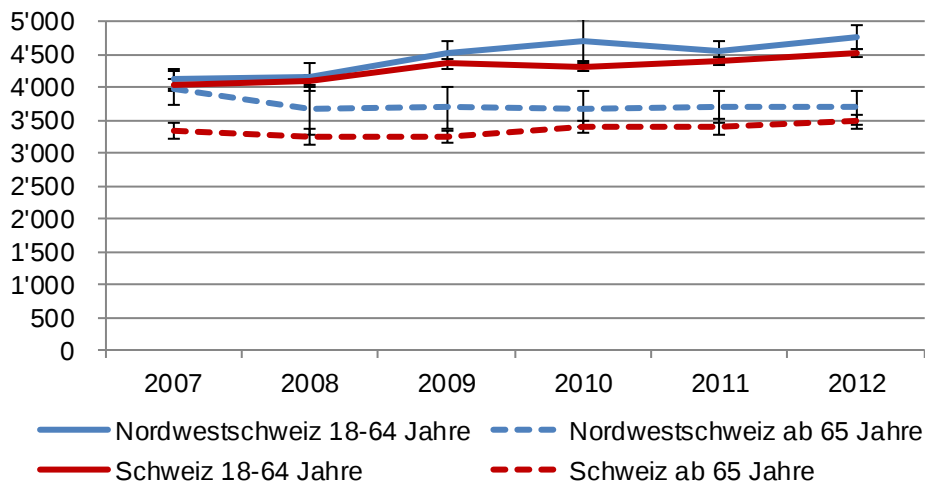
Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### 3.2.2 Äquivalenzeinkommen nach Alter

Der Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens liegt bei den 18- bis 64-Jährigen in allen betrachteten Untersuchungsjahren über den Einkommen der Personen ab 65 Jahren. Dies gilt sowohl für die Nordwestschweiz als auch für die Schweiz insgesamt (siehe Abbildung 23). Eine wesentliche Erklärung dafür sind die geringeren Einkommen, die durch Rente, Pension etc. erzielt werden. Interessant ist das Ergebnis, dass die mittleren Äquivalenzeinkommen bei den 18- bis 64-Jährigen zwischen 2007 und 2012 in der Nordwestschweiz um 16% (Schweiz: 11%) gestiegen sind. Bei den 65-Jährigen und Älteren ist das äquivalenzgewichtete Medianeinkommen dagegen um 7.5% gesunken (Schweiz: Anstieg von 4%). Selbst wenn die Vertrauensintervalle berücksichtigt werden, kann die Aussage getroffen werden, dass die Einkommen bei den 18- bis 64-Jährigen wesentlich stärker gestiegen sind als die Einkommen bei den Personen ab 65 Jahren.

**Abbildung 23: Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens in Franken.

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Die Äquivalenzeinkommen sind bei den 18- bis 64-Jährigen sowohl in der Nordwestschweiz als auch in der Gesamtschweiz deutlich stärker angestiegen als die Einkommen bei den Personen ab 65 Jahren.

### 3.2.3 Äquivalenzeinkommen nach Staatsangehörigkeit

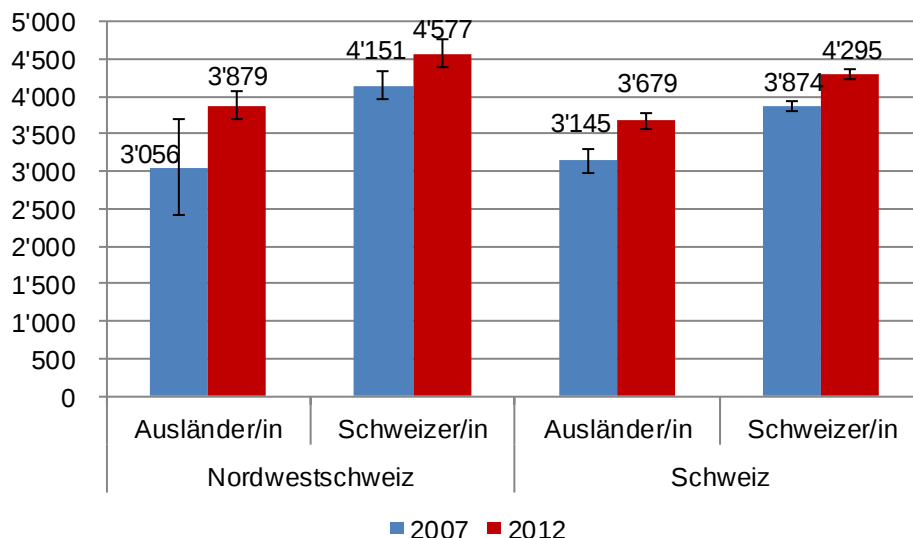
Ein Blick auf die Einkommen nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass der Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens bei den Personen mit ausländischer Nationalität im Jahr 2007 und 2012 unter jenem der Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit liegt (siehe Abbildung 24). Dies gilt zudem für alle weiteren Jahre (2008, 2009, 2010, 2011) im Untersuchungszeitraum. Die Einkommensdifferenz zwischen Ausländern und Ausländerinnen und Schweizern und Schweizerinnen gilt sowohl für die Nordwestschweiz als auch für die gesamte Schweiz. Als Erklärung für die Einkommensunterschiede kommt die geringere Arbeitsmarktintegration von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frage. Dabei ist auch relevant, dass die Ausländer und Ausländerinnen im Durchschnitt in geringer qualifizierten Jobs tätig sind und dafür geringere Löhne erhalten.

Der Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens ist in der Nordwestschweiz bei den Ausländern und Ausländerinnen zwischen 2007 und 2012 um 27% (Schweiz: 17%) deutlich gestiegen. Bei den Schweizern und Schweizerinnen lag der Anstieg hingegen bei 10% (Schweiz: 11%). Die Einkommensunterschiede nach Staatsangehörigkeit und die Unterschiede im Anstieg der Medianeinkommen liegen auch unter Einbezug des Vertrauensintervalls vor. Eine differenzierte Analyse nach Nationalität der Ausländer und Ausländerinnen ist aufgrund der Datenlage für Basel-Landschaft, respektive für die Nordwestschweiz nicht möglich.

In allen Beobachtungsjahren 2007 bis 2012 liegen die Äquivalenzeinkommen in der Nordwestschweiz bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich unter jenem der Personen mit Schweizer Nationalität.

**Abbildung 24: Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

Median des monatlichen Äquivalenzeinkommens in Franken.

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

In den nächsten Abschnitten wird darüber berichtet, ob sich die im Vergleich zur Gesamtschweiz durchschnittlich bessere Einkommenssituation in der Region Nordwestschweiz auch in einer geringeren Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung ausdrückt.

### 3.3 Armutsbetroffenheit

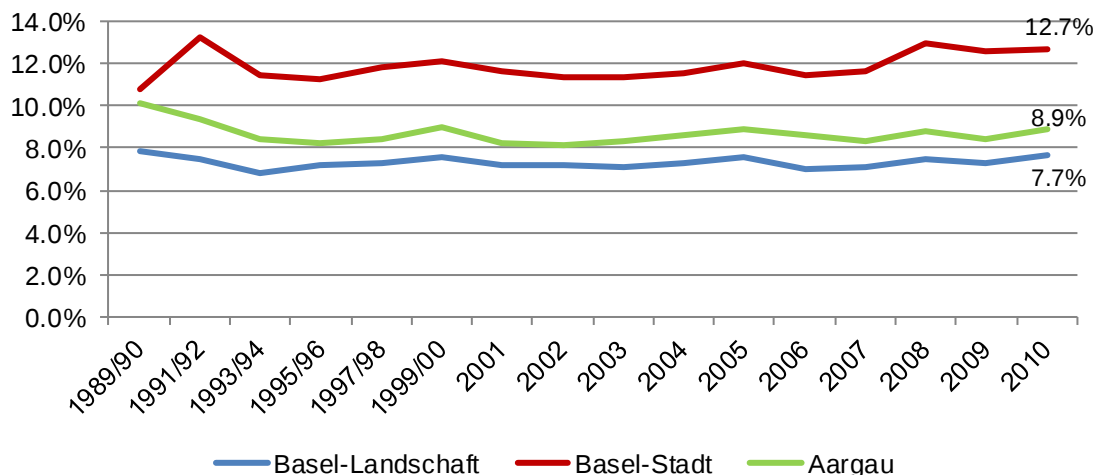
#### 3.3.1 Schätzung der Armutsquote in Basel-Landschaft innerhalb der Nordwestschweiz

Aufgrund der Datenlage ist eine Berechnung der Armutsquote lediglich für die Grossregion Nordwestschweiz, mit den dazu gehörigen Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau möglich. Hinweise für daraus resultierende Verzerrungen der Armutssituation können auf Basis von Einkommensdaten erbracht werden. Die Statistik der direkten Bundessteuer ermöglicht einen Blick auf den Anteil von Steuerpflichtigen mit tiefem Einkommen in den jeweiligen Kantonen.

Unter den Kantonen der Nordwestschweiz weist der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2010 mit 7.7% den niedrigsten Anteil an tiefem steuerbarem Einkommen (unter 30'600 Franken im Jahr 2010) auf (siehe Abbildung 25). Mit 12.7% ist der Anteil an Steuerpflichtigen mit tiefem Einkommen in Basel-Stadt deutlich höher. Der Kanton Aargau, der aufgrund seiner Bevölkerungsgrösse für die Grossregion Nordwestschweiz besonders ins Gewicht fällt, weist im Jahr 2010 mit 8.9% ebenfalls einen höheren Anteil an tiefem steuerbarem Einkommen auf. Der im Vergleich zu den Kantonen Aargau und Basel-Stadt geringere Anteil an tiefem Steuereinkommen in Basel-Landschaft gilt ausnahmslos seit 1989/1990. Vor diesem Hintergrund ist in der Tendenz von einer Überschätzung der Armutssituation für den Kanton Basel-Landschaft auszugehen, wenn die Armutsquote der Nordwestschweiz auf Basel-Landschaft übertragen wird.

**Abbildung 25: Anteil der Steuerpflichtigen mit tiefem steuerbarem Einkommen, Kantone der Nordwestschweiz, 1989/1990-2010**

Quelle: Statistik der direkten Bundessteuer DBST, Eidgenössische Steuerverwaltung



**Bemerkungen:**

Zu den Steuerpflichtigen mit tiefem steuerbarem Einkommen gehören Haushalte, die unter die erste von insgesamt 6 steuerbaren Einkommensstufen der Eidgenössischen Steuerverwaltung fallen.

Diese entspricht einem steuerbaren Einkommen von höchstens 21'000 Franken (1989/90) bis 30'600 Franken (2010).

Der Kanton Basel-Landschaft weist 2010 mit 7.7% den niedrigsten Anteil an tiefem steuerbarem Einkommen (unter 30'600 Franken) in der Nordwestschweiz auf.

### 3.3.2 Armutsbetroffenheit

Für die Messung von Armutsbetroffenheit auf Basis der zugrunde gelegten Daten von SILC ist das soziale Existenzminimum massgebend. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Wie erwähnt orientiert sich die Armutsgrenze an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Im Jahr 2012 liegt die Armutsgrenze in der Schweiz durchschnittlich bei rund 2'200 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 4'050 Franken pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Eine Person gilt als arm, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen verfügbares Haushaltseinkommen unter dieser so berechneten Armutsgrenze liegt.

Wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet, beträgt der Anteil der Armutsbetroffenen an der Wohnbevölkerung in der Nordwestschweiz im Jahr 2012 6.0% (siehe Tabelle 34). Einer solchen Quote folgend und auf die Gesamtbevölkerung (d.h. alle Altersklassen) übertragen, würde bedeuten, dass etwa 16'678 Menschen im Jahr 2012 im Kanton Basel-Landschaft von Armut betroffen sind.

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2012 6.0% (VI: +/- 1.6) der Wohnbevölkerung von Armut betroffen (Schweiz: 7.7%; VI: +/- 0.7).

Im Vergleich dazu fällt die Armutsbetroffenheit für die Gesamtschweiz mit 7.7% höher aus. Unter Einbezug des Vertrauensintervalls sind die Unterschiede in der Armutsbetroffenheit zwischen der Nordwestschweiz und Gesamtschweiz jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Nach den Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik bewegt sich die Quote der Armutsbetroffenen in der Nordwestschweiz zwischen 4.4% und 7.6%. Die gesamtschweizerische Armutsquote bewegt sich zwischen 7.1% und 8.4%. Die Armutsquoten zwischen der Schweiz und der Nordschweiz können sich nach den statistischen Berechnungen des Bundesamtes für Statistik somit überlappen.

Für eine gegenüber dem gesamtschweizerischen Durchschnitt signifikant geringere Quote an Armutsbetroffenen in Basel-Landschaft spricht der geringere Anteil an niedrigem steuerbarem Einkommen in Basel-Landschaft im Vergleich zu den Kantonen Aargau und Basel-Stadt.

**Tabelle 34: Armutsbetroffenheit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Anteil Armutsbetroffenheit<br>Nordwestschweiz |     | Schweiz |     |
|------|-----------------------------------------------|-----|---------|-----|
|      | in %                                          | +/- | in %    | +/- |
| 2007 | 8.1                                           | 2.2 | 9.5     | 0.8 |
| 2008 | 7.9                                           | 2.1 | 9.1     | 0.8 |
| 2009 | 6.4                                           | 1.8 | 7.7     | 0.7 |
| 2010 | 5.8                                           | 2.1 | 7.9     | 0.7 |
| 2011 | 7.1                                           | 2.1 | 7.6     | 0.7 |
| 2012 | 6.0                                           | 1.6 | 7.7     | 0.7 |

Bemerkungen:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.  
Lesehilfe: Der Anteil der Armutsbetroffenen in der Wohnbevölkerung liegt im Jahr 2012 in der Nordwestschweiz mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 4.4% und 6.6%.

Im Zeitvergleich schwanken die Veränderungen in der Nordwestschweiz zwischen 8.1% im Jahr 2007 und 5.8% im Jahr 2010, danach liegen die Quoten bei 7.1% bzw. 6.0%. Eine Tendenz im Sinne eines Rückgangs der Armutsquote ist in der Nordwestschweiz somit allenfalls für die Jahre 2007 bis 2010 erkennbar. Unter Berücksichtigung des Vertrauensintervalls steht dieser Rückgang in der Armutsquote unter Vorbehalt. Für die Gesamtschweiz ist zwischen 2007 und 2009 ein Rückgang zu beobachten. Seit 2011 hat sich die nationale Armutsquote nicht substantiell verändert.

### Armut und Gesundheit

Eine im Zusammenhang mit dem Armutsbericht Basel-Landschaft vorgenommene Auswertung des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Schweizerischen Gesundheitsbefragung für 2012 bestätigt die Ergebnisse anderer Studien, wonach ein enger Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlichen Einschränkungen besteht.

28% der in der Nordwestschweiz lebenden Personen (Schweiz: 26%) mit tiefem Einkommen (unteres Einkommensquintil, Äquivalenzeinkommen) schätzen ihre Gesundheit mittelmässig bis sehr schlecht ein. Bei denjenigen mit hohem Einkommen (oberes Einkommensquintil, Äquivalenzeinkommen) schätzen dagegen 9% der Befragten ihre Gesundheit als mittelmässig bis schlecht ein (Schweiz: 9%).

In der gleichen Befragung liegt bei 13% der in der Nordwestschweiz lebenden Personen mit tiefem Einkommen ein starkes Übergewicht (Adipositas) vor (Schweiz: 13%). Bei den Personen mit hohem Einkommen liegt der Anteil bei 7% (Schweiz: 8%).

Adipositas liegt vor, wenn der Body Mass Index  $\geq 30\text{kg/m}^2$  ist. Der Body Mass Index (Körpermassenindex) berechnet sich wiederum aus dem Körpergewicht (in Kilogramm) geteilt durch die Körpergrösse (in Metern) im Quadrat.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2014f

### 3.3.3 Armutsbetroffenheit und Geschlecht

Im Jahr 2011 waren in der Nordwestschweiz 6.7% der Männer und 7.6% der Frauen von Armut betroffen. In der Schweiz ist die Armutsbetroffenheit bei den Frauen mit 8.6% ebenfalls höher als bei den Männern, deren Anteil ebenfalls bei 6.7% liegt (siehe Tabelle 35). Die Unterschiede in der Armutsbetroffenheit zwischen Mann und Frau fallen für die Gesamtschweiz insgesamt etwas

markanter aus. Anders als für die Nordwestschweiz überlappen sich die Vertrauensintervalle für die Gesamtschweiz nicht, sodass die beobachtete höhere Armutsbetroffenheit der Frauen zumindest gesamtschweizerisch als abgesichert gilt.

**Tabelle 35: Anteil der Armutsbetroffenen nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2011**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| Ebene           | Anteil Armutsbetroffenheit<br>Frauen |     | Männer |     |
|-----------------|--------------------------------------|-----|--------|-----|
|                 | in %                                 | +/- | in %   | +/- |
| Nordwestschweiz | 7.6                                  | 2.4 | 6.7    | 2.1 |
| Schweiz         | 8.6                                  | 0.8 | 6.7    | 0.8 |

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### 3.3.4 Armutsbetroffenheit und Alter

Die Armutsquote verteilt sich unterschiedlich auf die jeweiligen Altersgruppen (siehe Tabelle 36). Die tiefste Armutsquote liegt für die Gruppe der 18- bis 64-Jährigen vor. 2012 gelten 4.1% der 18- bis 64-Jährigen als armutsgefährdet (Schweiz: 5.7%). Gemäss dieser Quote sind im Jahr 2012 rund 6'980 Menschen in der Gruppe der 18- bis 64-Jährigen von Armut betroffen.

Nennenswert höher ist die Armutsbetroffenheit bei den Personen ab 65 Jahren. In der Nordwestschweiz gelten 16.1% der Personen ab 65 Jahren als armutsgefährdet (Schweiz: 16.4%). Mit einem Anteil von 4.4% leben im Vergleich zu den Personen ab 65 Jahren die 0- bis 17-Jährigen seltener in Haushalten, die durch Armut gefährdet sind (Schweiz: 6.8%). Trotz hoher Vertrauensintervalle, insbesondere bei den Personen ab 65 Jahren, ist die ausschliesslich auf Basis von Einkommen und nicht von Vermögen gemessene höhere Armutsbetroffenheit der Älteren substantiell. Inwieweit Altersarmut bei den Älteren mit geringen Einkommen de facto vorliegt, entscheidet sich an der Frage, ob im Laufe des Lebens ausreichend Vermögen erworben werden konnte und inwieweit Angehörige finanzielle Engpässe kompensieren können.

An dieser Stelle sei auf die begrenzte Aussagekraft des Indikators Armutsgefährdung auf Basis von SILC hingewiesen, da die Vermögenssituation der Haushalte für die Berechnung der Armutsbetroffenheit nicht berücksichtigt wird.

**Tabelle 36: Armutsbetroffenheit nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| Ebene           | Anteil Armutsbetroffenheit |     |                 |     |                    |     |
|-----------------|----------------------------|-----|-----------------|-----|--------------------|-----|
|                 | 0 bis 17 Jahre             |     | 18 bis 64 Jahre |     | 65 Jahre und älter |     |
|                 | in %                       | +/- | in %            | +/- | in %               | +/- |
| Nordwestschweiz | 4.4                        | 4.2 | 4.1             | 1.4 | 16.1               | 4.3 |
| Schweiz         | 6.8                        | 1.5 | 5.7             | 0.7 | 16.4               | 1.6 |

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Werden alleine die Einkommen berücksichtigt, besitzen die Personen ab 65 Jahren eine überdurchschnittliche Armutsbetroffenheit (Nordwestschweiz 2012: 16.1%; VI: +/- 4.3).

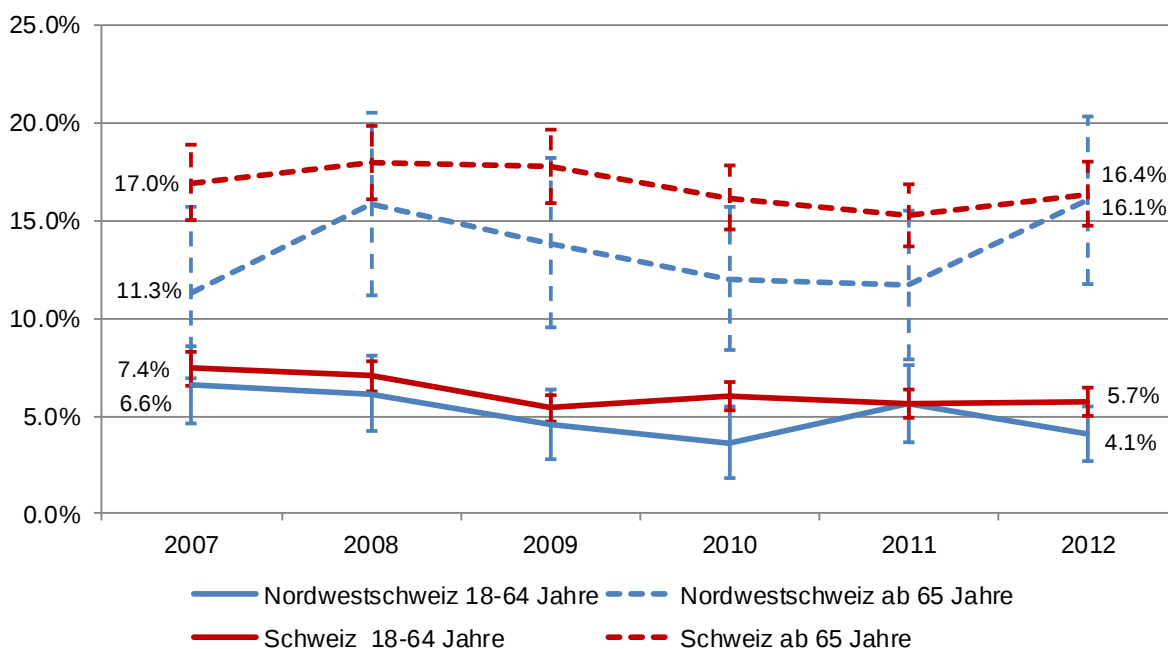
Im Zeitraum 2007 bis 2012 schwanken in der Nordwestschweiz die Armutsquoten nach Alter teilweise stark (siehe Abbildung 26). Nach einem Anstieg der Armutsquoten bei den 65-Jährigen und älter zu Beginn des Beobachtungszeitraums, gehen die Armutsquoten bis 2011 zurück. Zwischen 2011 und 2012 sind die Armutsquoten bei der Gruppe ab 65 Jahren etwas gestiegen. Abgeschwächt, aber in ähnlicher Verlaufsform stellt sich die Entwicklung in der Armutsquote der 65-Jährigen und älter für die gesamte Schweiz dar.

Bei den 18- bis 64-Jährigen sinkt die Armutsquote zwischen 2007 und 2010. Zwischen 2010 und 2011 folgt zunächst ein Anstieg und zwischen 2011 und 2012 ist die Armutsquote rückläufig. Auch für die Schweiz ist ein Rückgang in der Armutsquote zumindest bis 2009 erkennbar. Ab 2009 ist allenfalls ein leichter Anstieg in der Armutsquote bei den 18- bis 64-Jährigen zu beobachten.

Mit Blick auf die Vertrauensintervalle stehen die Veränderungen sowohl für die Nordwestschweiz als auch für die Schweiz unter Vorbehalt.

**Abbildung 26: Armutsquote nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### 3.3.5 Armutsbetroffenheit und Staatsangehörigkeit

Eine Differenzierung nach schweizerischer und ausländischer Staatsangehörigkeit bestätigt die Ergebnisse anderer Untersuchungen (vgl. BFS 2012), wonach Ausländer und Ausländerinnen häufiger von Armut betroffen sind als Schweizerinnen und Schweizer. Eine Spezifikation nach einzelnen Nationalitäten, nach Geburtsort, Dauer des Aufenthalts in der Schweiz ist für die Nordwestschweiz anhand der SILC-Daten nicht möglich (vgl. Abschnitt 3.4.3).

In der Nordwestschweiz leben im Jahr 2011 6% der Schweizerinnen und Schweizer, aber 10% der Ausländer und Ausländerinnen unterhalb des Existenzminimums (siehe Tabelle 37). In der Schweiz sind 9.7% der Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit von Armut betroffen, während dies für 7% der Menschen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit zutrifft.

Die nach Staatsangehörigkeit zu beobachtenden Unterschiede in der Armutsbetroffenheit stehen unter Vorbehalt, wenn die Vertrauensintervalle berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für die Ergebnisse der Nordwestschweiz. Aber auch auf Ebene des Bundes überlappen sich die Vertrauensintervalle und die höhere Armutsquote von Ausländern und Ausländerinnen sind selbst für die Gesamtschweiz mit Vorsicht zu interpretieren.

**Tabelle 37: Anteil der Armutsbetroffenen nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2011**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| Ebene           | Anteil Armutsbetroffenheit |     |              |     |
|-----------------|----------------------------|-----|--------------|-----|
|                 | Ausländer/in               |     | Schweizer/in |     |
|                 | in %                       | +/- | in %         | +/- |
| Nordwestschweiz | 10.1                       | 6.5 | 6.1          | 1.5 |
| Schweiz         | 9.7                        | 2.2 | 7.0          | 0.6 |

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

2011 leben in der Nordwestschweiz 6% (VI: +/- 1.5) der Schweizerinnen und Schweizer und 10% (VI: +/- 6.5) der Ausländer und Ausländerinnen unterhalb des Existenzminimums.

Der Familienbericht 2010 des Kantons Basel-Landschaft hat auf Grundlagen der kantonalen Steuerstatistik des Jahres 2007 Armutsquoten von Ehepaaren mit Kindern vor dem Erhalt von Sozialleistungen berechnet und dabei nach Nationalität differenziert. Es zeigt sich, dass ausländische Paare, bei denen beide Partner die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Landes besitzen, deutlich häufiger Einkommen unterhalb der Armutsgrenze erzielen. 7.8% der Familien mit zwei Kindern und 13.5% der Familien mit drei und mehr Kindern, bei denen kein Elternteil die Staatsangehörigkeit der Schweiz oder eines EU-Landes hatte, konnten im Jahr 2007 mit ihrem Einkommen den Existenzbedarf nicht decken. Die geringste Armutsquote lag dagegen vor, wenn beide Elternteile die schweizerische Staatsangehörigkeit besaßen. Die nach Nationalität festgestellten Unterschiede lassen sich nach Meinung der Autoren und Autorinnen vor allem auf ein niedrigeres Qualifikationsniveau und eine erschwerte Arbeitsmarktintegration von Familien aus Nicht-EU-Ländern zurückführen (vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 131).

### 3.3.6 Armutsbetroffenheit bei Erwerbstätigkeit

Es gibt Personen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen bzw. gefährdet sind. Das Ausmass der Armut dieser als Working Poor bezeichneten Gruppe kann mit Hilfe der SILC-Daten bestimmt werden. Zur Gruppe der Working Poor zählen alle entweder von Armut gefährdeten oder von Armut betroffenen erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren in Schweizer Privathaushalten, welche im Referenzzeitraum mehrheitlich erwerbstätig waren. Hinzukommen armutsgefährdete oder armutsbetroffene Personen, die in Haushalten mit erwerbstätigen Personen leben, ungeachtet des Erwerbsumfanges der übrigen Personen (vgl. Bundesamt für Statistik 2012, 65). Haushalte, die ausschliesslich aus Studierenden bestehen, werden für die Analysen ausgeschlossen.

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2011 3.5% der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen (siehe Abbildung 27). In der Nordwestschweiz ist die Armutsquote bei den Erwerbstätigen damit um rund 3.5 Prozentpunkte geringer als im Gesamtdurchschnitt der Wohnbevölkerung. Die Armutsgefährdungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung liegt in der Nordwestschweiz damit etwa auf dem gesamtschweizerischen Niveau, welches bei 3.7% liegt. Aufgrund des Vertrauensintervalls stehen die Ergebnisse unter Vorbehalt.

Ein Vergleich der Jahre 2007 bis 2011 für die Nordwestschweiz zeigt, dass das Risiko einer Armutsgefährdung bei den Erwerbstätigen zwischen 2008 und 2010 von 5.1% auf 2.6% gesunken ist. Zwischen 2010 und 2011 hat es einen Anstieg von 2.5% auf 3.1% gegeben. Für die Gesamtschweiz lässt sich zwischen 2008 und 2010 ebenfalls ein Rückgang der Armutsquote bei den Erwerbstätigen nachzeichnen. Die für die Nordwestschweiz betrachteten Rückgänge und Anstiege stehen aufgrund der berechneten Vertrauensintervalle ebenfalls unter Vorbehalt. Der Rückgang in der Armutsquote zwischen 2008 und 2010 ist gesamtschweizerisch jedoch als markant einzuschätzen, denn die Vertrauensintervalle überlappen sich für die Gesamtschweiz nicht.

Um welche Erwerbstätigen es sich genau handelt, welchen Berufen sie nachgehen, ob sie ganzjährig oder temporär beschäftigt sind, ob es sich überwiegend um Teilzeiterwerbstätige handelt und in welchem Haushalt armutsbetroffene Erwerbstätige leben, kann für Basel-Landschaft respektive für die Nordwestschweiz aufgrund der Datenlage nicht untersucht werden. Auswertungen für die

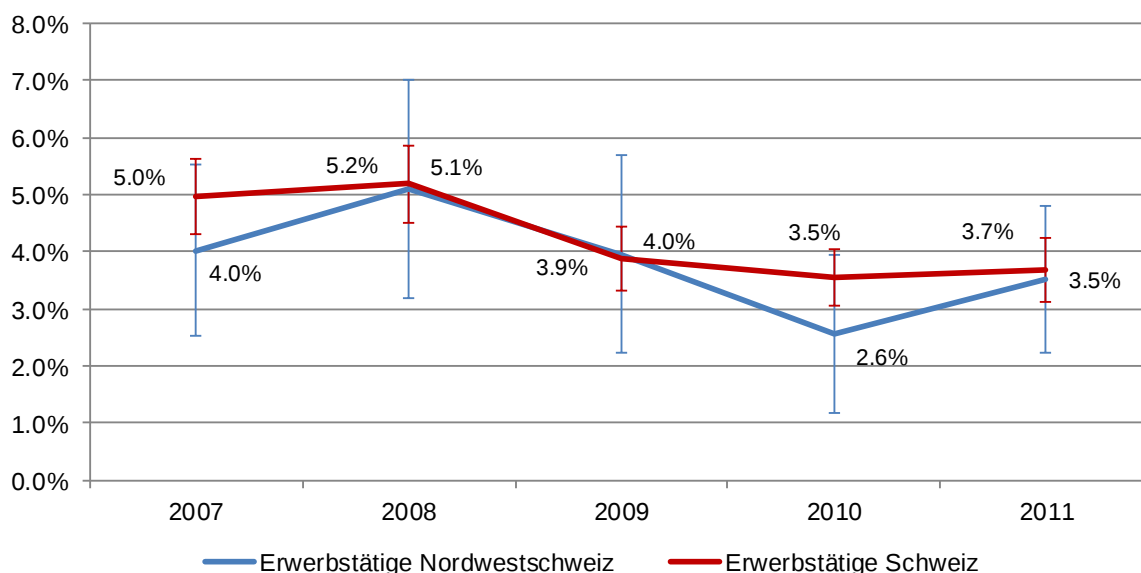
Gesamtschweiz auf Basis von SILC 2012 zeigen, dass ganzjährige Erwerbstätige tendenziell seltener einkommensarm sind als Personen, die nur einen Teil des Jahres einer Erwerbstätigkeit nachgehen (3.3% gegenüber 5.5%). Unter den ganzjährigen Erwerbstätigen sind die Teilzeiterwerbstätigen fast doppelt so häufig von Armut betroffen wie Vollzeiterwerbstätige.

Dass Armut trotz Erwerbstätigkeit keinen Einzelfall darstellt, bestätigt der Familienbericht 2010 für den Kanton Basel-Landschaft. Für das Jahr 2007 zeigt sich anhand von Auswertungen der Steuerstatistik, dass in fast allen Paarfamilien mit Kindern, deren Einkommen im Jahr 2007 unter der Armutsgrenze lag, mindestens ein Elternteil dauerhaft oder zeitweilig erwerbstätig war. Lediglich in 2.5% der Familien mit Einkommen unterhalb der berechneten Armutsgrenze waren beide Ehepartner das ganze Jahr über ohne Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 132).

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2011 3.5% (VI: +/- 1.3) der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen (Schweiz: 3.7%; VI: +/- 0.6).

**Abbildung 27: Armutsquote der Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2011**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### BFS veröffentlicht Ergebnisse zur Armutsbetroffenheit in der Schweiz für 2012

Gemäss den Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (BFS) waren 2012 in der Schweiz rund 590'000 Personen von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht einem Anteil von 7.7%. Alleinerziehende, Personen mit geringer Bildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme sind besonders oft armutsbetroffen. Seit 2007 hat die Armutsquote um 1.6 Prozentpunkte abgenommen. Obwohl die Integration in den Arbeitsmarkt einen wirksamen Schutz vor Armut darstellt, waren 2012 knapp 130'000 Erwerbstätige von Armut betroffen, was einem Anteil von 3,5% der Erwerbstätigen entspricht.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2014a

#### 3.3.7 Armut in Familien

Anhand der SILC-Daten sind keine Auswertungen der Armutsbetroffenheit differenziert nach Familienformen weder für den Kanton Basel-Landschaft noch für die Grossregion Nordwestschweiz möglich. An dieser Stelle sei jedoch auf den Familienbericht 2010 des Kantons Basel-Landschaft verwiesen.

Der Familienbericht 2010 des Kantons Basel-Landschaft hat auf Grundlage von Auswertungen der kantonalen Steuerstatistik des Jahres 2007 die Armutsquoten von Ehepaaren mit Kindern vor dem Erhalt von Sozialleistungen berechnet. Für die Festlegung der Armutsgrenzen wurde die vom Kanton ermittelte und festgesetzte Höhe des Grundbedarfs berücksichtigt. Die angemessenen Wohnkosten wurden dabei nach der Sozialhilfeverordnung des Kantons Basel-Landschaft von den Gemeinden festgelegt.

Gemäss oben genannter Operationalisierung lag das ermittelte bedarfsabhängige Existenzminimum im Jahr 2007 im Durchschnitt der Bezirke für Einelternfamilien mit einem Kind bei rund 40'000 Franken und für Alleinerziehende mit zwei Kindern bei etwa 47'000 Franken. Bei Paarhaushalten mit einem Kind lag die Armutsgrenze bei etwa 49'500 Franken; bei einem zweiten Kind erhöhte sich die Grenze um gut 5'600 Franken.

Nach den genannten Armutsgrenzen verfügten im Jahr 2007 im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 404 Ehepaare mit Kindern über ein Einkommen (ohne Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen), das unter dem bedarfsabhängigen Existenzminimum liegt. Bezogen auf alle Ehepaare mit Kindern entspricht dies einer Armutsquote von 2.0%.

Eine Differenzierung der Armutsbetroffenen nach Merkmalen der Kinderanzahl bestätigt zudem die Ergebnisse anderer Studien, demzufolge sich die Armut nach Kinderanzahl ungleich verteilt. Ehepaare ohne Kinder lagen mit einem Anteil von 0.8% deutlich seltener unter der Armutsgrenze. Mit einer Armutsquote von 3.4% erzielten Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern nennenswert häufiger als andere Paarhaushalte (mit und ohne Kinder) Einkommen, die unterhalb der Armutsgrenze lagen. Die Armutsquote bei Ehepaaren mit zwei Kindern lagen mit 1.7% nur geringfügig unterhalb der Armutsgrenze von Ehepaaren mit einem Kind (1.8%, vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 129).

Als Erklärung für das höhere Armutsrisiko von Familien mit drei und mehr Kindern werden im Familienbericht zum einen der höhere Lebensbedarf und die gerade im Vergleich zu Familien mit zwei Kindern geringeren absoluten Einkommen genannt, was wiederum auf die Reduktion der Erwerbsbeteiligung vor allem der Mütter zurückzuführen ist (vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 130).

Ergänzend zu den Auswertungen der kantonalen Steuerstatistik, die sich ausschliesslich auf Haushalte mit verheirateten Eltern beziehen, wird die finanzielle Situation von Alleinerziehenden betrachtet. Für diesen Zweck wurden Auswertungen der Sozialhilfe des Kantons herangezogen. Wie im Kapitel 4.4, Sozialhilfe, zu sehen sein wird, sind Einelternfamilien verglichen mit allen anderen Bezüglern und Bezügerinnen, einschliesslich Paarfamilien deutlich häufiger auf Sozialhilfe angewiesen. Den Ergebnissen des Familienberichts zufolge bestanden 23% aller Sozialhilfefälle am Jahresende 2009 aus Alleinerziehenden (und ihre Kinder). 34% aller durch Sozialhilfe unterstützten Personen lebten als Elternteil oder Kind in Einelternfamilien. Die alleinerziehenden Elternteile, denen Sozialhilfe bewilligt wurde, waren zu 94% Frauen (vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 135).

## Familienbericht 2010 Basel-Landschaft

Die Prognos AG, Basel hat im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familienfragen, Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft einen Familienbericht für den Kanton Basel-Landschaft erstellt.

Die Studie basiert u.a. auf Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung (ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen) aus dem Jahr 2007. Die Analyse der Einkommenssituation kommt zu dem Ergebnis, dass 95% der Baselbieter Familien in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben. 94% der Einkünfte von Ehepaaren mit Kindern werden durch Erwerbseinkommen erzielt. Die Familiengrösse wirkt sich noch deutlicher als das Alter des jüngsten Kindes auf die Einkommensbeiträge von Müttern und Vätern in Paarfamilien aus. In Familien mit einem Kind liegt der Anteil der Mütter ohne Erwerbseinkommen bei 23%, bei drei oder mehr Kindern steigt der Anteil auf 38%. Das durchschnittliche verfügbare Einkommen von Ehepaaren mit einem Kind ist im Jahr 2007 gleich hoch wie dasjenige von kinderlosen Ehepaaren. Wirtschaftlich am besten geht es Ehepaaren mit zwei Kindern. Als Erklärung für die höheren verfügbaren Einkommen von Familien mit zwei Kindern werden die Steuervergünstigungen für Familien und Sozialleistungen genannt. Im Unterschied zu den verfügbaren Haushaltseinkommen sinkt jedoch das äquivalenzgewichtete Einkommen mit steigender Kinderzahl in sämtlichen Einkommensgruppen. Bei Familien mit drei und mehr Kindern gehen die Einkommen besonders stark auseinander. Ein Teil dieser Haushalte erzielt hohe Einkommen, ein anderer Teil weist sehr geringe Einkommen auf.

Die Gruppe der Alleinerziehenden konnte aus methodischen Gründen nicht mit Hilfe der kantonalen Steuerdaten untersucht werden. Zur Einschätzung der Situation von Alleinerziehenden wurden u.a. gesamtschweizerische Einkommensdaten sowie kantonale Sozialhilfedaten hinzugezogen. Hinzukommen Ergebnisse der kantonalen Familienbefragung aus dem Jahr 2010. Gesamtschweizerisch erzielen Einelternfamilien in der Schweiz nur 70% ihres Einkommens aus der Erwerbstätigkeit. Gegenüber Paarhaushalten mit Kindern erhalten Einelternfamilien mit knapp 14% einen grösseren Anteil ihres Einkommens aus Unterhaltszahlungen. Zudem sind die Armutsrisiken und das Sozialhilferisiko bei Alleinerziehenden deutlich höher als in anderen Familien. Bezogen auf Alleinerziehende gelangen die Autorinnen und Autoren des Berichts zu dem Ergebnis, dass gerade diese Gruppe bessere Unterstützung benötigt.

Zwar wurden grosse Fortschritte beim Ausbau der familienergänzenden Betreuung (z.B. Anzahl Betreuungsplätze, Einführung von Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule) erzielt. Insgesamt kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass die Betreuungssituation zu verbessern ist und die Betreuungskosten weiterhin zu hoch sind und gerade bei Familien mit tiefem Einkommen eine erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellen.

Zu den weiteren Erkenntnissen gehört die Notwendigkeit der verbesserten Integration von Ausländerfamilien gerade auch mit Blick auf ihr höheres Armutsrisiko. Im Zusammenhang mit der Überalterung der Bevölkerung im Kanton weist der Bericht auf die notwendige Zuwanderung von (ausländischen) Familien hin.

Als wesentlicher Ansatzpunkt zur Verhinderung der Armut in Familien verweist der Bericht auf die Sicherung und (Wieder-)Erlangung von wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Zu deren Voraussetzung gehört die Schaffung von Möglichkeiten zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit der Eltern. Geeignete und von den Familien finanzierbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebote stellen eine solche Rahmenbedingung dar.

Quelle: Fachstelle für Familienfragen 2010

### 3.4 Armutsgefährdung

Nachfolgend wird Armut anhand des international weit verbreiteten Indikators Armutsgefährdung beschrieben. Eine Armutsgefährdung liegt auf Basis der zugrunde gelegten Daten von SILC bei jenen Personen vor, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des gesamtschweizerischen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet sich gemäss den Ausführungen in Abschnitt 3.2. Im Vergleich zum Indikator Armutsbetroffenheit liegt die Armutsgefährdungsgrenze in der Regel höher als die Armuts Grenze, welche sich am Existenzminimum ausrichtet. Der Indikator Armutsgefährdung schliesst gegenwärtig somit grössere Bevölkerungsteile ein als der Indikator Armutsbetroffenheit. Bei den

nachfolgenden Angaben zu Personen mit Armutsgefährdung sind auch die Armutsbetroffenen eingeschlossen.

Nach dieser Armutsdefinition gelten 12.5% der Menschen, die in der Nordwestschweiz leben, als armutsgefährdet (siehe Abbildung 28). Gemäss einer solchen Quote wären 34'747 Menschen im Jahr 2012 im Kanton Basel-Landschaft von Armut bedroht, wovon ein Teil bereits unterhalb des Existenzminimums lebt (siehe Abschnitt 3.3.2).

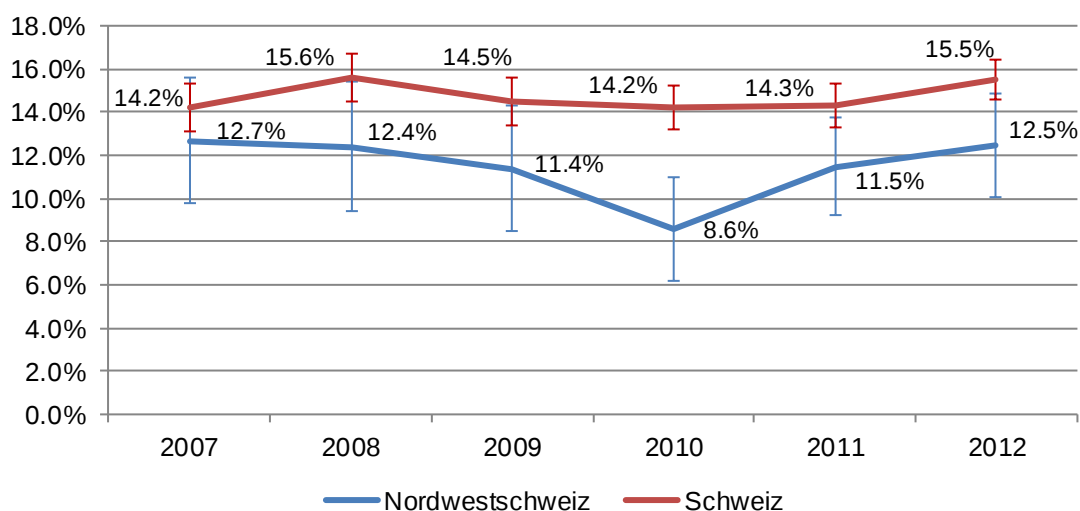
Die Quote für die Schweiz liegt im Jahr 2012 mit 15.5% um drei Prozentpunkte höher als in der Nordwestschweiz. Unter Einbezug der Vertrauensintervalle steht diese Differenz allerdings auch hier unter Vorbehalt. Für die geringere Armutsgefährdungsquote in der Nordwestschweiz spricht jedoch, dass die Armutsgefährdungsquoten in der Nordwestschweiz über alle sechs Untersuchungsjahre hinweg (2007 bis 2012) geringer ausfallen als in der Schweiz.

Im Jahr 2012 leben 12.5% (VI: +/- 2.4) der Personen in der Nordwestschweiz in armutsgefährdeten Haushalten (Schweiz: 15.5%; VI: +/- 0.9).

Wie auch bei der Armutsbetroffenheit ist aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils tiefer steuerbarer Einkommen davon auszugehen, dass die Armutsgefährdung im Kanton Basel-Landschaft tendenziell geringer ist als in der Nordwestschweiz insgesamt.

**Abbildung 28: Armutsgefährdungsquote, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

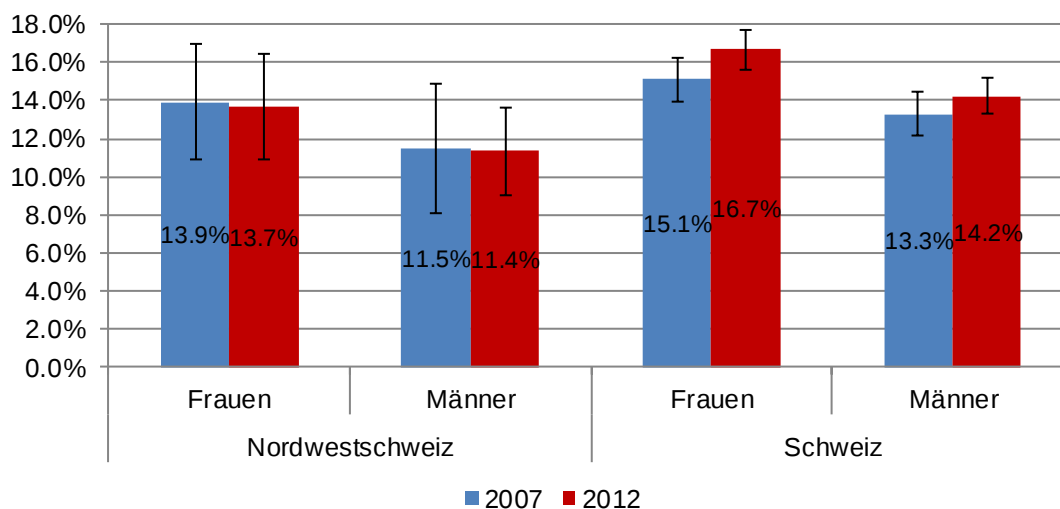
### 3.4.1 Armutsgefährdung und Geschlecht

In der Nordwestschweiz lag die Armutsgefährdungsquote für Frauen im Jahr 2012 bei 13.7% und die der Männer bei 11.4% (siehe Abbildung 29). In der Schweiz liegt die Armutsgefährdungsquote mit 16.7% für Frauen um mehr als zwei Prozentpunkte höher als für Männer, deren Anteil 2012 14.2% beträgt. Dass Frauen häufiger in armutsgefährdeten Haushalten leben als Männer, ist im gesamten Untersuchungszeitraum 2007 bis 2012 zu beobachten. Die Armutsgefährdungsquote für Männer und für Frauen ist in der Grossregion Nordwestschweiz im gesamten Untersuchungszeitraum 2007 bis 2012 niedriger als in der Schweiz.

Die für die Nordwestschweiz beobachtete höhere Armutsgefährdung von Frauen und die im Vergleich zur Gesamtschweiz geringere Armutsgefährdung der in der Nordwestschweiz lebenden Männer und Frauen stehen unter Berücksichtigung der Vertrauensintervalle unter Vorbehalt.

**Abbildung 29: Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### 3.4.2 Armutsgefährdung und Alter

Die Armutsgefährdungsquote verteilt sich unterschiedlich auf die jeweiligen Altersgruppen (siehe Tabelle 38). Die tiefste Armutsgefährdungsquote liegt für die Gruppe der 18- bis 64-Jährigen vor. 2012 gelten 9.4% der 18- bis 64-Jährigen als armutsgefährdet (Schweiz: 11.9%). Gemäss dieser Quote gelten im Jahr 2012 rund 20'828 Menschen in der Gruppe der 18- bis 64-Jährigen als armutsgefährdet.

Nennenswert höher ist die Armutsgefährdung bei den Personen ab 65 Jahren. In der Nordwestschweiz gelten 23.2% der Personen ab 65 Jahren als armutsgefährdet (Schweiz: 26.9%). Mit einem Anteil von 14.7% leben die 0- bis 17-Jährigen seltener in Haushalten, die durch Armut gefährdet sind als die 65-Jährigen und älter. Trotz hoher Vertrauensintervalle, insbesondere bei den Personen ab 65 Jahren, ist die ausschliesslich auf Basis von Einkommen und nicht von Vermögen gemessene höhere Armutsgefährdung der Älteren substantiell.

Gerade für die Älteren gilt, dass bei durchschnittlich geringeren Einkommen im Alter die im Laufe des Lebens erworbenen Vermögen dazu beitragen, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Diejenigen, die vor der Pensionierung eher tiefe Einkommen erzielt haben oder von Armut betroffen waren, sind häufiger mit Altersarmut konfrontiert (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014, 115).

**Tabelle 38: Armutsgefährdungsquote nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| Ebene           | Armutsgefährdungsquote |     |                 |     |                    |     |
|-----------------|------------------------|-----|-----------------|-----|--------------------|-----|
|                 | 0 bis 17 Jahre         |     | 18 bis 64 Jahre |     | 65 Jahre und älter |     |
|                 | in %                   | +/- | in %            | +/- | in %               | +/- |
| Nordwestschweiz | 14.7                   | 5.7 | 9.4             | 2.1 | 23.2               | 5.7 |
| Schweiz         | 18.0                   | 2   | 11.9            | 0.8 | 26.9               | 2.3 |

Bemerkung:

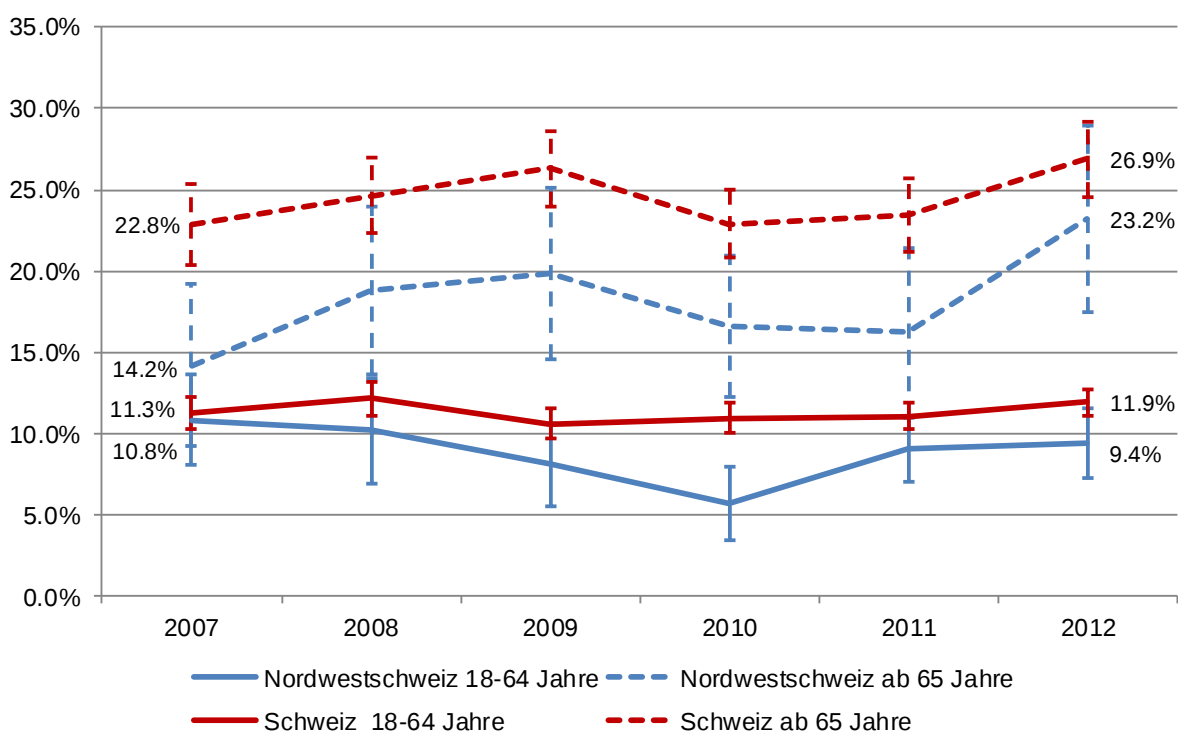
+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Werden nur die Einkommen berücksichtigt, besitzen die Personen ab 65 Jahren die höchste Armutsgefährdung (Nordwestschweiz, 2012: 23.2%; VI: +/-5.7).

Im Zeitraum 2007 bis 2012 zeigen sich sowohl für die Nordwestschweiz als auch für die Schweiz Anstiege in der Armutsgefährdungsquote bei den Personen ab 65 Jahren (siehe Abbildung 30). Möglicherweise sind die Einkommen in Haushalten mit Personen zwischen 18 und 64 Jahren stärker gestiegen als die Einkommen der 65-Jährigen und älter. Mit Blick auf die Vertrauensintervalle steht der Anstieg in der Armutsgefährdungsquote jedoch unter Vorbehalt.

**Abbildung 30: Armutsgefährdungsquote nach Alter, Nordwestschweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### 3.4.3 Armutsgefährdung und Staatsangehörigkeit

Die bereits angesprochenen Einkommensunterschiede zwischen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und Personen mit ausländischer Nationalität schlagen sich in unterschiedlichen Armutsgefährdungen nieder. In der Nordwestschweiz waren im Jahr 2012 10.0% der Personen mit schweizerischem Pass durch Armut gefährdet (siehe Abbildung 31). Die Armutsgefährdungsquote für Menschen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit lag dagegen bei 20.0%. Für die gesamte

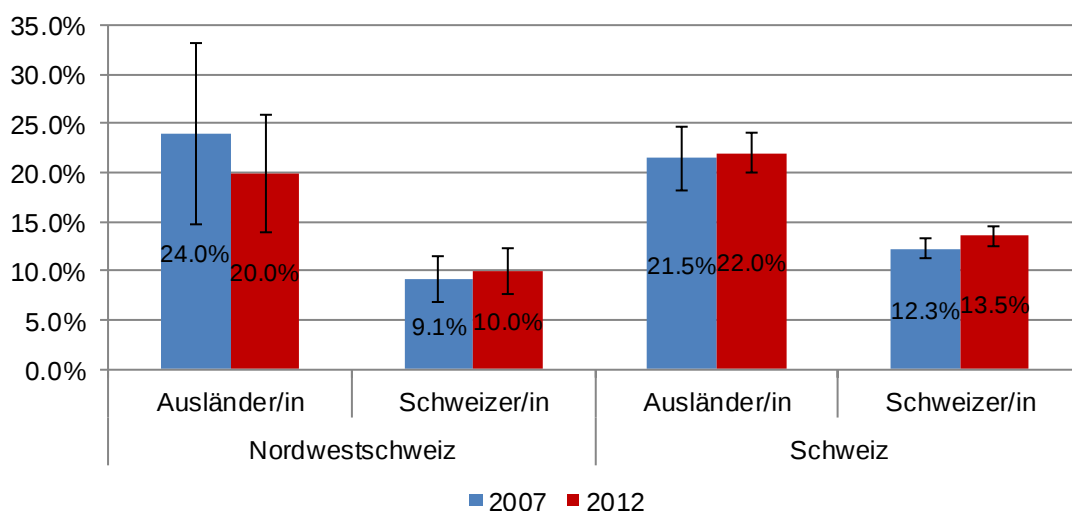
Schweiz ergibt sich ein vergleichbares Bild mit einer höheren Armutsgefährdung für die Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Unterschiede in der Armutsgefährdung zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Schweizerinnen und Schweizern sind auch unter Einbezug des Vertrauensintervalls substantiell.

Eine Ausdifferenzierung der Armutsgefährdungsquote nach einzelnen Nationalitäten oder Herkunftsregionen ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Eine solche Differenzierung erscheint jedoch notwendig. Für die Schweiz insgesamt zeigt sich, dass bereits zwischen ausländischen Gruppen aus dem nahen EU-Ausland und Personen aus Ländern ausserhalb der EU signifikante Unterschiede mit Blick auf eine Höherbelastung in der Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit für Personen ausserhalb der EU bestehen (vgl. Bundesamt für Statistik 2008).

Zwischen 2007 und 2012 hat sich die Armutsgefährdung sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern nicht wesentlich verändert. Anders als in der Gesamtschweiz ist für die in der Nordwestschweiz lebenden ausländischen Personen ein leichter Rückgang in der Armutsgefährdung erkennbar. Allerdings kann hier aufgrund des breiten Vertrauensintervalls keine eindeutige Aussage getroffen werden.

**Abbildung 31: Armutsgefährdungsquote nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007 und 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

#### 3.4.4 Armutsgefährdung bei Erwerbstätigen

Es gibt Personen, die trotz Erwerbstätigkeit durch Armut gefährdet sind. Das Ausmass der Armut dieser ebenfalls als Working Poor bezeichneten Gruppe kann mit Hilfe der SILC-Daten bestimmt werden. Zur Gruppe der Working Poor zählen alle erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren ungeachtet ihres Erwerbsumfangs, respektive des Erwerbsumfangs der übrigen Personen in ihrem Haushalt, die weniger als 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens der Schweiz zur Verfügung haben.

Ein Blick auf die Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit zeigt folgendes Bild. Im Jahr 2012 leben in der Nordwestschweiz rund 7,5% der erwerbstätigen Bevölkerung in Haushalten, die von Armut gefährdet sind (siehe Abbildung 32). Die Armutsgefährdungsquote ist damit um rund 5 Prozentpunkte geringer als im Gesamtdurchschnitt. Die Armutsgefährdungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung liegt gesamtschweizerisch mit 8,7% etwas höher als in der Nordwestschweiz. Aufgrund der überlappenden Vertrauensintervalle stehen die Unterschiede zwischen der Schweiz und der Nordwestschweiz unter Vorbehalt.

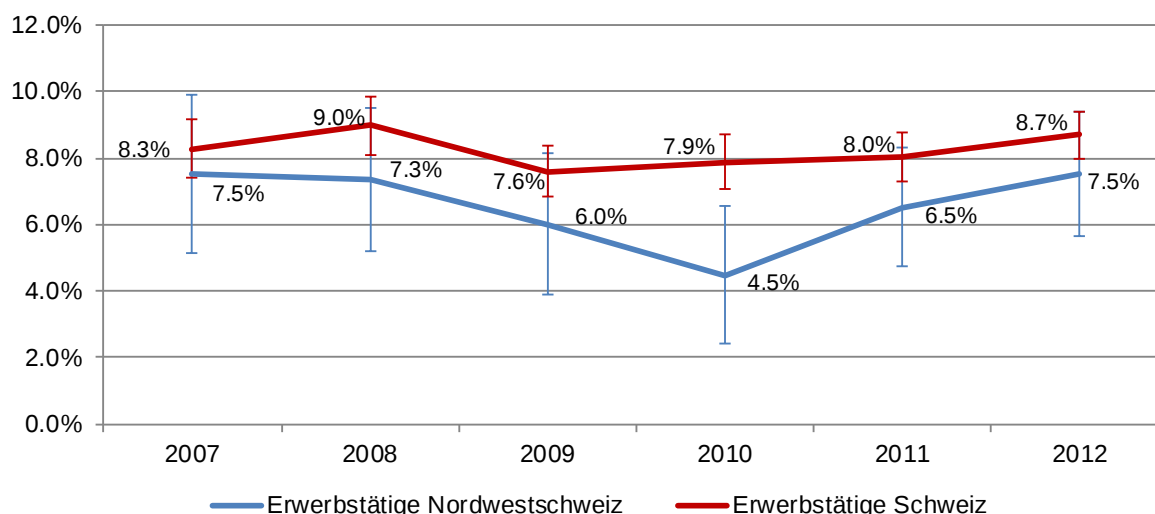
Im Jahr 2012 leben in der Nordwestschweiz rund 7.5% (VI: +/- 1.9) der erwerbstätigen Bevölkerung in Haushalten, die von Armut gefährdet sind.

Ein Vergleich der Jahre 2007 bis 2012 zeigt, dass sich das aktuelle Risiko einer Armutsgefährdung bei den in der Nordwestschweiz lebenden Erwerbstätigen nicht wesentlich geändert hat. Allerdings hat es zwischenzeitlich Veränderungen gegeben. Zwischen 2007 und 2010 ist ein Rückgang von 3 Prozentpunkten zu beobachten. Seit 2010 ist ein Anstieg in der Armutsgefährdung der Erwerbstätigen bis ins Jahr 2012 auf 7.5% zu erkennen, was dem Niveau von 2007 entspricht. Die beobachteten Niveauverschiebungen sind aufgrund des Vertrauensintervalls mit Vorsicht zu interpretieren. Für die Gesamtschweiz lässt sich ein solcher Verlauf wie in der Nordwestschweiz nicht ausmachen. Die Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind noch weniger ausgeprägt als in der Grossregion Nordwestschweiz. Das gesamtschweizerische Niveau der Working Poor für 2012 liegt mit 8.7% nahe dem Niveau von 8.3% im Jahre 2007.

Wie auch bei der Armutsbetroffenheit kann die Gruppe der armutsgefährdeten Erwerbstätigen nicht weiter untersucht werden. Für den Kanton Basel-Landschaft bzw. Nordwestschweiz fehlt eine Einschätzung z.B. darüber, ob überwiegend viele Armutsgefährdete in Teilzeit arbeiten, ob ihre Erwerbstätigkeit über das Jahr unterbrochen war, um welche Erwerbstätigkeit es sich genau handelt und inwieweit die Person die einzige Lohnbeziehende im Haushalt ist.

**Abbildung 32: Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### 3.5 Materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände

#### 3.5.1 Materielle Entbehrungen

Informationen über unfreiwillige materielle Entbehrungen können auf Armutslagen hinweisen. Dazu wird der unfreiwillige Nichtbesitz von Gebrauchsgütern bzw. das Fehlen elementarer Lebensgrundlagen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen bestimmt.

Eine Woche Ferien pro Jahr auswärts ist für 6.1% der Bevölkerung in der Nordwestschweiz nicht finanzierbar (Schweiz: 7.4%; siehe Tabelle 39). 4.7% können sich in der Nordwestschweiz kein Auto leisten (Schweiz: 3.1%). Mit 2.9% sind Einschränkungen in Bezug auf fleisch- oder fischhaltige Mahlzeiten noch seltener (Schweiz: 1.5%). Im Vergleich zur Nordwestschweiz sind materielle Entbehrungen in der Schweiz zwar in den drei betrachteten Dimensionen etwas stärker ausgeprägt. Diese Unterschiede erscheinen gerade auch unter Einbezug des Vertrauensintervalls nicht substantiell zu sein.

Gegenüber 2008, dem Jahr, in dem materielle Entbehrungen erstmals erhoben wurden, sind die genannten Einschränkungen gegenwärtig etwas seltener vorzufinden. Den grössten Unterschied ergeben sich mit Blick auf die Finanzierung eines Urlaubs. 2008 gaben mit 8.9% in der Nordwestschweiz (Schweiz 9.8%) immerhin 2.8 Prozentpunkte mehr an, dass sie sich keinen auswärtigen Urlaub von einer Woche leisten können.

**Tabelle 39: Anteil Personen mit (ausgewählten) materiellen Entbehrungen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2008 und 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| um in der Lage zu sein ...                                                                          | Anteil der Bevölkerung mit fehlenden finanziellen Ressourcen ... |     |         |     |                 |     |         |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----|---------|-----|-----------------|-----|---------|-----|
|                                                                                                     | 2008                                                             |     |         |     | 2012            |     |         |     |
|                                                                                                     | Nordwestschweiz                                                  |     | Schweiz |     | Nordwestschweiz |     | Schweiz |     |
|                                                                                                     | in %                                                             | +/- | in %    | +/- | in %            | +/- | in %    | +/- |
| eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu sein                                                 | 8.9                                                              | 2.7 | 9.8     | 1.0 | 6.1             | 2.6 | 7.4     | 0.9 |
| jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit, oder vegetarische Entsprechung zu haben | 2.8                                                              | 1.5 | 2.1     | 0.5 | 2.9             | 2.4 | 1.5     | 0.6 |
| ein eigenes Auto zu besitzen                                                                        | 3.9                                                              | 1.4 | 3.7     | 0.5 | 4.7             | 2.3 | 3.1     | 0.5 |

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### 3.5.2 Zahlungsrückstände

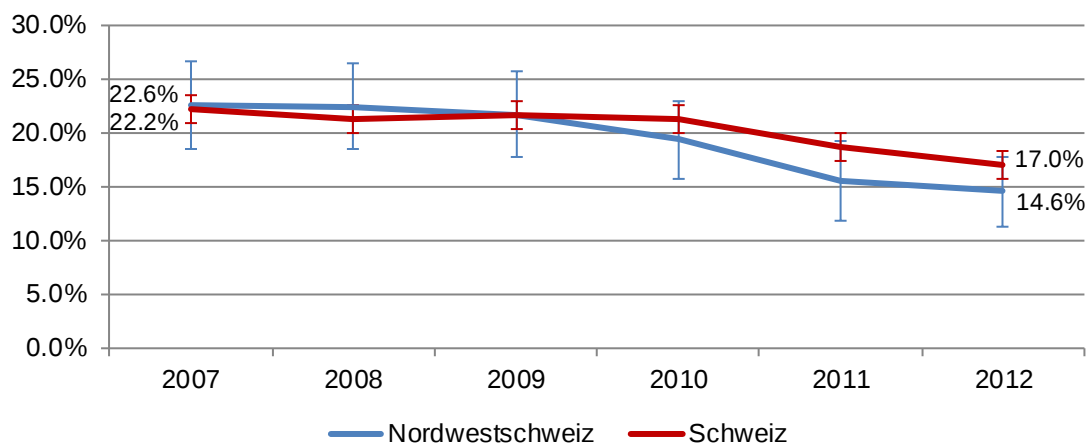
Das Vorliegen von Zahlungsrückständen kann ebenfalls als Indikator für angespannte finanzielle Lagen und für Armut ergänzend hinzugezogen werden. Unter Zahlungsrückstände fallen Rechnungen, die aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht bezahlt werden.

Sofern sich die Zahlungsrückstände auf Miete oder Hypotheken, Verbrauchsabrechnungen und Sachkredite beziehen, berichten knapp 14.6% der Bevölkerung in der Nordwestschweiz im Jahr 2012 über einen Zahlungsrückstand trotz finanzieller Verpflichtung (siehe Abbildung 33). Der Anteil von Personen in der Schweiz mit Zahlungsrückständen liegt mit 17.0% um 2.4% höher als in der Nordwestschweiz. Auch für die Schweiz steht der zu beobachtende geringere Anteil an Zahlungsrückständen unter Vorbehalt, wenn zur Ergebnisabsicherung die Vertrauensintervalle hinzugezogen werden.

Im zeitlichen Verlauf wird für die Nordwestschweiz ein bemerkenswerter Rückgang bei den Zahlungsrückständen deutlich. 2007 lag der Anteil der Personen mit Zahlungsrückständen noch bei 22.6% und damit um 8 Prozentpunkte höher als 2012. In abgemilderter Form, aber dennoch statistisch bedeutsam, ist auch für die Gesamtschweiz ein Rückgang im Anteil der Personen mit Zahlungsrückständen zu beobachten. Gesamtschweizerisch sank der Anteil zwischen 2007 und 2012 um 5.2 Prozentpunkte.

**Abbildung 33: Anteil Personen mit Zahlungsrückständen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

Anteil an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

### Hohe Zufriedenheit mit der finanziellen Situation in Basel-Landschaft

In der Familienbefragung 2010 wurde eine repräsentative Stichprobe von 1'150 Baselbieter Familien gebeten, ihre finanzielle Situation einzuschätzen. Erwartungsgemäss korrelieren diese subjektiven Einschätzungen stark mit den erhobenen Familieneinkommen. Mit 71% schätzen mehr als zwei Drittel der Familien die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse als recht gut oder sehr gut ein.

4% aller Familien, aber 11% der Alleinerziehenden geben an, dass sie sich wirtschaftlich ziemlich einschränken müssen und sich nur das Nötigste leisten können.

1% der Familien berichten über erhebliche finanzielle Probleme und sie wissen kaum, wie sie den eigenen Lebensunterhalt finanzieren sollen. 3% der Alleinerziehenden beurteilen die finanzielle Situation in der genannten Form als sehr schlecht.

Quelle: Fachstelle für Familienfragen (2010, 125)

Eine Differenzierung der Zahlungsrückstände zeigt, dass der Rückgang an Zahlungsrückständen in der Bevölkerung vor allem bei den Sachkrediten zu beobachten ist (siehe Tabelle 40). Zwischen 2008 und 2012 sank der Anteil an Zahlungsrückständen in der Nordwestschweiz von 10.5% auf 4.1%. Auch bei nicht fristgerechten Mietzahlungen und nicht fristgerechten Zahlungen von Wasser, Strom-, Gas- und Heizungsrechnungen ist ein Rückgang von Zahlungsrückständen zu verzeichnen. Kaum verändert hat sich der Anteil an Zahlungsrückständen bei Krankenkassenprämien (2008: 3.1%; 2012: 2.6%). Mit Ausnahme der Sachkredite spiegeln sich die in der Nordwestschweiz beobachteten Veränderungen gesamtschweizerisch wider.

Neben verbesserter finanzieller Ausstattung der Haushalte dürften als Erklärung für den Rückgang an Zahlungsrückständen unterschiedliche Aspekte in Frage kommen, etwa auf Seiten der Anbieter von Strom, Wasser, Gas und Heizung oder der Besitzer von Sachwerten (Preise, Kreditvergabe, kürzere Gewährleistung trotz Zahlungsverzug).

**Tabelle 40: Anteil Personen mit Zahlungsrückständen bei finanziellen Verpflichtungen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2008, 2012**

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

| bei ...                        | Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Zahlungsrückständen ... |      |         |     |                 |     |         |     |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------|---------|-----|-----------------|-----|---------|-----|
|                                | 2008                                                            |      |         |     | 2012            |     |         |     |
|                                | Nordwestschweiz                                                 |      | Schweiz |     | Nordwestschweiz |     | Schweiz |     |
|                                | in %                                                            | +/-  | in %    | +/- | in %            | +/- | in %    | +/- |
| Miete                          | 6.4                                                             | 3.9  | 4.5     | 1.0 | 4.9             | 4.4 | 3.8     | 0.9 |
| Sachkrediten                   | 10.5                                                            | 10.0 | 7.0     | 2.3 | 4.1             | 4.4 | 7.4     | 2.4 |
| Wasser, Strom, Gas und Heizung | 5.9                                                             | 2.5  | 4.7     | 0.7 | 2.8             | 2.1 | 3.5     | 0.7 |
| Krankenkassenprämien           | 3.1                                                             | 1.4  | 4.1     | 0.7 | 2.6             | 1.5 | 4.3     | 0.9 |

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Zwischen 2008 und 2012 sank der Anteil an Zahlungsrückständen im Zusammenhang mit Sachkrediten in der Nordwestschweiz von 10.5% (VI: +/- 10.0) auf 4.1% (VI: +/- 4.4).<sup>16</sup>

### 3.6 Zusammenfassung

#### Basel-Landschaft mit geringem Anteil an tiefem steuerbarem Einkommen

Die Verwendung von Daten der direkten Bundessteuerstatistik liefert Hinweise dafür, dass die Armutssituation im Kanton Basel-Landschaft besser ist als in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft weist innerhalb der Kantone der Nordwestschweiz mit 7.7% für das Jahr 2010 den geringsten Anteil an tiefem steuerbarem Einkommen der Einkommensstufe 1 auf. Dies ist insofern relevant, als sich der Grossteil der in diesem Kapitel verwendeten Armutsindikatoren aus methodischen Gründen auf die Grossregion Nordwestschweiz bezieht. Zur Nordwestschweiz werden die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau gezählt.

Die Auswertung der vornehmlich auf Daten des Statistics on Income and Living Conditions (SILC) basierten Armutsindikatoren kommt zu folgenden Ergebnissen:

#### Schätzungsweise 16'678 Menschen sind im Jahr 2012 im Kanton Basel-Landschaft von Armut betroffen

Wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet, beträgt die Armutsquote im Jahr 2012 in der Nordwestschweiz 6.0% (VI: +/- 1.6). Einer solchen Quote folgend würde bedeuten, dass etwa 16'678 Menschen im Jahr 2012 im Kanton Basel-Landschaft von Armut betroffen sind. Im Vergleich dazu fällt die Armutsbetroffenheit für die Gesamtschweiz mit 7.7% höher aus.

Ein Rückgang der Armutsquote ist in der Nordwestschweiz für die Jahre 2007 bis 2010 erkennbar. In dieser Zeit sinkt die Armutsquote für die Nordwestschweiz von 8.1% (VI: +/- 2.2) auf 5.8% (VI: +/- 2.1). In den beiden Anschlussjahren steigt zunächst die Armutsquote auf 7.0% (VI: +/- 2.1) und sinkt anschliessend auf den genannten Wert von 6.0% (2012).

#### Armutsbetroffenheit bei Frauen leicht höher

Im Jahr 2011 waren in der Nordwestschweiz 6.7% der Männer (VI: +/- 2.1) und 7.6% der Frauen (VI: +/- 2.4) von Armut betroffen. In der Schweiz ist die Armutsbetroffenheit bei den Frauen mit 8.6% (VI: +/- 0.8) ebenfalls höher als bei den Männern, deren Anteil bei 6.7% (VI: +/- 0.8) liegt.

<sup>16</sup> Die Abweichungen um +/- 4.4 gemäss den berechneten Konfidenzintervallen des BFS vom Anteilswert von 4.1% der Personen, die Zahlungsrückstände im Zusammenhang mit Sachkrediten angeben hätte einen negativen Anteilswert von -0.3% zur Konsequenz. Dieser Wert ist kaum zu interpretieren und weist auf die Grenzen bei der Berechnung statistischer Standardfehler für die Bestimmung von Vertrauensintervallen hin.

### **Hohe Bedeutung von Vermögen im Alter**

Im Jahr 2012 waren Personen ab 65 Jahren mit rund 16% (VI: +/- 4.3) überdurchschnittlich von Armut betroffen. Dies ist nicht verwunderlich, da die SILC-basierte Armutsmessung die Einkommen und nicht die Vermögen berücksichtigt. Die Armutsquote der über 65-Jährigen beschreibt somit noch keine konkrete Armutssituation, sie verdeutlicht aber, wie wichtig es ist im Laufe des Lebens ausreichend Vermögen zu erwerben, um Einkommensbussen im Alter kompensieren zu können.

### **Ausländer und Ausländerinnen leben häufiger unterhalb des Existenzminimums**

In der Nordwestschweiz leben im Jahr 2011 6% der Schweizerinnen und Schweizer (VI: +/- 1.5), aber 10% der Ausländer und Ausländerinnen (VI: +/- 6.5) unterhalb des Existenzminimums. In der Schweiz sind 9.7% der Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit (VI: +/- 2.2) von Armut betroffen, während dies für 7% der Menschen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit (VI: +/- 0.6) zutrifft. Eine Ausdifferenzierung nach Nationalität ist für Basel-Landschaft nicht möglich. Andere Studien, wie z.B. der Familienbericht des Kantons Basel-Landschaft aus dem Jahr 2010 zeigen, dass vor allem die ausländischen Haushalte bzw. Familien, bei denen beide Partner aus einem Land ausserhalb der EU stammen, überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.

### **Die Quote der Working Poor liegt 2011 bei 3.5%**

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2011 3.5% der erwerbstätigen Bevölkerung (VI: +/- 1.5) von Armut betroffen (Schweiz: 3.7%; VI: +/- 0.6). Im Vergleich dazu waren in der Nordwestschweiz im Jahr 2008 5.1% der Erwerbstätigen (VI: +/- 1.9) von Armut betroffen. Gesamtschweizerisch wird deutlich, dass ganzjährige Erwerbstätige tendenziell seltener einkommensarm sind als Personen, die nur einen Teil des Jahres einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Zudem sind unter den ganzjährigen Erwerbstätigen die Teilzeiterwerbstätigen fast doppelt so häufig von Armut betroffen wie Vollzeiterwerbstätige.

### **Die Armutsgefährdung ist fast doppelt so hoch wie die Armutsbetroffenheit**

Wird Armut anhand der Armutsgefährdung gemessen, ist der Anteil von Armen in der Nordwestschweiz wie auch gesamtschweizerisch um 6.5 Prozentpunkte höher, als wenn Armut sich auf das soziale Existenzminimum bezieht. 2012 liegt die Armutsgefährdungsquote in der Nordwestschweiz mit einem Anteil von 12.5% (VI: +/- 2.4) um drei Prozentpunkte tiefer als in der Schweiz. Wie auch beim Indikator Armutsquote sind Frauen tendenziell häufiger durch Armut gefährdet als Männer.

Mit einem Anteil von rund 23% (VI: +/- 5.7) im Jahr 2012 gelten Personen ab 65 Jahren (Nordwestschweiz) deutlich häufiger als armutsgefährdet als jüngere Altersgruppen. Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Armut in der SILC-Studie durch das erzielte Einkommen und nicht durch das Vermögen berechnet wird.

Im Zeitraum zwischen 2007 und 2012 hat sich die Armutsgefährdungsquote für Menschen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Armutsgefährdung der Menschen mit ausländischer Nationalität nicht wesentlich geändert. In der Nordwestschweiz waren im Jahr 2012 10.0% (VI: +/- 2.3) der Personen mit schweizerischem Pass durch Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote für Menschen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit lag dagegen bei 20.0% (VI: +/- 6.0).

Im Jahr 2012 leben in der Nordwestschweiz 7.5% (VI: +/- 1.9) der Erwerbstätigen in Haushalten, die von Armut gefährdet sind. Das Armutsgefährdungsniveau hat sich im Vergleich zu 2007 zwar nicht wesentlich geändert, allerdings ist die Quote in den letzten drei Jahren um drei Prozentpunkte angestiegen.

### **Das Ausmass materieller Entbehrungen hat sich kaum verändert; Zahlungsrückstände sind seltener geworden.**

Wird Armut anhand unfreiwilliger materieller Entbehrungen gemessen, d.h. unfreiwilliger Verzicht bei der Ernährung, oder Verzicht auf Urlaub und Auto, zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen zwischen 2007 und 2012. Dagegen ist der Anteil an Zahlungsrückständen in der Nordwestschweiz markant von 10.5% (VI: +/- 10.0) auf 4.1% (VI: +/- 4.4) gesunken. Wie auch für die Armutsquote und die Gefährdungsquote ist gesamtschweizerisch eine höhere Armut in Form höherer Anteile von Personen mit Zahlungsrückständen auszumachen als in der Nordwestschweiz.

## 4 System der Sozialen Sicherheit

### 4.1 Einleitung

Das System der Sozialen Sicherheit umfasst alle gesetzlich geregelten Massnahmen des Staates, mit denen sozialpolitische Zielsetzungen verfolgt werden (vgl. Carigiet 2001, 39-40). Zu den Zielsetzungen gehören der Schutz gegen die Standardrisiken des Lebens wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung. Hinzukommen aber auch Absicherung gegen Risiken, die sich beispielsweise durch eine Mutterschaft ergeben können. Solche Risiken des Lebens stellen erhebliche Armutsrisiken dar.

Die gesetzlichen Grundlagen der Sozialen Sicherheit werden in sehr unterschiedlichen Politikbereichen entwickelt. Dazu gehören Sozialpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungspolitik sowie Einkommens- und Vermögenspolitik einschliesslich Steuerpolitik. Aber auch die Preis- und Konsumentenpolitik beeinflussen das System der Sozialen Sicherheit. Die genannten Politikfelder und gesetzgeberischen Massnahmen des Staates haben einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung, Bekämpfung und Milderung von Armutslagen.

Die Sozialhilfe im engeren wie im erweiterten Sinne ist innerhalb des Systems der Sozialen Sicherheit besonders hervorzuheben. Die Sozialhilfe im engeren Sinne "sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist für Menschen in Not das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit, wenn weder die Sozialversicherungen noch die Sozialhilfe im weiteren Sinne greifen" (Knöpfel 2014). Zur Beurteilung der Armutslage und der bekämpften Armut sind die Zahlen der Sozialhilfe im engeren Sinne von zentraler Bedeutung.

Sozialhilfe im erweiterten Sinne umfasst vor allem wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, Familienbeihilfen, Ergänzungsleistungen, kantonale Alters- und Pflegebeihilfen, Arbeitslosenhilfe und Vergünstigungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Leistungen der Sozialhilfe im erweiterten Sinne sind der Sozialhilfe im engeren Sinne vorgelagert. Sie spielen für die Vermeidung, Bekämpfung und Milderung von Armutslagen eine wichtige Rolle.

### Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist in der Schweiz eine zentrale Institution im System der Sozialen Sicherheit. Sie trägt zu einem bedeutsamen Teil zur sozialen Wohlfahrt bei. Sozialversicherungen teilfinanzieren das System der Sozialen Sicherheit und schützen die Betroffenen und Angehörigen vor den oben genannten Standardrisiken des Lebens, die auch zu Armut führen können.

Das schweizerische Sozialversicherungssystem kann in fünf Bereiche unterteilt werden:

- die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die zugehörigen bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen,
- der Schutz vor Folgen einer Krankheit und eines Unfalls,
- der Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft,
- die Arbeitslosenversicherung,

- die Familienzulagen.

Die Sozialversicherungen werden in der Regel durch Lohnabzüge des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin finanziert. Die Beitragshöhe richtet sich primär nach der Lohnhöhe. Die Sozialversicherungsbeiträge werden zumeist „paritätisch“, also jeweils zur Hälfte von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden getragen. Eine Ausnahme bildet die Krankenversicherung. Bei der Krankenversicherung werden einkommensunabhängige Kopfprämien bezahlt. Ausserdem kommen Beiträge der öffentlichen Hand hinzu. So werden beispielsweise die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV und IV) zu 5 % aus der Tabaksteuer finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich in unterschiedlichem Umfang an der Finanzierung der Sozialversicherungen. Sie finanzieren sie entweder ganz oder helfen wirtschaftlich schwächeren Personen bei der Prämienzahlung (Prämienverbilligung in der Krankenversicherung).

## 4.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert und fallen in die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden. Bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen wird der Bedarf von Fall zu Fall geprüft. Die meisten Kantone gehen eigene Wege, um das Existenzminimum für ihre Bevölkerung zu garantieren. Entsprechend der kantonalen Ausrichtung des Armutsberichts liegt der Fokus im Folgenden auf den bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Zu den Bedarfsleistungen gehören die Sozialhilfe im engeren und erweiterten Sinne sowie weitere Leistungen wie z.B. vergünstigte Tarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Zunächst wird über die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft im erweiterten Sinne berichtet. In einem eigenen Unterkapitel folgen Ergebnisse zu Leistungen und Inanspruchnahme der Sozialhilfe im engeren Sinne.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine kantonalen Mutterschafts- und Vaterschaftsbeihilfen, keine kantonalen Familienbeihilfen und keine kantonalen Leistungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe. Im Kanton Basel-Landschaft existieren jedoch die Alimenterbevorschussung, die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Stipendien sowie Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung. Für vergünstigte Tarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und für Mietzinsbeiträge sind die Gemeinden zuständig. Im Folgenden wird über kantonale Bedarfsleistungen berichtet. Über die im Kanton existierenden und ebenfalls im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelten Beihilfen zur Pflege, Jugendhilfe, Sozialhilfe im Asylbereich, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sowie Asyl-Nothilfe wird dagegen nicht berichtet, da es sich um einen anzahlmässig geringen Teil der Bevölkerung handelt, welcher davon betroffen ist oder die inhaltliche Intention des Gesetzes weniger auf Armutsbekämpfung abzielt.

### 4.2.1 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) sollen dort helfen, wo die Renten, das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, die Kosten zur Existenzsicherung zu decken. Womit die EL bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäss Artikel 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) zur Deckung des Existenzbedarfs beitragen. Gemäss § 13 des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und zur IV (SGS 833) werden die jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zu 68% vom Kanton und zu 32% von den Einwohnergemeinden getragen.

Die Ergänzungsleistungen (EL) gehören neben IV und AHV zum Fundament des Sozialen Sicherungssystems der Schweiz. Die EL zur AHV stellt einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Alter dar. Für die Anspruchsabklärung und die Berechnung der EL sind die Kantone zuständig.

Im Kanton Basel-Landschaft beziehen im Jahr 2013 5'395 erwachsene Personen Ergänzungsleistungen zu einer Altersrente (AV), 96 erwachsene Personen Ergänzungsleistungen zu einer Hinterlassenenrente (HV) und 3'842 Personen Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (IV; siehe Tabelle 41). Die Anzahl der Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (AV), zur Hinterlassenenversicherung (HV) und IV hat im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. 2003 bezogen 3'732 Personen EL zu einer Altersrente. 65 Personen bezogen im Jahr 2003 EL zur HV und 2'575 Personen bezogen EL zur IV.

Die Zunahme in der absoluten Zahl der EL-Beziehenden spiegelt sich teilweise in wachsenden Bezugsquoten wider. Gesamtschweizerisch liegt der Anteil von Personen, die EL zur AV beziehen, mit 12.2% um 3.4 Prozentpunkte über dem Anteil in Basel-Landschaft (2013: 8.8%). Mit 42.7% liegt der Anteil von IV-Beziehenden in der Schweiz um knapp 6% Punkte über dem Anteil im Kanton Basel-Landschaft. Auch der Anteil von Bezüger und Bezügerinnen von EL zur HV ist mit 7.9% in der Schweiz insgesamt höher als im Kanton Basel-Landschaft (2013: 6.4%).

Die Anteile an Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind im Kanton Basel-Landschaft geringer als in der Gesamtschweiz.

**Tabelle 41: Bezüger/innen von EL zur AHV und IV, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz, 2013**

Quelle: AHV, Bundesamt für Sozialversicherungen

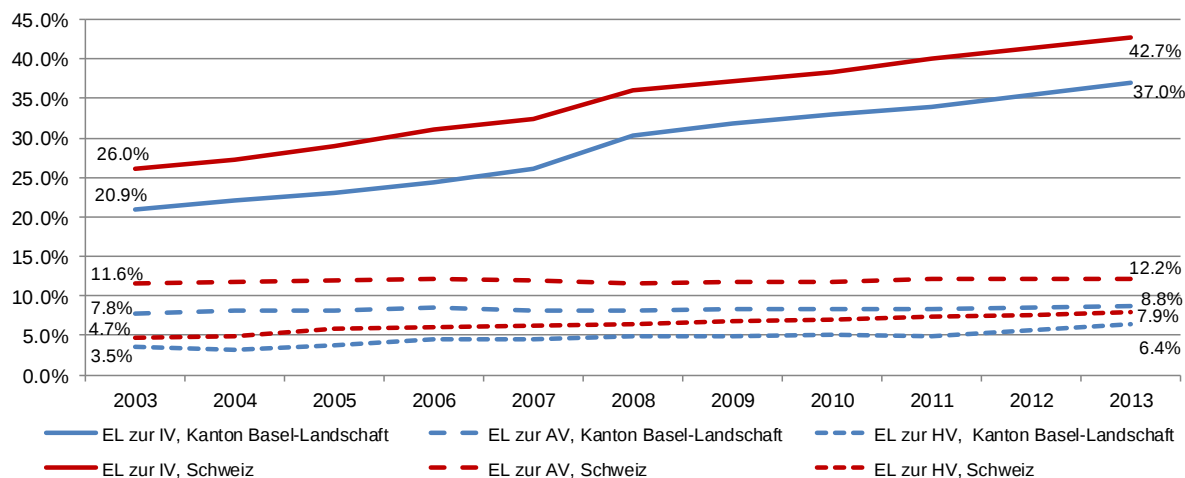
|           | Kanton Basel-Landschaft |      | Schweiz |      |
|-----------|-------------------------|------|---------|------|
|           | Anzahl                  | in % | Anzahl  | in % |
| EL zur AV | 5'395                   | 8.8  | 185'770 | 12.2 |
| EL zur HV | 96                      | 6.4  | 3'577   | 7.9  |
| EL zur IV | 3'842                   | 37.0 | 111'400 | 42.7 |

Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur AV beziehen, hat sich gegenüber 2003 gerade einmal um einen Prozentpunkt von 7.8% auf 8.8% erhöht (siehe Abbildung 34). Der Anstieg in der absoluten Anzahl der Personen mit EL erklärt sich somit vor allem durch den Anstieg der rentenfähigen Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur HV beziehen, lag 2003 bei 3.5%, 2013 betrug ihr Anteil dagegen 6.4%. Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV hat ebenfalls stark zugenommen: 2013 betrug ihr 37.0%, 2003 lag der Anteil der Personen, die Ergänzungsleistungen zur IV beziehen, dagegen bei 20.9%. Die zunehmenden Anteile an Beziehenden von EL zu IV weisen darauf hin, dass die IV für sich genommen immer weniger ausreicht, um die Lebenskosten zu decken.

Auch gesamtschweizerisch haben die Anteile von EL-Beziehenden an AHV und IV im 10-Jahreszeitraum tendenziell zugenommen. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur AV beziehen, hat sich gesamtschweizerisch allerdings marginal gegenüber 2003 von 11.6% auf 12.2% erhöht. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur HV beziehen, lag 2003 bei 4.7%, 2013 betrug ihr Anteil dagegen 7.9%. Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV hat gesamtschweizerisch am deutlichsten zugenommen: 2013 bezogen 42.7% der IV-Bezüger und Bezügerinnen zusätzliche Ergänzungsleistungen, 2003 lag dieser Anteil noch bei 26.0%.

**Abbildung 34: Anteil der Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Schweiz, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2013**

Quelle: EL, Bundesamt für Sozialversicherungen

**Bemerkungen:**

Anteile der Personen, die neben Leistungen der jeweiligen Versicherung (AV, HV, IV) zusätzlich Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, am Total der Personen, die Leistungen der jeweiligen Versicherung beziehen, in Prozent.

AV: Altersversicherung, EL: Ergänzungsleistungen, HV: Hinterlassenenversicherung, IV: Invalidenversicherung.

Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV hat im Kanton Basel-Landschaft von 20.9% im Jahr 2003 (Schweiz: 26.0%) auf 37.0% im Jahr 2013 (Schweiz: 42.7%) deutlich zugenommen.

**4.2.2 Mietzinsbeiträge**

Die Gemeinden leisten Mietzinsbeiträge gemäss dem kantonalen Gesetz zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (SGS 844). Entsprechend § 1 (SGS 844) haben Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Anspruch auf Entlastung von übermässig hohen Mietzinsen, wenn dadurch die Fürsorgeabhängigkeit vermieden werden kann. Gemäss § 4 (SGS 844) entspricht der Mietzinsbeitrag der Differenz zwischen der Jahresnettomiete und derjenigen Miete, die die Mietzinsbelastung auf ein tragbares Mass reduziert. Die Gemeinden vollziehen das kantonale Gesetz.

In welchem Umfang die Gemeinden Mietzinsbeiträge gewährleisten, kann aufgrund der Datenlage derzeit nicht abgeschätzt werden. Trotz eines harmonisierten Gemeinde-Rechnungsmodells sind keine Zahlen über Mietzinsbeihilfen von den Gemeinden erhältlich, da im entsprechenden Konto von den Gemeinden auch andere Leistungen enthalten sind.

**4.2.3 Vergünstigungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung**

Die familienergänzende Kinderbetreuung stellt neben informeller Betreuung durch Angehörige (insbesondere Grosseltern) und Freunde eine wichtige Möglichkeit dar, um Beruf und Familie für Eltern zu vereinbaren. Zudem erfüllt die familienergänzende Kinderbetreuung eine wichtige Integrations- und Sozialisationsfunktion für die Kinder und ihre Familien.

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote werden im Kanton Basel-Landschaft unter dem Begriff Krippe oder Kindertagesstätte gefasst. Darunter fallen sämtliche Angebote unabhängig vom Alter der Zielgruppe. Die Betreuung in Krippe oder Tagesfamilien stellt eine finanzielle Belastung für Familien dar und kann insofern ein Armutsrisiko bedeuten.

Um Familien von Betreuungskosten zu entlasten, wurden im Jahr 2012 59% der Tagesheime subventioniert. 11 Tagesheime werden von Gemeinden geführt und finanziert; weitere 8 Tagesheime werden durch Kostenbeiträge der Gemeinde unterstützt. Familien entrichten nach unterschiedlichen Systematiken gestaffelte, einkommensabhängige Elternbeiträge.

Der Familienbericht 2010 weist darauf hin, dass bei einer Betreuung in den nicht subventionierten Tagesheimen nur in Ausnahmefällen einkommensschwächeren Familien eine Reduktion von bis zu

15% der Kosten gewährt wird. In einigen Einrichtungen erhalten Alleinerziehende zusätzliche Tarifvergünstigungen.

In der Mehrzahl der Einrichtungen werden die Stundensätze für die subventionierte Betreuung in Abhängigkeit des Betreuungsumfangs, der Zahl der betreuten Kinder sowie des Brutto- oder Nettoeinkommens der Erziehungsberechtigten festgesetzt (vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 89).

Im Familienbericht 2010 wurden im Rahmen einer Befragung insgesamt 141 Familien mit Kindern unter 12 Jahren, die die Angebote nutzen, um eine Bewertung der institutionellen Betreuungsangebote gebeten. Rund ein Viertel dieser Familien kritisiert die hohen Kosten der Betreuungsangebote. 16% beanstanden am Angebot die Betreuungslücken aufgrund der Ferien der Tagesheime und der Tagesfamilien (vgl. Familienbericht 2010, 77). Bei den 265 Familien, die weder Kindertagesstätten oder Tagesfamilien nutzen, nennen 53% als Grund für die ausbleibende Nutzung der Angebote die zu hohen finanziellen Kosten (ebd., 79).

### Kinder- und Familienzulagen

Die Kinder- und Familienzulagen beruhen auf dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG, SR 836.2) und sind im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (SGS 838) geregelt. Des Weiteren gelten das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG, SR 836.1), die Zuschläge für Familienzulagen in der Arbeitslosenversicherung (AVIG, SR 837.0) sowie das Kindergeld im Rahmen des Taggeldes für IV-Bezügerinnen und -Bezüger (IVG, SR 831.20).

Als Einkommensergänzung sollen Familienzulagen für einen gewissen Familienlastenausgleich sorgen. Die Familienzulagen werden aufgrund von gesetzlichen Grundlagen durch die Sozialversicherungsinstitutionen via Arbeitgebenden an die Bezügerinnen und Bezüger ausbezahlt, darüber hinaus gibt es auch Familienzulagen direkt durch die Arbeitgeber.

Dem Familienzulagengesetz unterstehen alle Arbeitgeber, die im Kanton Basel-Landschaft einen Geschäftssitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte haben. Die Arbeitgeber finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den von ihnen ausgerichteten AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskasse entrichten. Im Hinblick auf die Höhe der Familienzulagen richtet sich der Kanton Basel-Landschaft nach den im Bundesgesetz über die Familienzulagen vorgegebenen Mindestansätzen. Demnach beträgt die Kinderzulage pro Kind und Monat Fr. 200.--. Für Kinder nach vollendetem 16. bis vollendetem 25. Lebensjahr, die in Ausbildung begriffen sind, erhöht sich die monatliche Zulage auf Fr. 250.-- (sogenannte Ausbildungszulage).

Anders als in 11 Kantonen der Schweiz sind Geburts- oder Adoptionszulagen im Kanton Basel-Landschaft nicht vorgesehen.

Im Jahr 2012 wurden 34'991 Kinderzulagen (Schweiz: 1'248'082) und 13'506 Ausbildungszulagen (Schweiz: 406'169) ausgesprochen (*Statistik der Familienzulagen, Bundesamt für Sozialversicherungen*). Insgesamt betrug die Summe der Kinderzulagen im Kanton Basel-Landschaft rund 86 Millionen Franken (Schweiz: 3.458 Milliarden Franken).

#### 4.2.4 Alimentenbevorschussung

Die Alimentenbevorschussung gehört ebenfalls zu den vorgelagerten Bedarfsleistungen. Gemäss § 22 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG; SGS 850) bevorschusst der Kanton Kinder mit Niederlassung im Kanton die vormundschaftlich genehmigten oder gerichtlich verfügten Unterhaltsbeiträge, wenn ihre Unterhaltspflichtigen der Zahlungspflicht nicht nachkommen. Damit werden materielle Einbussen aus Trennungen ausschliesslich dann gemildert, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht gegenüber Kindern bis zum vollendeten 20. Altersjahr (§ 22 Abs. 2 SHG) nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt und keine guten wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegen (bestimmt nach § 4 der Beitragsverfahrensordnung (BVV, SGS 850.12)). Eine Bevorschussung von ausstehenden Unterhaltsbeiträgen an den Ehegatten ist im kantonalen Sozialhilfegesetz nicht vorgesehen.

Im Jahr 2012 erhielten im Kanton Basel-Landschaft 1'477 Personen eine Alimentenbevorschussung (Schweiz: 40'464; siehe Tabelle 42). 56% der Personen mit einer Alimentenbevorschussung waren Kinder (Schweiz 55.8%). Die Statistik der Alimentenbevorschussung (ALBV) berücksichtigt alle Personen in der Unterstützungseinheit, auch wenn sie nicht direkt unterstützt werden. 44% der Personen mit einer Alimentenbevorschussung waren Erwachsene (Schweiz 44.2%). 2012 gab der Kanton Basel-Landschaft für die Alimentenbevorschussung 2'201'360 Franken aus, 5 Jahre zuvor lag der Betrag bei 3'721'486 Franken (*Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Bundesamt für Statistik*).

Ein Zeitvergleich der bevorschussten Alimente ist für Basel-Landschaft anhand der Bundesstatistik nur für 2011 und 2012 möglich. Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat gegenüber 2011 um 5% zugenommen. In der Schweiz ist die Zahl der Alimentenbevorschussungen zwischen 2011 und 2012 um 1% gesunken.

**Tabelle 42: Personen in Fällen mit Alimentenbevorschussung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Ebene                   | Total Personen mit ALBV |      | Kinder |      | Volljährige |      |
|-------------------------|-------------------------|------|--------|------|-------------|------|
|                         | Anzahl                  | in % | Anzahl | in % | Anzahl      | in % |
| Kanton Basel-Landschaft | 1'477                   | 100  | 828    | 56   | 649         | 44   |
| Schweiz                 | 40'464                  | 100  | 22'560 | 56   | 17'904      | 44   |

Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat gegenüber 2011 um 5% auf 1'477 zugenommen.

#### 4.2.5 Stipendien

Der Kanton leistet im Rahmen des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und Darlehen an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, eine Ausbildung, deren Fortsetzung oder Abschluss zu unterstützen.

Die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien hat im Jahr 2013 gegenüber 2004 um 5% von 2'113 auf 2'007 abgenommen (siehe Tabelle 43). Zwischen 2004 und 2008 ist die Zahl um 299 Bezüger und Bezügerinnen und damit gegenüber 2004 um 14% deutlich angestiegen. Zwischen 2009 und 2013 ist die Zahl der Bezüger und Bezügerinnen in der Tendenz zurückgegangen.

**Tabelle 43: Anzahl Bezüger/innen von Stipendien, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004-2013**

Quelle: Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Kanton Basel-Landschaft | Schweiz |
|------|-------------------------|---------|
| 2004 | 2'113                   | 51'660  |
| 2005 | 2'215                   | 51'256  |
| 2006 | 2'302                   | 51'187  |
| 2007 | 2'379                   | 49'668  |
| 2008 | 2'412                   | 50'175  |
| 2009 | 2'225                   | 50'360  |
| 2010 | 2'010                   | 48'663  |
| 2011 | 2'075                   | 48'121  |
| 2012 | 2'019                   | 46'573  |
| 2013 | 2'007                   | 46'627  |

Was die Stipendienleistungen angeht, so hat sich der finanzielle Nettoaufwand des Kantons für Stipendien zwischen 2004 und 2008 um 10% auf 12.6 Millionen Franken deutlich erhöht (siehe Tabelle 44). Seit 2008 ist der Nettoaufwand tendenziell rückläufig. 2013 beliefen sich die Stipendienleistungen im Kanton auf 11.6 Millionen Franken, was einem durchschnittlichen Stipendium von 5'779 Franken pro Jahr entspricht (6.3% mehr als noch 2004). Gesamtschweizerisch ist zwischen 2004 und 2013 ein deutlicher Rückgang in der Zahl der Stipendiaten um 9.7% von 51'660 auf 46'627 Franken zu verzeichnen. Der finanzielle Nettoaufwand ist dagegen um 36.8 Millionen Franken und damit gegenüber 2004 um 13.2% gestiegen. Das durchschnittliche Stipendium ist 2013 mit 6'780 Franken rund 25% höher als noch 2004.

**Tabelle 44: Durchschnittliche Höhe des Stipendiums und Total der ausgezahlten Stipendien, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004-2013**

Quelle: Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Durchschnittliches Stipendium in<br>Franken pro Jahr |         | Ausgezahlte Stipendien in<br>Millionen Franken |         |
|------|------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------|---------|
|      | Kanton Basel-<br>Landschaft                          | Schweiz | Kanton Basel-<br>Landschaft                    | Schweiz |
| 2004 | 5'436                                                | 5'407   | 11.49                                          | 279.33  |
| 2005 | 5'200                                                | 5'325   | 11.52                                          | 272.94  |
| 2006 | 5'142                                                | 5'476   | 11.84                                          | 280.29  |
| 2007 | 5'110                                                | 5'571   | 12.16                                          | 276.68  |
| 2008 | 5'250                                                | 5'511   | 12.66                                          | 276.49  |
| 2009 | 4'970                                                | 5'541   | 11.06                                          | 279.07  |
| 2010 | 5'262                                                | 6'207   | 10.58                                          | 302.05  |
| 2011 | 5'959                                                | 6'353   | 12.37                                          | 305.70  |
| 2012 | 5'722                                                | 6'482   | 11.55                                          | 301.91  |
| 2013 | 5'779                                                | 6'780   | 11.60                                          | 316.12  |

Der Kanton gewährt Darlehen, die im Gegensatz zu den Stipendien in jedem Fall zurückzuzahlen sind. Nach Angaben der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft ist die Zahl neuer Darlehen zwischen 2003 und 2008 von 107 auf 59 zurückgegangen. Danach schwanken die Zahlen zwischen 51 (2010) und 64 (2013) bzw. 66 (2011) neuer Darlehen pro Jahr. Die Summe für neue Darlehen ist zwischen 2003 und 2009 von 749'000 Franken auf 413'000 Franken gesunken. 2013 liegt die Summe für neue Darlehen bei 525'000 Franken.

### 4.3 Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung stellen für wirtschaftlich schwächere Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Aus diesem Grund gewähren die Kantone gemäss Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Neben dem KVG bilden das Einführungsgesetz Krankenversicherung des Kantons (EG KVG, SGS 362), die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (PVV, SGS 362.12), das Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung (SGS 362.1) wichtige Gesetzesgrundlagen für die Prämienverbilligung.

Gemäss Artikel 66 des KVG gewährt der Bund den Kantonen jährlich einen Beitrag zur Verbilligung der Prämien. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) Anfang 2008 bezahlt der Bund einen Pauschalbetrag von 7.5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Kanton Basel-Landschaft stockt diesen Bundesbeitrag individuell auf.

Nachfolgend wird über die Anzahl der Haushalte und der Personen pro Haushalt berichtet, die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung erhalten. Zudem wird beschrieben, wie sich die Haushalte auf verschiedene Subventionshöhen verteilen.

**Tabelle 45: Anzahl Haushalte mit Prämienverbilligung nach Haushaltsgrösse und Höhe des Beitrages zur Prämienverbilligung, 2003, 2013, Basel-Landschaft**

Quelle: BAG

|                | 2003          |                            |              |               | 2013          |                            |              |              |
|----------------|---------------|----------------------------|--------------|---------------|---------------|----------------------------|--------------|--------------|
|                | Haushalte     | Haushalte mit ... Personen |              |               | Haushalte     | Haushalte mit ... Personen |              |              |
|                | Anzahl        | 1                          | 2            | 3 und mehr    | Anzahl        | 1                          | 2            | 3 und mehr   |
| <b>Total</b>   | <b>42'305</b> | <b>18'479</b>              | <b>9'178</b> | <b>14'648</b> | <b>31'969</b> | <b>21'022</b>              | <b>3'889</b> | <b>7'058</b> |
| 1 - 600        | 7'798         | 3'810                      | 2'557        | 1'431         | 1'241         | 1'153                      | 60           | 28           |
| 601 - 1'200    | 9'285         | 4'552                      | 2'548        | 2'185         | 5'141         | 3'766                      | 1'032        | 343          |
| 1'201 - 2'400  | 18'068        | 10'099                     | 2'969        | 5'000         | 18'285        | 13'845                     | 1'493        | 2'947        |
| 2'401 - 3'600  | 4'691         | 16                         | 825          | 3'850         | 4'587         | 2'252                      | 727          | 1'608        |
| 3'601 - 4'800  | 1'733         | 2                          | 279          | 1'452         | 1'454         | 6                          | 473          | 975          |
| 4'801 - 6'000  | 570           | -                          | -            | 570           | 751           | -                          | 104          | 647          |
| 6'001 und mehr | 160           | -                          | -            | 160           | 510           | -                          | -            | 510          |

Bemerkung: Es handelt sich um den ausbezahlten Jahresbetrag in Franken

Die Anzahl der Haushalte, die innerhalb eines Jahres eine Prämienverbilligung in der Krankenversicherung erhalten, ist zwischen 2003 und 2013 gesunken. 2013 erhielten 31'969 Haushalte eine Prämienverbilligung, 2003 waren es noch 42'305 Haushalte. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2003 von 24%.

Ein Blick auf die Höhe der Subventionssumme verdeutlicht, dass Verbilligungen vor allem im Umfang zwischen 1'201 und 2'400 Franken ausgesprochen werden. 2003 erhielten 18'068 Haushalte, bzw. 42.8% aller subventionierten Haushalte eine Verbilligung in der genannten Höhe, 2013 waren es 18'285 Haushalte, was einem Anteil von 57.2% entspricht. Der Anteil der Haushalte, die auf das Jahr gerechnet höhere Verbilligungen als 2'400 Franken erhielten, hat zwischen 2003 und 2013 zugenommen. 2003 wurden 7'154 Haushalte mit mehr als 2'400 Franken unterstützt, was einem Anteil von 17% aller im Jahr 2003 subventionierten Haushalte entspricht, 2013 wurden 7'302 Haushalte mit mehr als 2'400 Franken subventioniert. Dies entspricht einem Anteil von 22.8% aller im Jahr 2013 subventionierten Haushalte.

Wird die Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrösse unterteilt, so zeigt der Vergleich zwischen 2003 und 2013, dass die Anzahl der unterstützten Haushalte mit 2 und 3 Personen deutlich abgenommen hat, wohingegen die Zahl der Haushalte mit einer unterstützten Person gestiegen ist. So erhielten im Jahr 2013 21'022 Haushalte mit einer Person eine Prämienverbilligung, was einem Anteil von 65.8% aller subventionierten Haushalte entspricht, 2003 waren es noch 18'479 Einpersonenhaushalte mit einer Prämienverbilligung. Dies entspricht einem Anteil von 43.7% aller unterstützten Haushalte.

Die Gruppierung nach Haushaltsgrösse zeigt, dass die subventionierten Haushalte, in denen drei und mehr Personen leben, im Schnitt höhere Verbilligungen erhalten. 53% der subventionierten Haushalte mit drei oder mehr Personen erhielten im Jahr 2013 eine jährliche Prämienverbilligung von mehr als 2'400 Franken. Bei 510 Haushalten lag der Unterstützungsbetrag bei über 6'000 Franken. Zehn Jahre zuvor erhielten 6'032 Haushalte mit 3 und mehr Personen eine Verbilligung, was einem Anteil von 41.2% entspricht.

Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist 2013 gegenüber 2003 um 24% auf 31'969 zurückgegangen. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte mit Prämienverbilligung ist im gleichen Zeitraum von 18'479 auf 21'022 angestiegen.

## 4.4 Sozialhilfe

### 4.4.1 Gesetzesgrundlagen

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons hat die Sozialhilfe zur Aufgabe "persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern." (§ 2 Abs. 1 SHG, SGS 850). Sozialhilfe stellt somit ein zentrales Instrument zur Armutsvermeidung bzw. zur Milderung von Armutsfolgen dar.

Die materielle Unterstützung wird in der Regel in Geld geleistet und periodisch an die bedürftige Person ausgezahlt. Bietet diese keine Gewähr für eine bestimmungsgemässe Verwendung, kann die Unterstützung im entsprechenden Umfang an die Gläubigerinnen und Gläubiger der unterstützten Person ausgerichtet werden (§ 9 SHG).

Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können rückzahlungspflichtige Überbrückungshilfen gewährt werden, sofern innerhalb eines Jahres das Ende der Notlage sowie die Rückzahlung absehbar sind. Erweist sich das Ende der Notlage und die Rückzahlung nicht als absehbar wie angenommen, ist die Überbrückungshilfe in eine Unterstützung umzuwandeln (§ 15 SHG).

Neben der materiellen Unterstützung leistet die Sozialhilfe zusätzlich Integrationsmassnahmen. Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten, sofern diese keinen Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen haben. Diese Angebote umfassen alle zweckgerichteten Arten von Tätigkeiten, Schulungen und Weiterbildungen und sind auf bereits erfolgte Eingliederungsmassnahmen abzustimmen. Sie sind auf die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben auszurichten und haben die Verbesserung der Geschlechtervertretung in den verschiedenen Funktionen zu fördern (§ 16 ff. SHG).

Therapien für alkohol- oder drogenkranke Personen: Die Gemeinde kann ihre Unterstützung während einer ambulanten oder stationären Alkohol- oder Drogentherapie durch eine anerkannte Fachstelle ausrichten lassen. Der Kanton bestimmt die anerkannten Fachstellen (§ 20 SHG). Der Kanton gewährt bedürftigen Personen materielle Unterstützungen für stationäre, freiwillige oder vormundschaftsrechtlich angeordnete Drogentherapien. Die Therapien müssen die Abstinenz und die Rehabilitation zum Ziel haben (§ 21 SHG).

Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf Daten der Sozialhilfestatistik. Eine gesamthafte Auswertung der Sozialhilfemassnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung konnte aus forschungsökonomischen Gründen nicht vertieft werden.

#### **Schwelleneffekte und negative Einkommensanreize in der Sozialhilfe**

Schwelleneffekte bedeuten, dass sich das frei verfügbare Einkommen eines Haushaltes, das nach Abzug aller Steuern und Zwangsausgaben zur Verfügung steht, trotz einer (meist) geringfügigen Einkommenssteigerung verringert. Dies ist möglich, wenn ein Haushalt aufgrund eines Einkommenszuwachses den Anspruch auf Transferleistungen verliert und so die Zwangsausgaben ansteigen. Von einem negativen Erwerbsanreiz wird gesprochen, wenn ein steigender Bruttolohn zur Abnahme des verfügbaren Einkommens führt, weil in einer bestimmten Lohnspanne kontinuierlich Leistungen abgebaut werden und / oder Zwangsausgaben steigen (vgl. Ehrler/Knupfer/Bochsler 2012a, 370). Dieser Effekt kann, je nach Kanton, die Bereiche Eintritt / Austritt Sozialhilfe, Handhabung der Steuern in der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung der Krankenkassen und die Tarifgestaltung bzw. Teilfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung betreffen.

Die Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen ist seit 2006 in den meisten Schweizer Kantonen, welche unterschiedlich davon betroffen sind, angegangen worden. Laut einer von der SKOS durchgeführten Studie (Ehrler/Knupfer/Bochsler 2012b) steht der Kanton Basel-Landschaft im nationalen Vergleich durchschnittlich da. Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize konnten durch eine veränderte Besteuerung bzw. Nichtbesteuerung von Sozialhilfebeziehenden verringert bzw. eliminiert werden. In Bezug auf Eintritt / Austritt in die Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung gibt es jedoch weiterhin negative Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize.

#### **4.4.2 Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen**

Im Folgenden werden die Menschen in der Sozialhilfe als unterstützte Personen, als Sozialhilfebeziehende oder als Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen bezeichnet. Diese werden jeweils einer Unterstützungseinheit bzw. einem Fall zugeordnet.

2012 werden im Kanton Basel-Landschaft 4'154 Fälle mit insgesamt 6'878 unterstützten Personen gezählt (Schweiz: 153'568 Fälle und 250'333 unterstützte Personen; siehe Tabelle 46). Diese Zahlen entsprechen einer Sozialhilfequote von 2.5% für den Kanton Basel-Landschaft und einer Quote von 3.1% für die Schweiz. Somit liegt der Anteil der von Sozialhilfe abhängigen Personen an der Bevölkerung deutlich unter jenem der Schweiz. 2006 lag die Sozialhilfequote im Kanton bei 2.8%.

**Tabelle 46: Anzahl Sozialhilfefälle und unterstützte Personen, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

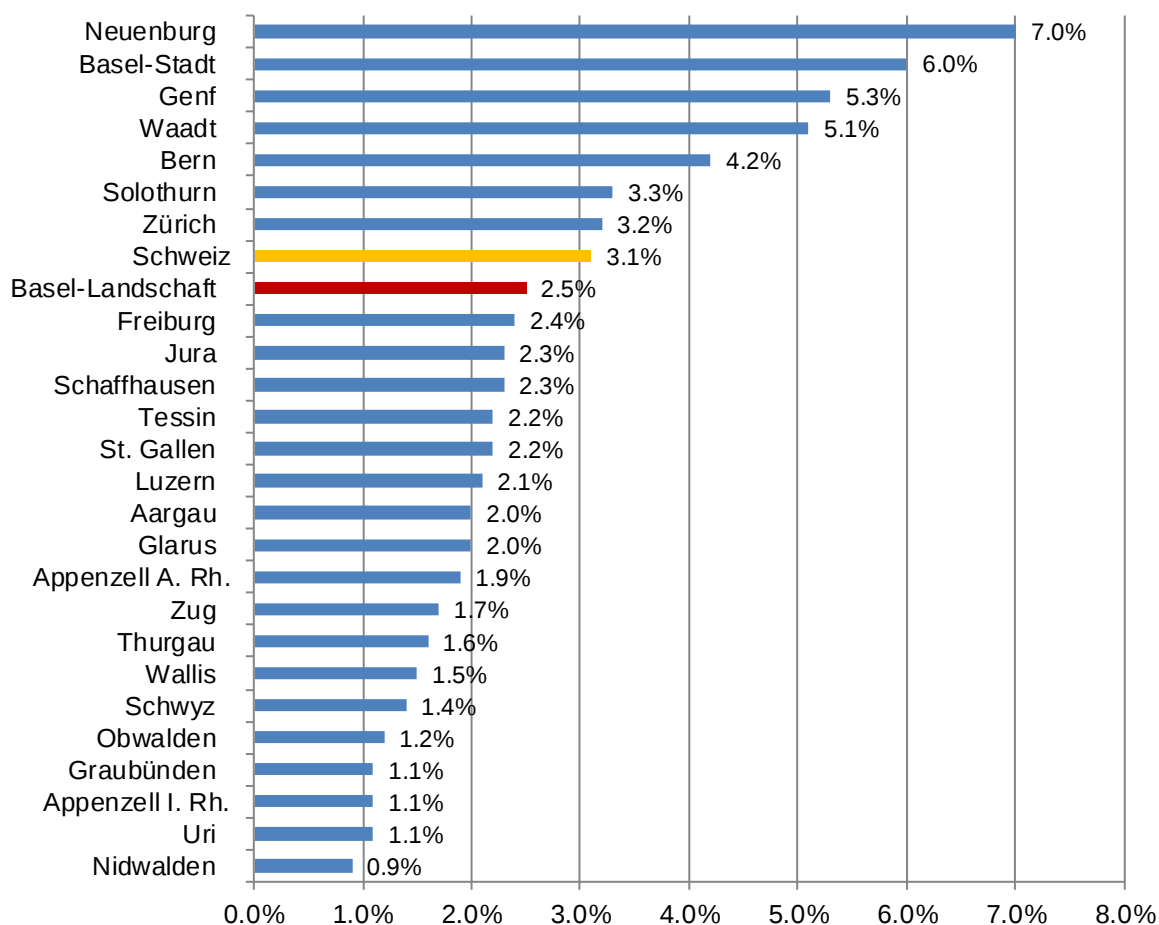
| Jahr | Sozialhilfefälle | Unterstützte Personen | Unterstützte Personen pro Fall |
|------|------------------|-----------------------|--------------------------------|
| 2006 | 4'216            | 7'405                 | 1.76                           |
| 2007 | 3'887            | 6'789                 | 1.75                           |
| 2008 | 3'392            | 5'885                 | 1.73                           |
| 2009 | 3'603            | 6'132                 | 1.70                           |
| 2010 | 3'767            | 6'324                 | 1.68                           |
| 2011 | 3'826            | 6'356                 | 1.66                           |
| 2012 | 4'154            | 6'878                 | 1.66                           |

Wird die Sozialhilfequote in Basel-Landschaft mit den Quoten in weiteren Kantonen verglichen, hat der Kanton Basel-Landschaft die achthöchste Sozialhilfequote des Landes (siehe Abbildung 35). Die Höhe der Sozialhilfequote aller Kantone variiert zwischen 7.0% (Neuenburg) und 0.9% (Nidwalden). Im Vergleich mit den Nachbarkantonen fällt die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft mit 2.5% relativ gering aus. Die Sozialhilfequote des Nachbarkantons Solothurn liegt bei 3.3%. Jene des Kantons Basel-Stadt ist mit 6.0% die deutlich höchste der Nordwestschweiz. Der Kanton Aargau weist bezogen auf die Nordwestschweiz mit 2.0% eine noch geringere Sozialhilfequote als der Kanton Basel-Landschaft auf. Die beschriebene Rangfolge zwischen Basel-Landschaft und den Nachbarkantonen hat sich in den Jahren 2006 bis 2012 nicht wesentlich verändert, wenngleich sich die kantonalen Sozialhilfequoten innerhalb des genannten Zeitraumes unterschiedlich entwickelt haben.

Die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft beträgt im Jahr 2012 2.5% (Schweiz: 3.1%).

**Abbildung 35: Sozialhilfequote, Kantone der Schweiz, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik; STATPOP, Bundesamt für Statistik



**Bemerkungen:**

Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Die Sozialhilfequote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen zur gesamten Bevölkerung.

#### 4.4.3 Sozialhilfebezug nach Bezirken

Werden die unterstützten Personen und die Sozialhilfequote nach Bezirk betrachtet, ergeben sich zum Teil deutliche regionale Unterschiede. Im bevölkerungsreichsten Bezirk Arlesheim leben im Jahr 2012 mit 3'760 die meisten unterstützten Personen im Kanton. Die Sozialhilfequote von 2.5% des Bezirks Arlesheim ist gleich hoch wie diejenige des Kantons. Mit einem Wert von 3.6% (2'043 unterstützte Personen) weist der Bezirk Liestal die höchste und der Bezirk Sissach mit 1.4% (464 unterstützte Personen) die tiefste Sozialhilfequote auf (siehe Tabelle 47).

**Tabelle 47: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Bezirk       | Anzahl Unterstützte Personen | Sozialhilfequote in % |
|--------------|------------------------------|-----------------------|
| Arlesheim    | 3'760                        | 2.5                   |
| Laufen       | 366                          | 1.9                   |
| Liestal      | 2'043                        | 3.6                   |
| Sissach      | 464                          | 1.4                   |
| Waldenburg   | 333                          | 2.1                   |
| Total Kanton | 6'878                        | 2.5                   |

Bemerkungen:

Die Summe der Bezirkstotalen weicht wegen Doppelzählungen vom Kantonstotal ab.

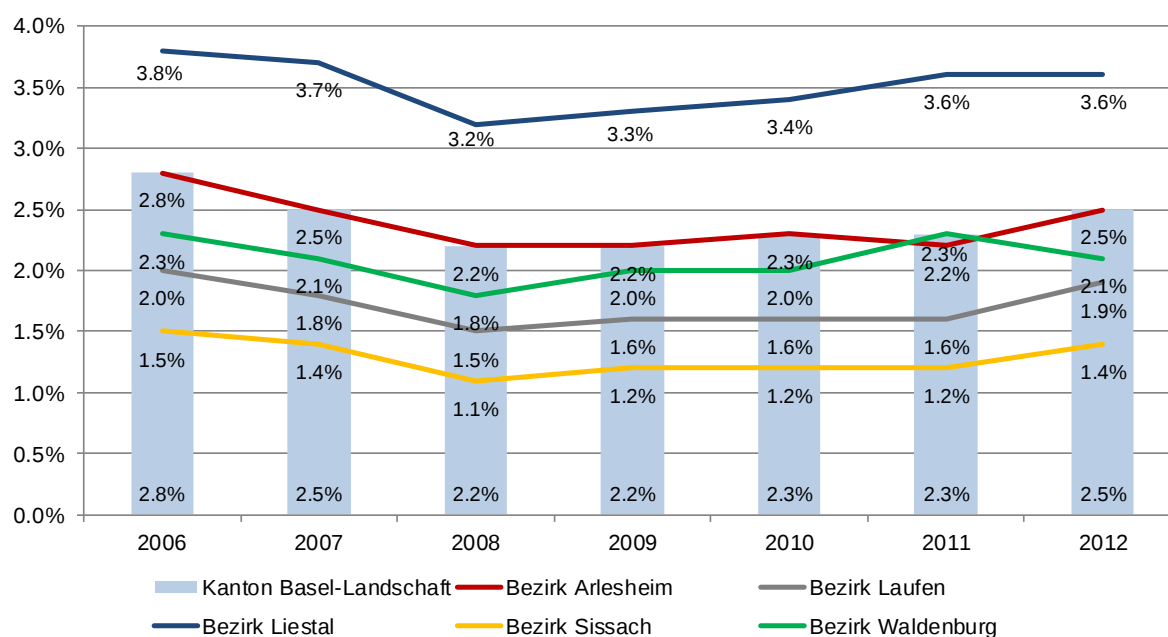
Sozialhilfequote: Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP (Bundesamt für Statistik).

Mit 3.6% weist der Bezirk Liestal im Jahr 2012 die höchste Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft auf.

Im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2012 zeigt sich für nahezu alle Bezirke zunächst, d.h. zwischen 2006 und 2008, ein Rückgang in der Sozialhilfequote. Ab dem Jahr 2008 steigen die Sozialhilfequoten bis 2012 leicht an, ohne das Niveau von 2006 zu erreichen (siehe Abbildung 36).

**Abbildung 36: Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Anteil der unterstützten Personen an der Wohnbevölkerung gemäss kantonaler Bevölkerungsfortschreibung, ab 2011 an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP (Bundesamt für Statistik).

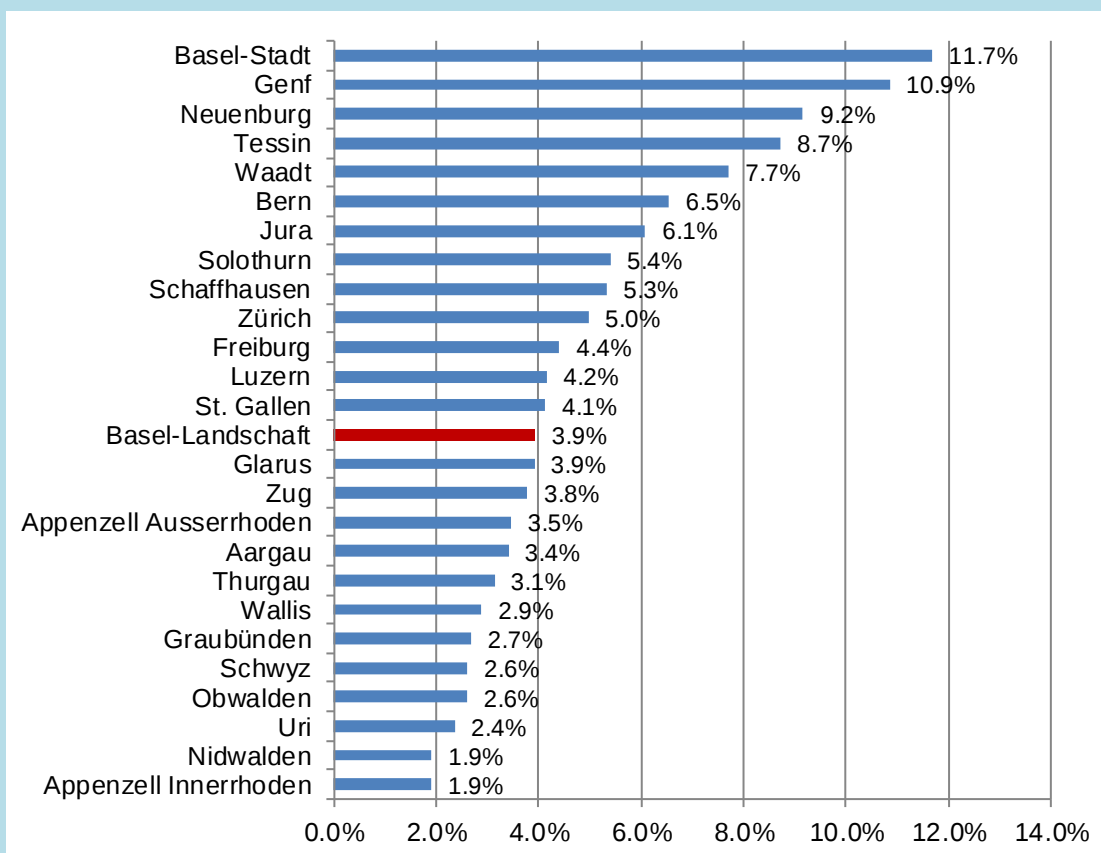
### Armutsindikator ARMIN

Die föderalistische Struktur der Schweiz ist mit unterschiedlichen Potentialen und Risiken der einzelnen Regionen verbunden. Neben Unterschieden in der Wirtschaftskraft und in der finanziellen Leistungsfähigkeit ergeben sich je nach Region auch unterschiedlich hohe Aufwendungen für die Bereitstellung der Infrastruktur und die soziale Wohlfahrt. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) soll diesem Umstand Rechnung tragen und einen Ausgleich zwischen den Kantonen schaffen. Im Rahmen des NFA dient der Armutsindikator (ARMIN) als Messgrösse der kantonal getragenen monetären Lasten im Bereich der Armutsbekämpfung. Der Armutsindikator des NFA stellt somit einen Richtwert zur Messung der bekämpften Armut dar, welcher zu einem interkantonalen Vergleich herbeigezogen werden kann. Der Armutsindikator des NFA errechnet sich aus der Anzahl Personen innerhalb eines Kantons, welche wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung, Eltern- bzw. Mutterschaftsleistungen oder kantonale Arbeitslosenhilfen in Anspruch nehmen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung (BFS 2008, S. 5-18)

Mit einem Wert von 3.9% steht der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2011 an 14. Stelle im kantonalen Vergleich (siehe Abbildung 37). Er befindet sich somit deutlich unter dem ungewichteten gesamtschweizerischen Mittelwert von 4.9%. Im Jahr 2005 lag der Kanton Basel-Landschaft noch an 15. Stelle mit einem Wert von 4.2%. Im beobachteten Zeitraum zwischen dem Jahr 2005 und 2011 variiert der Armutsindikator zwischen einem Wert von 4.3% (2006) und 3.8% (2008). In den Jahren 2009 bis 2011 bewegt er sich im Bereich zwischen 3.9% und 4.0%

Abbildung 37: Armutsindikator NFA, Kantone, 2011

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



**Bemerkung:**

Armutsindikator des sozio-demographischen Lastenausgleichs im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

#### 4.4.4 Profil der Sozialhilfefälle und unterstützten Personen

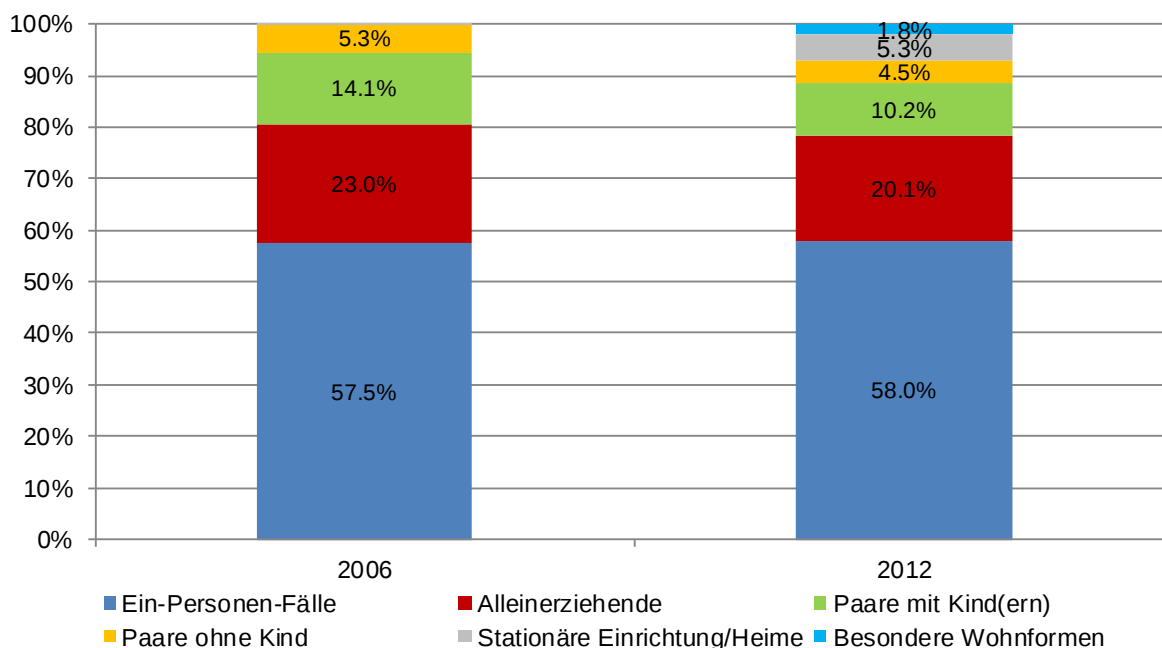
Mithilfe der differenzierten Betrachtung der Sozialhilfefälle und unterstützten Personen sollen im Folgenden Merkmale der Sozialhilfeklientel identifiziert werden, welche das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit im Kanton Basel-Landschaft beeinflussen.

##### Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur

Im Jahr 2012 werden im Kanton Basel-Landschaft 4'154 Fälle von der Sozialhilfe wirtschaftlich unterstützt. Mit 58.0% machen die Ein-Personen-Fälle den grössten Anteil aus (siehe Abbildung 38). Die Alleinerziehenden bilden mit 20.1% der Unterstützungseinheiten die zweitgrösste Gruppe. Ihr Anteil in der Sozialhilfe ist deutlich höher als es dem Anteil in der kantonalen Bevölkerung von rund 5.1% entspricht (Quelle: *Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik*). Paare mit Kindern machen 10.2%, Paare ohne Kinder 4.5% und Fälle mit Personen in stationären Einrichtungen wie Heime, Spitäler oder Rehabilitationszentren 5.3% der Fälle aus. Der Vergleich zum Jahr 2006 ist eingeschränkt möglich: Es lässt sich nämlich eine deutlich verbesserte Datenlage für 2012 gegenüber 2006 anhand der Fälle „ohne Angabe“ festhalten. Deren Anteil an allen Fällen ist von 28.1% auf 0.3% gesunken, wobei das Total der Anzahl Fälle sich kaum unterscheidet zwischen den beiden Jahren.

**Abbildung 38: Verteilung der Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



##### Bemerkungen:

Total Fälle (inkl. "Weiss nicht/Ohne Angaben"): 2006 4'216 Fälle, 2012 4'154 Fälle.

Ohne Kategorie "Weiss nicht/Ohne Angaben". Diese umfasst im Jahr 2006 noch 1'184 Fälle, im Jahr 2012 13 Fälle.

Die Kategorie "Besondere Wohnformen" enthält die Kategorien Pension, Hotel, Fahrende und ohne feste Unterkunft.

Kategorie "Stationäre Einrichtung/Heime": 5 Fälle im Jahr 2006.

Kategorie "Besondere Wohnformen": 0 Fälle im Jahr 2006.

Im Vergleich zur Fallstruktur 2012 in der Schweiz ist der Anteil der Alleinerziehenden im Kanton Basel-Landschaft mit 20.1% höher (Schweiz: 17.2%), jener der Personen in stationären Einrichtungen mit 5.3% (Schweiz: 6.5%) tiefer. Ansonsten bewegen sich die Unterschiede der Anteile zwischen dem Kanton und der Schweiz jeweils unter einem Prozentpunkt.

Die Unterstützungsquote, die sich als Anteil der Unterstützungseinheiten (nur Privathaushalte) in Relation zu allen Privathaushalten berechnet, beträgt im Jahr 2012 3.7%. Dies entspricht einem Anstieg von 0.3 Prozentpunkten gegenüber dem Jahr 2011. Paare ohne Kinder weisen eine Unterstützungsquote von 0.5% auf, während dieser Wert bei Paaren mit Kindern bei 1.3% liegt. Die Unterstützungsquote zeigt mit 14.6% ein markant höheres Sozialhilferisiko für alleinerziehende

Personen auf (siehe Tabelle 48). Gegenüber 2006 ist das Sozialhilferisiko für alleinerziehende Personen um 1.5 Prozentpunkte gesunken.

**Tabelle 48: Unterstützungquote nach Haushaltsstruktur, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Total | Paare ohne Kind | Paare mit Kind(ern) | Allein-erziehende |
|------|-------|-----------------|---------------------|-------------------|
| 2006 | 3.8   | 0.6             | 1.6                 | 16.1              |
| 2007 | 3.5   | 0.6             | 1.3                 | 15.1              |
| 2008 | 3.0   | 0.4             | 1.1                 | 13.5              |
| 2009 | 3.2   | 0.5             | 1.1                 | 13.3              |
| 2010 | 3.4   | 0.5             | 1.2                 | 13.9              |
| 2011 | 3.4   | 0.5             | 1.2                 | 13.4              |
| 2012 | 3.7   | 0.5             | 1.3                 | 14.6              |

Bemerkung:

Unterstützungsquote: Anteil der Unterstützungseinheiten (nur Privathaushalte) an allen Privathaushalten, in %.

Im Kanton Basel-Landschaft weisen die Alleinerziehenden mit 14.6% (2012) die mit Abstand höchste Unterstützungsquote auf.

### Unterstützungseinheiten nach Haushaltsgrösse

Die Fokussierung auf Unterstützungseinheiten nach Haushaltsgrösse zeigt für das Jahr 2012, dass Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 41.6% am stärksten vertreten sind. Unterstützungseinheiten mit 2 Personen sind mit einem Anteil von 25.5% am zweithäufigsten vertreten. Sozialhilfefälle mit 4 und mehr Personen machen einen Anteil von 15.8% aus. 2006 betrug ihr Anteil 13.2%.

Der Anteil an Einpersonenhaushalten als Sozialhilfefälle ist seit 2006 um 11.4 Prozentpunkte deutlich zurückgegangen. In diesem Zeitraum sank auch die Zahl von 2'234 auf 1'730 Einpersonenhaushalte in der Sozialhilfe. Seit dem Jahr 2010 ist allerdings ein leichter Anstieg der Einpersonenhaushalte in der Sozialhilfe zu beobachten. Zwischen 2010 stieg die Anzahl der Einpersonenhaushalte von 1'434 auf 1'730 an und ihr Anteil am Total der Unterstützungseinheiten erhöhte sich von 38.1% auf 41.6%.

**Tabelle 49: Anzahl und Verteilung der Unterstützungseinheiten nach Haushaltsgrösse, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Jahr | 1 Person |      | 2 Personen |      | 3 Personen |      | 4 und mehr Personen |      |
|------|----------|------|------------|------|------------|------|---------------------|------|
|      | Anzahl   | in % | Anzahl     | in % | Anzahl     | in % | Anzahl              | in % |
| 2006 | 2'234    | 53.0 | 855        | 20.3 | 569        | 13.5 | 558                 | 13.2 |
| 2007 | 1'799    | 46.3 | 924        | 23.8 | 589        | 15.2 | 575                 | 14.8 |
| 2008 | 1'457    | 43.0 | 864        | 25.5 | 566        | 16.7 | 505                 | 14.9 |
| 2009 | 1'443    | 40.0 | 943        | 26.2 | 618        | 17.2 | 599                 | 16.6 |
| 2010 | 1'434    | 38.1 | 1'006      | 26.7 | 656        | 17.4 | 671                 | 17.8 |
| 2011 | 1'588    | 41.5 | 1'014      | 26.5 | 616        | 16.1 | 608                 | 15.9 |
| 2012 | 1'730    | 41.6 | 1'061      | 25.5 | 706        | 17.0 | 657                 | 15.8 |

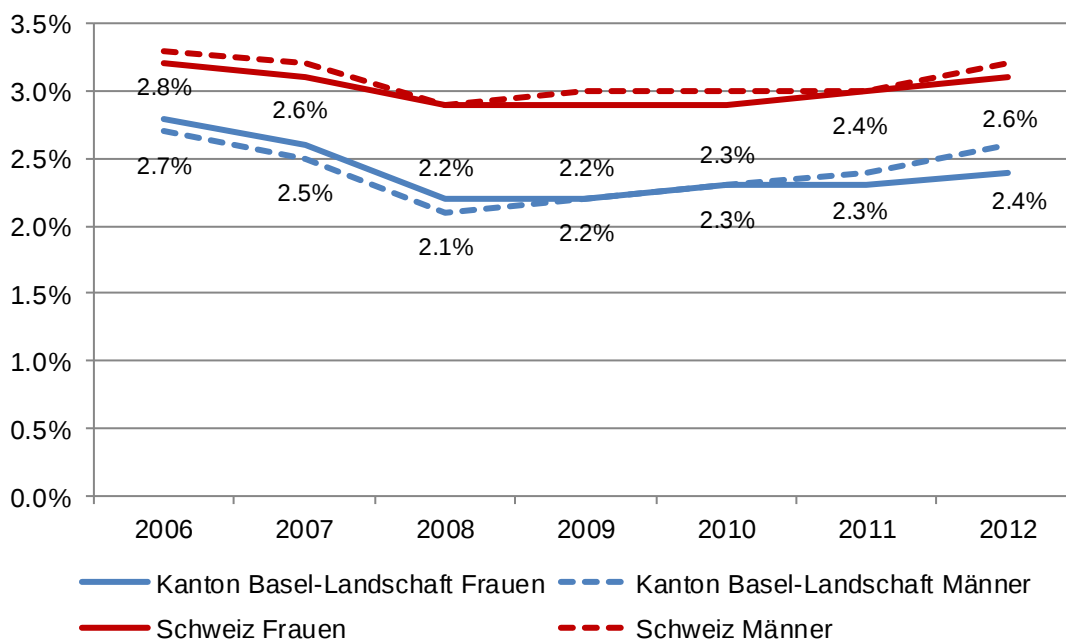
### Unterstützte Personen nach Geschlecht

Im Jahr 2012 sind im Kanton Basel-Landschaft 50.1% der unterstützten Personen Männer und 49.8% Frauen. Dies entspricht beinahe derselben Verteilung wie jener der Schweiz (Männer: 50.1%; Frauen: 49.9%). Seit dem Jahr 2006 hat sich der Anteil der Frauen an allen unterstützten Personen im Kanton

Basel-Landschaft leicht aber stetig verringert. 2006 war die Sozialhilfequote der Frauen mit 2.8% noch leicht höher als jene der Männer mit 2.7% (siehe Abbildung 39). 2012 liegt die Quote der Männer mit 2.6% nunmehr um 0.2 Prozentpunkte höher als die Sozialhilfequote der Frauen, die 2.4% beträgt (Schweiz: Männer 3.2%, Frauen: 3.1%). Schweizweit ist die Sozialhilfequote der Männer im betrachteten Zeitraum höher oder gleich hoch wie diejenige der Frauen. Nach Bezirken betrachtet bewegt sich die Sozialhilfequote der Männer 2012 in der Regel um 0.1 Prozentpunkte über jener der Frauen.

**Abbildung 39: Sozialhilfequote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Im Verlauf der Jahre 2006 bis 2012 ist die Sozialhilfequote der Frauen von 2.8% auf 2.4% gesunken.

### Prüfung von Missbrauch in der Sozialhilfe

Gemäss § 42 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Basel-Landschaft (SGS 850) ist es ein Ziel von Kanton und Gemeinden, den Missbrauch von Leistungen zu verhindern und zu bekämpfen. Der Kanton überprüft die Gemeinden hinsichtlich des ordnungsgemässen und angemessenen Vollzugs dieses Gesetzes und trifft gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen.

Die Sozialhilfe steht hierbei im besonderen Fokus, nicht zuletzt aufgrund von in den Medien beschriebenen Einzelfällen. Zahlen oder Statistiken zu Missbrauchsfällen in diesem Unterstützungssystem existieren nicht. Entsprechend stehen Empfehlungen zur Bekämpfung des Missbrauchs in der Sozialhilfe in Diskussion. Mögliche Massnahmen sind:

- Hausbesuche: Prüfung der Wohnsituation vor der ersten Auszahlung von Sozialhilfe
- Inspektorat: Verstärkte Kontrolle der bewilligten Leistungen durch ein (internes oder externes) Inspektorat
- Befristung: Der Anspruch auf Sozialhilfeleistung wird befristet, es bedarf nach einer bestimmten Frist eines Neuantrags und damit einer erneuten gründlichen Prüfung des Anspruchs
- Sozialdetektive: In Verdachtsfällen kommen Sozialdetektive zum Einsatz

Quelle: SKOS 2010

### Kontrolle durch externe Leistungsabklärung

Seit einigen Jahren werden im Kanton Basel-Landschaft durch die Gemeinden zur Missbrauchsbekämpfung bei Verdachtsmomenten externe Leistungsabklärende eingesetzt. Eine Umfrage des kantonalen Sozialamts ergab, dass in den letzten vier Jahren (2009-2013) in 110 Verdachtsfällen externe Leistungsabklärungen vorgenommen wurden. Dabei konnte in 23% der Verdachtsfälle (d.h. 25 Fälle) ein Missbrauchsverdacht erhärtet werden.

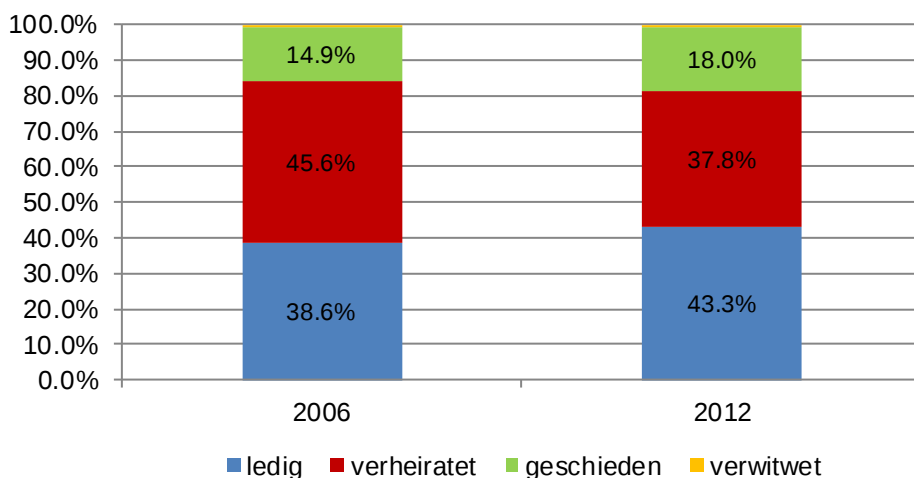
Quelle: Kanton Basel-Landschaft 2013

### Unterstützte Personen nach Zivilstand

Bei der Betrachtung der unterstützten Personen nach dem Zivilstand, macht die Gruppe der Ledigen mit 43.3% (Schweiz: 41.1%) den höchsten Anteil aus. Die Gruppe der Verheirateten hat mit 37.8% (Schweiz: 37.4%) den zweithöchsten Anteil. Geschieden sind 18.0% und verwitwet 0.9% (Schweiz: 20.1% bzw. 1.5% der unterstützten Personen). Seit dem Jahr 2006 ist der Anteil der ledigen Personen von 38.6% auf 43.3% angestiegen, womit diese Gruppe seit dem Jahr 2009 die grösste darstellt. In der gleichen Zeit ist der Anteil der verheirateten Personen von 45.6% auf 37.8% gesunken und jener der geschiedenen Personen von 14.9% auf 18.0% gestiegen (siehe Abbildung 40). Auch auf nationaler Ebene hat sich seit 2006 die grösste Gruppe weg von den verheirateten hin zu den ledigen Personen verschoben.

**Abbildung 40: Verteilung der unterstützten Personen nach Zivilstand, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

"verheiratet": inklusive eingetragene Partnerschaft.

"geschieden": inklusive aufgelöste Partnerschaft.

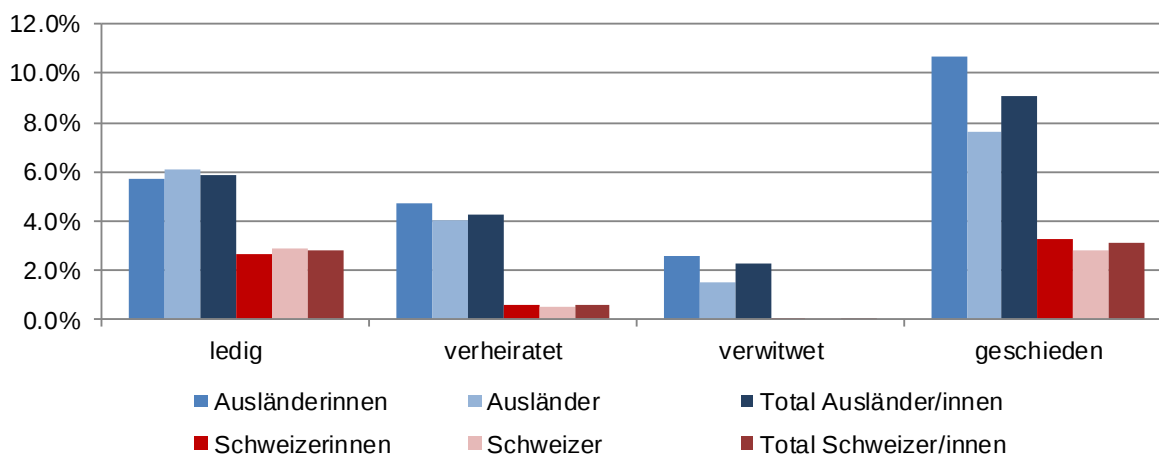
Anteil der unterstützten Personen an der Wohnbevölkerung gemäss kantonaler Bevölkerungsfortschreibung, ab 2011 an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP (Bundesamt für Statistik).

Analysiert nach den relativen Grössen tragen im Jahr 2012 die geschiedenen Personen mit einer Sozialhilfequote von 4.1% das grösste Risiko von Sozialhilfe abhängig zu sein (Schweiz: 5.7%). Die zweithöchste Sozialhilfequote weisen die ledigen Personen mit 3.4% auf (Schweiz: 3.6%). Verheiratete weisen eine Quote von 1.4%, verwitwete eine Quote von 0.3% auf (Schweiz: 1.9% bzw. 0.6%). Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen von 2.2% auf 2.1% verringert. Die Sozialhilfequote der verheirateten Personen ist im selben Zeitraum von 1.7% auf 1.4% gesunken.

Wird die Sozialhilfequote nach Zivilstand, Geschlecht und Nationalität analysiert, zeigt sich, dass Frauen ausländischer Herkunft ein besonders hohes Risiko tragen. Geschiedene Ausländerinnen weisen im Jahr 2012 mit 10.7% die höchste Sozialhilfequote auf. Aber auch unter den Verheirateten und den Verwitweten sind die Ausländerinnen mit einer Quote von 4.7% respektive 2.6% einem überdurchschnittlichen Risiko ausgesetzt. In der Gruppe der ledigen Personen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern gering. Die Sozialhilfequote der schweizerischen Wohnbevölkerung ist mit 2.8% rund halb so hoch wie jene der ausländischen Wohnbevölkerung mit 5.9%. Unter den Verheirateten hat die Nationalität einen noch grösseren Einfluss auf die Abhängigkeit von Sozialhilfe. Während die Sozialhilfequote der Schweizer/innen 0.6% beträgt, liegt sie bei den Ausländer/innen bei 4.3%. Bei den Geschiedenen ist der Unterschied zwischen den Nationalitäten ebenfalls besonders markant. Hier steht die Sozialhilfequote von 3.1% bei den Schweizern und Schweizerinnen jener von 9.1% bei den Ausländern und Ausländerinnen gegenüber. Unter den geschiedenen Personen fällt das Geschlecht ins Gewicht. Schweizer Männer weisen eine Quote von 2.8% auf, während sich jene der Schweizer Frauen auf 3.3% beläuft. Bei der ausländischen Wohnbevölkerung liegt die Quote bei 7.6% für die Männer, bzw. bei 10.7% für die Frauen (siehe Abbildung 41).

**Abbildung 41: Sozialhilfequote nach Zivilstand, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Bemerkungen:

"verheiratet": inkl. eingetragene Partnerschaft.

"geschieden": inkl. aufgelöste Partnerschaft.

Ohne unbekannte Nationalität.

Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP (Bundesamt für Statistik).

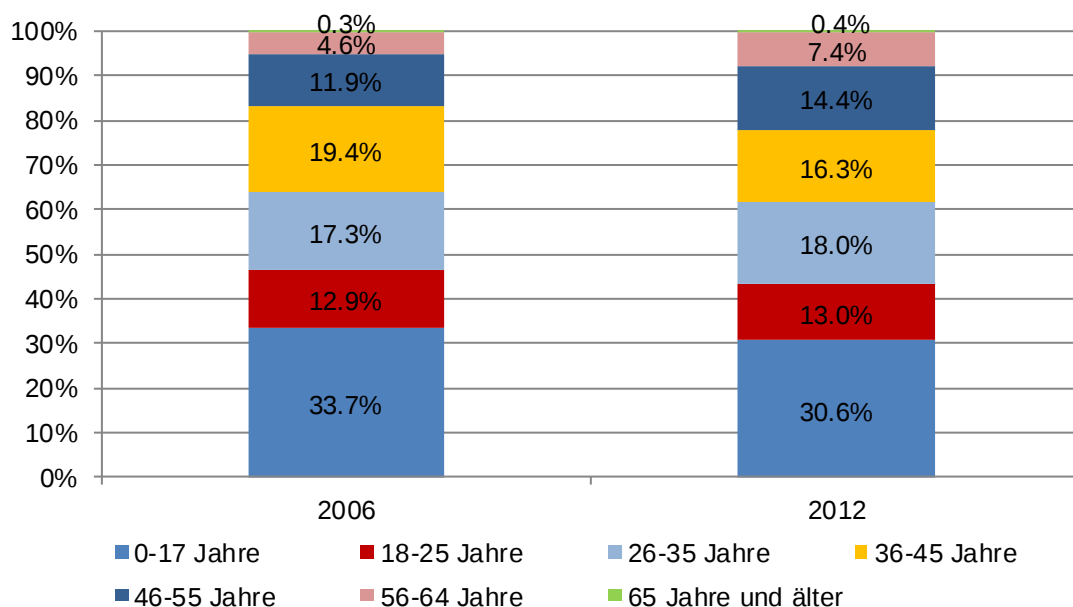
Geschiedene Ausländerinnen weisen im Jahr 2012 mit 10.7% die höchste Sozialhilfequote auf.

**Unterstützte Personen nach Alter**

Die Anzahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen unterscheidet sich stark in Abhängigkeit des Alters. Die 0- bis 17-Jährigen im Kanton Basel-Landschaft bilden 2012 mit 2'103 die grösste Gruppe der Sozialhilfebeziehenden. Dies entspricht einem Anteil von 31% (siehe Abbildung 42) aller unterstützten Personen (Schweiz: 74'932 Personen resp. 30%). Die jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) machen mit 892 Personen einen Anteil von 13% der unterstützten Personen aus (Schweiz: 30'550 Personen resp. 12%). Ab dem 46. Altersjahr nimmt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden zwar deutlich ab. Jedoch zeigt der Vergleich mit dem Jahr 2006, dass die Gruppe der 46-Jährigen und älter wächst. Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an allen unterstützten Personen der beiden Altersklassen 46 bis 55 Jahre resp. 56 bis 64 Jahre hat sich im Zeitraum 2006 bis 2012 von 12% auf 14% bzw. von 5% auf 7% erhöht. Die Anzahl unterstützter Personen dieser beiden Altersklassen sind um 51% bzw. 12% gestiegen, während die Anzahl der unterstützten Personen bei sämtlichen Altersklassen unter 46 Jahren gesunken ist (z.B. 0- bis 17-Jährige: -15.6%; 36- bis 45-Jährige: -21.7%).

**Abbildung 42: Verteilung der unterstützten Personen in der Sozialhilfe nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012**

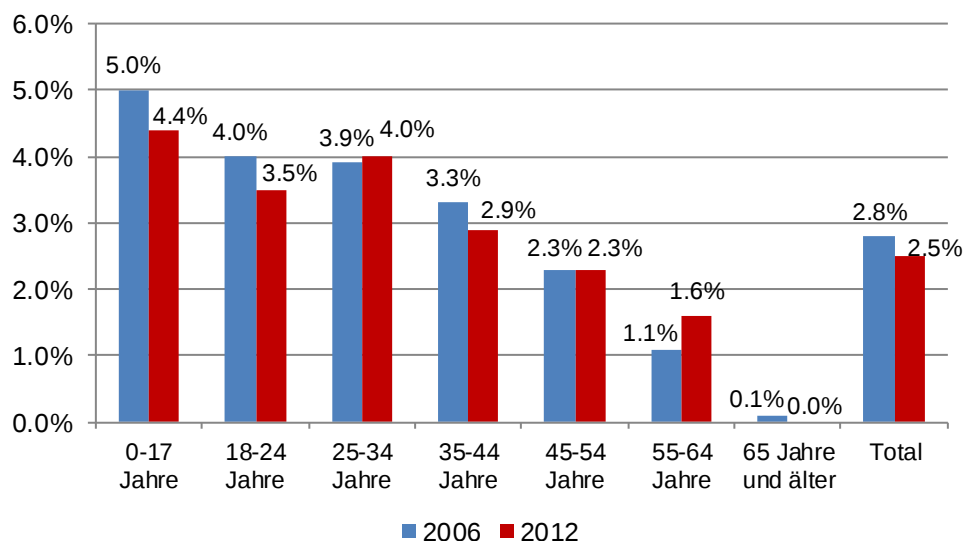
Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Wird die Sozialhilfequote nach Altersklassen analysiert, zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche unter 18-Jahren mit 4.4% (Schweiz: 5.1%) überdurchschnittlich oft von der Sozialhilfe abhängig sind. Mit 4% ist die Gruppe der 25-34-Jährigen am zweitmeisten davon betroffen. Während in der gesamtschweizerischen Betrachtung die Sozialhilfequote mit jeder höheren Altersklasse sinkt, ist die Altersklasse der 25-34-Jährigen im Kanton Basel-Landschaft deutlich häufiger von Sozialhilfe abhängig als jene der 18- bis 24-Jährigen. Die Sozialhilfequote der 55-64-Jährigen ist zwar leicht um 0.5 Prozentpunkte angestiegen, aber mit einem Anteil von 1.6% dennoch vergleichsweise tief (siehe Abbildung 43).

**Abbildung 43: Sozialhilfequote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

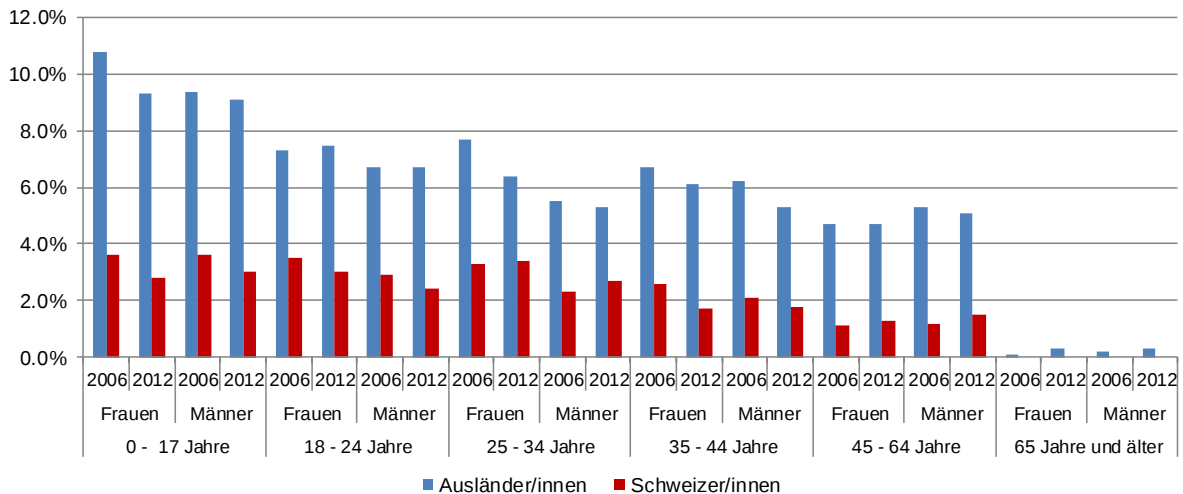


Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind mit 4.4% (Schweiz: 5.1%) überdurchschnittlich oft von der Sozialhilfe abhängig.

Die oben beschriebenen Entwicklungen können auch nach Geschlecht und Nationalität analysiert werden. Hierbei offenbart sich, dass der Anstieg der Sozialhilfequote bei den 25- bis 34-Jährigen auf Personen mit schweizerischer Staatsbürgerschaft zurückzuführen ist. Bei den Schweizern ist die Sozialhilfequote im genannten Zeitraum um 0.4 Prozentpunkte gestiegen, bei den Schweizerinnen um 0.1 Prozentpunkte. Die Sozialhilfequote der Ausländer ist von 5.5% auf 5.3% gesunken, jene der Ausländerinnen von 7.7% auf 6.4%. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Altersklasse der 45- bis 64-Jährigen. Während die Sozialhilfequote der Ausländer und Ausländerinnen stagnierte, ist der Anstieg im Total einzig auf die Entwicklung der Schweizerischen Wohnbevölkerung zurückzuführen (Männer: +0.3 Prozentpunkte; Frauen: +0.2 Prozentpunkte). Die Ausländerinnen weisen im Jahr 2012 mit Ausnahme der 45- bis 64-Jährigen über alle Altersgruppen die jeweils höchste Sozialhilfequote auf. Die am stärksten von Sozialhilfeabhängigkeit betroffene Gruppe ist jene der 0- bis 17-jährigen Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit einer Quote von 9.3. Zwischen dem Jahr 2006 und 2012 ist deren Quote markant gestiegen. Inzwischen liegt die Sozialhilfequote der Ausländerinnen 0.2 Prozentpunkte über jener der männlichen Ausländer (2006: +1.4 Prozentpunkte). Bei der schweizerischen Wohnbevölkerung haben lediglich die jüngeren Frauen zwischen 18 und 34 Jahren eine höhere Sozialhilfequote vorzuweisen als ihre männlichen Altersgenossen (siehe Abbildung 44).

**Abbildung 44: Sozialhilfequote nach Altersklassen, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2006 und 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Bei der Analyse der Altersgruppen nach Bezirken fällt auf, dass die Altersunterschiede im Bezirk Liestal besonders ausgeprägt sind. Der Bezirk Liestal weist 2012 innerhalb der Kantonsbezirke mit 6.3% die mit Abstand höchste Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen auf. Die Sozialhilfequote der 18- bis 24-Jährigen ist mit 4.6% gegenüber den 0- bis 17-Jährigen deutlich geringer. Gegenüber den 18- bis 24-Jährigen ist die Sozialhilfequote der 25- bis 34-Jährigen deutlich höher (auf 5.4%). Im Bezirk Waldenburg besteht eine im Vergleich zu anderen Bezirken untypische Struktur der Sozialhilfequote nach Altersklassen. Anders als in den meisten aggregierten Daten sind nicht die 0- bis 17-Jährigen am stärksten von der Sozialhilfe abhängig (3.2%) sondern die 25- bis 34-Jährigen (3.8%).

Der Bezirk Liestal weist im Jahr 2012 innerhalb der Kantonsbezirke mit 6.3% die höchste Sozialhilfequote der 0-17-Jährigen auf.

### Unterstützte Personen nach Nationalität

Wird bei der Betrachtung der Sozialhilfebeziehenden nach Staatsangehörigkeit differenziert, zeigt sich, dass 3'186 oder 46% der unterstützten Personen im Jahr 2012 eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. 11% der unterstützten Personen stammen aus einem EU-27-Staat, 22% kommen aus dem übrigen Europa und 13% aus der übrigen Welt.

Die Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt im Kanton Basel-Landschaft 5.9% (Schweiz: 6.3%), während jene der schweizerischen Wohnbevölkerung bei 1.6% (Schweiz: 2.2%) liegt. Wird die Sozialhilfequote differenziert nach Herkunft der ausländischen Wohnbevölkerung betrachtet, ergeben sich markante Unterschiede. Für Personen aus einem EU-27-Staat liegt die Sozialhilfe bei 2.5%. Personen aus dem übrigen Europa und der übrigen Welt weisen hingegen eine Sozialhilfequote von 10.1% bzw. 11.6% auf (siehe Tabelle 50).

**Tabelle 50: Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Total | Nationalität |              |       |                |             |
|------|-------|--------------|--------------|-------|----------------|-------------|
|      |       | Schweizer/in | Ausländer/in |       |                |             |
|      |       |              | Total        | EU-27 | übriges Europa | übrige Welt |
| 2006 | 2.8   | 1.9          | 6.6          | 2.8   | 11.6           | 10.5        |
| 2007 | 2.5   | 1.7          | 6.0          | 2.3   | 10.9           | 10.0        |
| 2008 | 2.2   | 1.4          | 5.3          | 2.0   | 9.7            | 9.5         |
| 2009 | 2.2   | 1.5          | 5.5          | 2.0   | 10.5           | 9.0         |
| 2010 | 2.3   | 1.5          | 5.5          | 2.2   | 10.2           | 9.2         |
| 2011 | 2.3   | 1.5          | 5.5          | 2.3   | 9.7            | 9.9         |
| 2012 | 2.5   | 1.6          | 5.9          | 2.5   | 10.1           | 11.6        |

Bemerkung:

Sozialhilfequote in %.

Ausländische Personen, die aus Europa aber ausserhalb der EU-27 stammen, weisen eine Sozialhilfequote von 10.1% auf, bei ausländischen Personen von ausserhalb Europas beträgt die Sozialhilfequote 11.6%.

Die Bezirke betrachtend variiert die Sozialhilfequote der Personen mit schweizerischer Nationalität im Jahr 2012 zwischen 0.9% im Bezirk Sissach und 2.2% im Bezirk Liestal. Die höchsten Sozialhilfequoten der ausländischen Wohnbevölkerung finden sich in den Bezirken Waldenburg (8.0%) und Liestal (7.6%). In den restlichen Bezirken bewegt sich dieser Wert deutlich unter dem kantonalen Mittel, wobei der Bezirk Sissach mit 4.5% die tiefste Quote aufweist. Diese Verteilung spiegelt sich in der Betrachtung der EU-27-Ausländer wider, welche die Ausländergruppe mit den niedrigsten Sozialhilfequoten darstellen. Die Werte bewegen sich je nach Bezirk zwischen 1.9% und 3.7%. Die Spannweite bei der ausländischen Wohnbevölkerung aus dem übrigen Europa bewegt sich zwischen 8.2% im Bezirk Laufen und 13.3% im Bezirk Waldenburg. Noch grösser werden die Unterschiede zwischen den Bezirken, wenn die Sozialhilfequote der Personen von ausserhalb von Europa betrachtet wird. Diese beträgt im Bezirk Sissach 6.8%, während sie im Bezirk Liestal mit 15.8% mehr als doppelt so hoch ausfällt (siehe Tabelle 51).

**Tabelle 51: Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Bezirk     | Schweizer/in | Nationalität |              |                |             |
|------------|--------------|--------------|--------------|----------------|-------------|
|            |              | Total        | Ausländer/in |                |             |
|            |              |              | EU-27        | übriges Europa | übrige Welt |
| Arlesheim  | 1.8          | 5.4          | 2.1          | 11.6           | 11.1        |
| Laufen     | 1.4          | 4.7          | 2.5          | 8.2            | 7.6         |
| Liestal    | 2.2          | 7.6          | 3.7          | 10.4           | 15.8        |
| Sissach    | 0.9          | 4.5          | 1.9          | 8.5            | 6.8         |
| Waldenburg | 1.2          | 8.0          | 3.4          | 13.3           | 14.5        |

Bemerkung:

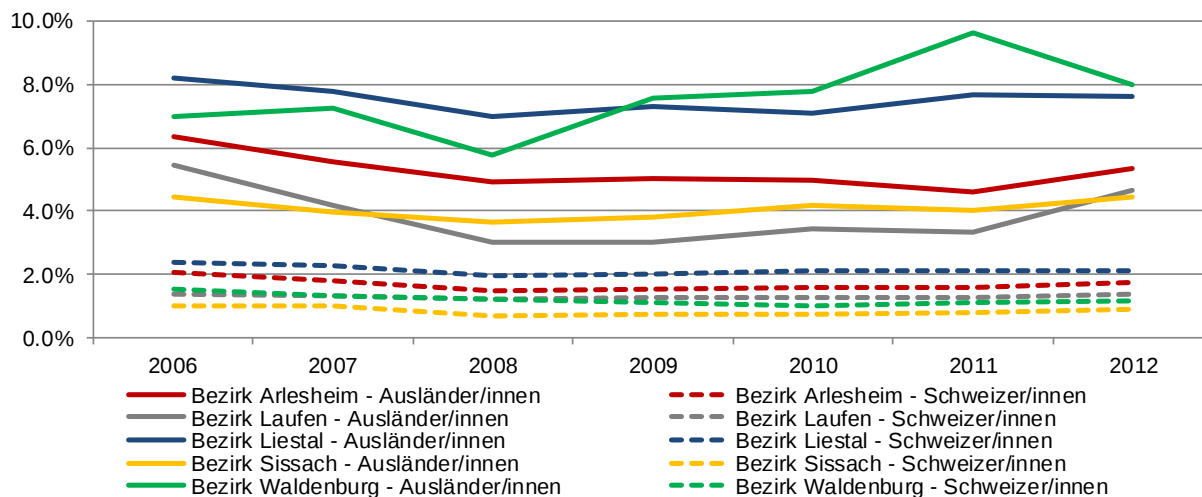
Sozialhilfequote in %.

Die Sozialhilfequote der schweizerischen Wohnbevölkerung ist im Vergleich zum Jahr 2006 in sämtlichen Bezirken gesunken oder zumindest gleich geblieben. Im Zeitverlauf wird ersichtlich, dass dies in vier Bezirken auf eine deutliche Reduktion in der absoluten Zahl in den Jahren 2006 bis 2008 zurückzuführen ist. Seither steigt die Sozialhilfequote schwach aber stetig an. Im Bezirk Waldenburg ist ein Abwärtstrend von 2006 bis 2010 zu beobachten. Die Jahre 2011 und 2012 weisen wiederum höhere Zahlen auf. Als deutlich heterogener erweist sich die Entwicklung der Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung. Die Bezirke Liestal und Arlesheim weisen eine leichte Abnahme für die Jahre 2006-2012 auf. Im Bezirk Sissach bleibt die Sozialhilfequote stabil bei 4%. Die stärksten Veränderungen hat der Bezirk Waldenburg zu verzeichnen, der seit dem Jahr 2009 die höchste

Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung aufweist. Im Bezirk Laufen ist nach einem deutlichen Rückgang zwischen 2006 und 2008 ein stetiger Anstieg zu beobachten (siehe Abbildung 45).

**Abbildung 45: Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



### Ausbildungssituation der Sozialhilfebeziehenden

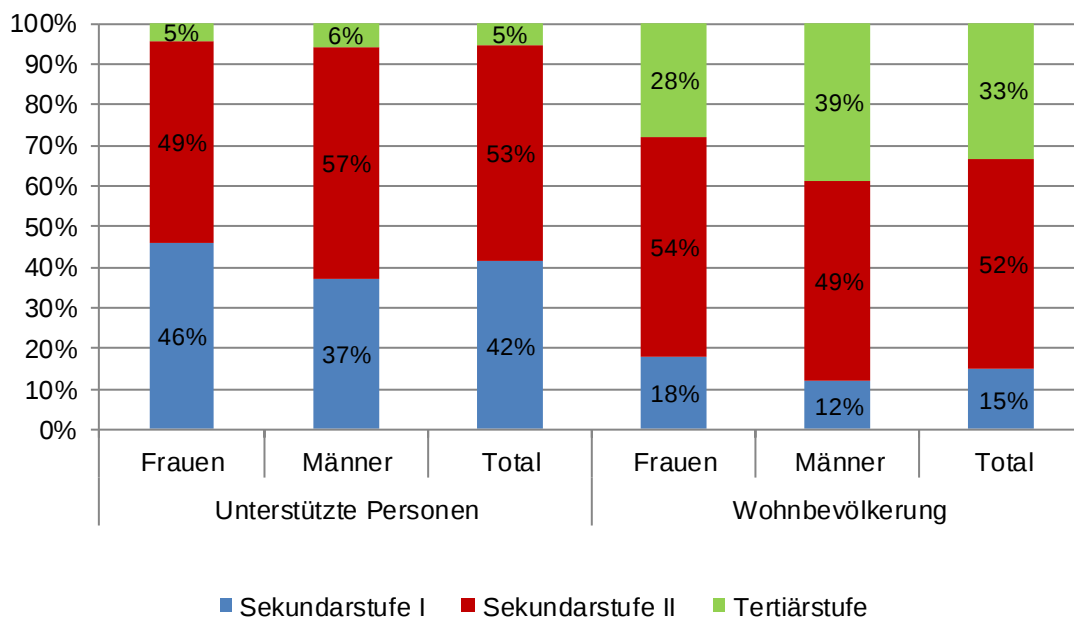
Im Kanton Basel-Landschaft verfügen im Jahr 2012 42% der Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 25 und 64 Jahren über keine berufliche Ausbildung, in der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons beträgt dieser Anteil für die gleichaltrige Gruppe 15%.

46% der Sozialhilfebezieherinnen und 37% der Sozialhilfebezieher verfügen über keinen beruflichen Abschluss (Wohnbevölkerung: 18% der Frauen und 12% der Männer). Einen Abschluss auf Sekundarstufe II können 53% der Sozialhilfebeziehenden vorweisen. Dieser Wert unterscheidet sich kaum von der Wohnbevölkerung, die einen Anteil von 52% mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II aufweist. 57% der sozialhilfebeziehenden Männer haben eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen, bei den Frauen sind es 49% (Wohnbevölkerung: 49% Männer, 54% Frauen). Einen Abschluss auf Tertiärstufe haben 5% der unterstützten Personen erreicht, während es in der gesamten Wohnbevölkerung 33% sind.

Zwischen den sozialhilfebeziehenden Frauen und Männern sind kaum Unterschiede festzustellen (Männer 6%, Frauen 5%), während bei der Wohnbevölkerung 39% der Männer und 28% der Frauen einen Abschluss auf Tertiärstufe vorzuweisen haben (siehe Abbildung 46).

**Abbildung 46: Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Wohnbevölkerung im Alter von 25-64 Jahren, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



42% der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Basel-Landschaft verfügen über keinen Ausbildungsabschluss. Für die gesamte Wohnbevölkerung beträgt dieser Anteil 15%.

### Erwerbsstatus der Sozialhilfebeziehenden

Bei der Einordnung des Erwerbsstatus der unterstützten Personen ab 15 Jahren kann zwischen Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen unterschieden werden. 2012 sind 22% der unterstützten Personen erwerbstätig (Schweiz: 29%). 32% der Sozialhilfebeziehenden sind Erwerbslose (Schweiz: 36%). Darunter fallen Personen, die zur Zeit keiner Erwerbsarbeit nachgehen, jedoch auf Stellensuche und vermittelbar sind. Auf Nichterwerbspersonen entfällt ein Anteil von 43% (Schweiz: 34%). Zu dieser Gruppe zählen Personen mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Rentner und Rentnerinnen und Personen, die als chancenlos für eine Arbeitsmarktintegration eingestuft werden (siehe Tabelle 52).

Wird die Erwerbssituation nach Fallstruktur analysiert, zeigt sich, dass unter Alleinerziehenden mit 32% der höchste Anteil an Erwerbstätigen zu finden ist (Schweiz: 40%). Sie bilden mit 21% auch die Gruppe mit dem geringsten Anteil an erwerbslosen Personen (Schweiz: 23%). Ein-Personen-Fälle sind mit 42% (Schweiz: 47%) dagegen markant überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen. Lediglich bei 17% dieser Gruppe handelt es sich um Erwerbstätige (Schweiz: 23%). Zum Vergleich: Die am zweithäufigsten von Erwerbslosigkeit betroffene Gruppe ist mit einem Anteil von 25% jene der Paare ohne Kinder (Schweiz: 26%). Unter dieser Gruppe findet sich mit 49% der höchste Anteil an Nichterwerbspersonen (Schweiz: 42%), während die Ein-Personen-Fälle mit 41% den geringsten Anteil an Nichterwerbspersonen stellen (Schweiz: 31%).

**Tabelle 52: Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen ab 15 Jahren nach Fallstruktur und Erwerbssituation, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Fallstruktur          | Anteil in %   |             |                      |              | Total |
|-----------------------|---------------|-------------|----------------------|--------------|-------|
|                       | Erwerbstätige | Erwerbslose | Nichterwerbspersonen | ohne Angaben |       |
| Ein-Personen-Fälle    | 16.6          | 41.9        | 40.8                 | 0.7          | 100.0 |
| Alleinerziehende      | 32.0          | 20.6        | 45.1                 | 2.4          | 100.0 |
| Paare mit Kind(ern)   | 25.8          | 21.9        | 44.7                 | 7.7          | 100.0 |
| Paare ohne Kind       | 24.3          | 24.9        | 48.6                 | 2.2          | 100.0 |
| Total Privathaushalte | 22.3          | 31.9        | 43.1                 | 2.6          | 100.0 |

Bemerkungen:

Ohne Personen ohne Angabe zur Fallstruktur, nur Personen in Privathaushalten.

Berücksichtigt sind alle Personen ab 15 Jahren in Fällen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit sind nur die regulären Fälle berücksichtigt.

Erwerbstätigkeit: ab min. 1h pro Woche bezahlter Erwerbsarbeit.

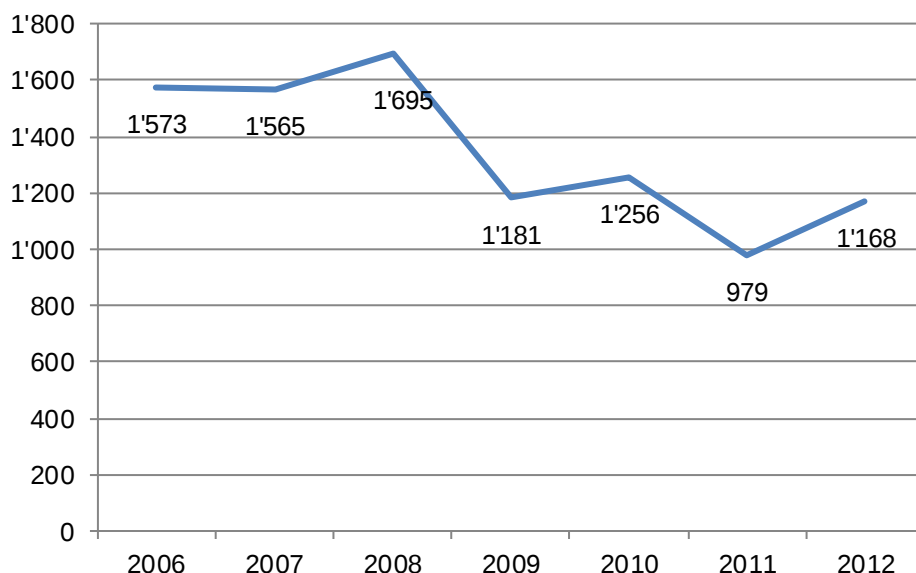
Im Kanton Basel-Landschaft sind 2012 32% der unterstützten Alleinerziehenden erwerbstätig.

**Bezugsdauer bei abgeschlossenen Fällen**

Im Jahr 2012 werden in der Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft 1'168 Fälle abgeschlossen. Dies entspricht einer Zunahme der abgeschlossenen Fälle um 189 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Mit Ausnahme von 2012 ist seit Beginn des Beobachtungszeitraums 2006 die Anzahl der abgeschlossenen Fälle tendenziell zurückgegangen. Im Jahr 2006 wurden noch 1'573 abgeschlossene Fälle gezählt (siehe Abbildung 47). Nach Bezirken betrachtet werden im Bezirk Arlesheim mit 607 Fällen 52% aller im Kanton Basel-Landschaft abgeschlossenen Fälle registriert. Im Bezirk Liestal sind es 335 Fälle resp. 29%.

**Abbildung 47: Anzahl abgeschlossener Fälle in der Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Die 1'168 im 2012 abgeschlossenen Fälle können nach Bezugsdauer unterschieden werden. 57% der abgeschlossenen Fälle dauern weniger als ein Jahr (Schweiz: 54%). Eine Bezugsdauer von 1-2 Jahren ist in 21% der Fälle zu beobachten (Schweiz: 18%). 14% der abgeschlossenen Fälle dauerten zwischen 2 und 4 Jahren (Schweiz: 15%) und 9% über 4 Jahre (Schweiz 14%). Es ist zu beobachten,

dass die abgeschlossenen Fälle in Basel-Landschaft eine deutlich kürzere Bezugsdauer aufweisen als in der Schweiz (siehe Tabelle 53).

**Tabelle 53: Verteilung der laufenden und abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

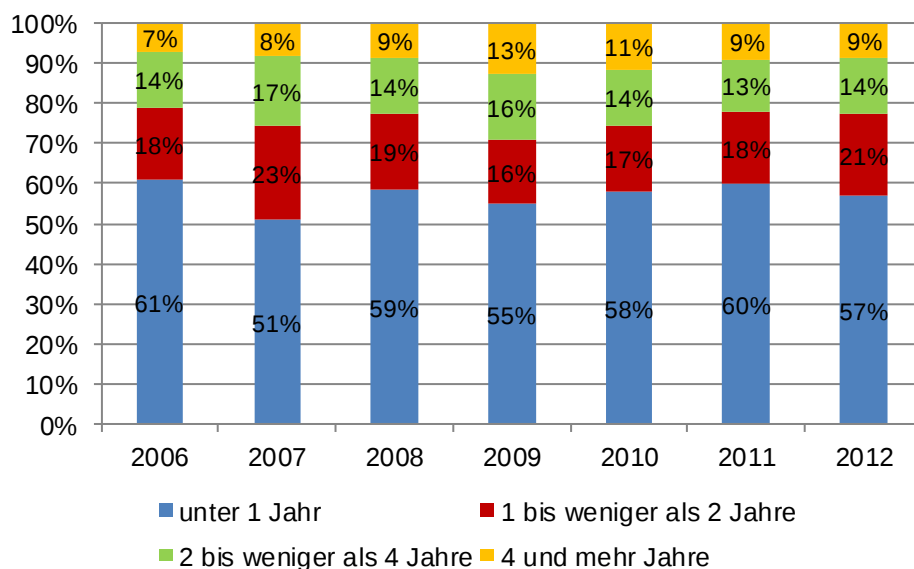
| Bezugsdauer      | Anteil in %             |         |                         |         |
|------------------|-------------------------|---------|-------------------------|---------|
|                  | laufende Fälle          |         | abgeschlossene Fälle    |         |
|                  | Kanton Basel-Landschaft | Schweiz | Kanton Basel-Landschaft | Schweiz |
| unter 1 Jahr     | 36.4                    | 32.1    | 56.8                    | 53.2    |
| 1-2 Jahre        | 23.8                    | 19.8    | 20.6                    | 16.5    |
| 2-4 Jahre        | 21.9                    | 20.4    | 13.9                    | 15.1    |
| 4 und mehr Jahre | 17.9                    | 27.7    | 8.6                     | 15.2    |
| Total            | 100.0                   | 100.0   | 100.0                   | 100.0   |

Im Jahr 2012 dauerten 57% der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe weniger als ein Jahr.

Im Zeitraum zwischen 2006 und 2012 bewegt sich der Anteil der abgeschlossenen Fälle unter einem Jahr zwischen 61% (2006) und 51% (2007), der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von mindestens 1 bis maximal 2 Jahren ist 2012 auf einem Höchststand seit dem Jahr 2007 (23.3%). Der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von 2 bis 4 Jahren schwankt zwischen 13% im Jahr 2011 und 17% im Jahr 2007. Die Zahl der Langzeitfälle über 4 Jahren ist gegenüber 2006 (7%) gestiegen (2011: 11%; siehe Abbildung 48).

**Abbildung 48: Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012**

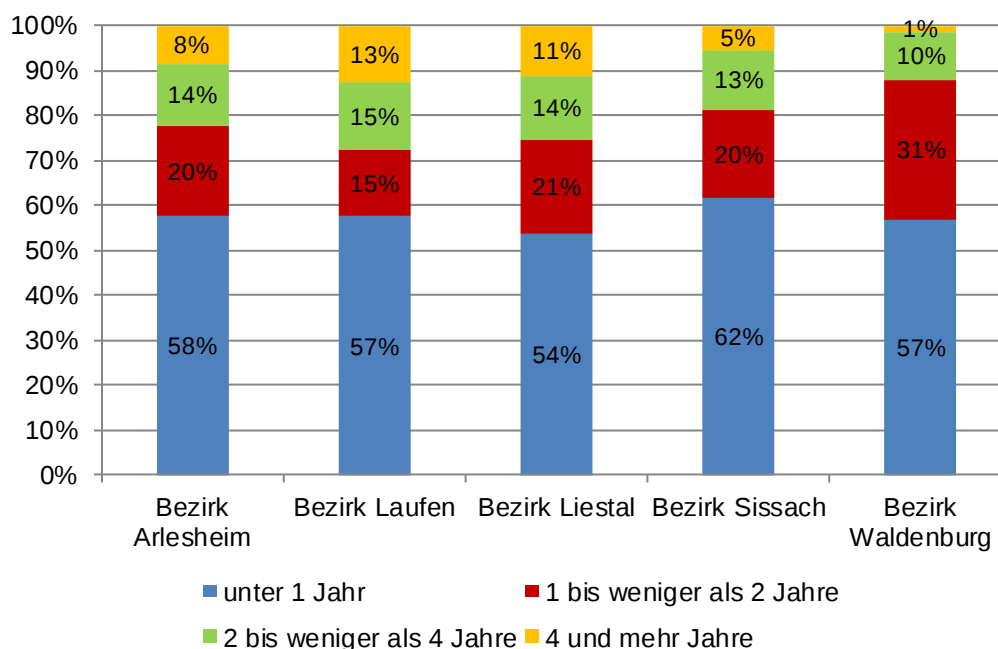
Quelle: SOSTAT, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft



Ein Blick auf die Bezirke zeigt, dass im Bezirk Sissach mit 62% der höchste Anteil von abgeschlossenen Fällen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr vorzufinden ist. Der Bezirk Waldenburg weist mit 31% den höchsten Anteil an abgeschlossenen Fällen mit einer Dauer von 1 bis 2 Jahren auf. In den Bezirken Laufen und Liestal sind mit 13% resp. 11% abgeschlossene Fälle mit einer Laufzeit von über 4 Jahren überdurchschnittlich vertreten (siehe Abbildung 49).

**Abbildung 49: Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft, Bezirke, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Anzahl Fälle pro Bezirk: Arlesheim 607, Laufen 47, Liestal 335, Sissach 112, Waldenburg 67.

### Bezugsdauer bei laufenden Fällen

Wird die Bezugsdauer der laufenden Fälle betrachtet, verändern sich die Anteile zugunsten von Sozialhilfefällen, welche bereits über ein Jahr dauern. Im Jahr 2012 dauern 36% der laufenden Fälle weniger als ein Jahr (Schweiz: 32%). 24% der noch nicht abgeschlossenen Fälle sind zwischen einem und zwei Jahren alt (Schweiz: 20%). Eine Bezugsdauer von 2-4 Jahren weisen 22% der Fälle auf (Schweiz: 20%). 18% der Fälle dauern bereits über vier Jahre (Schweiz: 28%).

Im Vergleich zur Schweiz zeigt sich, dass die Bezugsdauer von Sozialhilfe in Basel-Landschaft bei den laufenden und abgeschlossenen Fällen deutlich kürzer ist.

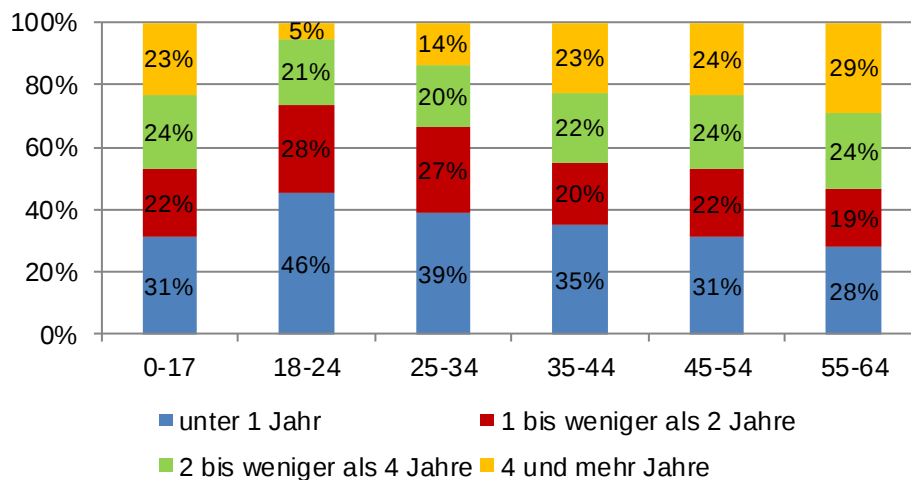
Ein-Personen-Fälle und Paare ohne Kinder weisen mit je 38% einen relativ hohen Anteil an Fällen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Der Anteil der Fälle zwischen einem und zwei Jahren variiert nach Fallstruktur lediglich um 4 Prozentpunkte. Das gleiche Bild ergibt sich bei Betrachtung der Anteile der Fälle mit einer Bezugsdauer von 2-4 Jahren: Auch hier hat die Fallstruktur einen geringen Einfluss (Variation um 3 Prozentpunkte). Am stärksten von langfristiger Sozialhilfeabhängigkeit betroffen sind Paare mit Kindern. In 24% der Fälle liegt die Bezugsdauer bei über vier Jahren. Bei Alleinerziehenden liegt dieser Wert bei 21%. Männer und Frauen unterscheiden sich nicht wesentlich in der Bezugsdauer von Sozialhilfe. Der Anteil Männer an den 1'576 Personen mit einer Bezugsdauer von einem bis zwei Jahren beträgt ist mit 52% etwas höher. Die 1'366 Personen mit einer Bezugsdauer über vier Jahren teilen sich zu je 50% in Männer und Frauen auf.

Wird die Dauer des Sozialhilfebezugs nach Altersklassen analysiert, werden markante Unterschiede zwischen Altersgruppen sichtbar. Die 0-17-Jährigen weisen mit 23% einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit einer Bezugsdauer von über vier Jahren und mit 31% einen relativ geringen Anteil Personen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Unterstützte Personen in der Altersklasse der 18-24-Jährigen haben mit 46% einen überdurchschnittlichen Anteil von Personen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr. Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass den 18- bis 24-Jährigen ein schneller Weg aus der Sozialhilfe in Form von Ausbildung, Qualifizierungen und Beruf gelingt. Zwar ist der Anteil auch bei den 65-Jährigen und älter mit 40% ebenfalls vergleichsweise

hoch. Dies hängt aber mit dem altersspezifischen Übergang in andere existenzsichernde Sozialleistungen (AHV und EL zur AHV) zusammen sowie mit der geringen Fallzahl (n=25, siehe Abbildung 50).

**Abbildung 50: Verteilung der Dauer des Sozialhilfebezugs bei laufenden Fällen nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Ohne Altersklasse "65 Jahre und älter", welche 25 Fälle umfasst.

Mit Ausnahme der 0- bis 17-Jährigen zeigt sich, dass der Anteil der Personen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr mit jeder höheren Altersklasse abnimmt. Die Altersklasse der 18-24-Jährigen hat einen Anteil von 46%, die 25-34-Jährigen weisen einen Anteil von 39% auf, die 35-44-Jährigen einen von 35%, die 45-54-Jährigen einen von 31% und schliesslich machen die Fälle mit Bezugsdauer unter einem Jahr bei den 55-64-Jährigen einen Anteil von 28% aus. Demgegenüber steht der Anteil der Personen, welcher eine Bezugsdauer von vier Jahren und mehr aufweist. Dieser Anteil nimmt beinahe parallel zur beschriebenen Abnahme mit jeder höheren Altersklasse zu.

46% der 18- bis 24-Jährigen weist eine Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Ihnen gelingt vergleichsweise schnell der Weg aus der Sozialhilfe.

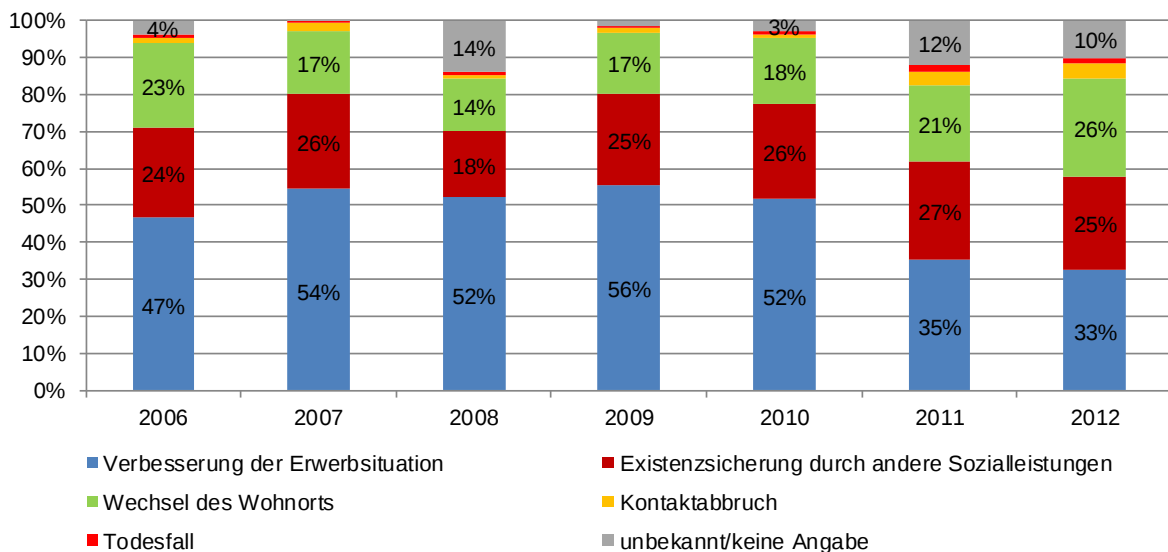
### Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs

Bei Fallabschluss wird in den Dossiers der Sozialhilfe der Grund für die Beendigung des Sozialhilfebezugs dokumentiert. Somit lassen sich die Gründe für die 1'168 abgeschlossenen Fälle im Jahr 2012 benennen. 33% der abgeschlossenen Fälle sind auf die Verbesserung der Erwerbssituation zurückzuführen (Schweiz: 32%). Die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen ist in 25% der Fälle Grund für den Austritt aus der Sozialhilfe (Schweiz: 27%). In 26% der Fälle erfolgt eine Abmeldung aufgrund eines Wohnortswechsels (Schweiz: 19%). Kontaktabbruch (4%, Schweiz: 8%) und Todesfall (1%, Schweiz: 2%) sind eher seltene Gründe für einen Fallabschluss. Zwischen dem Jahr 2006 und 2012 variiert der Anteil Fälle mit Beendigungsgrund "Verbesserung der Erwerbssituation" zwischen 56% (2009) und 33% (2012). In den Jahren 2011 und 2012 ist dieser Anteil markant tiefer als in den Vorjahren (siehe Abbildung 51).

Der Anteil der Fälle, die aufgrund verbesserter Erwerbssituation beendet wurden, liegt 2011 und 2012 deutlich unter dem Wert der Vorjahre.

**Abbildung 51: Verteilung der Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Werden die Beendigungsgründe detaillierter betrachten, so zeigen sich je nach Fallstruktur, Geschlecht oder Alter andere Verteilungen der Beendigungsgründe. Paare mit Kind(ern) geben mit 48% überdurchschnittlich häufig die Verbesserung der Erwerbssituation an. Bei Paaren ohne Kind(er) findet in 39% der abgeschlossenen Fälle die Umlagerung zu anderen Sozialleistungen statt. Die Beendigung des Bezugs aufgrund Kontaktabbruchs findet sich überdurchschnittlich häufig bei Ein-Personen-Fällen.

Paare mit Kind(ern) geben mit 48% überdurchschnittlich häufig die Verbesserung der Erwerbssituation an.

35% der Männer geben als Beendigungsgrund des Sozialhilfebezugs die Verbesserung der Erwerbssituation an, bei Frauen beträgt der Anteil 29%. Auch die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen ist bei Männern mit 29% deutlich häufiger der Beendigungsgrund als bei den Frauen mit 19%. Bei Frauen führt mit einem Anteil von 34% hingegen markant häufiger ein Wohnortswechsel zur Beendigung des Sozialhilfebezugs in der jeweiligen Gemeinde als dies bei Männern der Fall ist (siehe Tabelle 54).

**Tabelle 54: Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Hauptbeendigungsgrund und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

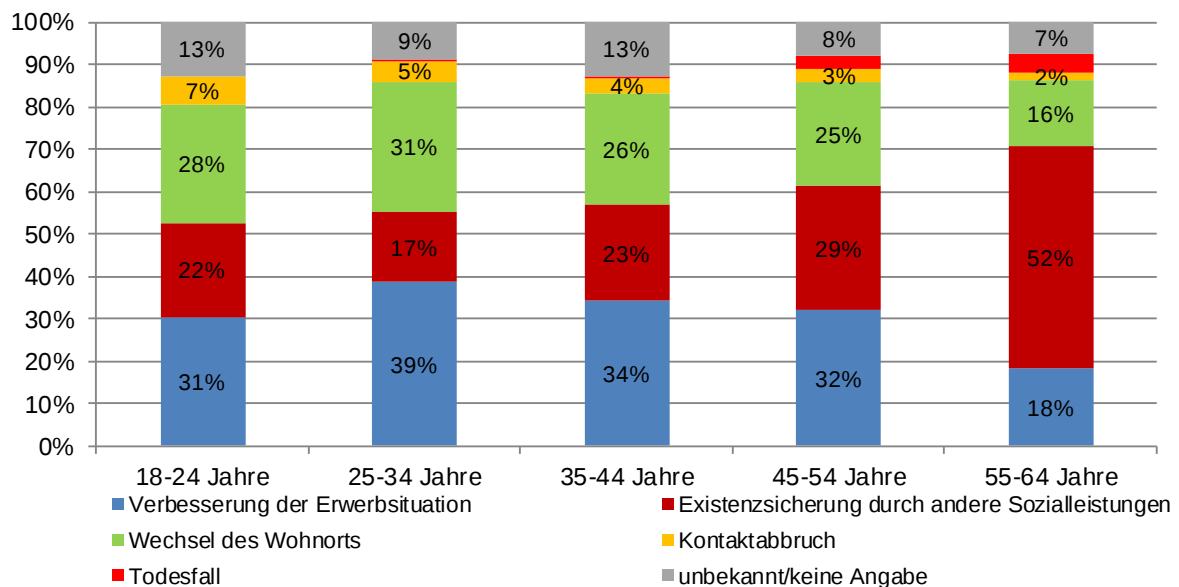
| Hauptbeendigungsgrund                           | Anteil in % |        |
|-------------------------------------------------|-------------|--------|
|                                                 | Frauen      | Männer |
| Verbesserung der Erwerbsituation                | 29.2        | 35.3   |
| Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen | 19.5        | 29.5   |
| Wechsel des Wohnorts                            | 33.9        | 21.0   |
| Kontaktabbruch                                  | 4.1         | 4.3    |
| Todesfall                                       | 0.4         | 1.9    |
| unbekannt/keine Angabe                          | 13.0        | 8.0    |
| Total                                           | 100.0       | 100.0  |

Nach Altersklasse betrachtet ergeben sich deutliche Unterschiede, was den Grund für eine Beendigung des Sozialhilfebezugs angeht. Während 39% der 25- bis 34-Jährigen eine Verbesserung der Erwerbsituation erfahren, sinkt dieser Wert mit jeder Altersklasse bis auf 18% bei den 55- bis 64-Jährigen. Gleichzeitig nimmt der Anteil des Beendigungsgrunds "Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen" mit dem Alter stetig zu. Für die über 65-Jährigen ist dies in 83% der Fälle der Hauptbeendigungsgrund (siehe Abbildung 52).

39% der 25- bis 34-Jährigen geben 2012 als Beendigungsgrund die Verbesserung der Erwerbsituation an.

**Abbildung 52: Verteilung Abgeschlossene Fälle nach Hauptbeendigungsgrund und Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2012**

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Ohne Altersklasse der 0-17-Jährigen (1 Fall) und ohne Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren (6 Fälle).

#### 4.4.5 Aufwand in der Sozialhilfe

Für das Jahr 2012 belaufen sich die Nettoaussgaben für die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft auf 58.8 Mio. Franken (Schweiz: 2'371.3 Mio. Franken). Gegenüber dem Vorjahr sind die Nettoaussgaben

um 7.9% (Schweiz: 14.6%) angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2006 beträgt der Kostenanstieg 18.1%, während dieser in der Schweiz 25.8% beträgt (siehe Tabelle 55).

**Tabelle 55: Nettoaussgaben für die Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012**

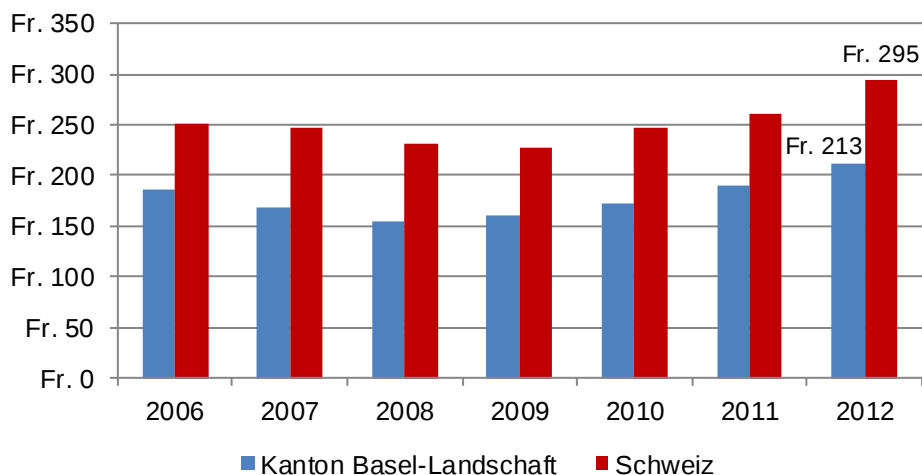
Quelle: Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

| Jahr | Kanton Basel-Landschaft |                              | Schweiz              |                              |
|------|-------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|
|      | Ausgaben in Mio. Fr.    | Veränderung zum Vorjahr in % | Ausgaben in Mio. Fr. | Veränderung zum Vorjahr in % |
| 2006 | 49.8                    | 5.3                          | 1'885.4              | 9.9                          |
| 2007 | 45.6                    | -8.5                         | 1'868.9              | -0.9                         |
| 2008 | 42.1                    | -7.6                         | 1'788.8              | -4.3                         |
| 2009 | 43.9                    | 4.4                          | 1'770.7              | -1.0                         |
| 2010 | 48.9                    | 11.2                         | 1'947.8              | 10.0                         |
| 2011 | 54.5                    | 11.5                         | 2'069.0              | 6.2                          |
| 2012 | 58.8                    | 7.9                          | 2'371.3              | 14.6                         |

Pro Einwohner bzw. Einwohnerin ergibt sich im Jahr 2012 ein Betrag von 213 Franken im Kanton Basel-Landschaft. Im Vergleich dazu belaufen sich die gesamtschweizerischen Nettoaussgaben für die Sozialhilfe auf 295 Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin. Zwischen dem Jahr 2006 und 2008 sind die Nettoaussgaben pro Einwohner bzw. Einwohnerin im Kanton Basel-Landschaft von 186 Franken auf 155 Franken gesunken. Seither sind die Nettoaussgaben stetig angestiegen (siehe Abbildung 53).

**Abbildung 53: Nettoaussgaben für die Sozialhilfe pro Einwohner/in, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012**

Quelle: Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, STATPOP, Bundesamt für Statistik

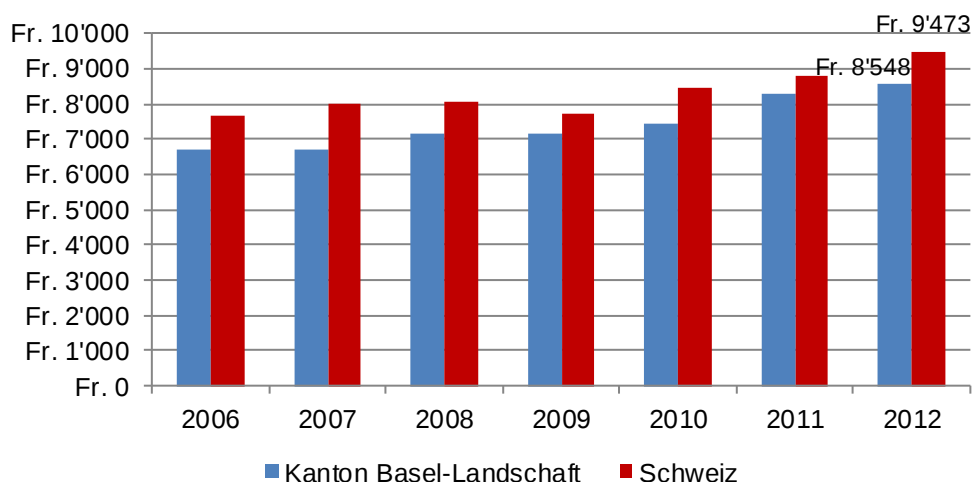


Bei der Betrachtung der Nettoaussgaben pro Beziehendem liegen die Kosten des Kantons Basel-Landschaft ebenfalls unter dem nationalen Durchschnitt (siehe Abbildung 54). Während der Kanton Basel-Landschaft jährliche Nettoaussgaben in Höhe von 8'548 Franken pro Beziehendem verbucht, liegt dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 9'473 Franken. Seit dem Jahr 2007 haben sich die Kosten pro Beziehendem stetig erhöht. Zwischen dem Jahr 2006 und 2012 sind die Ausgaben pro Empfänger/in um 27% gestiegen (Schweiz: 23%).

Während der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 Nettoaussgaben in Höhe von 8'548 Franken pro Beziehendem verbucht, liegt dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 9'473 Franken.

**Abbildung 54: Nettoaussgaben für die Sozialhilfe pro unterstützte Person, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2012**

Quelle: Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



#### 4.5 Zusammenfassung

Gegenstand des vorangegangenen Kapitels bildete das System der Sozialen Sicherheit, welches durch sein engmaschiges Netz von Sozialversicherungen weit reichenden Schutz gegen so genannte Standardrisiken des Lebens bieten soll. Insbesondere die Sozialversicherungen leisten einen erheblichen Sozialschutz etwa im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, bei Tod von Angehörigen oder auch im Alter und bei Mutterschaft.

Entsprechend der kantonalen Ausrichtung des Armutsberichts lag das Hauptaugenmerk in diesem Kapitel auf den bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen geben Auskunft über monetäre Leistungen des Kantons und der Gemeinden. Die Indikatoren zu bedarfsabhängigen Sozialleistungen geben indirekt Auskunft über die Armutslage und das Ausmass bekämpfter Armut im Kanton Basel-Landschaft.

Die Analysen der kantonalen Bedarfsleistungen im weiteren wie im engeren Sinne lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Anteile an Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind im Kanton Basel-Landschaft geringer als in der Gesamtschweiz. Auffallend ist der steigende Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV. Dieser hat von 20.9% im Jahr 2003 (Schweiz: 26.0%) auf 37.0% im Jahr 2013 (Schweiz: 42.7%) deutlich zugenommen. Trotz dieser Zunahme in Basel-Landschaft benötigen im Vergleich zur Gesamtschweiz weniger Menschen zusätzliche Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und zur Invalidenversicherung (IV), um die minimalen Lebenskosten zu decken.

Der Mangel an erschwinglichen Wohnungen und hohe Wohnkosten stellen für Armutsbetroffene ein Hauptproblem dar. Darauf verweist das Nationale Programm zur Bekämpfung von Armut, das Wohnen zu einem Schwerpunktthema gemacht hat (vgl. Eidgenössisches Departement des Innern 2013). Die Gemeinden gewähren Beiträge zur Senkung der finanziellen Belastung aus den Mietpreisen in Form von Mietzinsbeiträgen. Aufgrund der Datenlage ist keine Bezifferung dieser Leistungen möglich. Die Datenlage zu Wohnen und Mietzinsbeiträgen ist für eine genauere Beurteilung im Kanton Basel-Landschaft derzeit unzureichend.

Der Kanton leistet im Rahmen des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und Darlehen. Die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien hat im Jahr 2013 gegenüber 2004 um 5% von 2'113 auf 2'007 abgenommen. 2013 beliefen sich die Stipendienleistungen im Kanton auf 11.6 Millionen Franken, was einem durchschnittlichen Stipendium in Höhe von 5'779 Franken pro Person und Jahr entspricht (6.3% mehr als noch 2004).

Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat gegenüber 2011 um 5% auf 1'477 zugenommen. 2012 gab der Kanton Basel-Landschaft für die Alimentenbevorschussung 2'201'360 Franken aus, 5 Jahre zuvor lag der Betrag bei 3'721'486 Franken.

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung stellt für wirtschaftlich schwächere Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist zwischen 2003 und 2013 um 24% auf 31'969 zurückgegangen.

Die Sozialhilfe im engeren Sinne wird als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit verstanden. Die Auswertungen der auf die monetären Leistungen bezogenen Sozialhilfestatistiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Sozialhilfequote ist im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2006 und 2012 von 2.8% auf 2.5% gesunken. Die Sozialhilfequote der Frauen ist etwas mehr zurückgegangen, von 2.8% auf 2.4%, diejenige der Männer von 2.7% auf 2.6%.
- Die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft beträgt im Jahr 2012 2.5% (Schweiz: 3.1%). Dies entspricht der achthöchsten Quote im interkantonalen Vergleich. Im Kanton Basel-Landschaft weisen die Alleinerziehenden mit 14.6% (2012) die mit Abstand höchste Unterstützungsquote auf. Geschiedene Ausländerinnen weisen mit 10.7% die höchste Sozialhilfequote auf. Im Vergleich mit anderen Bezirken weist der Bezirk Liestal mit 3.7% die höchste Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft auf.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind mit 4.4% (Schweiz: 5.1%) ebenfalls überdurchschnittlich oft von der Sozialhilfe abhängig. Ausländische Personen, die aus Europa aber ausserhalb der EU-27 stammen, weisen eine Sozialhilfequote von 10.1% auf, bei ausländischen Personen ausserhalb Europas beträgt die Sozialhilfequote sogar 11.6%. 42% der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Basel-Landschaft haben keine berufliche Ausbildung vorzuweisen. Für die gesamte Wohnbevölkerung beträgt dieser Anteil 15%.
- Im Kanton Basel-Landschaft leben im Jahr 2012 rund 22% der unterstützten Personen in Haushalten, in denen eine unterstützte Person erwerbstätig ist. Mit einem Anteil von 32% sind unterstützte Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig erwerbstätig.
- 46% der 18- bis 24-Jährigen weisen eine Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Ihnen gelingt zwar vergleichsweise schnell der Weg aus der Sozialhilfe. Die Ergebnisse verdeutlichen aber auch, dass die Mehrheit der jungen unterstützten Menschen bereits mehr als ein Jahr benötigen, um aus der Sozialhilfe zu gelangen.
- Während der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 Nettoausgaben in Höhe von 8'548 Franken pro Beziehendem verbucht, liegt dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 9'473 Franken. Seit dem Jahr 2007 haben sich die Kosten pro Beziehendem stetig erhöht. Im Jahr 2012 dauerten 57% der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe weniger als ein Jahr.

Eine gesamthafte Auswertung der Massnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung innerhalb der kantonalen Bedarfsleistungen konnte aus forschungsökonomischen Gründen nicht vorgenommen werden. Ebenso bleibt die Frage empirisch unbeantwortet, wie wirksam die Sozialhilfe die Armutsfolgen der Betroffenen verhindert oder mildert.

Unklar bleibt auch an dieser Stelle, ob der Weg aus der Sozialhilfe gleichzusetzen ist mit einem Weg aus der Armut. Bei den Erwerbsfähigen ist durchaus denkbar, dass Sozialhilfe durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beendet wird. Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt könnte jedoch auch häufig mit der Annahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse einhergehen, die wiederum Armutsrisiken in sich bergen.

Insgesamt weisen die Auswertungen der Sozialhilfestatistiken auf besondere Risikogruppen, insbesondere Alleinerziehende und geschiedene Ausländerinnen hin. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass Erwerbstätigkeit nicht per se vor Armut schützt. Nur wenn Erwerbstätigkeit mit Blick auf Lohn, Arbeitspensum und Arbeitsplatzsicherheit nicht prekär ist, schützt die berufliche Eingliederung sowohl Frauen wie auch Männer nachhaltig vor Armut. Der hohe Anteil von Personen in der Sozialhilfe, die keine berufliche Ausbildung vorweisen, verdeutlicht die grosse Bedeutung von Bildung als Schlüssel zur erfolgreichen Teilhabe am Erwerbsleben.

## 5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### 5.1 Einleitung

Das abschliessende Kapitel fasst die wichtigsten Ergebnisse des Berichts zusammen und benennt aufbauend auf den Erkenntnissen des Berichts erste Ansatzpunkte und Schwerpunktsetzungen im Umgang mit Armut.

### 5.2 Wichtigste Ergebnisse zur Armutslage

Unter Hinzuziehung verschiedener Indikatoren erweist sich das Ausmass der Armutsbetroffenheit im Kanton Basel-Landschaft geringer als im Durchschnitt der Gesamtschweiz. Dennoch ist Armut substanziell vorhanden. Wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet, beträgt die Armutsquote im Jahr 2012 in der Nordwestschweiz 6.0% und in der Gesamtschweiz 7.7%. Einer solchen Quote folgend und auf die Gesamtbevölkerung übertragen würde bedeuten, dass 16'678 Menschen im Jahr 2012 im Kanton Basel-Landschaft von Armut betroffen sind.

#### Interpretationsspielraum von SILC basierten Armutsberechnungen und die Konsequenzen

Die Aussagekraft zur Armut ist aufgrund der bestehenden Datenlage deutlich eingeschränkt. Die Quote von 6.0% bezieht sich auf die Nordwestschweiz mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau. Zudem handelt es sich um stichprobenbasierte Schätzungen.

Die Armutsquote von 6.0% kann nach den statistischen Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik um 1.6 Prozentpunkte nach oben und unten abweichen. Auch dann ist eine Fehlerwahrscheinlichkeit von 5.0% gegeben.

Eine Abweichung von 1.6 Prozentpunkten vom wahren Wert der Armutsquote bedeutet, dass im Minimum 4.4% oder im Maximum 7.6% der Wohnbevölkerung armutsbetroffen sind. Auf die Gesamtbevölkerung des Kantons übertragen und mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von 5.0% geltend, leben im Jahr 2012 zwischen 12'230 Menschen und 21'125 Menschen in Basel-Landschaft unterhalb des Existenzminimums.

Eine solche Schwankungsbreite bei den Armutsbetroffenen erschwert entsprechende Anpassungen des Systems der Sozialen Sicherheit und weiterer Hilfen.

Es gibt mittels der direkten Bundessteuerstatistik Hinweise dafür, dass die Armutsbetroffenheit im Kanton Basel-Landschaft weniger stark ausgeprägt ist als in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt, die ebenfalls zur Region Nordwestschweiz gezählt werden und auf die sich die Auswertungen zur Armut auf Basis des SILC beziehen.

Was Veränderungen der Armut über die Zeit anbelangt, so ist eine statistisch relevante Aussage im Sinne eines Rückgangs oder Anstiegs der Armutsquote in den letzten Jahren nicht zu treffen. Sieht man von statistischen wie methodischen Einschränkungen jedoch ab, so sinkt die Armutsquote zwischen den Jahren 2007 bis 2010.

Im Jahr 2012 waren Personen ab 65 Jahren mit rund 16% überdurchschnittlich von Armut betroffen. Dies ist nicht verwunderlich, da die SILC-basierte Armutsmessung die Einkommen und nicht die

Vermögen berücksichtigt. Die Armutsquote der 65-Jährigen und Älteren beschreibt somit noch keine konkrete Armutssituation, sie verdeutlicht aber, wie wichtig es ist, im Laufe des Lebens ausreichend Vermögen zu erwerben, um Einkommenseinbussen im Alter kompensieren zu können.

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2011 rund 3.5% der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen (Schweiz: 3.7%). Im Vergleich dazu lebten im Jahr 2007 etwa 5.1% der Erwerbstätigen unter dem Existenzminimum.

Ein Blick auf die Armutsverteilung nach Geschlecht zeigt für die Nordwestschweiz, dass im Jahr 2011 rund 6.7% der Männer, aber etwa 7.6% der Frauen von Armut betroffen waren, während im selben Jahr die Sozialhilfequote der Männer (2.4%) leicht über derjenigen der Frauen liegt (2.3%).

In der Nordwestschweiz leben im Jahr 2011 6% der Schweizerinnen und Schweizer, aber 10% der Ausländer und Ausländerinnen unterhalb des Existenzminimums. Eine Ausdifferenzierung nach ausländischer Nationalität ist weder für den Kanton Basel-Landschaft noch für die Grossregion Nordwestschweiz möglich. Andere Studien, wie z.B. der Familienbericht des Kantons Basel-Landschaft aus dem Jahr 2010, zeigen, dass vor allem die ausländischen Haushalte bzw. Familien, bei denen beide Partner aus einem Land ausserhalb der EU stammen, überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.

Wird Armut anhand der Armutsgefährdung gemessen, ist der Anteil der Armen in der Nordwestschweiz, wie auch gesamtschweizerisch deutlich höher, als wenn sich Armut auf das soziale Existenzminimum bezieht. 2012 liegt die Armutsgefährdungsquote in der Nordwestschweiz mit einem Anteil von 12.5% um drei Prozentpunkte tiefer als in der Schweiz. Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat.

### 5.3 Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit

Entsprechend der kantonalen Ausrichtung des Armutsberichts wurde das System der Sozialen Sicherheit aus dem Blickwinkel der bedarfsabhängigen Sozialleistungen betrachtet. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen berichten über monetäre Leistungen des Kantons und geben indirekt Auskunft über die Armutslage und das Ausmass bekämpfter Armut durch den Kanton Basel-Landschaft.

Für das Jahr 2013 beträgt der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen (EL) zur Invalidenversicherung (IV) 37.0%, der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur Altersversicherung (AV) beträgt 8.8% und der EL-Anteil zur Hinterlassenenversicherung (HV) liegt bei 6.4%. Gesamtschweizerisch beträgt der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV 42.7%, der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur AV beträgt 12.2% und der EL-Anteil zur HV liegt bei 7.9%.

Aufgrund der Datenlage ist keine Bezifferung der Gemeindebeiträge zur Senkung der finanziellen Belastung aus den Mietpreisen durch Mietzinsbeiträge möglich.

2012 gab der Kanton Basel-Landschaft für die Alimentenbevorschussung 2'201'360 Franken aus, 5 Jahre zuvor lag der Betrag bei 3'721'486 Franken.

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung stellt für wirtschaftlich schwächere Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist zwischen 2003 und 2013 um 24% auf 31'969 zurückgegangen.

Die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft beträgt im Jahr 2012 2.5% und ist damit die achthöchste Quote im interkantonalen Vergleich. Die gesamtschweizerische Quote ist höher und liegt bei 3.1%. Für das Jahr 2012 belaufen sich die Nettoausgaben für die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft auf 58.8 Mio. Franken. Dies sind die höchsten Nettoausgaben im betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2012; die geringsten Ausgaben sind im Jahr 2008 zu verzeichnen (42.1 Mio. Franken).

Die Sozialhilfequote verteilt sich innerhalb des Kantons unterschiedlich, ebenso wie der Bezug von Sozialhilfe nach Haushaltstyp und soziodemographischen Merkmalen variiert. Die Bezirke betrachtend weist Liestal im Jahr 2012 mit 3.6% die höchste Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft auf. Ausländische Personen, die aus Europa aber ausserhalb der EU-27 stammen, weisen eine

Sozialhilfequote von 10.1% auf, bei ausländischen Personen ausserhalb Europas beträgt die Sozialhilfequote sogar 11.6%. 42% der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Basel-Landschaft haben keine berufliche Ausbildung vorzuweisen.

## 5.4 Empfehlungen<sup>17</sup>

### **Bildungsangebote chancengleichheitsfördernd weiterentwickeln**

Bildung erweist sich im Lebensverlauf als nachhaltiger Schutz vor Armut. Der hohe Anteil von Personen in der Sozialhilfe von Basel-Landschaft wie auch in anderen Kantonen, die keine berufliche Ausbildung vorweisen, verdeutlicht das erhöhte Armutsrisiko, welches von misslungener Arbeitsmarktintegration aufgrund fehlender Bildung ausgeht. Auch die jüngst veröffentlichten Daten zur Armut des Bundesamtes für Statistik (2014a) zeigen gesamtschweizerisch, dass Personen mit geringer Bildung langfristig höheren Risiken im Erwerbsleben ausgesetzt sind.

Im Sinne präventiver Überlegungen ist bereits im frühkindlichen Alter auf chancengleichheitsfördernde unterstützende Massnahmen für Kinder mit Bildungsdefiziten zu achten. Gerade weil Bildungserfolg von sozialer Herkunft und Geschlechtervorstellungen geprägt ist, sind die Unterstützung und der Zugang zu den Angeboten der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder aus Haushalten mit geringeren ökonomischen und bildungsspezifischen Ressourcen besonders wichtig.

Die Unterstützung dieser jungen Menschen ist auch während der (Schul-)Ausbildung zielgerichtet und geschlechtersensibel zu gewährleisten und insbesondere auch in die Übergangsphasen zu legen und zu sichern, d.h. bei den Übergängen von der Schule in die Ausbildung und von der Schule bzw. Ausbildung in den Beruf. Als Schutz gegen Armut erweisen sich zudem Möglichkeiten, schulische und berufliche Qualifizierungen nachzuholen sowie Weiterbildungen, insbesondere auch für gering qualifizierte Frauen und Männer.

### **Erschwinglichen Wohnraum und bezahlbare Mietpreise gewährleisten, Datenlage zum Wohnen und zu Mietzinsbeiträgen verbessern**

Hohe Wohnkosten können für finanzschwache Haushalte ein Armutsrisiko darstellen. Menschen, die einen grossen Teil ihres Einkommens für Miete ausgeben, droht bei unvorhergesehenen Einkommensbussen oder hohen Ausgaben der Weg in die Armut. Diese Bedrohung hat insofern geschlechtergeprägte Konsequenzen, als ein Wohnortswechsel, insbesondere von Frauen, als häufigster Grund zur Beendigung der örtlichen Sozialhilfeabhängigkeit angegeben wird. Wenngleich erschwinglicher Wohnraum und entsprechende Mietpreise wichtige Aspekte der Armutsbekämpfung darstellen, ist zu konstatieren, dass die gegenwärtig vorhandenen statistischen Grundlagen für eine abschliessende Beurteilung der Wohnsituation in Basel-Landschaft zu wenig Evidenz ermöglichen.

### **Beibehaltung der hohen Integration in den ersten Arbeitsmarkt**

Der Baseler Arbeitsmarkt weist eine hohe Aufnahmefähigkeit aus. Die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Arbeitslosenquote befindet sich seit Jahren auf einem vergleichsweise tiefen Niveau und fällt insbesondere auch günstiger als im gesamtschweizerischen Durchschnitt aus. Die im Vergleich zur Schweiz tiefere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft ist das Resultat der besseren arbeitsmarktlichen Integration der ausländischen Erwerbsbevölkerung. Auch die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt keine Anzeichen einer Verfestigung. Im positiven Konjunkturmilieu bildet sie sich jeweils wieder rasch und deutlich zurück, so geschehen auch zuletzt im Nachgang an die Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009.

Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kommt den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu. Ihre Zielsetzung liegt in der Integration von stellensuchenden Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

### **Negative Erwerbsanreize vermeiden, Armut trotz Erwerbstätigkeit verhindern**

In die Diskussion rund um die Sozialhilfe fallen Fragen darüber, wie negative Erwerbsanreize etwa durch bestehende Schwelleneffekte vermieden werden können. Ebenso ist zu untersuchen, wie die

---

<sup>17</sup> Die nachfolgenden Empfehlungen sind in enger Zusammenarbeit zwischen den Verfassern und der Arbeitsgruppe Armutsbericht Kanton Basel-Landschaft entstanden.

Integration von Personen gelingt, für die der erste Arbeitsmarkt nicht in Frage kommt. Beiden Aspekten konnte im vorliegenden Bericht nicht genauer nachgegangen werden, wären jedoch prüfenswert.

Der vorliegende Armutsbericht verweist auf eine weitere Problematik. Die Ergebnisse zu den "Working Poor" zeigen, dass Erwerbstätigkeit nicht per se vor Armut schützt. Rund 3.5% der Erwerbstätigen leben in Basel-Landschaft unterhalb des sozialen Existenzminimums und 7.5% gelten als armutsgefährdet. Entsprechend der Komplexität des Phänomens sind unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche, d.h. Wirtschaft, Politik und Bevölkerung und die verschiedenen Staatsebenen, d.h. Bund, Kanton und Gemeinden gefragt, die Ursachen der Working-Poor-Problematik genauer zu untersuchen und darauf aufbauend adäquate Lösungen (weiter) zu entwickeln.

### **Möglichkeiten der Wiedereingliederung trotz Krankheit erweitern und wirksam gestalten**

Im Vergleich zur Gesamtschweiz benötigen zwar weniger Menschen zusätzliche Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und zur Invalidenversicherung (IV), um gemäss ihrer Intention wichtige Lebenskosten zu decken. Dennoch ist die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von EL insbesondere zur IV deutlich gestiegen. Ein solcher Anstieg wirft Fragen nach Präventionsmassnahmen auf, z.B. auch am Arbeitsplatz im Kontext von Stress und Überforderung. Der Erfolg bisheriger Wiedereingliederungen im Rahmen der IV und Erweiterungsmöglichkeiten erscheinen ebenfalls prüfenswert.

### **Angebote nach Risikogruppen ausrichten**

Der vorliegende Armutsbericht bestätigt einmal mehr, dass Armutsrisiken in der Gesellschaft nicht gleich verteilt sind. Neben Personen mit geringer Schulbildung oder geringer beruflicher Ausbildung erweisen sich alleinerziehende Frauen und Männer sowie Personen und Haushalte, bei denen beide Elternteile eine Staatsangehörigkeit ausserhalb der Schweiz und ausserhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen als besonders stark armutsgefährdet. Ein erhöhtes Armutsrisiko trifft zudem auf einen Teil der Haushalte zu, in denen viele Kinder leben. Kommen die Merkmale alleinerziehender Haushalt, kinderreiche Familie und der genannte Migrationshintergrund sowie geringe Bildung zusammen, so erhöht sich den Erkenntnissen der Fachliteratur zufolge nochmals das Armutsrisiko dieser Haushalte. Versorgende wie präventive Unterstützung sind entsprechend den genannten Risikogruppen auszurichten.

### **Angebote und Massnahmen in eine kantonale Strategie zur Bekämpfung von Armut integrieren**

Wenngleich weitere vertiefte Untersuchungen notwendig sind, weist der vorliegende Bericht auf die hohe Komplexität von Armutslagen hin. Vor diesem Hintergrund erscheint es grundsätzlich ratsam, eine insbesondere auch geschlechtersensible und Chancengleichheit fördernde kantonale Strategie zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln und dabei die bisherigen monetären Leistungen wie auch die sozialintegrativen Angebote aufeinander abzustimmen. Dies betrifft nicht nur kantonale Bedarfsleistungen, sondern auch die Koordinierung und Optimierung von kantonalen Bedarfsleistungen mit Massnahmen, die in den Gemeinden und von unterschiedlichen Trägern (Hilfswerke, Stiftungen, Sozialversicherungen) erbracht und angeboten werden.

Für die Entwicklung eines abgestimmten Systems von Angeboten und Leistungen können sozialplanerische Konzepte ebenso unterstützend sein, wie die aktuellen strategischen Überlegungen des Bundes zur Armutsbekämpfung.

### **Armutsmonitoring entwickeln**

Die Armutslage im Kanton Basel-Landschaft ist aufgrund der derzeitigen Datengrundlage eingeschränkt darstellbar. Sofern sich die kantonale Armutsberichterstattung etablieren möchte, ist ein entsprechendes Monitoring zu entwickeln und höhere Investitionen in die Datengrundlagen wären notwendig. So ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik überlegenswert, unter welchen Bedingungen und Kosten die Umfragedaten des SILC um eine repräsentative Stichprobe des Kantons Basel-Landschaft erweitert werden können. Zudem sind methodische Überlegungen notwendig, inwieweit Hochrechnungen von Stichproben basierten Umfragen auf die Grundgesamtheit möglich sind, die mit Blick auf die Aussagekraft der Ergebnisse eine höhere Präzision und geringere Fehleranfälligkeit als bislang aufweisen.

Mit Blick auf vollständigere Beschreibung von Armutslagen, erbrachte Leistungen und entsprechende Bedarfsermittlungen ist grundsätzlich über eine erweiterte kantonale Armutsberichterstattung nachzudenken, die Gemeinden und private Organisationen stärker miteinbezieht.

## 6 Anhang

### 6.1 Quellenverzeichnis

| Bezeichnung                                            | Institution                                    |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| AHV                                                    | Bundesamt für Sozialversicherungen             |
| Arbeitslosenstatistik                                  | SECO Staatssekretariat für Wirtschaft          |
| BAG                                                    | Bundesamt für Gesundheit                       |
| Betreibungs- und Konkursstatistik                      | Bundesamt für Statistik                        |
| BEVNAT                                                 | Bundesamt für Statistik                        |
| EL                                                     | Bundesamt für Sozialversicherungen             |
| ESPOP                                                  | Bundesamt für Statistik                        |
| Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen | Bundesamt für Statistik                        |
| Gebäude- und Wohnungsstatistik                         | Bundesamt für Statistik                        |
| Haushaltsbudgeterhebung HABE                           | Bundesamt für Statistik                        |
| Kantonale Bevölkerungsstatistik                        | Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft |
| Lohnstrukturhebung                                     | Bundesamt für Statistik                        |
| SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung)            | Bundesamt für Statistik                        |
| SILC (Statistics on Income and Living Conditions)      | Bundesamt für Statistik                        |
| Sozialhilfestatistik                                   | Bundesamt für Statistik                        |
| Statistik der direkten Bundessteuer DBST               | Eidgenössische Steuerverwaltung                |
| Statistik der Familienzulagen                          | Bundesamt für Sozialversicherungen             |
| Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen       | Bundesamt für Statistik                        |
| Statistik der Unternehmensstruktur STATENT             | Bundesamt für Statistik                        |
| STATPOP                                                | Bundesamt für Statistik                        |
| Steuerstatistik                                        | Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft |
| Strukturhebung                                         | Bundesamt für Statistik                        |
| Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung                    | Bundesamt für Statistik                        |
| Volkszählung                                           | Bundesamt für Statistik                        |

### 6.2 Gesetzesgrundlagen

#### Kantonale Gesetzesgrundlagen

Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung (**SGS 362.1**).

Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (**SGS 842.1**).

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) (**SGS 362**).

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (**SGS 838**).

Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV (**SGS 833**).

Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (**SGS 844**).

Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (**SGS 850**).

Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (PVV, (**SGS 362.12**).

Verordnung über die Bevorschussung und die Vollstreckungshilfe für Unterhaltsbeiträge (BVV) (**SGS 850.12**).

### **Eidgenössische Gesetzesgrundlagen**

Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), (**SR 412.10**).

Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (**SR 831.30**).

Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) (**SR 836.2**).

Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) (**SR 836.1**).

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) (**SR 831.20**).

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (**SR 837.0**).

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) (**SR 843**)

### **6.3 Literaturverzeichnis**

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2014). Leistungsauftrag. URL: <http://www.baselland.ch/Amtsleitung.316394.0.html> [Zugriffsdatum: 14. August 2014].

Baumgartner, Edgar/Baur, Roland/Dittmann, Jörg/Sommerfeld, Peter (2013). Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn. Solothurn: Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag.

Branger, Katja/Crettaz, Eric/Oetliker, Ueli/Robatti Mancini, Vanessa/Rochat, Sylvie/Roulet, Floriane/Schön-Bühlmann, Jacqueline/Stutz, Heidi/Erlach, Emanuel von/Zoder, Isabel (2008). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik (2008). Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2008. URL: [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.114724.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.114724.pdf) [Zugriffsdatum: 9. Juli 2014].

Bundesamt für Statistik (2012). Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.164851.pdf> [Zugriffsdatum: 14. August 2014].

Bundesamt für Statistik (2014a). Armut in der Schweiz. Ergebnisse 2007 bis 2012. Medienmitteilung, 15.7.2014. URL: [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/01/nip\\_detail.html?gnplD=2014-257](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/01/nip_detail.html?gnplD=2014-257) [Zugriffsdatum: 11. September 2014].

- Bundesamt für Statistik (2014b). Definitionen. Wertschöpfung. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/11/def.html#resultstart> [Zugriffsdatum: 14. August 2014].
- Bundesamt für Statistik (2014c). Familien- und Haushaltsformen. URL: [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische\\_karten/gleichstellungsatlas/familien\\_und\\_haushaltsformen/allein\\_erziehende\\_muetter.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen/allein_erziehende_muetter.html) [Zugriffsdatum: 9. Juli 2014].
- Bundesamt für Statistik (2014d). Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren. Löhne. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/loehne.html> [Zugriffsdatum: 14. August 2014].
- Bundesamt für Statistik (2014e). Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren. Löhne in ausgewählten Wirtschaftsbranchen. URL: [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/loehne/ausgewaehlte\\_wirtschaftsbranchen.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/loehne/ausgewaehlte_wirtschaftsbranchen.html) [Zugriffsdatum: 14. August 2014].
- Bundesamt für Statistik (2014f). Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012: Standardtabellen - USB. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5493> [Zugriffsdatum: 11. September 2014].
- Carigiet, Erwin (2001). Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit. Basel: Helbling & Lichtenhahn.
- Donzé, Laurent (2013). Analyse des salaires des femmes et des hommes sur la base des enquêtes sur la structure des salaires 2008 et 2010. Mandat réalisé pour le compte de l'Office fédéral de la statistique, Neuchâtel. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.169182.pdf> [Zugriffsdatum: 14. August 2014].
- Dubach, Philipp/Stutz, Heidi/Caldéron, Ruth (2010). Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen Dynamiken Handlungsempfehlungen. Basel: Christoph Merian Verlag.
- Ehrler, Franziska/Knupfer, Caroline/Bochsler, Yann (2012a). Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize innerhalb der kantonalen Bedarfsleistungssysteme. In: Soziale Sicherheit CHSS. (6). S. 370-374.
- Ehrler, Franziska/Knupfer, Caroline/Bochsler, Yann (2012b). Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize. Eine Analyse der kantonalen Steuer- und Transfersysteme. Forschungsbericht Nr. 14/12. URL: [http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03226/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdIB7f2ym162epYbg2c\\_JiKbNoKSn6A--](http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03226/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdIB7f2ym162epYbg2c_JiKbNoKSn6A--) [Zugriffsdatum: 12. September 2014].
- Eidgenössisches Departement des Innern (2013). Konzept Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2013. URL: [http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/01973/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdIR7fWym162epYbg2c\\_JiKbNoKSn6A--](http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/01973/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdIR7fWym162epYbg2c_JiKbNoKSn6A--) [Zugriffsdatum: 12. August 2014].
- Fachstelle für Familienfragen (2010). Familienbericht 2010 Basel-Landschaft. Erstellt von der Prognos AG, Basel, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familienfragen, Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft. URL: [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/fff/famber/famber\\_komplett.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/fff/famber/famber_komplett.pdf) [Zugriffsdatum: 11. September 2014].

- Kanton Basel-Landschaft (2013). Sozialhilfemissbrauch: Externe Leistungsabklärung lohnt sich. Medienmitteilung 17.9.2013. URL: <http://www.baselland.ch/Newsdetail-Home.309165+M5666ed8c6fd.0.html> [Zugriffsdatum: 30. Juli 2014].
- Knöpfel, Carlo (2014). Sozialhilfe (im engeren Sinne). In: Wörterbuch der Sozialhilfe. URL: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=602> [Zugriffsdatum: 16. Juli 2014].
- Marazzi, Christian (2003). Armut. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean Michel (Hg.). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag.
- McNamara, Robert Strange (1973). The Nairobi speech. Nairobi, Kenya, September 24, 1973. URL: [http://juergbuergi.ch/Archiv/EntwicklungspolitikA/EntwicklungspolitikA/assets/McNamara\\_Nairobi\\_speech.pdf](http://juergbuergi.ch/Archiv/EntwicklungspolitikA/EntwicklungspolitikA/assets/McNamara_Nairobi_speech.pdf) [Zugriffsdatum: 5. August 2014].
- Neurath, Otto (1920). Ein System der Sozialisierung. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 48. Jg. (1). S. 44-73.
- Neurath, Otto (1931). Empirische Soziologie: der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Wien: J. Springer.
- Noll, Heinz-Herbert (1997). Sozialberichterstattung in Deutschland. Methoden, Konzepte und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim: Juventa.
- Sen, Amartya (1992). Inequality Reexamined. Oxford: Oxford University Press.
- SKOS (2010). Kontrollen und Sanktionen in der Sozialhilfe. Massnahmen zur Qualitätssicherung und Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch. URL: [http://skos.ch/uploads/media/Kontrollinstrumente\\_03.pdf](http://skos.ch/uploads/media/Kontrollinstrumente_03.pdf) [Zugriffsdatum: 12. September 2014].
- SKOS (2014). Armut und Armutsgrenze. Grundlagenpapier der SKOS. URL: [http://skos.ch/uploads/media/2014\\_ArmutundArmutsgrenzen\\_Grundlagenpapier\\_SKOS.pdf](http://skos.ch/uploads/media/2014_ArmutundArmutsgrenzen_Grundlagenpapier_SKOS.pdf) [Zugriffsdatum: 11. September 2014].
- Worldbank (2013). Global Monitoring Report 2013: Rural-Urban Dynamics and the Millennium Development Goals. URL: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/13330/9780821398067.pdf?sequence=1> [Zugriffsdatum: 14. August 2014].